



Entwurf

Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025

Anhang zur Begründung/Erläuterung

Gebietsblätter Windenergie

(Einzelgebietliche Abwägung der Potenzialflächen Windenergie)

**Region Hannover
Fachbereich Planung und Raumordnung
Team Regionalplanung**

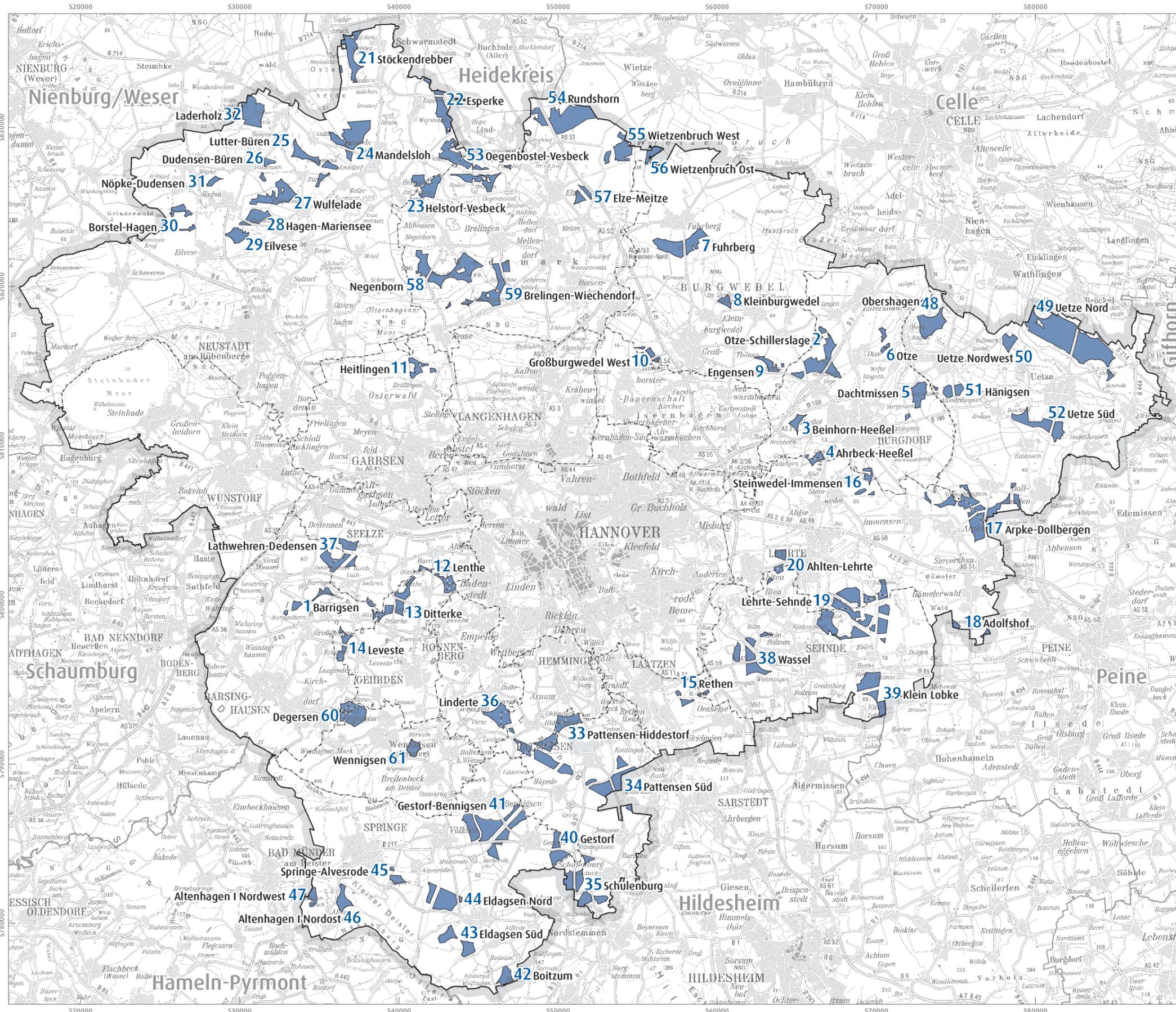
RROP Region Hannover – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025

Potenzialflächen Windenergienutzung

Anlage 3
zu 3577 (V) BDs
Entwurf



Region Hannover



- 1 Potenzialfläche mit Nummer und Name
- Städte- und Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze
- Grenze der Region Hannover

RROP Region Hannover – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025

Übersichtskarte zu den Gebietsblättern: Potenzialflächen Windenergienutzung

Datenquellen:
Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016), inkl. 1.–3. Änderung; Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP); Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) (Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2024); Auszug aus dem Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) (LGLN 2015 und 2019/2020); Flächennutzungspläne und ggf. weitere Planungen (z. B. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)) der Städte und Gemeinden der Region Hannover; Daten zu Windenergieanlagen nach dem Energieatlas Niedersachsen (Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (Hrsg.) 2019); Daten zu Windenergieanlagen in der Region Hannover, eigene Erhebungen Team Regionalplanung in Abstimmung mit dem Team Immissionsschutz (Region Hannover 2024); Datensendung zu militärischen Belangen (ML 2023); Datenauswertung sowie schriftliche Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAUDBW) bzw. der Bundeswehr (2021–2024); Informationen des Portals Luftfahrtveröffentlichungen (Zentrum Luftoperationen der Bundeswehr 2022); Daten zum zivilen Luftverkehr (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) 2021 und Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) 2022); Anlagenschutzbereiche Windkraft (Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) 2023); Landschaftsrahmenplan Region Hannover 2013; Auszüge aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der Region Hannover (Region Hannover 2024); Landschaftsprogramm Niedersachsen 2021 (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) 2022); Umweltdaten (NLWKN 2023); Forstlicher Rahmenplan Großraum Hannover (Bezirksregierung Hannover 1997); Baumarteninformation aus Sentinel-2-Satellitendaten (Region Hannover 2022); Artenschutzgutachten (Bosch & Partner GmbH 2021)

Kartengrundlage:
DTK200 © GeoBasis-DE / BKG 2013
(Bundesamt für Kartographie und Geodäsie)

0 2 4 6 8 10 12 Kilometer

Maßstab 1:250.000

Herausgeber:
Region Hannover – Der Regionspräsident
Fachbereich Planung und Raumordnung – Team Regionalplanung
© Region Hannover 2025 (Stand 31.01.2025)

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Barrigsen im Norden, Lathwehren im Nordosten sowie Nordgoltern und Stemmen im Süden.
Größe	60 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Barrigsen	Nr. 01
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes- und Kreisstraßen sowie eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in den Sektoren der Kursführungsmindesthöhe HB6 und HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen drei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (3)	2	3
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)

Potenzialfläche	Barrigsen			Nr. 01
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen			
x	Rotmilan (3)	-	3	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
x	1	1	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
-	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				

Potenzialfläche	Barrigsen	Nr. 01
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIa „Landringhausen“ sowie Einzugsgebiet Wasserversorgung „Forst Esloh“.

Hinweis: In diesem Bereich ist derzeit ein Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Deister – Deistervorland“ für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont im Verfahren.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche eine archäologische Fundstelle bekannt (Nordgoltern FStNr. 1). Im Umfeld sind wenige archäologische Fundstellen bekannt. In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich das Baudenkmal „Gut Dunau“.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

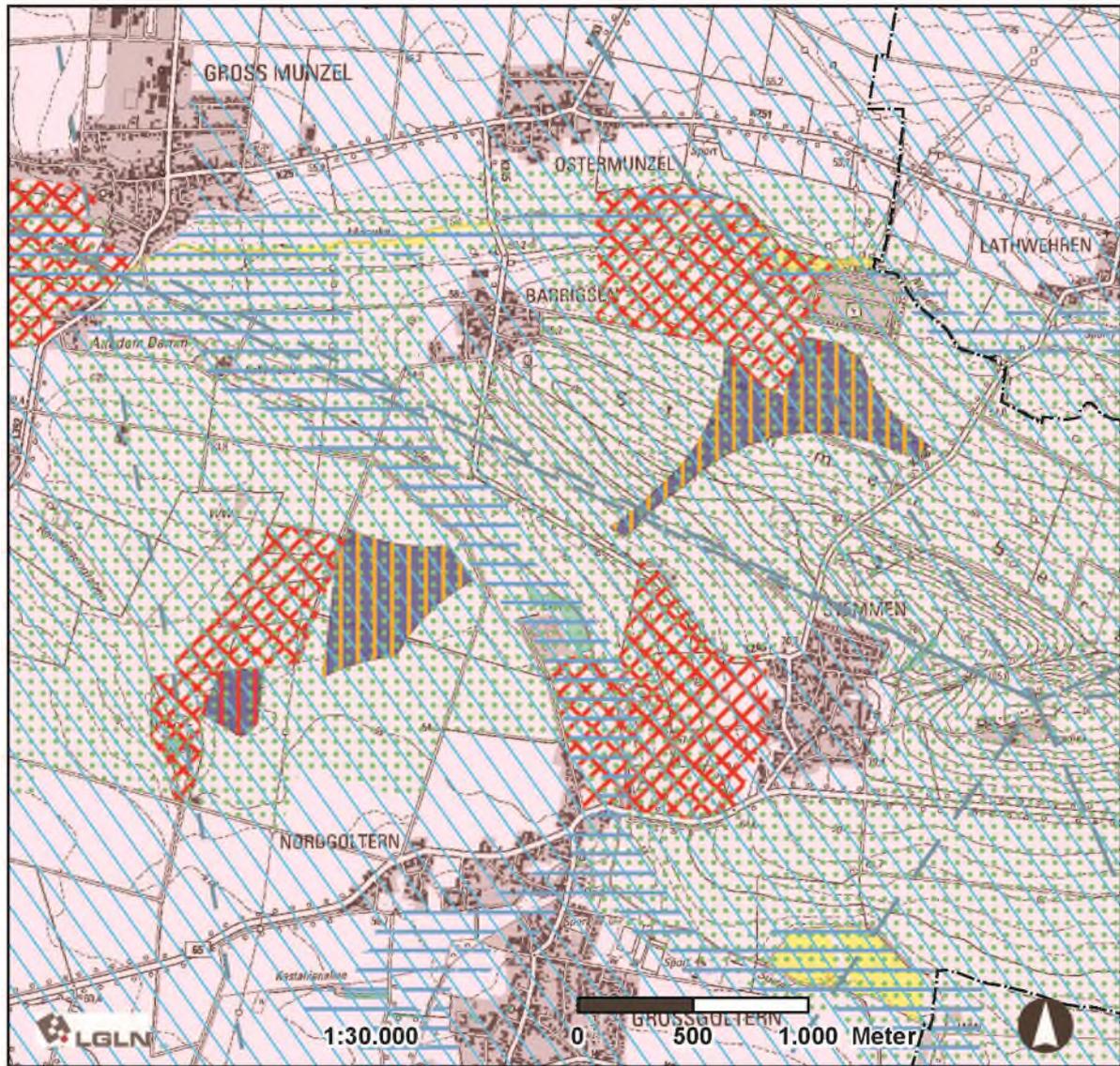
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und die Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Barrigsen	Nr. 01
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Barrigsen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage der gesamten Potenzialfläche im Nahbereich oder im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG sowie die Lage in einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3) und die Lage im beantragten Wasserschutzgebiet „Deister - Deistervorland“, Zone IIIa.

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, erfolgt in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung .

Im zentralen Prüfbereich, in der Nähe der Rotmilan-Lebensräume und im Rotmilan-Dichtezentrum erfolgt aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus keine Festlegung zur Windenergienutzung.

Sofern, wie im Entwurf der neuen WSG-VO Deister – Deistervorland, für die Zone IIIa in den Schutzbestimmungen ein »v« für »verboten« für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen vorgesehen ist, ist eine Windenergieanlage nur über eine Einzelfallprüfung des Anlagenstandortes und die Feststellung einer Befreiung durch die Untere Wasserbehörde möglich. D. h. auf einer so gekennzeichneten Potenzialfläche ist eine schlussabgewogene Vorrangfestlegung nicht grundsätzlich möglich, da es zu Einschränkungen kommen könnte oder eine Befreiungslage nicht regelmäßig gegeben ist. Auf solchen Flächen erfolgt aus Vorsorgegründen keine Festlegung zur Windenergienutzung (siehe Erläuterung/Begründung zu Ziffer 02).

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Ramlingen im Norden, Otze im Osten, Schillerslage im Süden sowie Engensen im Westen.
Größe	249 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sieben Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x
x	Rohrweihe (1)	-	x

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Rastplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde	Kranich (1)	-	x
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet IIIb „Ramlingen“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche vier archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein im Luftbild dokumentierter Kreisgraben (Schillerslage FStNr. 8) sowie ein Grabhügelfeld mit mindestens 19 bis 23, heute nicht mehr obertätig sichtbaren Grabhügeln (Otze FStNr. 8). Weitere Grabhügel liegen westlich des Grabhügelfeldes knapp außerhalb des Vorranggebiets. In der südwestlichen Teilfläche ist weiterhin ein Urnenfriedhof (Schillerslage FStNr. 6) bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

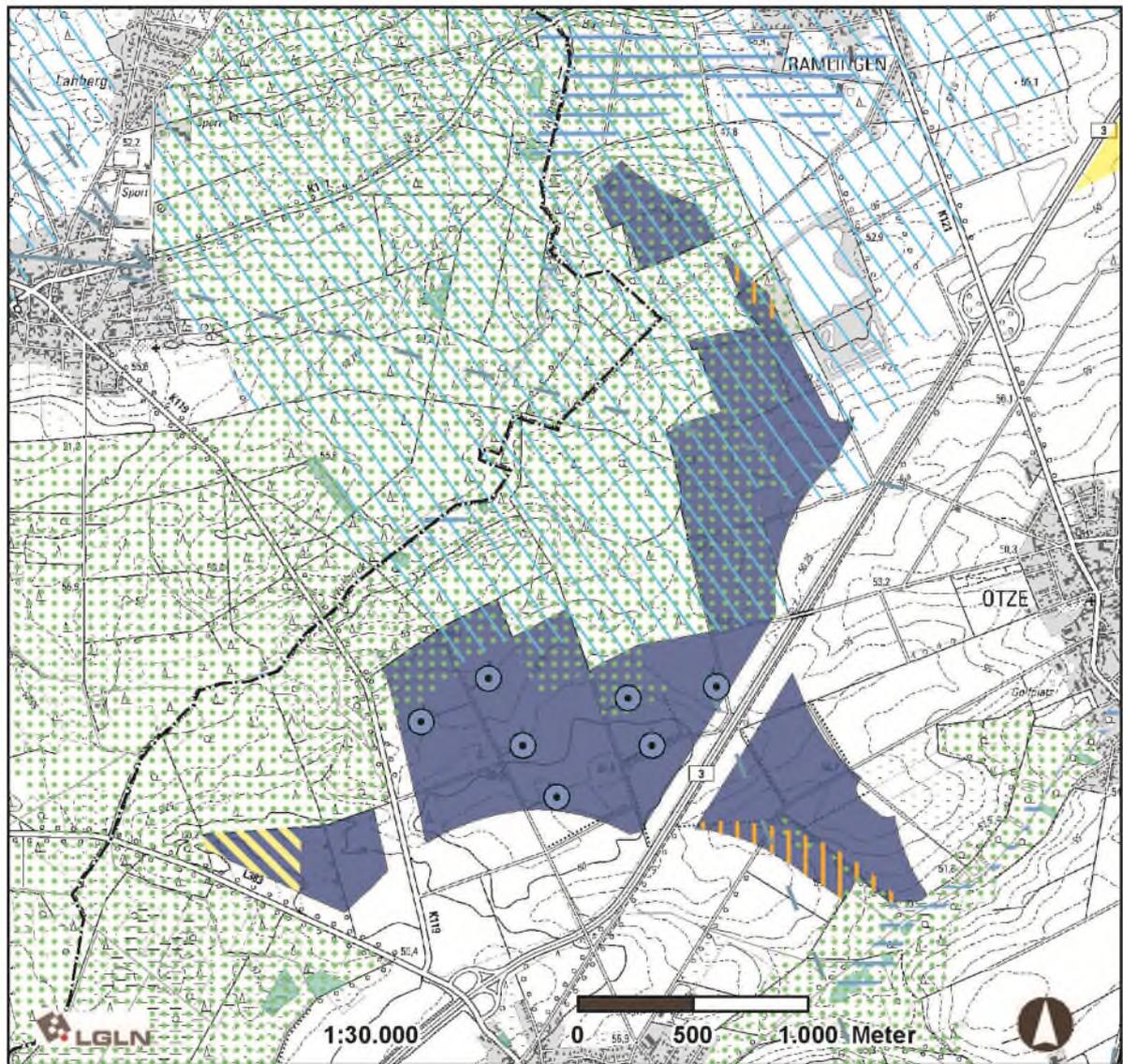
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, Kohlenstoffspeicherfunktion und die Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Die Potenzialfläche grenzt im Nordosten an ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, welches sich im Abbau befindet. Westliche Teile des Bodenabbaugebietes sind nicht als Vorranggebiet gesichert. Im nördlichen Bereich überlagert sich die Potenzialfläche daher kleinflächig mit dem Bodenabbaugebiet.



Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Otze-Schillerslage	Nr. 02
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Otze-Schillerslage“ festgelegt (s. Karte 3).

Trotz einer Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, welcher aufgrund eines Weißstorch-Brutplatz resultiert, wird dieser Bereich der Potenzialfläche teilweise als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der hier geltenden Höhenbeschränkung 850 m). Daher wird auch im westlichen Bereich dieses zentralen Prüfbereichs davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird.

Im östlichen Bereich dieses zentralen Prüfbereiches kann der § 45c BNatSchG aufgrund der Distanz zum nächsten bestehenden Windpark jedoch nicht angewendet werden. Die Windenergienutzung setzt sich hier aufgrund der Nähe zum Weißstorch-Brutplatz nur im Einzelfall durch, weshalb dieser Teilbereich aus Vorsorgegründen nicht für die Windenergienutzung festgelegt wird.

Ein südwestlicher Teilbereich der Potenzialfläche befindet sich in der Nähe eines Kranich-Rastplatzes (Radius 1 der Abbildung 3 des Artenschutzleitfadens Niedersachsens). Aus Vorsorgegründen wird in diesem Bereich keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

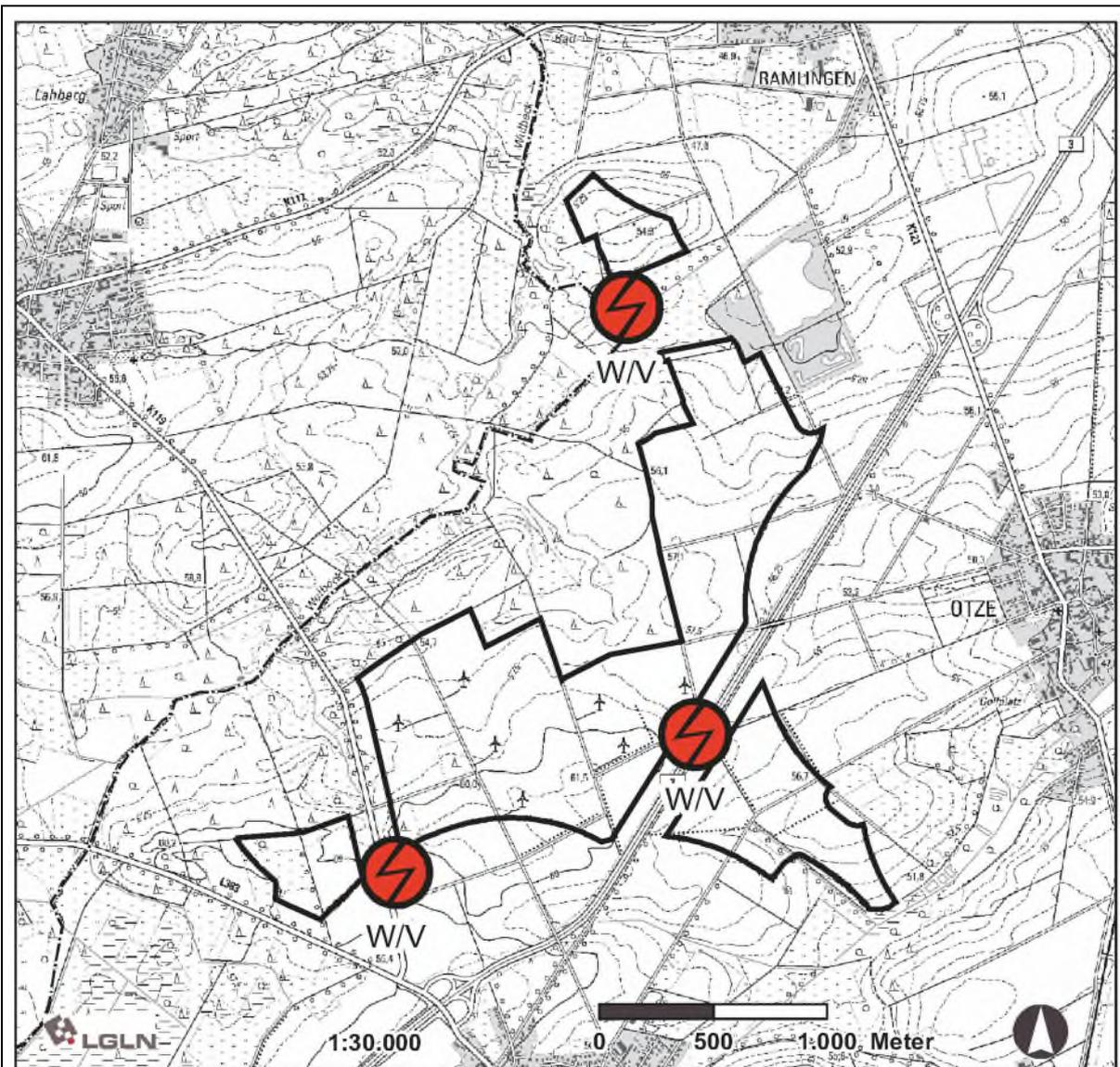
Der nördliche Bereich, welcher sich kleinflächig mit einem Bodenabbaugelände überlagert, wird aufgrund der dortigen Nutzung nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Dies gilt auch für den kleinflächigen Bereich im Norden, welcher sich mit dem zentralen Prüfbereich zu einer Rohrweihe überlagert.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung festgestellten

- Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können (siehe Begründung/Erläuterung),
- Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- Wasserbelange (siehe 2.4),
- Belange des denkmal- und Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 235 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nördlich bzw. nordwestlich der Ortschaften Beinhorn und Heeßel.
Größe	42 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Beinhorn-Heeßel	Nr. 03
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

In diesem Bereich verläuft der Ausweichkorridor des geplanten Leitungsvorhabens Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Da der bestandsnahe Korridor gemäß § 3 Nr. 4 NABEG aufgrund von zwingenden Gründen gemäß § 43 Abs. 3 EnWG verlassen werden muss.

Untergroundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	x	x

Potenzialfläche	Beinhorn-Heeßel	Nr. 03
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Beinhorn-Heeßel	Nr. 03
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Burgdorf“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche mit der Fundstelle Heeßel 1 eine steinzeitliche Fundstreuung bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein Brandgräberfeld der vorrömischen Eisenzeit (Heeßel FStNr. 2).

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

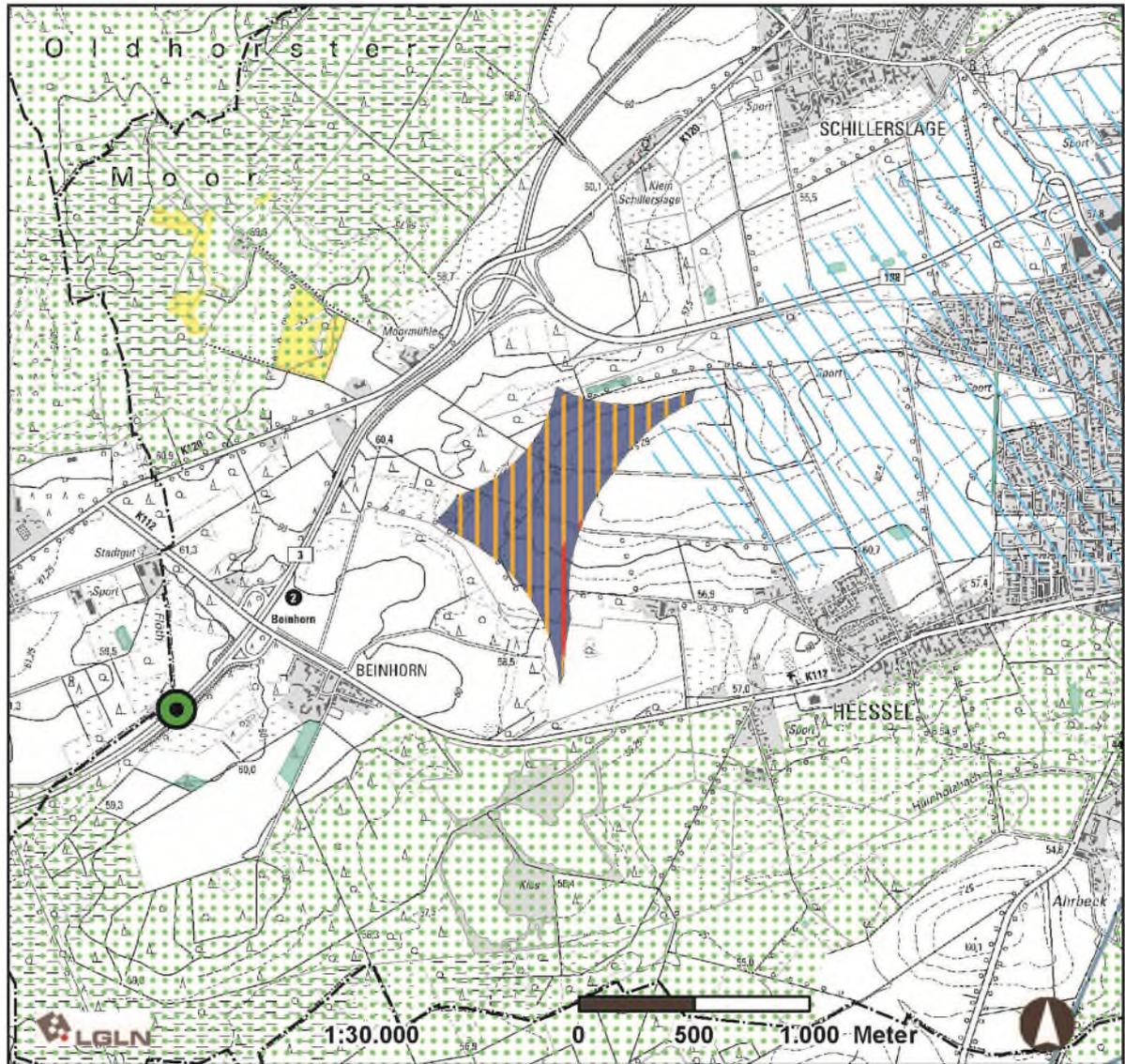
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und der Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|----------------------------|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.6 Vorranggebiet Querungshilfe |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Beinhorn-Heeßel	Nr. 03
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird sich die Windenergienutzung im Bereich der gesamten Potenzialfläche „Beinhorn-Heeßel“ nicht regelmäßig durchsetzen und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG Absatz 2 und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund eines Weißstorch-Brutplatzes nach der Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Im zentralen Prüfbereich gibt es nach § 45b Abs. 3 BNatSchG in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Diese Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagern und kleinflächig darüber hinaus gehen, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Heeßel im Norden, Ahrbeck im Nordosten sowie Kolshorn und Röddensen im Süden.
Größe	45 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

In diesem Bereich verläuft der Ausweichkorridor des geplanten Leitungsvorhabens Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Da der bestandsnahe Korridor gemäß § 3 Nr. 4 NABEG aufgrund von zwingenden Gründen gemäß §43 Abs. 3 EnWG verlassen werden muss. An die Potenzialfläche grenzen Bundesstraßen.

Untergroundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

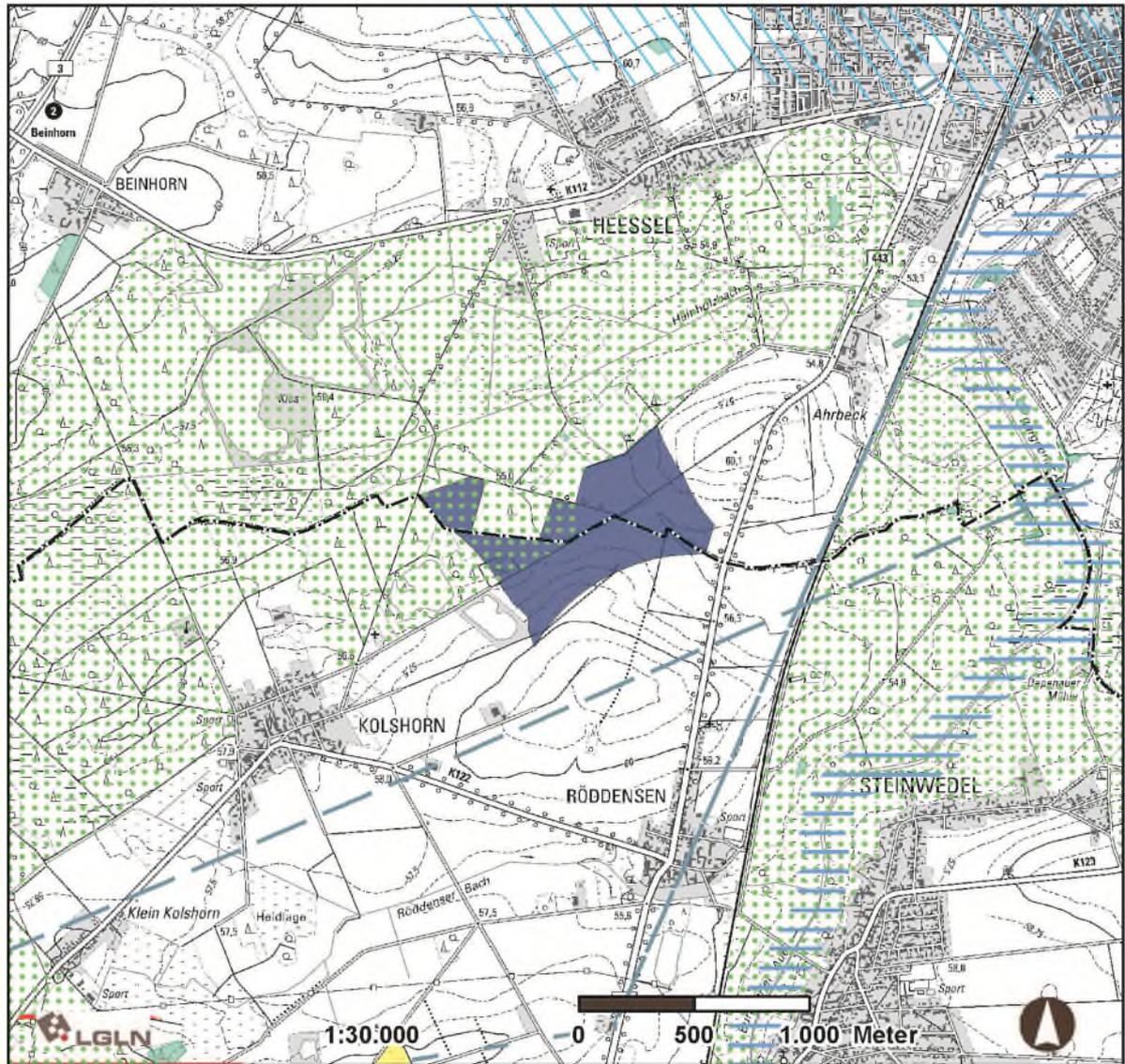
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und der Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.3 Rotmilan-Revier
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Ahrbeck-Heeßel	Nr. 04
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Die gesamte Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Ahrbeck-Heeßel“ festgelegt (s. Karte 3).

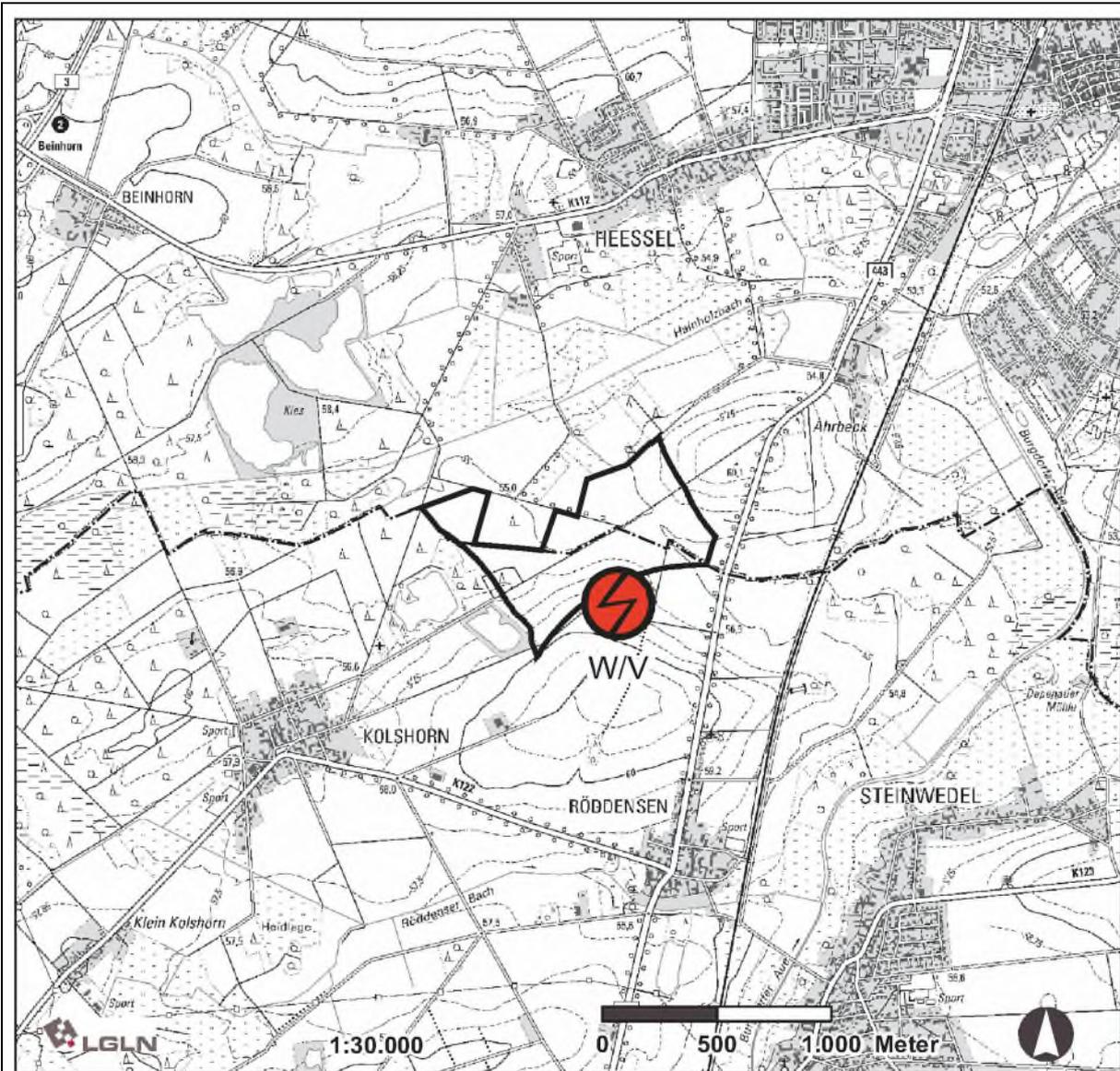
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung festgestellten

- Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- Belange des Denkmal- und Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und von Höchstspannungsleitungen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Sowohl der Ausbau des Energienetzes als auch der Erneuerbarer Energien ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH zum Vorhaben Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



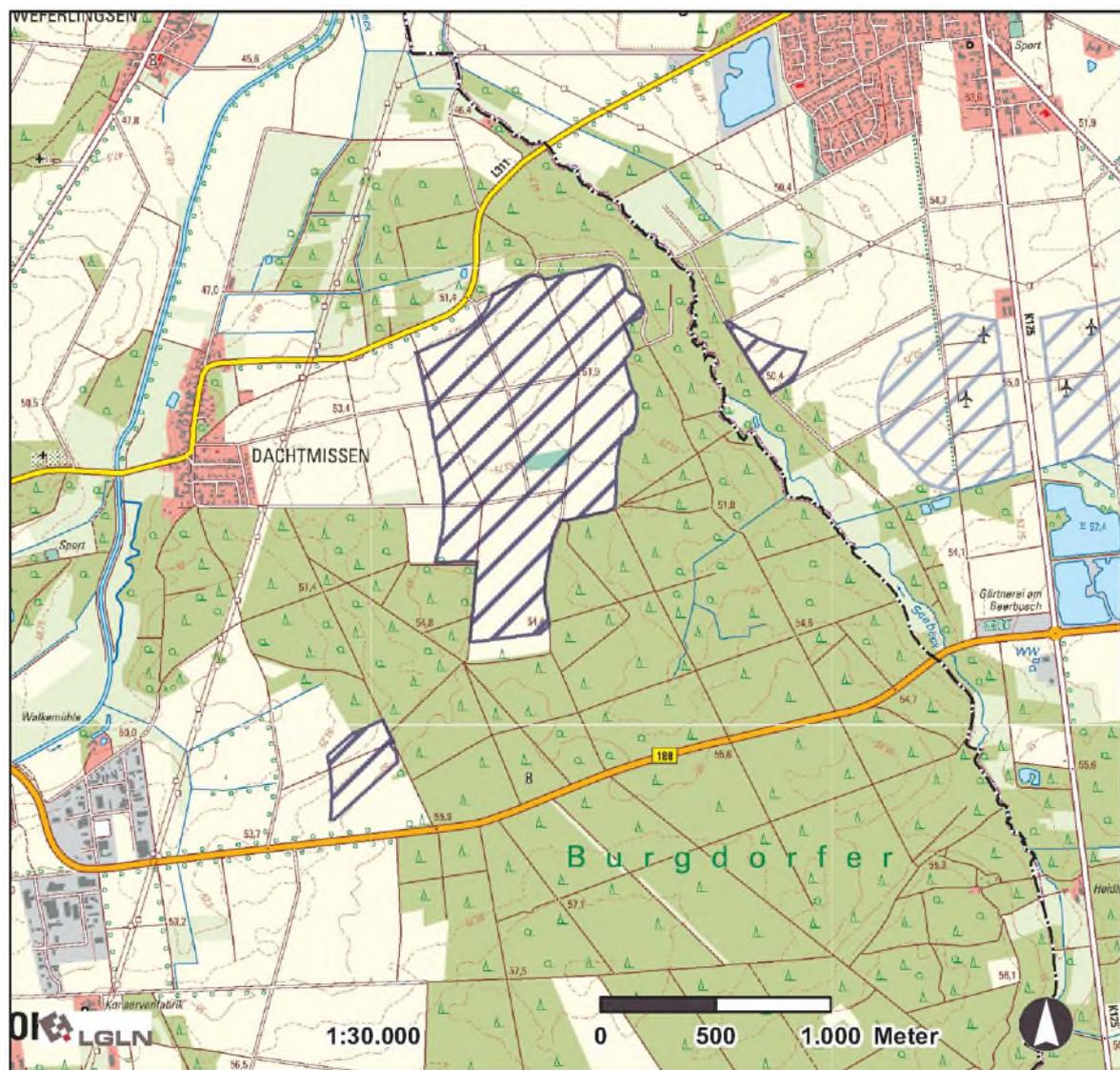
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 45 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich östlich der Ortschaft Dachtmissen
Größe	115 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Dachtmissen	Nr. 05
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Landesstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bohrungen, östlich befindet sich Altbergbau (Erdöl).

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Modellflugplatz. Der Flugbetrieb wurde zum 01.10.2024 eingestellt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

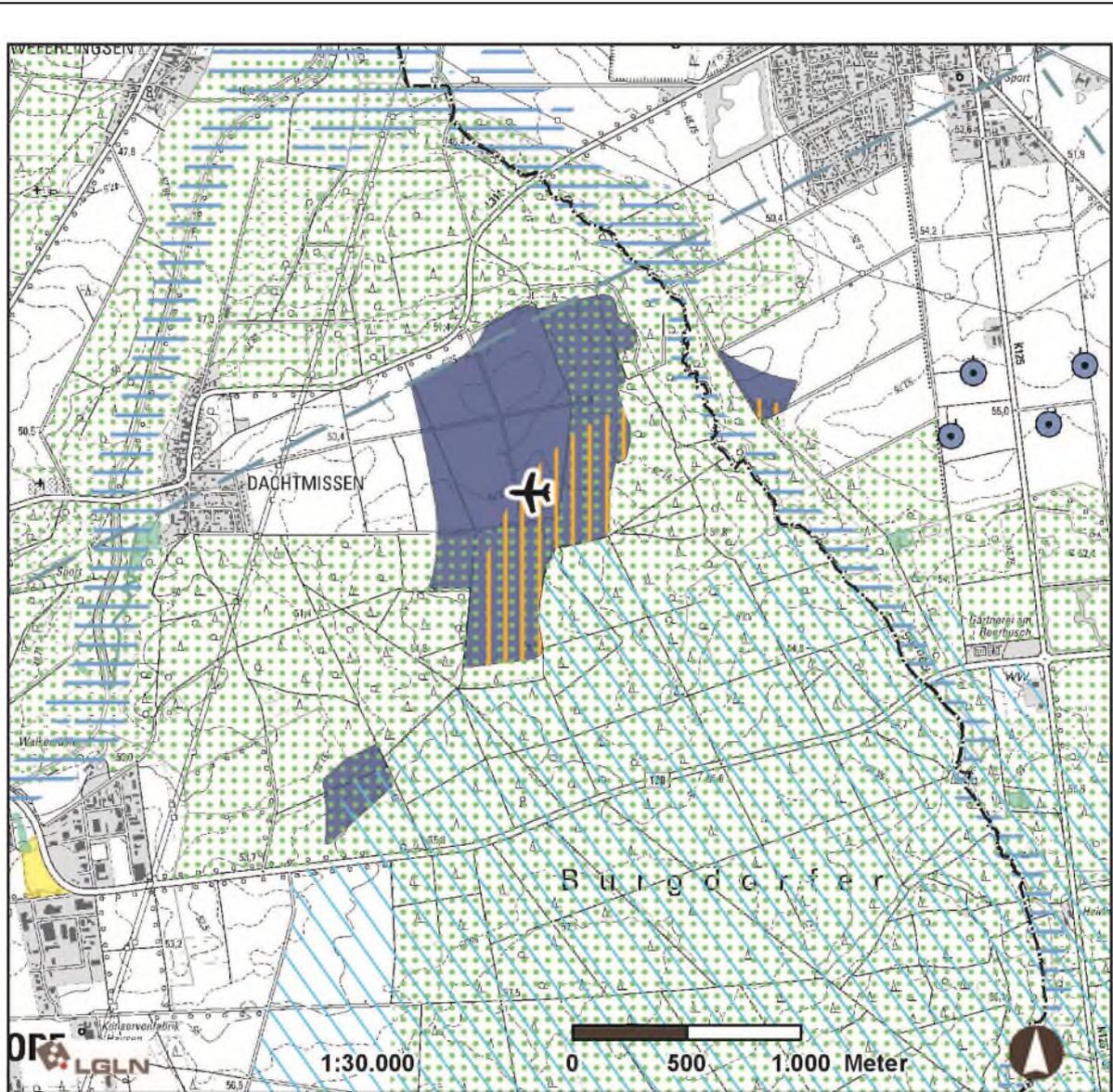
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Uhu (1)	-	x

Potenzialfläche	Dachtmissen	Nr. 05
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Dachtmissen	Nr. 05
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Kleine Teile der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Gebiet für die Trinkwassergewinnung.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche ein mutmaßlicher Grabhügel (Dachtmissen FStNr. 13) bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> keine Betroffenheiten bekannt.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Dachtmissen	Nr. 05
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Dachtmissen“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG (siehe Karte 2 und Punkt 2.3) Im zentralen Prüfbereich, in der Nähe des Uhu-Brutplatzes, erfolgt im Bereich der mittleren Teilfläche aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus keine Festlegung zur Windenergienutzung.

Die östliche Teilfläche wird, obwohl sie sich teilweise auch im zentralen Prüfbereich befindet, als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt, da die östlich gelegenen Windenergieanlagen im Bestand nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung bewertet werden, Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m). Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier in der Regel durchsetzen wird.

Für die seismologische Messstation „NRDL“, welche sich in der Nähe des Vorranggebietes Windenergienutzung befindet, wird nach Angabe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe keine Schutzwürdigkeit gegenüber Windenergieanlagen festgestellt, da diese Station verlegt oder ersetzt werden muss.

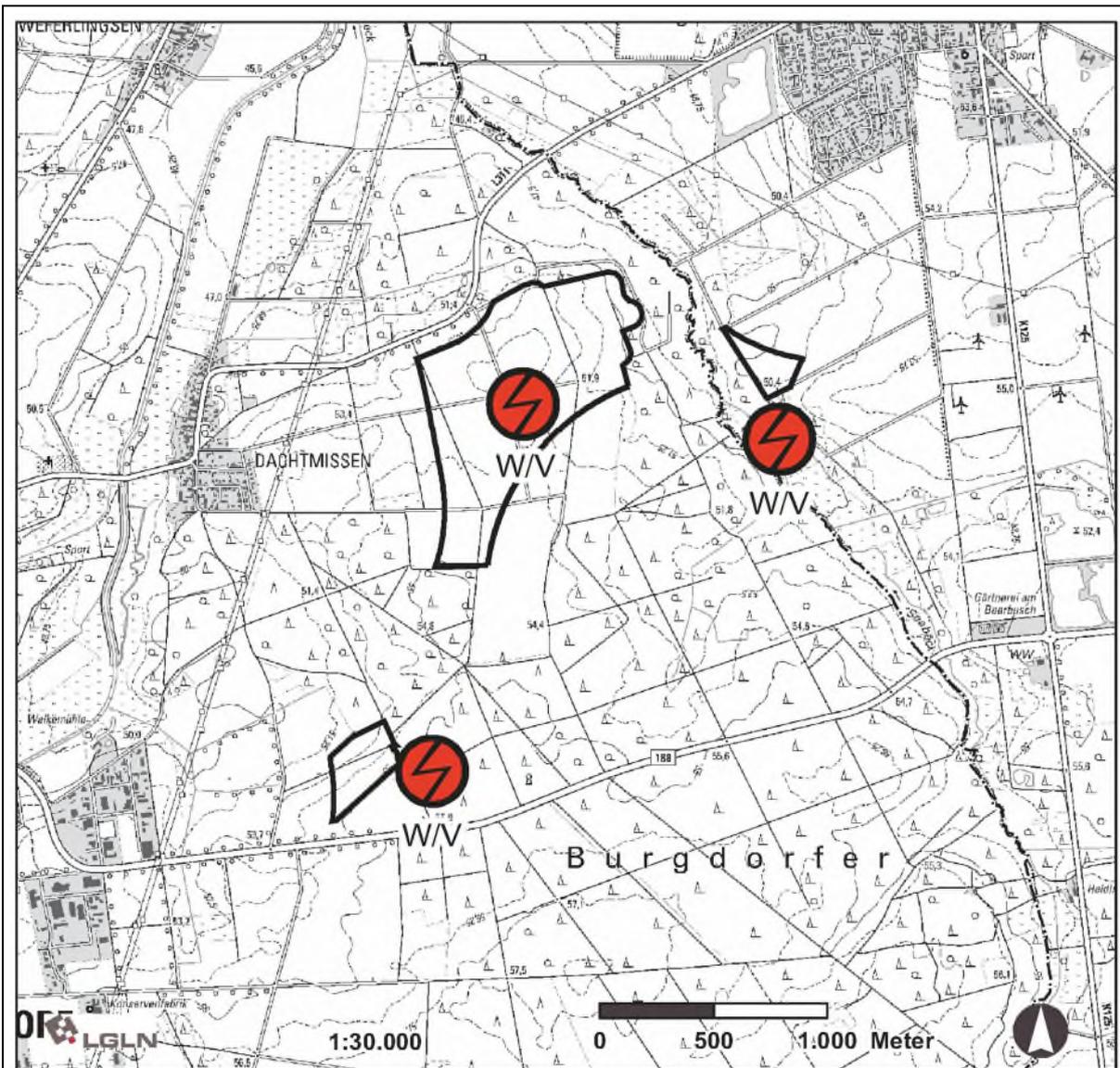
Der Betrieb des Modelflugplatzes wurde zum 01.10.2024 eingestellt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Wasserschutzes (siehe 2.4),
- vorliegenden archäologischen und Bodenschutzbelange (siehe 2.5),
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 79 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Obershagen im Osten, Weferlingsen im Süden sowie Otze im Westen.
Größe	33 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine unterirdische Leitung.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die Potenzialfläche befindet sich größtenteils im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

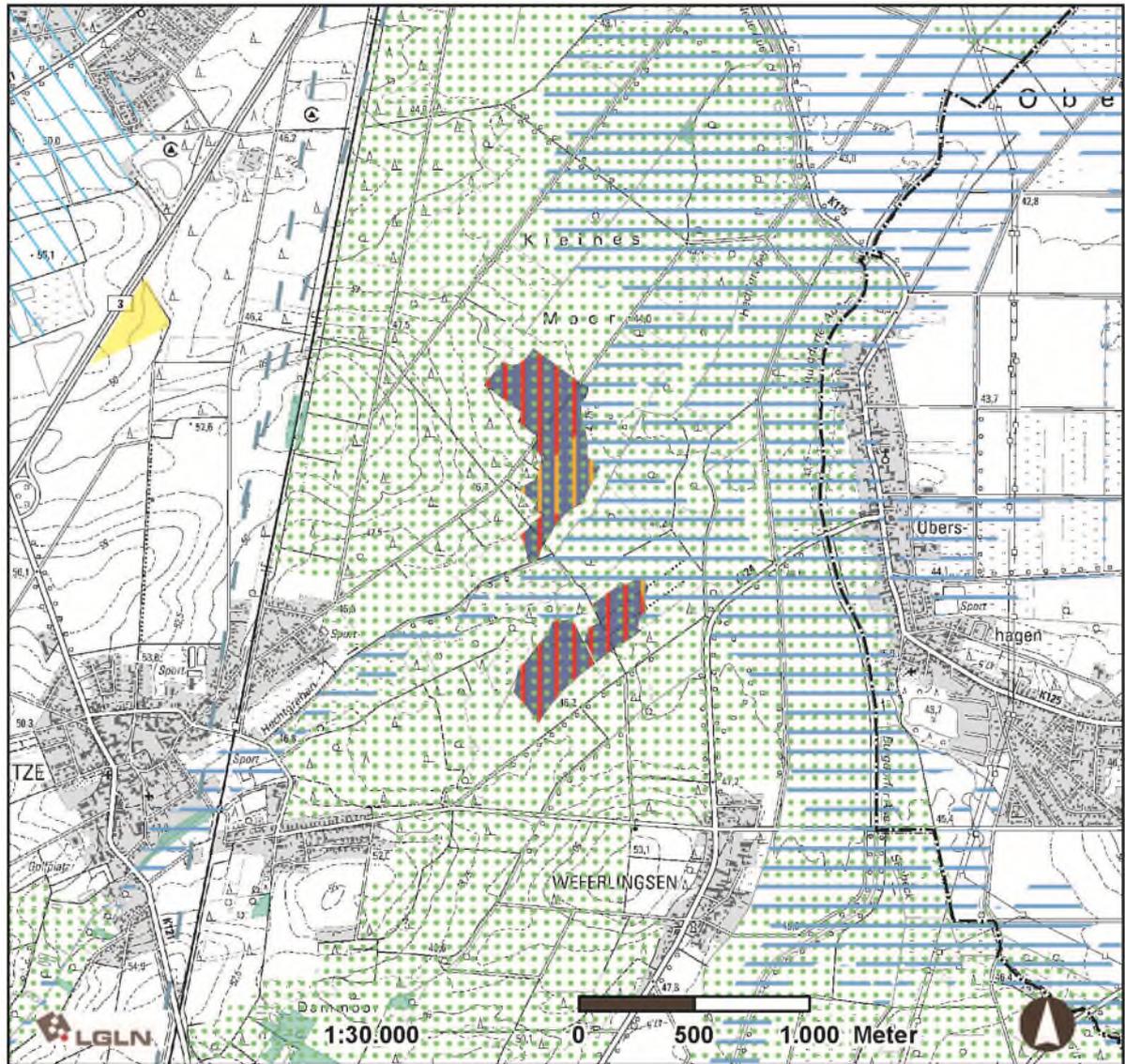
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	2	2
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Otze	Nr. 06
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Otze“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung in Bezug auf die Windenergienutzung großer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich zweier Rotmilan-Brutplätze gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche erfüllt aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts nicht das planerisch festgelegte Kriterium „Mindestgröße“ (s. Begründung/Erläuterung) und befindet sich im zentralen Prüfbereich, und wird aus diesen Gründen nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südlich der Ortschaft Fuhrberg.
Größe	231 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Fuhrberg	Nr. 07
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich drei Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich zwei WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Landesstraße.
An die Potenzialfläche grenzen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Celle.
Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.
Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.
Ein kleiner Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.
Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Potenzialfläche	Fuhrberg	Nr. 07
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			

Potenzialfläche	Fuhrberg	Nr. 07
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 97 Trunnenmoor. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIb „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

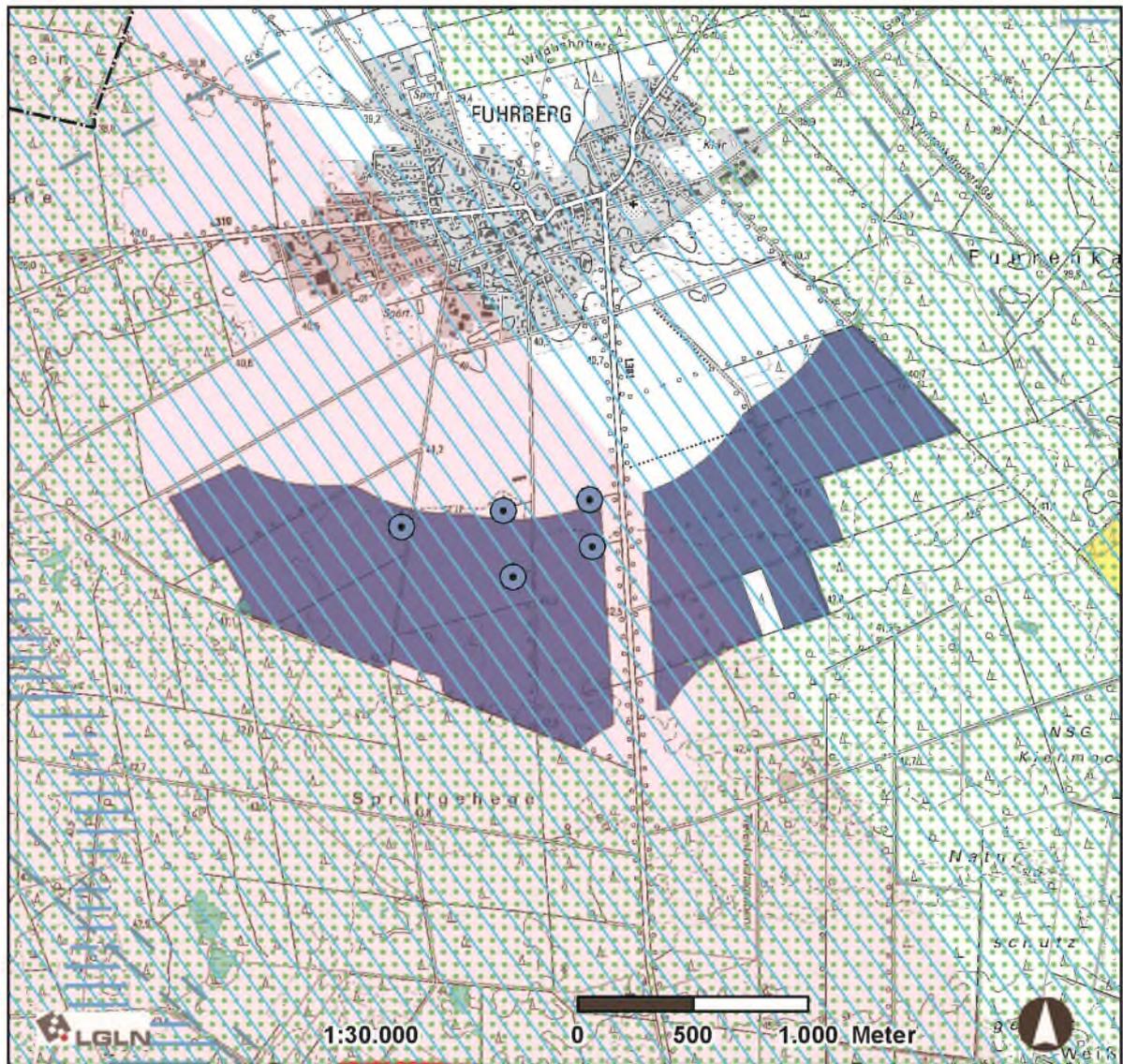
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und mit einer Kohlenstoffspeicherfunktion.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Fuhrberg	Nr. 07
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

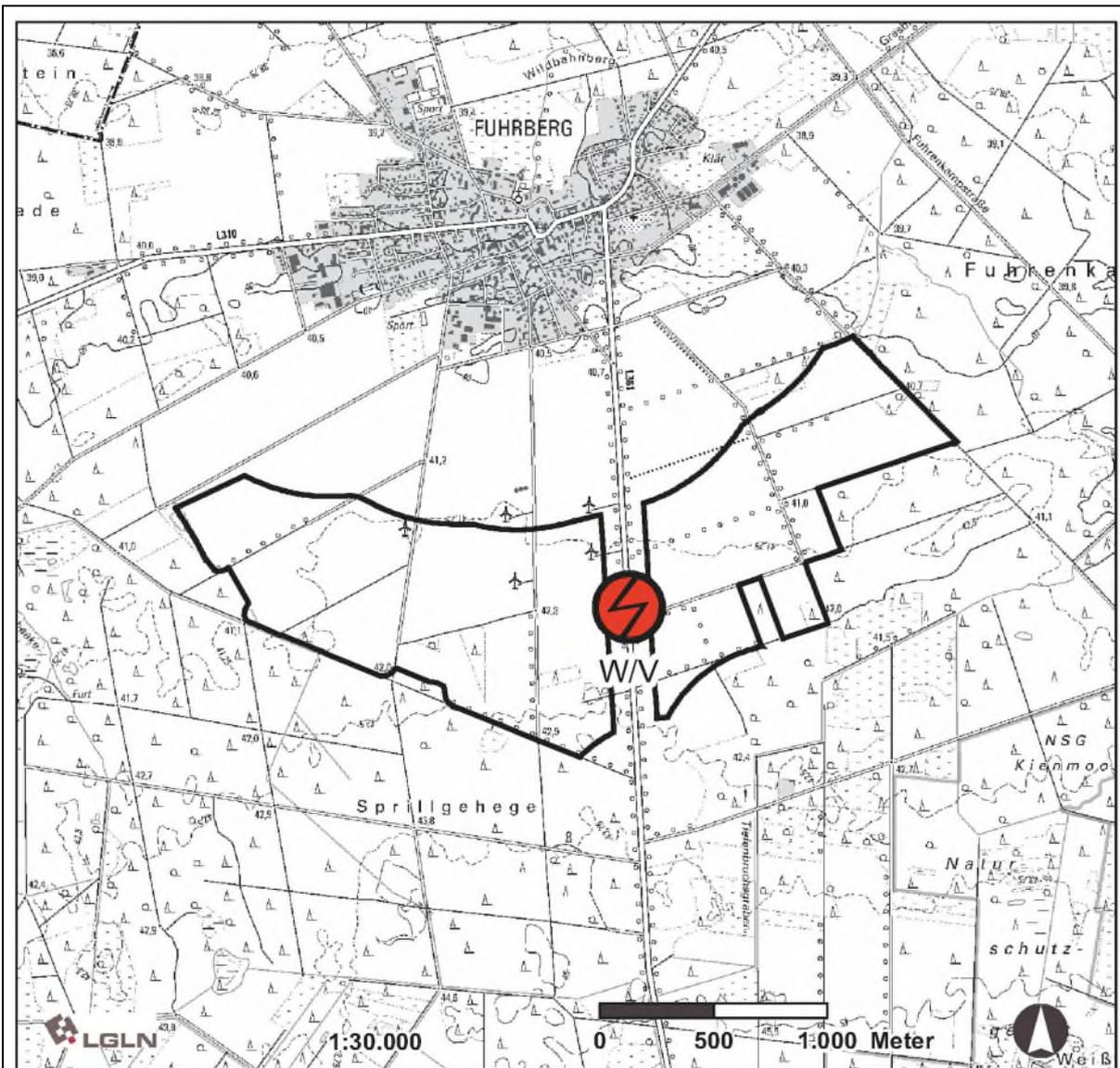
Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebiетlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Fuhrberg“ festgelegt (s. Karte 3).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- festgestellten Überschneidungen mit dem Prüfbereich eines Wetterradars des DWD (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

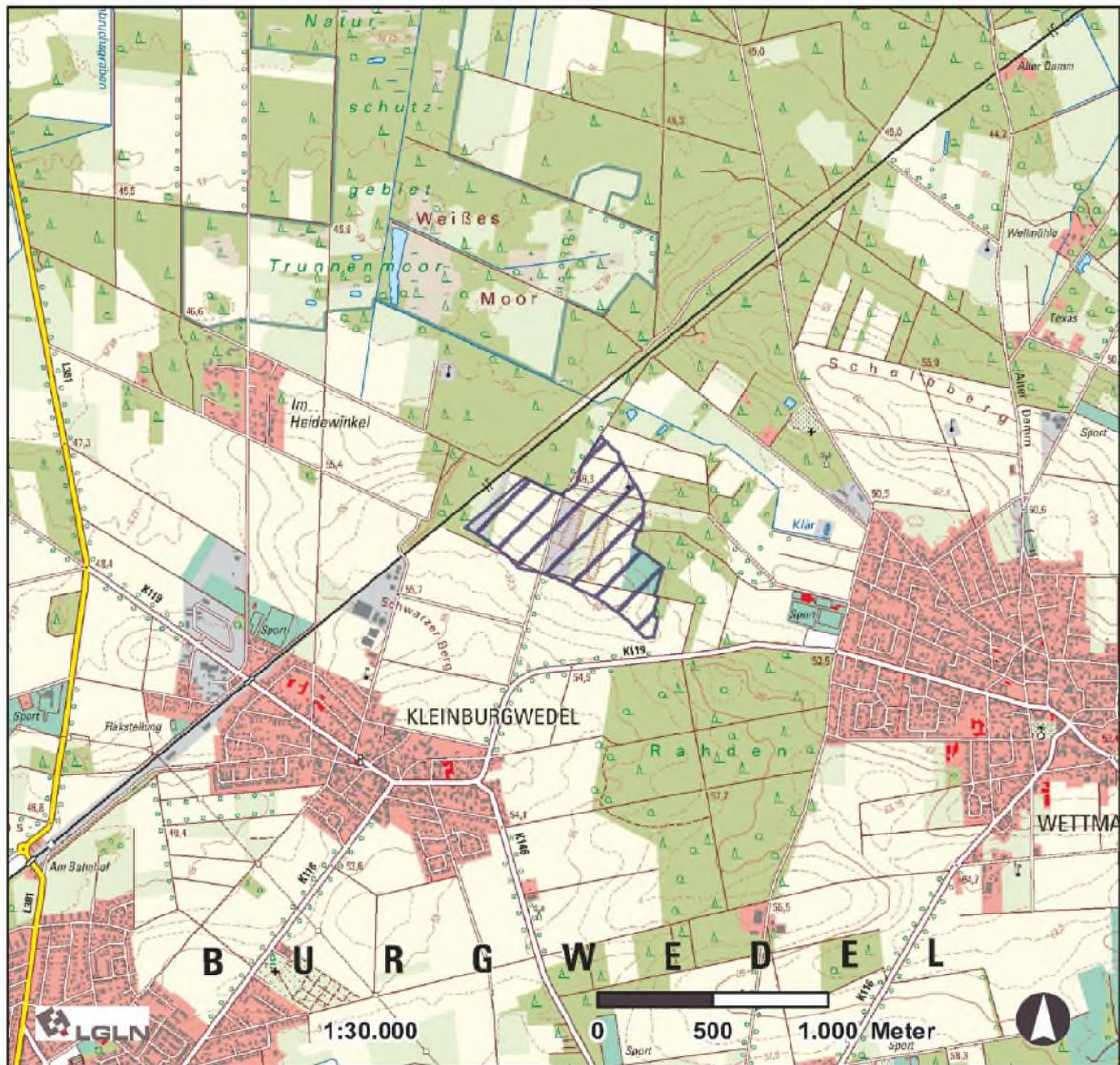
Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 231 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

Potenzialfläche	Kleinburgwedel	Nr. 08
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

1. Potenzialflächenbeschreibung



- | | | | |
|---|-----------------------------|---|----------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | Stadt-/Gemeindegrenze |
|  | benachbarte Potenzialfläche |  | Grenze der Region Hannover |

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Wettmar im Osten sowie Kleinburgwedel im Süd-Westen.
Größe	34 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Kleinburgwedel	Nr. 08
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Um die Potenzialfläche herum verlaufen Gleisanlagen und eine Kreisstraße. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Die Potenzialfläche befindet sich im näheren Umfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen. Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Potenzialfläche	Kleinburgwedel	Nr. 08
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	1	1	1
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			

Potenzialfläche	Kleinburgwedel	Nr. 08
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 97 Trunnenmoor. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIb „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

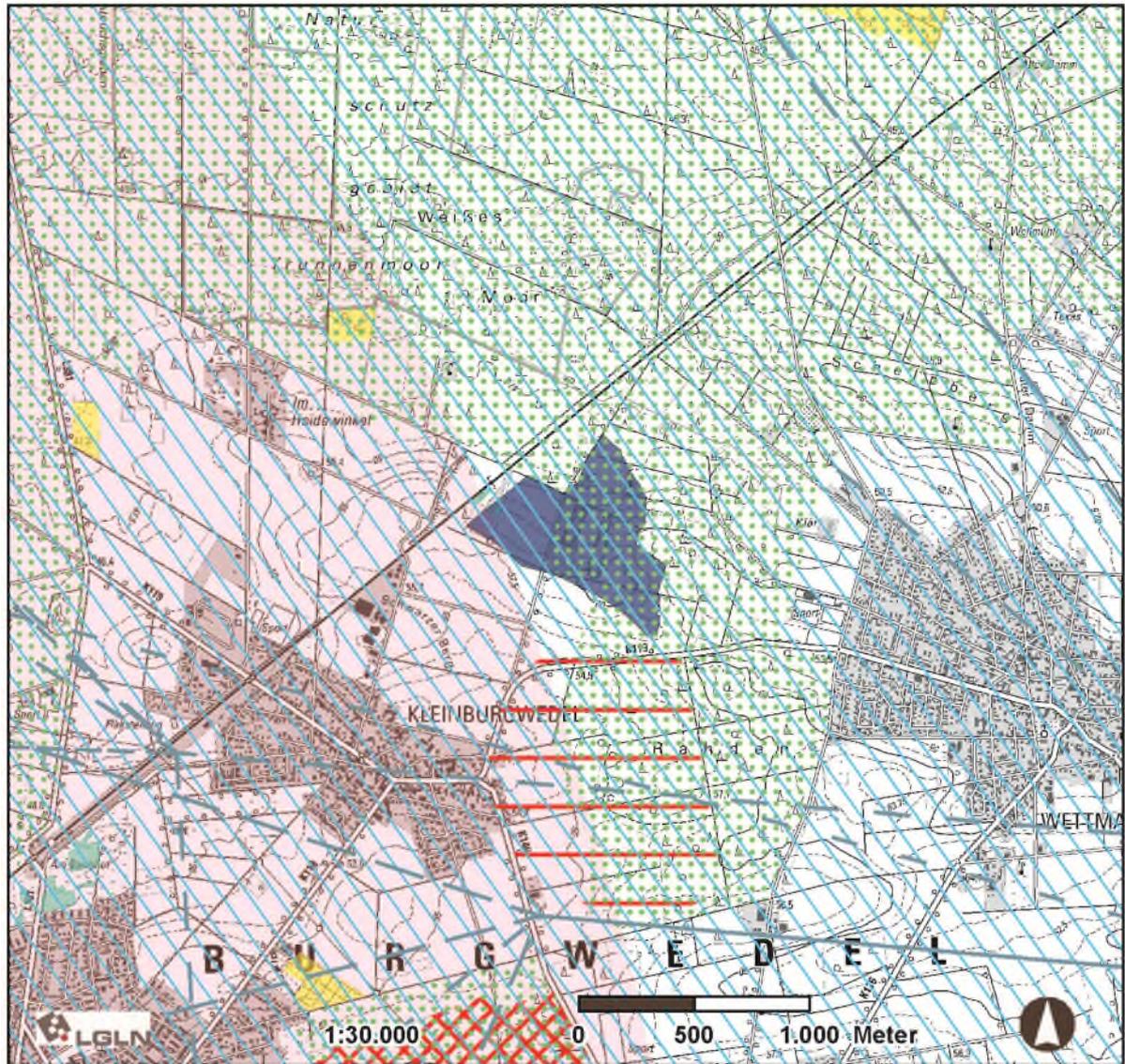
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Kleinburgwedel	Nr. 08
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Kleinburgwedel“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung eines kleinen südlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage in einem Revierzentrum des Rotmilan (siehe 2.3 und Karte 2).

Es wird davon ausgegangen, dass das Tötungsrisiko im Revierzentrum signifikant erhöht ist, weshalb in diesem kleinen Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen wird.

Große weitere Bereiche Potenzialfläche befinden sich in direkter Umgebung des Rotmilan-Revierzentrums (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche auch nicht für die Windenergienutzung festgelegt..

Der übrige Bereich außerhalb des Prüfbereichs zum Rotmilan-Revier erfüllt aufgrund seiner Größe und seines Zuschnitts nicht das planerisch festgelegte Kriterium „Mindestgröße“ (s. Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Engensen im Nord-Osten, Oldhorst im Süden sowie Thönse im Nord-Westen.
Größe	52 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Engensen	Nr. 09
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Landesstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)

Potenzialfläche	Engensen			Nr. 09
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel			
-	-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
x	1	1	1	
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-		-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung	
-	-		-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
Rastplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde	Kranich (1)	-	x	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Überlagerung mit gemeldeten und qualifizierten Fledermausquartieren.				
Hinweis				
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.				
2.4 Wasser				
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet Zone IIIb „Fuhrberger Feld“.				

Potenzialfläche	Engensen	Nr. 09
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

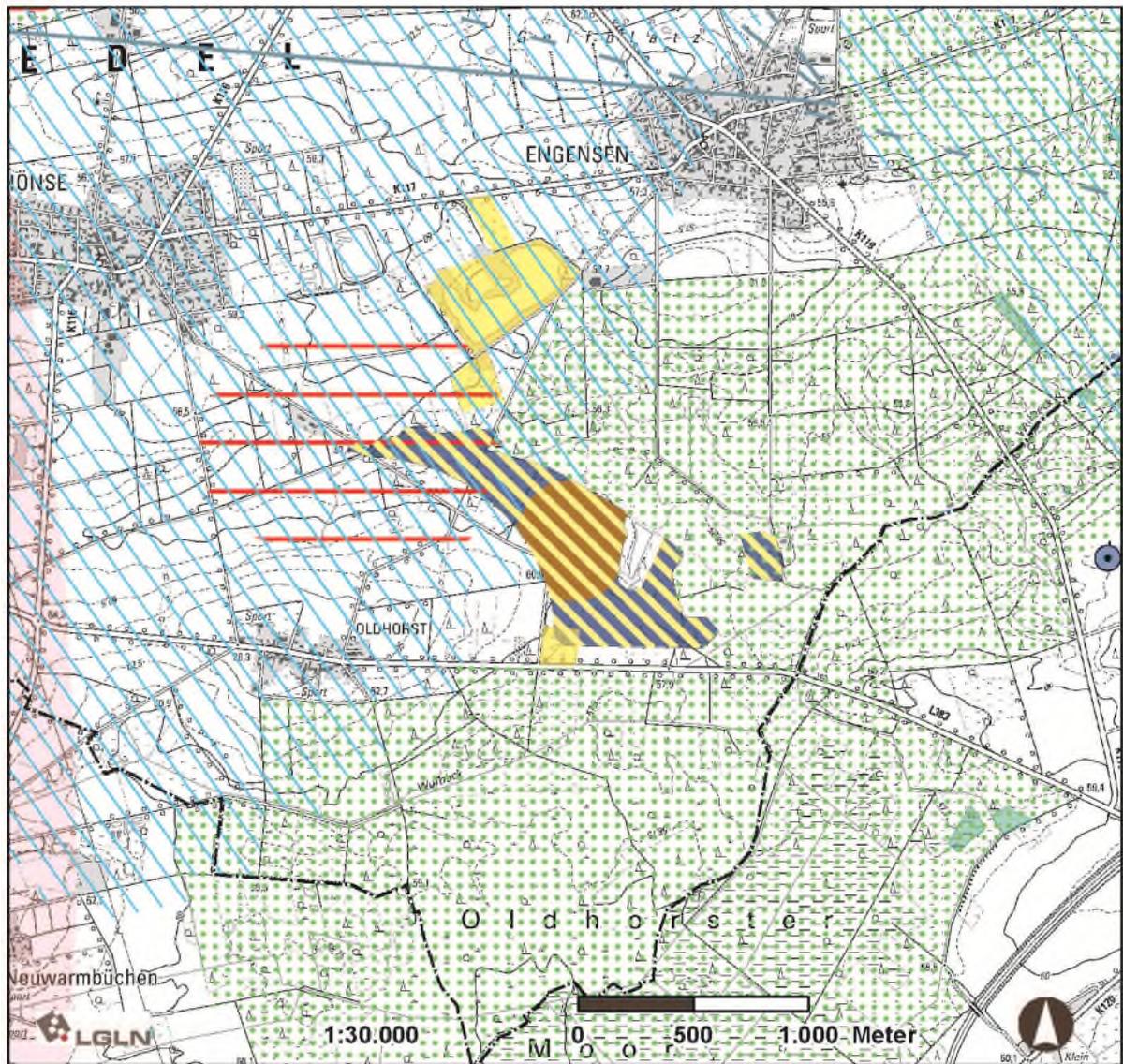
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und mit Kohlenstoffspeicherfunktion.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein ehemaliges Munitionsdepot. Nähere Informationen konnten weder von der Stadt Burgwedel noch von der Bundeswehr übermittelt werden.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
| | |  | 2.3 Störungsempfindliche Art |
| | |  | 2.3 Fledermausquartier |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Engensen	Nr. 09
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird sich die Windenergienutzung im Bereich der gesamten Potenzialfläche „Engensen“ nicht regelmäßig durchsetzen und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

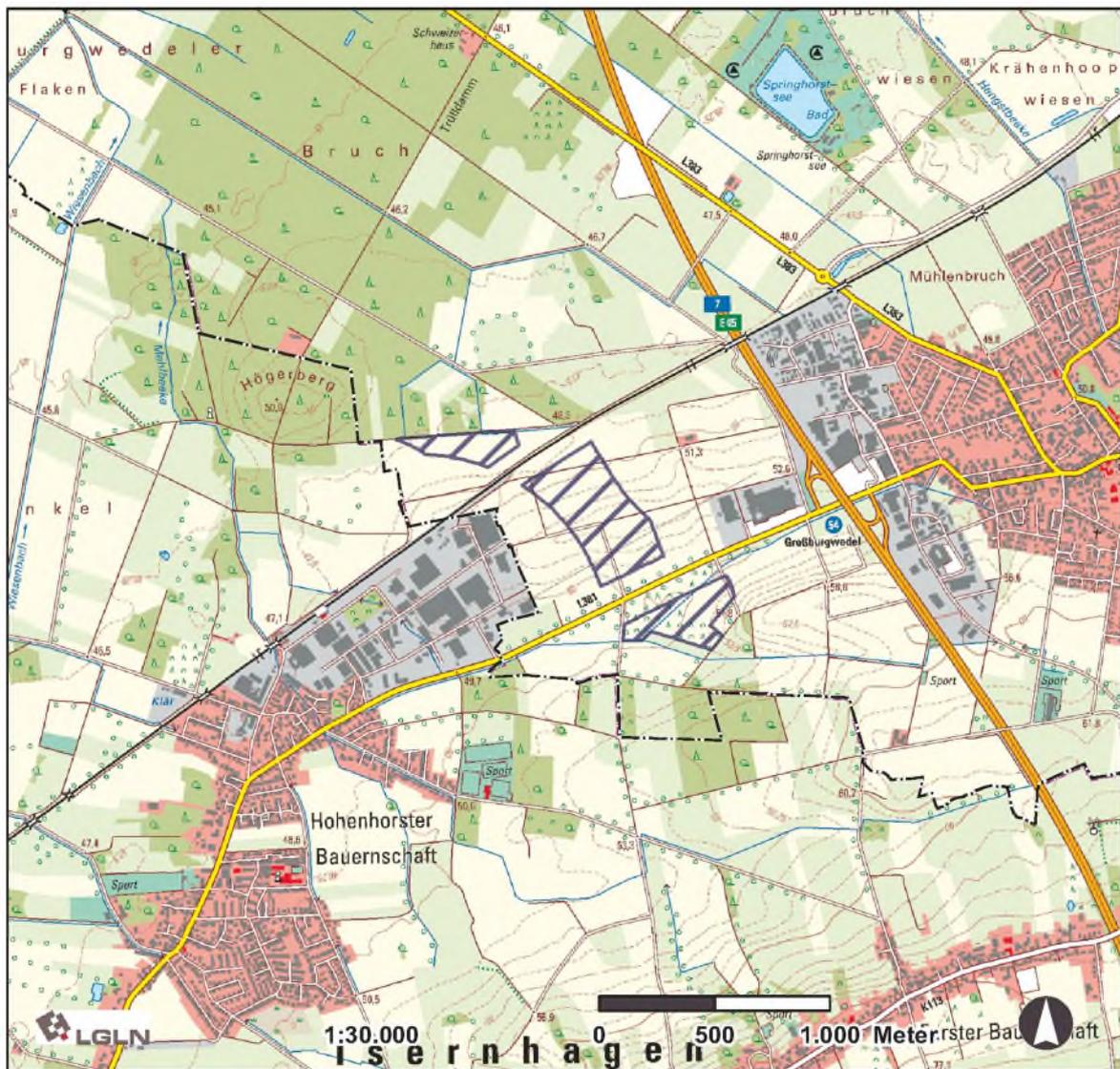
Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung großer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage in einem Revierzentrum des Rotmilan laut NLWKN (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Es wird im Revierzentrum des Rotmilan davon ausgegangen, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko in der Regel signifikant erhöht ist. Die Windenergienutzung würde sich nicht regelmäßig durchsetzen. Daher wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

In der Umgebung des Revierzentrums des Rotmilan gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durch. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche der Potenzialfläche nicht für eine Windenergienutzung festgelegt.

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in der Nähe eines Rastplatzes des Kranichs. Auch aus diesem Grund wird aus Vorsorgegründen die Potenzialfläche nicht für eine Windenergienutzung festgelegt. Zudem befinden sich zentral im Bereich der Potenzialfläche gelegen qualifizierte Fledermausquartiere, welche die Entscheidung einer Nichtfestlegung nochmals untermauern.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Großburgwedel im Osten sowie der Hohenhorster Bauernschaft im Süd-Westen.
Größe	30 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Großburgwedel West	Nr. 10
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verläuft eine Landesstraße sowie Gleisanlagen.

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die Potenzialfläche befindet sich im Umfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen.

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Großburgwedel West	Nr. 10
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (3)	-	3
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			
2.4 Wasser			
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet IIIb „Fuhrberger Feld“.			

Potenzialfläche	Großburgwedel West	Nr. 10
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

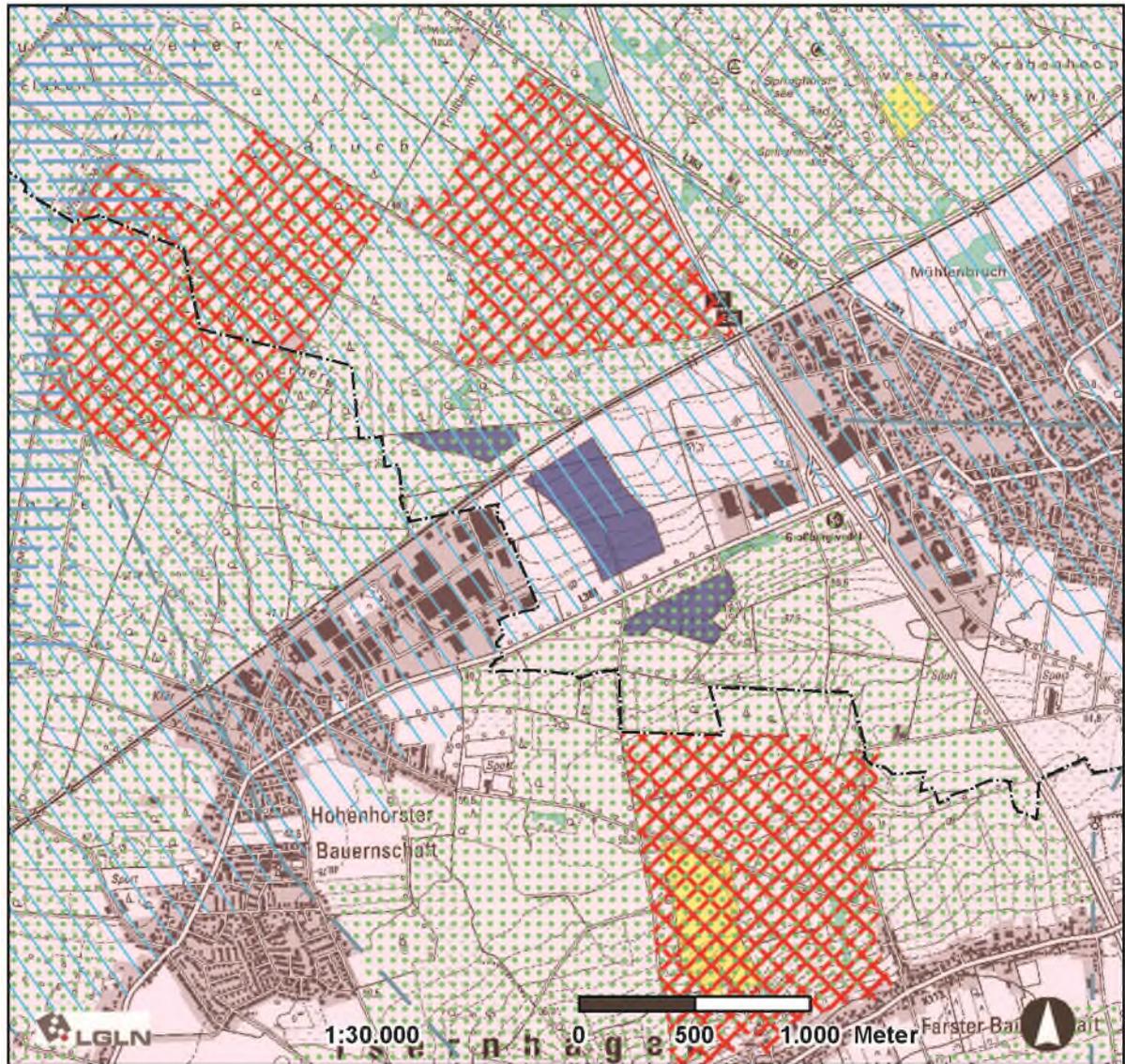
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Großburgwedel West	Nr. 10
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel	

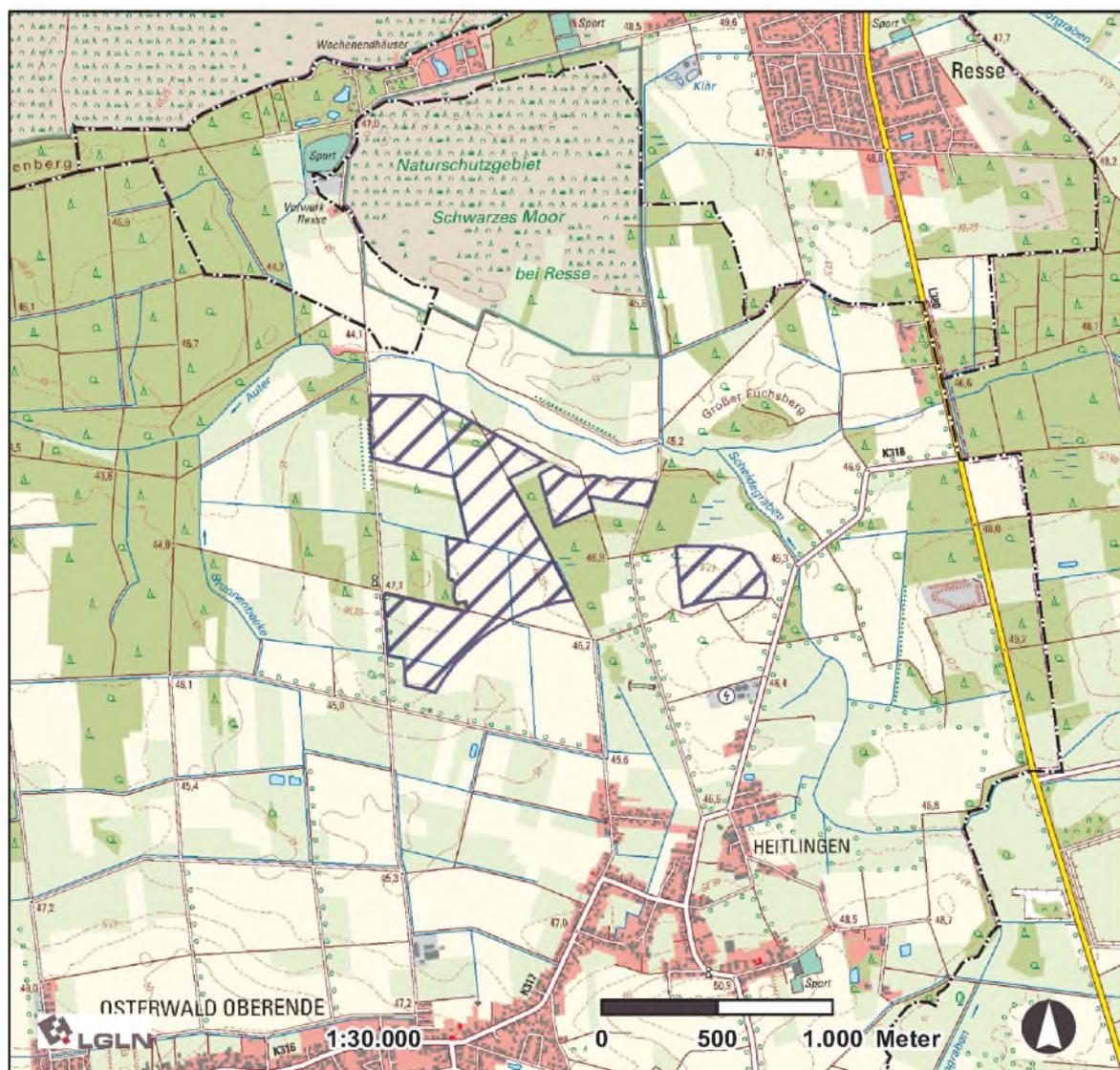
3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Großburgwedel West“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung großer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage zu drei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen laut NLWKN (siehe Karte 2 und Nr. 3). In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird in diesen Bereichen keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche erfüllt nicht das planerische Kriterium der Mindestgröße (siehe Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Resse im Nord-Osten sowie Heitlingen im Süd-Westen.
Größe	67 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Heitlingen	Nr. 11
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Garbsen	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Kreisstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

In näherer Umgebung befindet sich der Flughafen Hannover-Langenhagen. Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Wunstorf. Die Potenzialfläche befindet sich im Kursführungsmindstehöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf. Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

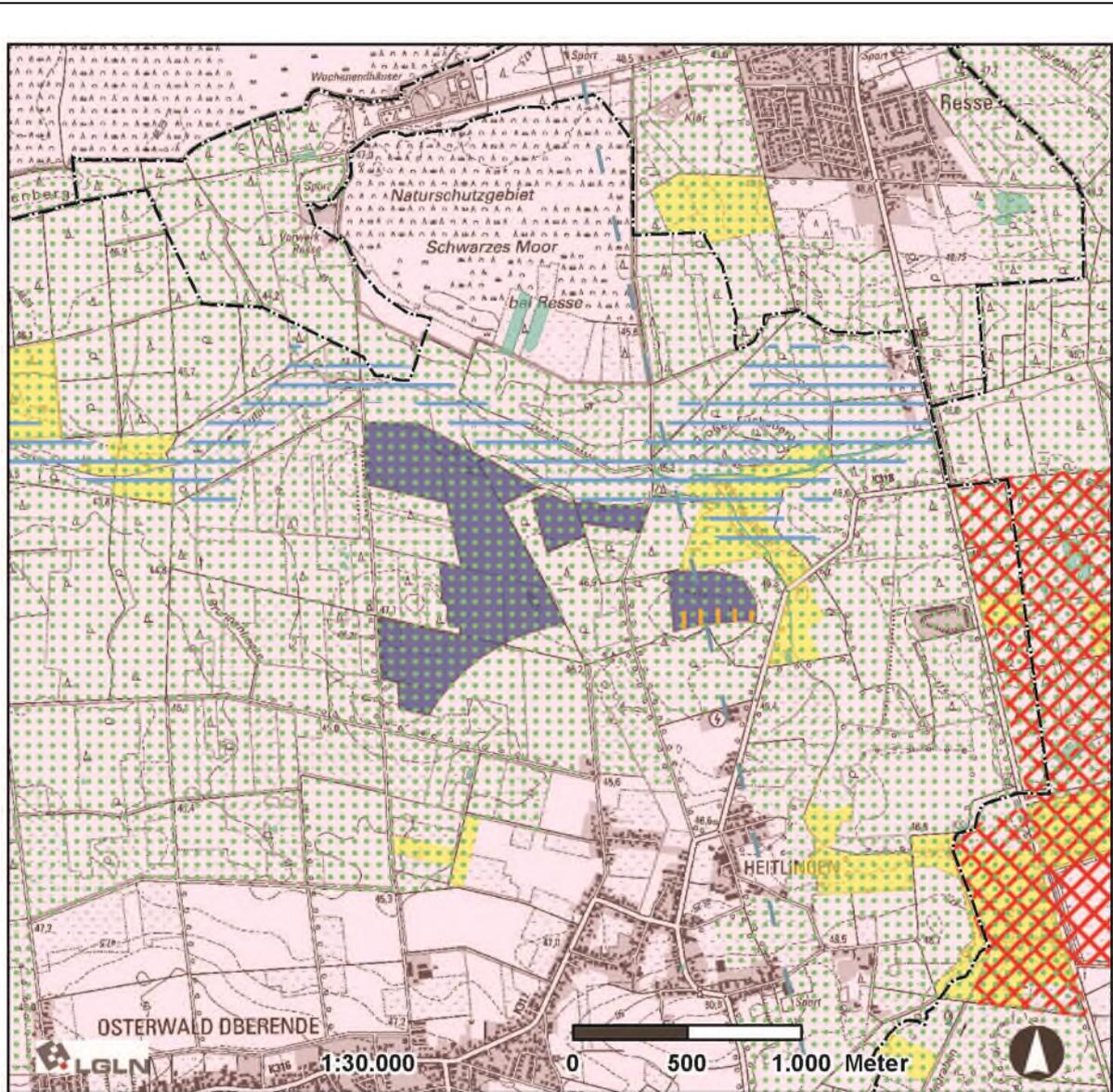
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)-	-	-x

Potenzialfläche	Heitlingen	Nr. 11
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Garbsen	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 95 Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Heitlingen	Nr. 11
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Garbsen	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im aktuell in Erarbeitung befindlichen Überschwemmungsgebiet „Auter“.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind wenige archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Heitlingen	Nr. 11
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Garbsen	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Heitlingen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage in ca. 1,5 km Entfernung zum Flughafen Hannover-Langenhagen. Laut einer Aussage der DFS vom 14.02.2023 ist in diesem Bereich aus Hindernissicht eine Windenergienutzung mit der Luftfahrt nicht vereinbar. Mögliche Höhen für bauliche Anlagen würden deutlich unter 100 m über Grund liegen. Es sind Schutzbereiche für die IFR-Flugverfahren gemäß ICAO Dokument 8168 Vol. II PANS-OPS zu berücksichtigen. Z. B. führen drei Abflugstrecken direkt über die Potenzialfläche und wären durch eine mögliche Windenergienutzung erheblich betroffen – ebenso wie nahezu sämtliche IFR-Anflugverfahren in Richtung 09L des Flughafens Hannover-Langenhagen. Ein weiterer Grund für die Nichtfestlegung ist die Überlagerung eines kleinflächigen Bereiches der Potenzialfläche mit dem zentralen Prüfbereich zu einem Weißstorch-Brutplatz.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nördlich, östlich und westlich um die Ortschaft Lenthe herum.
Größe	136 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Lenthe	Nr. 12
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Gehrden, Landeshauptstadt Hannover und Stadt Seelze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Kreisstraßen.

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Satz ist nicht korrekt: Die gesamte Potenzialfläche befindet sich Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage des Hannover Radar ASR (HAN) und Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

In der Umgebung der Potenzialfläche befinden sich wertvolle Bereiche für den Naturschutz.

Artenschutz

?

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Baumfalke (1)	1	1
	Rotmilan (4)	4	4

Potenzialfläche	Lenthe	Nr. 12	
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Gehrden, Landeshauptstadt Hannover und Stadt Seelze		

	Rohrweihe (1)	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	-Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	-	1
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 343 Laubwälder südlich Seelze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind. Nach <u>Auskunft (?)</u> der Landeshauptstadt Hannover befindet sich östlich der Potenzialfläche ein Bereich mit hoher Bedeutung als Jagdgebiet für</p>			

Potenzialfläche	Lenthe	Nr. 12
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Gehrden, Landeshauptstadt Hannover und Stadt Seelze	

Fledermäuse. Bekannt sind Vorkommen von mind. sieben Fledermausarten, darunter die drei als besonders kollisionsgefährdet geltenden Arten Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Rauhhaut(?)fleder-maus (*Pipistrellus nathusü*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Es sei davon auszugehen, dass die Arten auch den Luftraum des Bereiches der Potenzialfläche nutzen.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Forst Esloh“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sei im Bereich der Potenzialfläche eine archäologische Fundstelle bekannt (Badenstedt FStNr. 7). Im Umfeld seien allerdings zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, deren Ausdehnungen in der Regel nicht erfasst sind. In der Umgebung der Potenzialfläche befinden sich die Baudenkmäler „Englischer Friedhof“ und „KZ-Gedenkstätte Außenlager Ahlem“.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

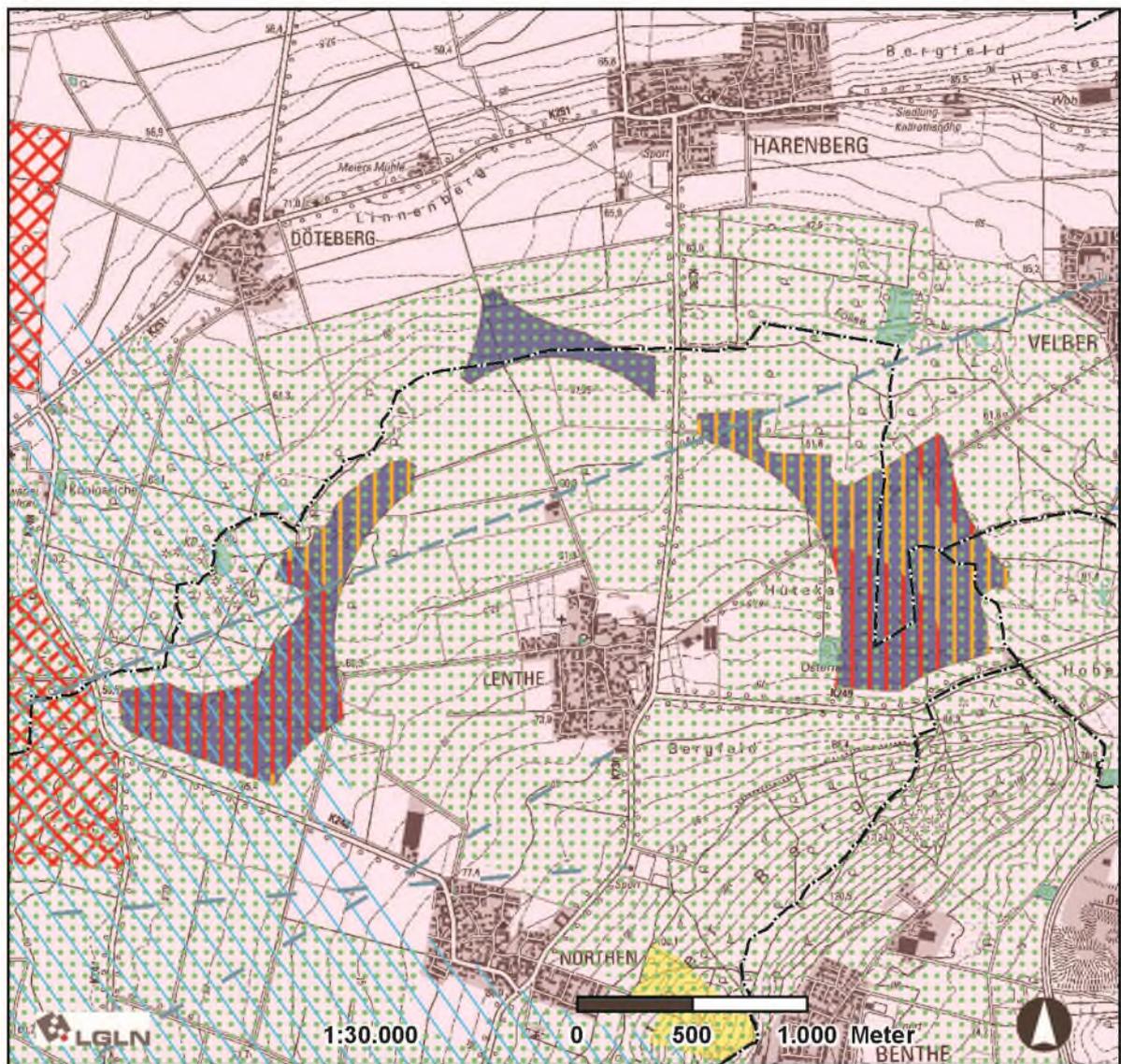
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Lenthe	Nr. 12
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Gehrden, Landeshauptstadt Hannover und Stadt Seelze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Lenthe“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung größerer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund eines Baumfalken-Brutplatzes und vier Rotmilan-Brutplätzen sowie die Lage in der Nähe eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes und die teilweise Überlagerung mit einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Es wird davon ausgegangen, dass im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist. Daher wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

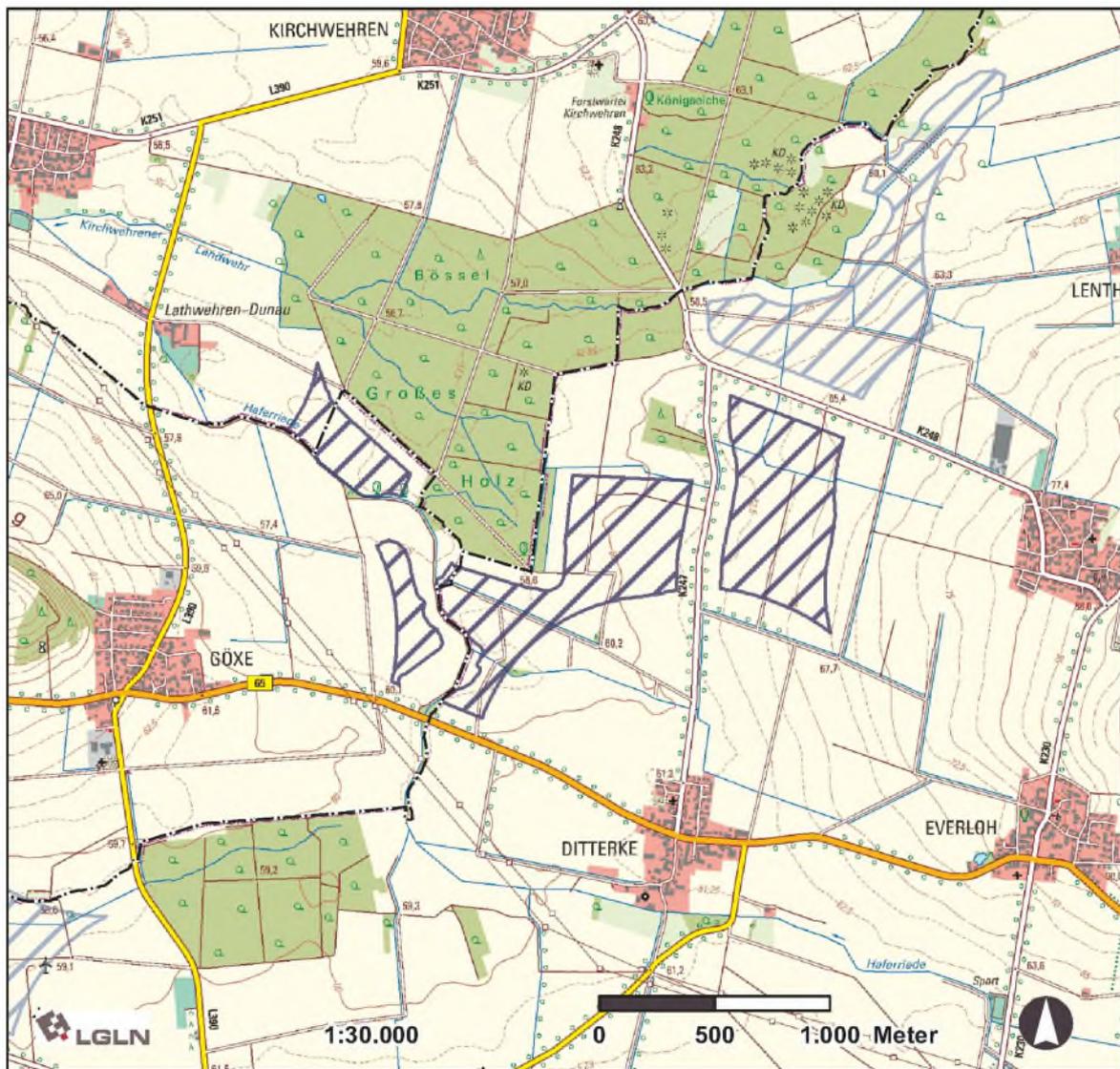
Im zentralen Prüfbereich, in der Nähe des landesweiten bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes sowie im Rotmilan-Dichtezentrum gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorge- und Schutzgründen sowie über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche der Potenzialfläche nicht für die Windenergienutzung festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).

Untermauert wird diese Abwägung mit dem Ergebnis der Nichtfestlegung durch die Konflikte mit Fledermäusen in der Umgebung (siehe 2.3).

Hinweis: Da die Höhe der Rotorunterkante nach der Referenz-Windenergieanlage 90 m beträgt und in diesem Bereich keine faktische Höhenbeschränkung vorliegt, wird der betroffene Rohrweihenbrutplatz in diesem Fall nicht berücksichtigt (siehe Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG Fußnote 1).

Weitere Brutvorkommen gefährdeter und geschützter Vogelarten mit möglichem Konfliktpotenzial, die evtl. bei nachgelagerten Planungen oder Verfahren zu berücksichtigen sind, wie der Feldlerche, des Braunkehlchens und des Mäusebussards, gibt es nach Auskunft der Landeshauptstadt Hannover innerhalb und angrenzend an Potenzialfläche.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Ditterke im Süden sowie Göxe im Westen.
Größe	102 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Ditterke	Nr. 13
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden und Stadt Seelze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Suedlink-Korridor. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.
Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage des Deister SREM PSR+Mode S (DEI) und Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen drei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradars des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop und ein Naturdenkmal.

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (3)	1	3

Potenzialfläche	Ditterke	Nr. 13
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden und Stadt Seelze	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (2)	-	2
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	1	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 343 Laubwälder südlich Seelze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Ditterke	Nr. 13
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden und Stadt Seelze	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Forst Esloh“. Hinweis: In diesem Bereich ist derzeit ein Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Deister – Deistervorland“ für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont im Verfahren.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Deistervorland“ bzw. „Bullerbach, Kirchdorfer Mühlbach, Levester Bach, Reitbach, Stockbach, Büntegraben, Haferriede und Mösecke“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche eine archäologische Fundstelle bekannt. Im Umfeld sind archäologische Fundstellen bekannt. In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich das Baudenkmal „Gut Dunau“.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

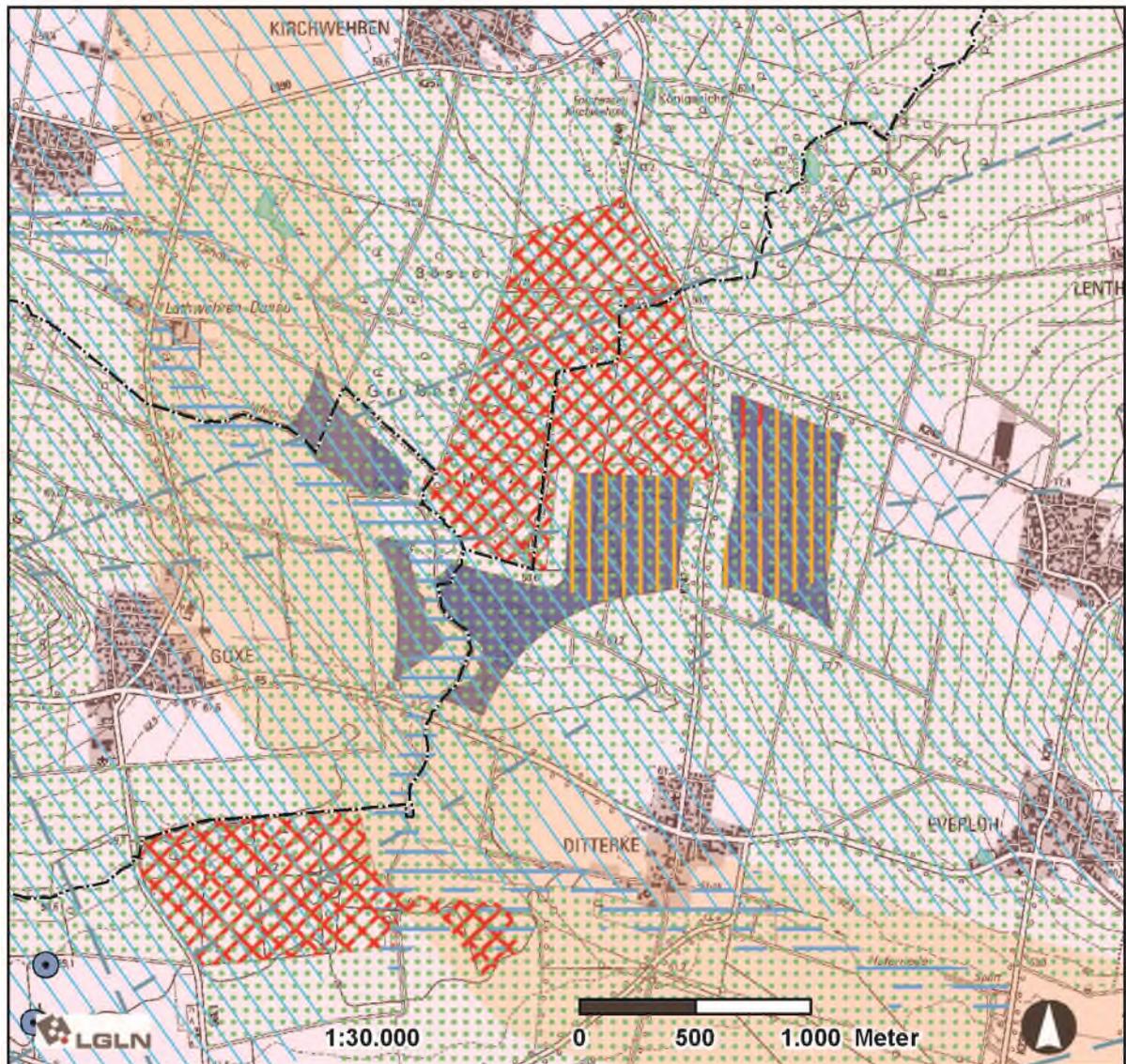
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Ditterke	Nr. 13
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen, Stadt Gehrden und Stadt Seelze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Ditterke“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung eines kleineren nordöstlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG zu einem Rotmilan-Brutplatz (s. 2.3 und Karte 2).

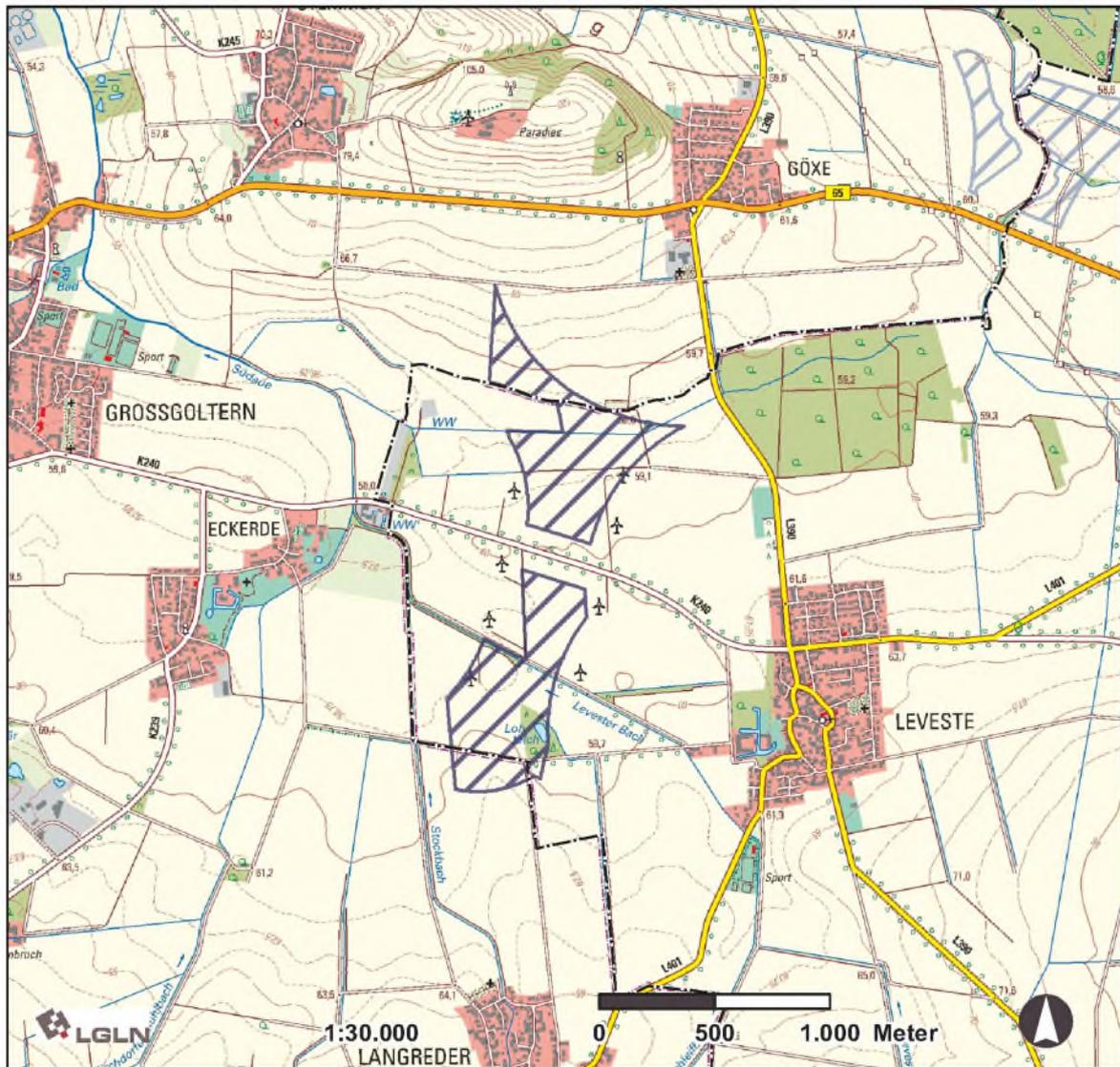
Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Die übrigen Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier zu drei Rotmilan-Brutplätzen und im Umfeld zweier landesweit bedeutsamer Rotmilan-Lebensräume sowie in einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich im gesamten übrigen Bereich der Potenzialfläche nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen.

Aus Vorsorge- und Schutzgründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese übrigen Bereiche der Potenzialfläche nicht für die Windenergienutzung festgelegt

Ein weiterer Grund für die Nichtfestlegung eines westlichen Bereichs der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich. Windenergienutzung kann sich dennoch im Einzelfall, wenn die Vereinbarkeit zwischen SuedLink und Windenergienutzung hergestellt wird, durchsetzen. Um der Planung des SuedLink nicht entgegenzustehen, wird aus Vorsorgegründen in diesem Bereich keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Leveste im Osten und Eckerde im Westen.
Größe	63 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Leveste	Nr. 14
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Windenergieanlage (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich sieben WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt das Neubau-/Erweiterungsprojekt „Verl. w. Nordgoltern bis ö Everloh“ aus dem Bedarfsplan für Bundesstraßen 2030. Durch den Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Lands- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Im Süden der Potenzialfläche verläuft ein Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Nördliche Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Schwarzmilan (1)	-	1

Potenzialfläche	Leveste	Nr. 14	
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden		
	Rotmilan (1)	1	1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	1	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Leveste	Nr. 14
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet (WSG) Zone IIIa „Eckerde“.
Hinweis: In diesem Bereich ist derzeit ein Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Deister – Deistervorland“ für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont im Verfahren.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Deistervorland“ bzw. „Bullerbach, Kirchdorfer Mühlbach, Levester Bach, Reitbach, Stockbach, Büntegraben, Haferriede und Mösecke“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Im Umfeld sind mehrere archäologische Fundstellen bekannt, deren Ausdehnungen in der Regel nicht erfasst sind und die sich ggf. in die Potenzialfläche erstrecken.
Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

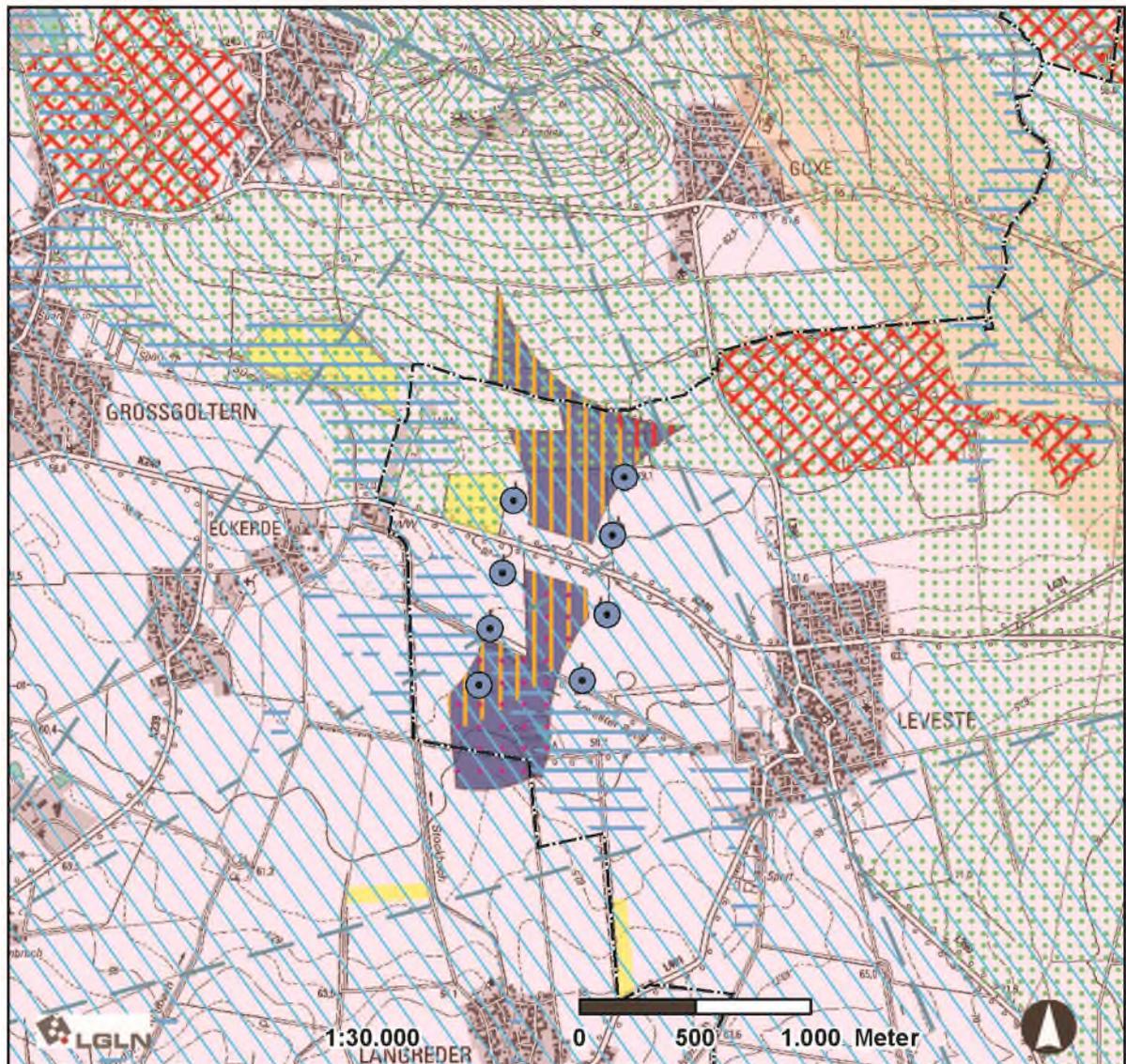
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Leveste	Nr. 14
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebieltlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird sich die Windenergienutzung im Bereich der gesamten Potenzialfläche „Leveste“ nicht regelmäßig durchsetzen und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Gründe für die Nichtfestlegung eines Teilbereiches der Potenzialfläche ist die teilweise Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG zu einem Rotmilan-Brutplatz. Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Ein weiterer Grund für die Nichtfestlegung ist die Lage in einem Rotmilan-Dichtezentrum, teilweise in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes und die teilweise Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund eines Rotmilan-Brutplatzes und eines Schwarzmilan-Brutplatzes gemäß Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). In diesen Bereichen gibt es nach in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Diese Bereiche der Potenzialfläche werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

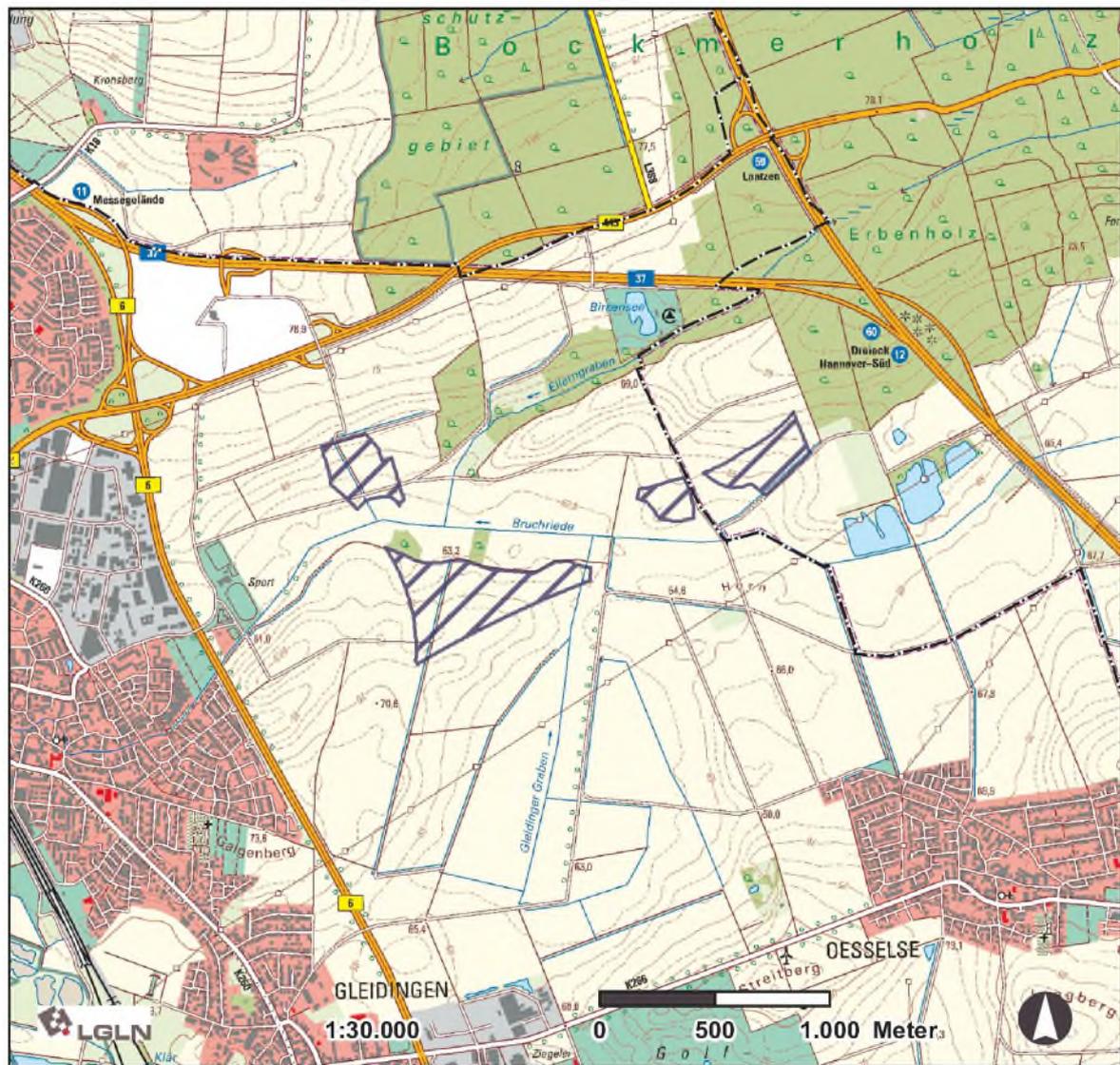
Ein weiterer Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage im geplanten WSG-VO Deister – Deistervorland und südlicher Bereiche die Lage in einem Hubschraubertiefflugkorridor. Windenergienutzung wäre dort nur im Rahmen des Repowerings nach § 16b BImSchG im Einzelfall möglich. Als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen wird in diesem Bereich keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Ein zentraler Bereich der Potenzialfläche, welcher sich nicht im Hubschraubertiefflugkorridor befindet, befindet sich in der Wasserschutzgebietszone IIIa „Deistervorland“ und im Dichtezentrum des Rotmilans und wird daher nicht festgelegt.

Sofern, wie im Entwurf der neuen WSG-VO Deister – Deistervorland, für die Zone IIIa in den Schutzbestimmungen ein »v« für »verboten« für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen vorgesehen ist, ist eine Windenergieanlage nur über eine Einzelfallprüfung des Anlagenstandortes und die Feststellung einer Befreiung durch die Untere Wasserbehörde möglich. D. h. auf einer so gekennzeichneten Potenzialfläche ist eine schlussabgewogene Vorrangfestlegung nicht grundsätzlich möglich, da es zu Einschränkungen kommen könnte oder eine Befreiungslage nicht regelmäßig gegeben ist. Auf solchen Flächen wird aus Vorsorgegründen keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen (siehe Erläuterung/Begründung).

Der § 45 c BNatSchG ist hier aufgrund der Windenergieanlagen im Bestand anzuwenden und diese sind als Vorbelastung in Bezug auf den Artenschutz zu bewerten. Aufgrund der hier zum Tragen kommenden weiteren Belange neben dem Artenschutz (Wasserschutzgebiet und Hubschraubertiefflugstrecke) ändert die Vorbelastung in diesem Fall jedoch nichts an der Nicht-Festlegung dieser Potenzialfläche.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich östlich der Ortschaft Rethen (Leine).
Größe	37 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Rethen	Nr. 15
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Laatzten und Stadt Sehnde	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Um die Potentialfläche verlaufen Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des DVOR Sarstedt (SAS).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Artenschutz

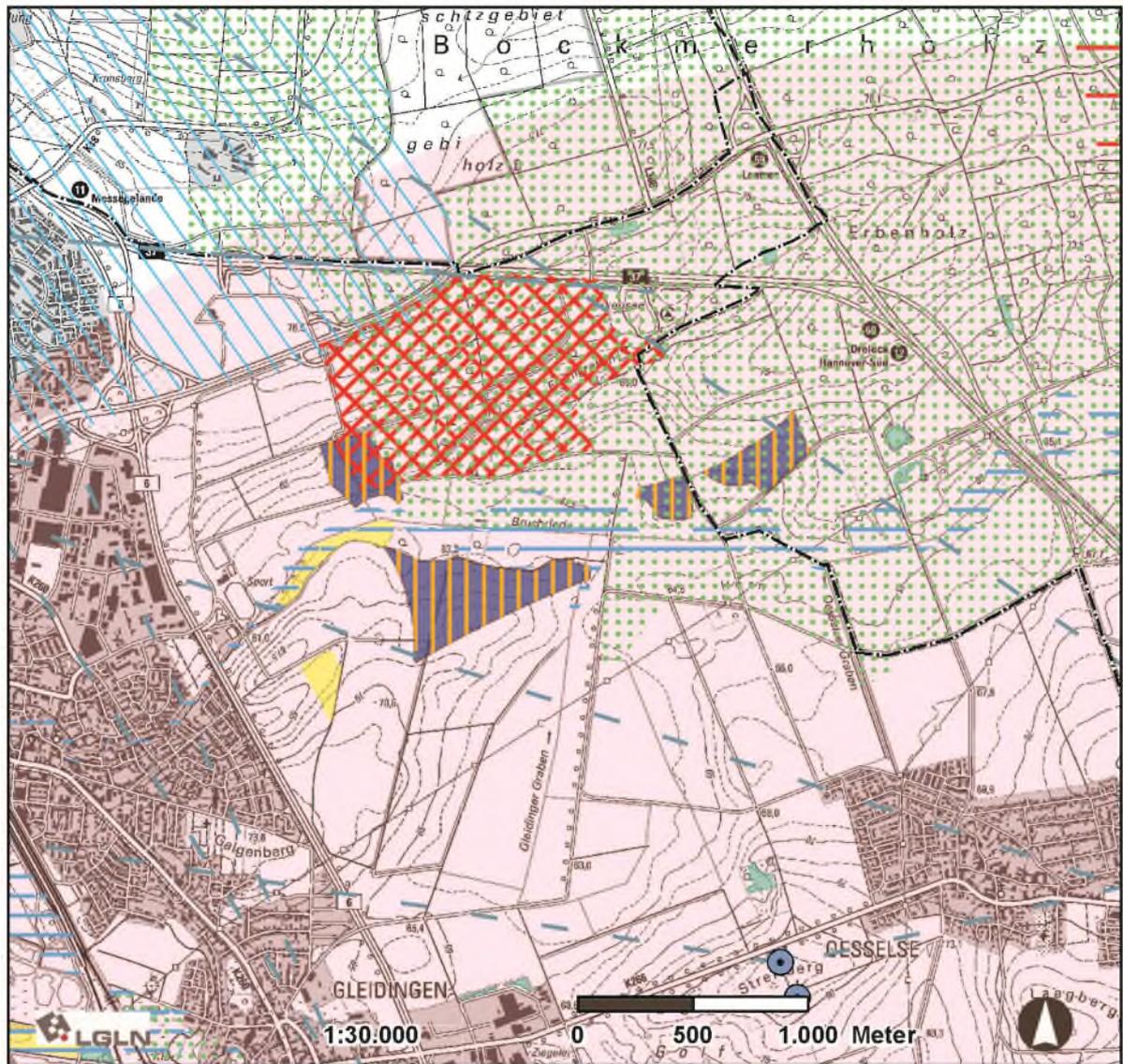
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2) Schwarzmilan (1)	-	2 1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)

Potenzialfläche	Rethen			Nr. 15
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Laatzten und Stadt Sehnde			
x	Rotmilan (1)	1	1	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
x	1	1	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 108 Bockmerholz, Gaim. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer und kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				

Potenzialfläche	Rethen	Nr. 15
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Laatzen und Stadt Sehnde	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Bruchriede, Wietzegraben, Laher Graben und Wiesenbach“.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. Im Nordwesten ist mit der Siedlungen Rethen FStNr. 15 und dem Brandgräberfeld Rethen FStNr. 24 zwei bedeutende archäologische Fundstellen bekannt, die denen der Bau von WEA unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal führt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, unmittelbar südlich der Hauptfläche liegt ein mutmaßliches Erdwerk mit Siedlungsspuren (Oesselse FStNr. 4). <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
|  | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Rethen	Nr. 15
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Laatzten und Stadt Sehnde	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

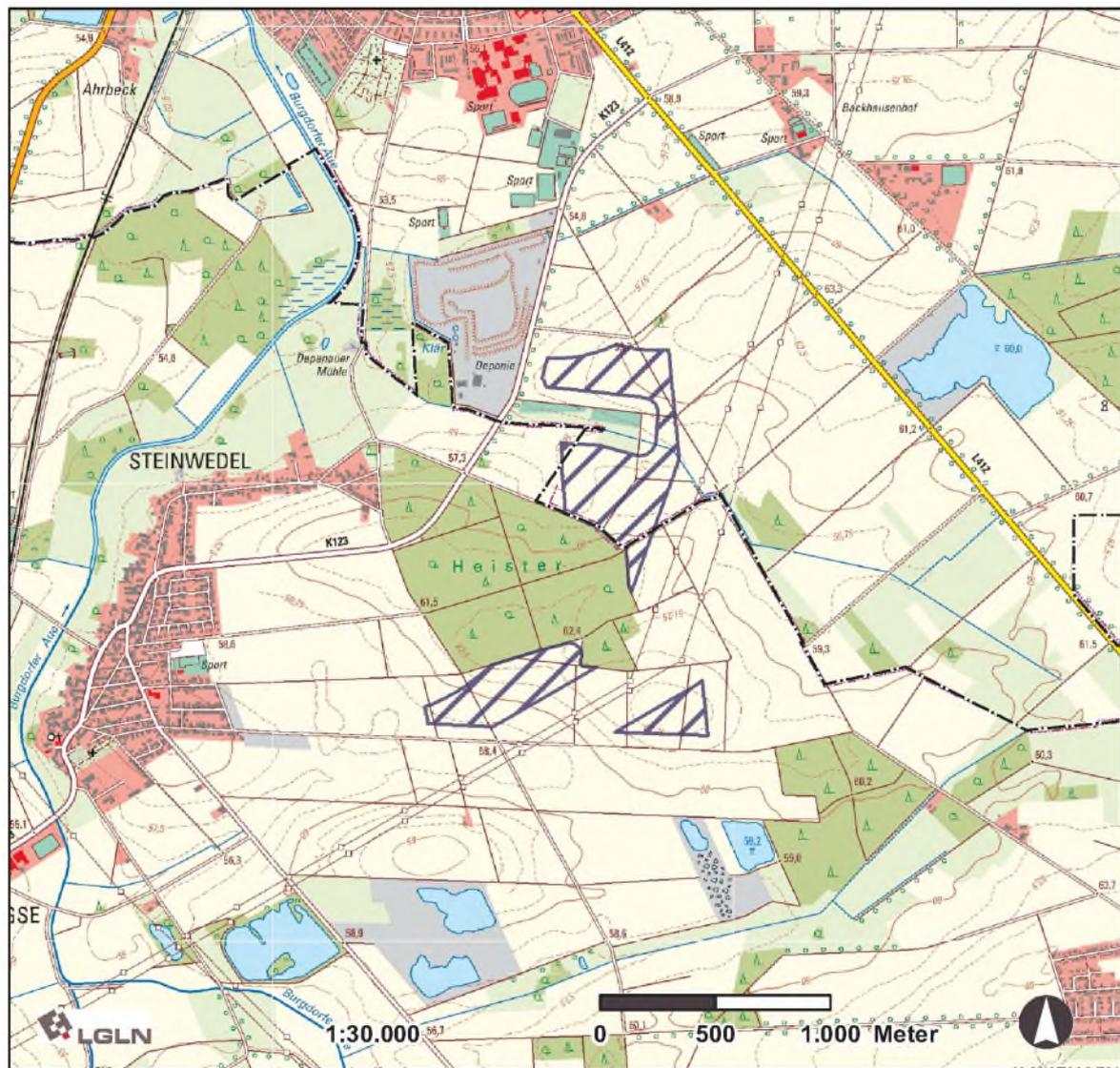
Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird sich die Windenergienutzung im Bereich der gesamten Potenzialfläche „Rethen“ nicht regelmäßig durchsetzen und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage innerhalb und in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Brutvogelgebiets, im zentralen Prüfbereich zu zwei Rotmilan-Brutplätzen sowie einem Schwarzmilan-Brutplatz gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage in einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). In diesen Bereichen sind Artenschutzkonflikte zu erwarten. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durch. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche nicht für eine Windenergienutzung festgelegt.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche erfüllt für sich nicht das planerische Kriterium der Mindestgröße (s. Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht festgelegt.

Laut dem Nabu Laatzten eignet sich die Umgebung der Potenzialfläche für die Brut des Kiebitz. Dies untermauert nochmals die Entscheidung einer Nicht-Festlegung dieser Potenzialfläche.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Immensen im Osten sowie Steinwedel im Westen.
Größe	47 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Landes- und Kreisstraßen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 6 LuftVG genehmigter Modellflugplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

An die Potenzialfläche angrenzend verläuft eine Richtfunkstrecke. Der zugehörige Prüfbereich ragt in den Bereich der Potenzialfläche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

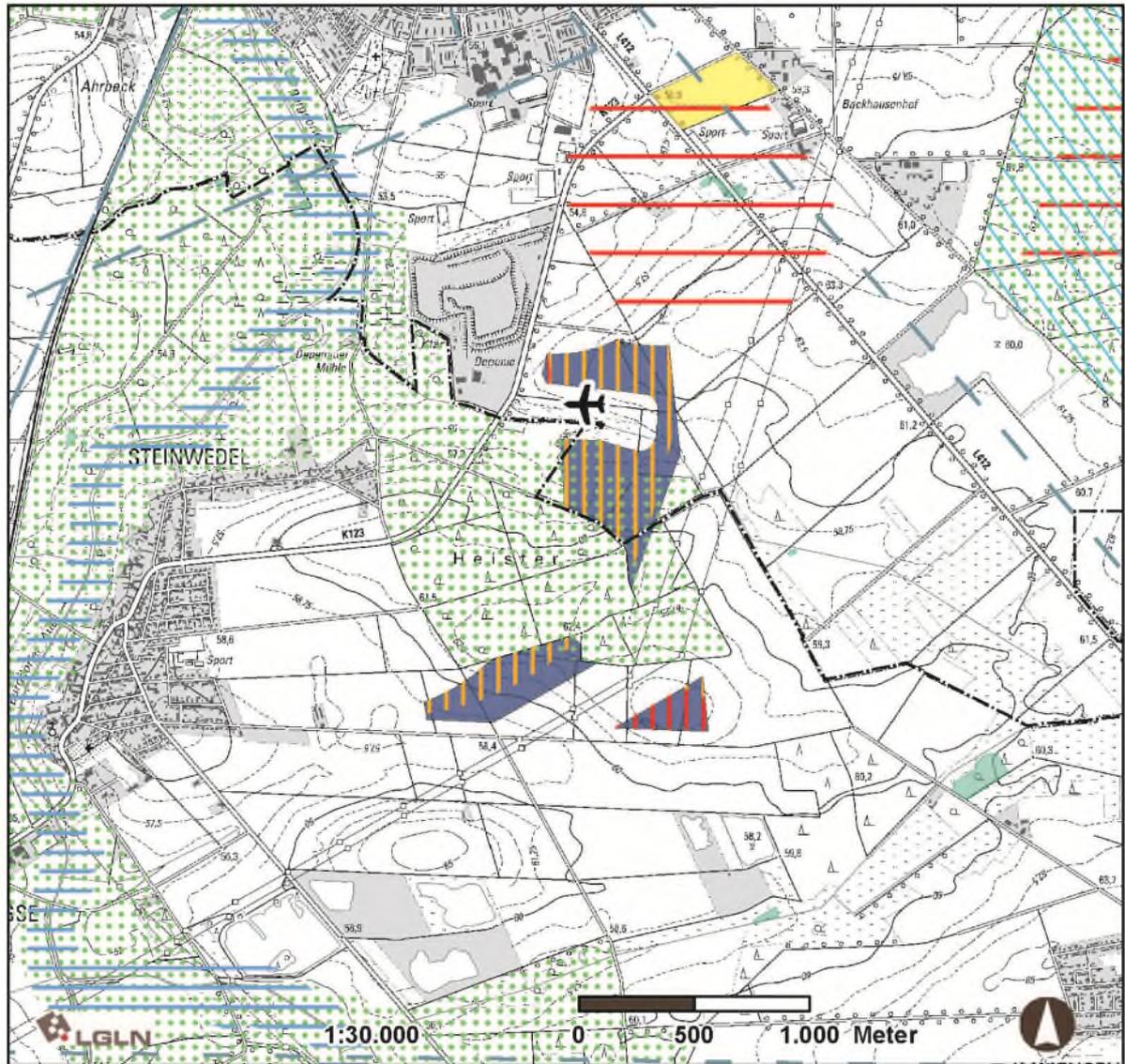
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
	Weißstorch (1)	-	1
	Rotmilan (2)	-	2
x	Wiesenweihe (1)	1	-
	Rohrweihe (1)		
	Schwarzmilan (1)	1	1

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	1	-	1
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche mehrere archäologische Fundstellen bekannt, darunter eine frühmittelalterliche Wüstung (Burgdorf FStNr. 16), bei der der Bau von WEA unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal führt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, u.a. grenzt die mittlere Teilfläche an eine Gruppe erhaltener Hügelgräber (Burgdorf FStNr. 1-3, NDK-Denkmale). Es ist daher zu vermuten, dass weitere, bereits abgepflügte Grabhügel in den Prüfflächen vorhanden sind. Südlich der nördlichen Teilfläche liegt ein Urnengräberfeld der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit (Steinwedel FStNr. 5), dessen Ausdehnung unbekannt ist und das sich bis in Potenzialfläche erstrecken könnte. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und einer Kohlenstoffspeicherfunktion.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Steinwedel-Immensen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich eines Schwarzmilan- und eines Wiesenweihen-Brutplatzes gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

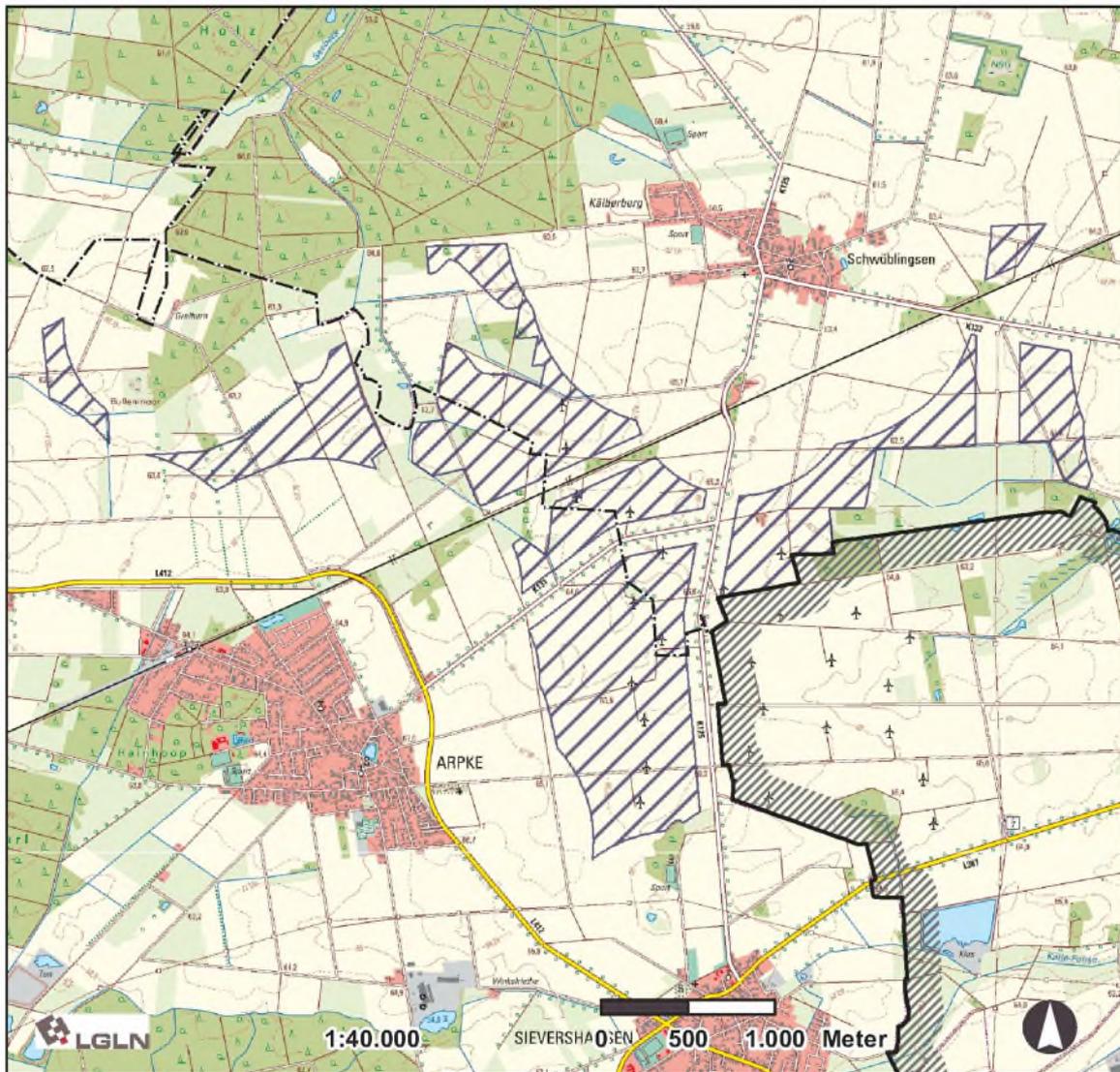
Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Große übrige Bereiche befinden sich im zentralen Prüfbereich zu Rotmilan-Brutplätzen, einem Schwarzmilan-Brutplatz und eines Weißstorchbrutplatzes nach § 45b Abs. 3 BNatSchG und in der Umgebung zu einem Rotmilan-Revier und werden daher nicht für eine Windenergienutzung festgelegt. In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus erfolgt in diesen Bereichen keine Festlegung zur Windenergienutzung.

Die übrigen Bereiche erfüllen nicht das Kriterium der Mindestgröße und werden daher nicht festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).

Hinweis: Der Rohrweihen Brutplatz wird nicht berücksichtigt, da er in Bezug auf die Referenzanlage in diesem Bereich nach Fußnote 1 Anlage 1 zu § 45b BNatSchG Absatz 1 bis 5 nicht kollisionsgefährdet ist. Bei der Wiesenweihe wird dementsprechend nur der Nahbereich berücksichtigt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Schwüblingsen im Norden, Sievershausen im Süden und Arpke im Westen.
Größe	364 ha
Anzahl Teilflächen	8

Potenzialfläche	Arpke-Dollbergen	Nr. 17
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich 15 Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich auf dem Gebiet der Region Hannover keine WEA im Bestand. Im angrenzenden Landkreis Peine befinden sich weitere WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Kreisstraßen, Gleisanlagen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich zwei geschützte Biotope. Ausgleichs-/Kompensationsflächen grenzen an oder überlagern sich kleinflächig mit der Potenzialfläche.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

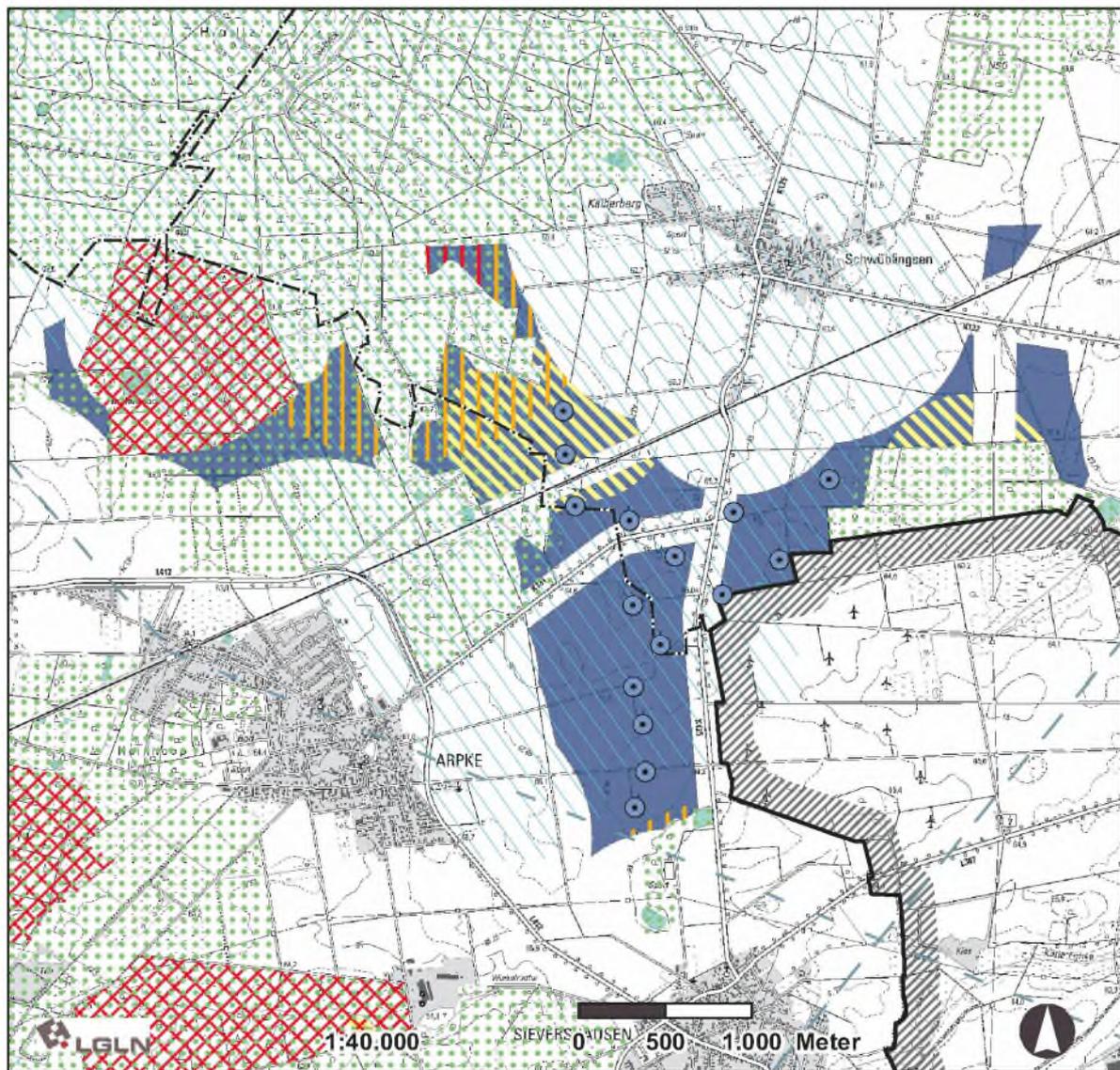
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (2)	-	2
	Rotmilan (1)	x	x

Potenzialfläche	Arpke-Dollbergen	Nr. 17
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
x	Kiebitz (3)	3	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Flugkorridor Jahr 2021			Überlagerung
-			-
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Arpke-Dollbergen	Nr. 17
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Burgdorfer Holz“.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche mehrere archäologische Fundstellen bekannt, darunter zahlreiche Einzelfunde (Arpke FStNr. 1-3, Schwüblingsen FStNr.13). Bei Arpke FStNr. 12 wird eine mittelalterliche Burganlage vermutet, mglw. handelt es sich dabei aber um ein Toteisloch, der Bau von WEA könnte hier ggf. zum Konflikt führen. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und mit Kohlenstoffspeicherfunktion.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|----------------------------------|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.3 Störungsempfindliche Art |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Arpke-Dollbergen	Nr. 17
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Arpke“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage zu drei im Sinne von § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG störungsempfindlichen Kiebitz-Brutplätzen sowie die Lage im Nahbereich zu einem Rotmilan-Brutplatz (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Bei der Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich des Weißstorch-Brutplatzes im Süden werden die dortigen WEA im Bestand nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung gewertet und daher ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sich hier die Windenergienutzung regelmäßig durchsetzen kann (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

Derjenige Bereich der Potenzialfläche, welcher sich mit dem Untersuchungsbereich zu drei Kiebitz-Brutplätzen befindet, wird inkl. kleinflächiger Arrondierungen (der südlich der Bahnlinie betroffene Streifen der Potenzialfläche wird aufgrund seiner Kleinflächigkeit dem angrenzenden geeigneten Vorranggebiet Windenergienutzung zugeschlagen) größtenteils nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG zwar als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier nur im Einzelfall durchsetzen wird, weshalb aus Vorsorgegründen keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen wird.

Der nordwestliche Bereich der Potenzialfläche, welcher sich im zentralen Prüfbereich aufgrund eines Rotmilan-Brutplatzes sowie eines Weißstorch-Brutplatzes und in der Umgebung eines Rotmilan-Lebensraumes befindet (siehe 2.3) und sich auch nicht im WEA-Vorbelastungsbereich nach § 45c BNatSchG befindet, wird aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht festgelegt.

Der übrige Bereich dieses nordwestlichen Bereiches wird nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung gewertet und eignet sich zur Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung. Die Potenzialfläche Windenergienutzung Arpke-Dollbergen fasst die Ortschaft Schwüblingsen jedoch raumgreifend ein. Aufgrund dieser lokal flächig wirkenden Raumbeanspruchung im Falle einer Windenergienutzung wird dieser Bereich der nördlich gelegenen Teilflächen der Potenzialfläche Arpke-Dollbergen, nicht festgelegt.

In der Gesamtbetrachtung der Potenzialfläche Arpke bleiben diese Bereiche für eine Windenergienutzung unberücksichtigt, da

- sie sich größtenteils mit einem LSG überlagern, also aus Umweltaspekten wertvollere bzw. sensiblere Gebiete darstellen,
- sich hier teilweise keine WEA im Bestand befinden, also keine Vorbelastung vorliegt, jedoch Anhaltspunkte für Artenschutzkonflikte vorliegen und
- es sich um kleinflächige Bereiche handelt, die bei einer möglichen Beanspruchung durch eine Windenergienutzung im Vergleich mit den übrigen größeren, kompakteren Bereichen weniger bedeutend sind.

Durch die Nicht-Festlegung dieser Teilflächen wird ein hoher Nutzungsgrad für die Gesamtflächen sichergestellt und gut die Hälfte des Bereiches um die Ortschaft Schwüblingsen freigehalten.

Potenzialfläche	Arpke-Dollbergen	Nr. 17
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Gemeinde Uetze	

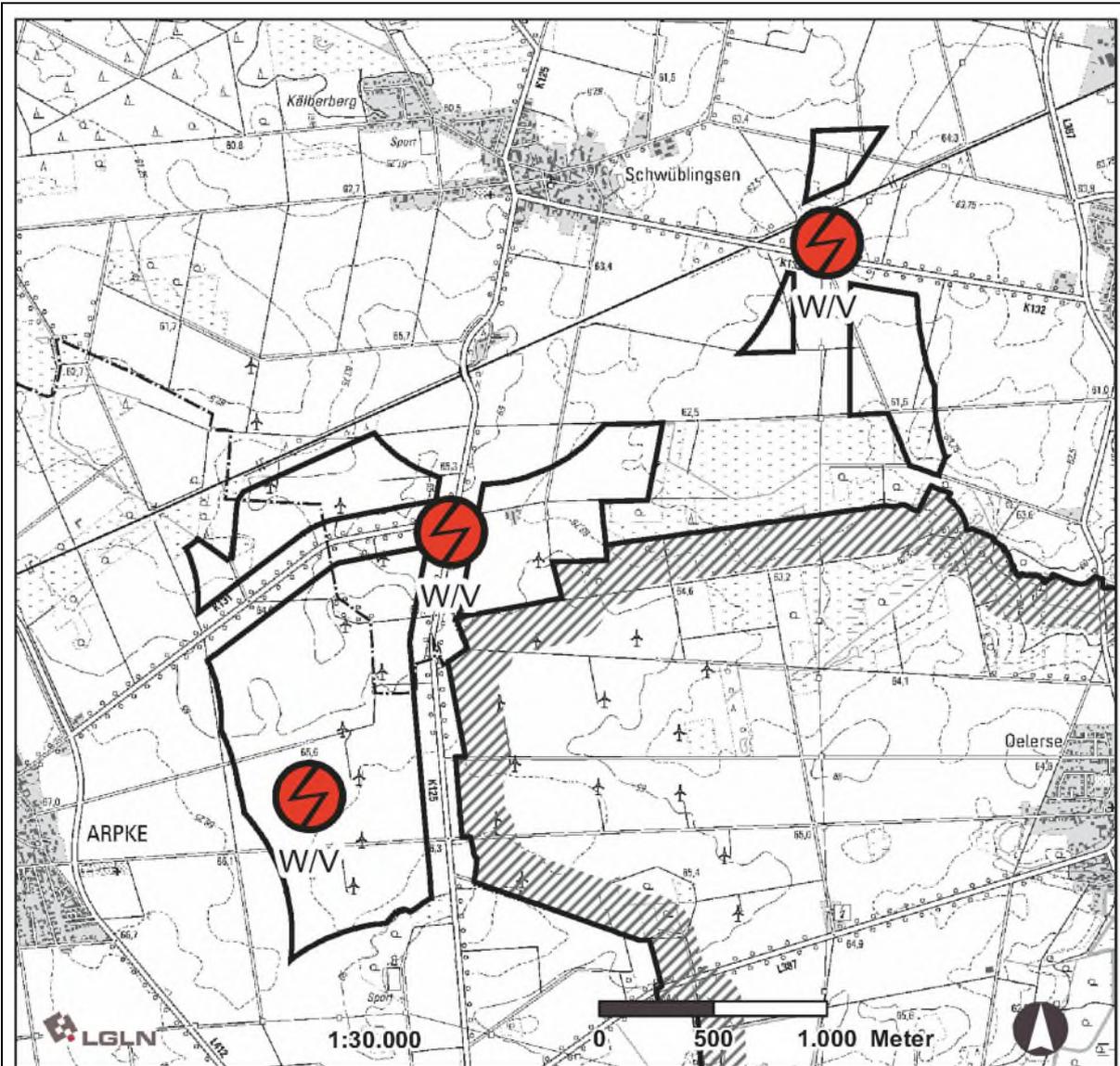
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Umwelt- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Einzugsgebiet Wasserversorgung (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



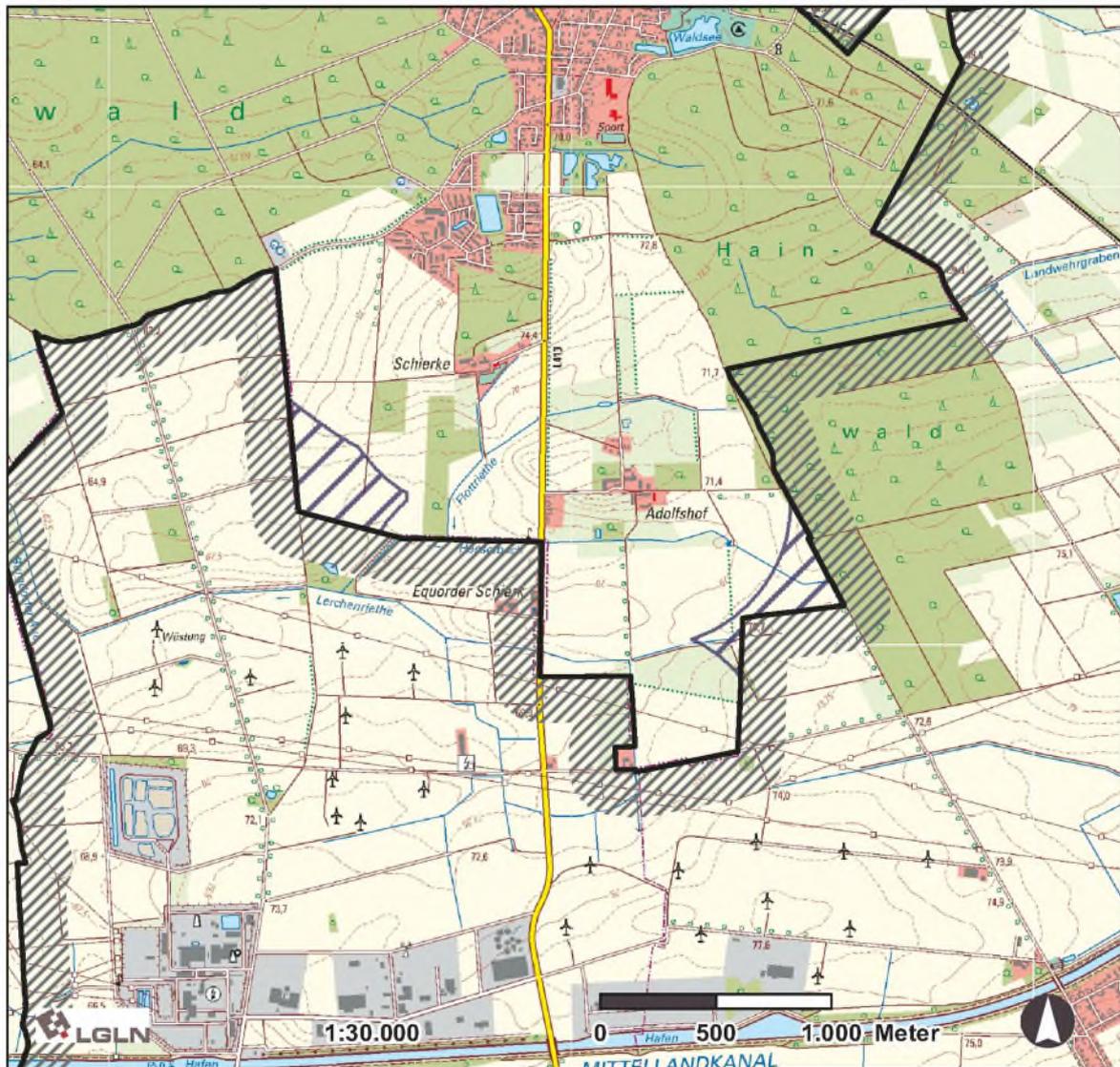
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 222 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich östlich und westlich der Ortschaft Adolfshof.
Größe	27 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Adolfshof	Nr. 18
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand auf dem Gebiet der Region Hannover. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich im angrenzenden Landkreis Peine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen. Überwiegende Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des SuedWestLinks. In einem Teil der östlichen Teilfläche verläuft ein Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Mehrum/Nord-Liedingen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich die Maßnahmenfläche des B-Plans Nr. 04/29 "Gut Adolfshof" „M 5c – Hecke“.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

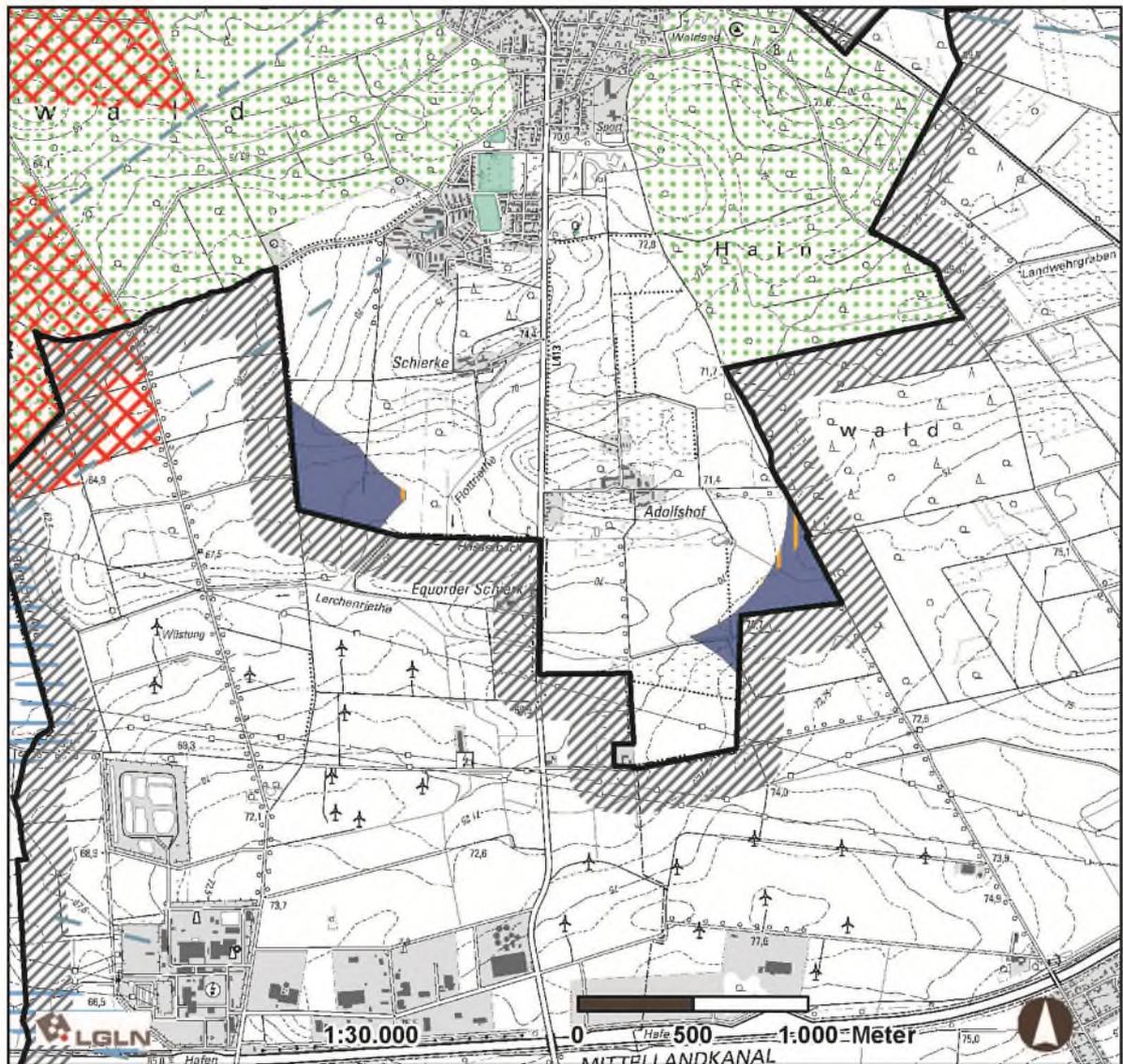
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x

Potenzialfläche	Adolfshof	Nr. 18
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 346 Hämeler Wald. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Adolfshof	Nr. 18
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Nach dem niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege ist in der westlichen Teilfläche eine neolithische Steinaxt (Hämelerwald FStNr. 17) bekannt. Im weiteren Umfeld sind mehrere archäologische Fundstellen bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und mit Kohlenstoffspeicherfunktion.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz)
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.3 Brutvogelgebiet
- 2.4 Hochwasserschutz
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Adolfshof	Nr. 18
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Die gesamte Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Adolfshof“ festgelegt (s. Karte 3).

Die Überlagerung der östlichen Teilfläche mit dem zentralen Prüfbereich des Weißstorch-Brutplatzes ist kleinflächig und wird als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt, da dieser Bereich aufgrund seiner Kleinflächigkeit dem angrenzenden Vorranggebiet Windenergienutzung „zugeschlagen“ wird.

Die sich in der Umgebung befindenden Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Dies betrifft die westliche Teilfläche, weshalb diese trotz einer teilweisen Überlagerung mit einem zentralen Prüfbereich aufgrund der Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum insgesamt als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt wird.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVG genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

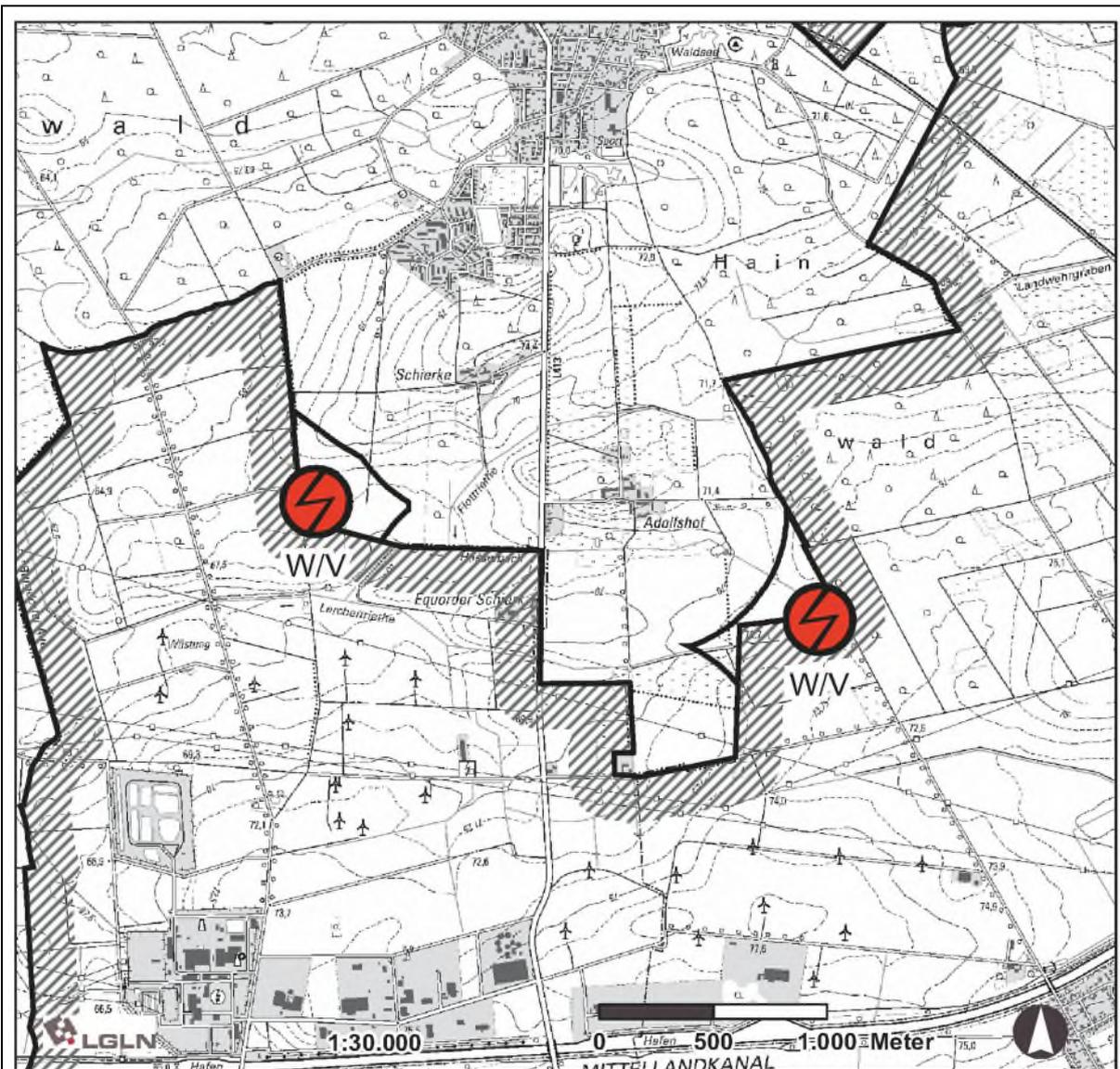
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 27 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südöstlich der Stadt Lehrte sowie nordöstlich der Stadt Sehnde.
Größe	577 ha
Anzahl Teilflächen	11

Potenzialfläche	Lehrte-Sehnde	Nr. 19
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich 16 Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befindet sich eine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV und der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Gleisanlagen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen. Westlich der Potenzialfläche verläuft eine Bundesstraße. Durch den Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Kreisstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen vier Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Naturdenkmal, zwei geschützte Landschaftsbestandteile und geschütztes Biotop.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Lehrte-Sehnde	Nr. 19
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (6)	5	6
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (2)	1	2
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 109 Hahnenkamp.			

Potenzialfläche	Lehrte-Sehnde	Nr. 19
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Kommune Lehrte im Bereich der Potenzialfläche mehrere archäologische Fundstellen bekannt, darunter Siedlungen (Lehrte FStNr. 38-39) und Holzkohlemeiler (Lehrte FStNr. 28-29). In der östlichen Teilfläche ist weiterhin ein mutmaßliches Grabhügelfeld (Immensen FStNr. 39) bekannt. Der Bau von WEA könnte hier ggf. zum Konflikt führen. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, darunter ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld (Lehrte FStNr. 11), das unmittelbar nördlich der westlichen Teilfläche liegt. Da die Ausdehnung der archäologischen Fundstelle nicht bekannt ist, könnte der Bau von WEA ggf. zum Konflikt mit dem Bodendenkmal führen.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|----------------------------------|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Lehrte-Sehnde	Nr. 19
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Größere Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Lehrte-Sehnde“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche für die Windenergienutzung ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund fünf Rotmilan-Brutplätzen sowie die Lage in einem und in der Umgebung von zwei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen laut NLWKN (siehe Karte 2 und Nr. 3). Weiterer Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung in Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach aktuellem Planungsstand ist in diesem Bereich noch keine Aussage über den Verlauf der Parallelneubautrasse möglich. Aus planerischen Vorsorgegründen werden deshalb beidseits der Bestandstrasse keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

Da im Nahbereich und innerhalb des Rotmilan-Lebensraumes das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung getroffen.

Im Westen der Potenzialfläche werden die dortigen WEA im Bestand nach § 45c BNatSchG in Bezug auf den zentralen Prüfbereich und in Bezug auf die Umgebung der zwei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräume als Vorbelastung gewertet und daher ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sich hier die Windenergienutzung regelmäßig durchsetzen kann (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

Im Übrigen östlichen Bereich der Potenzialfläche gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Diese Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagern und in der Umgebung der zwei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräume liegen und außerhalb des Bereiches der Vorbelastung aufgrund der WEA im Bestand, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Belange des Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord,
- vorliegenden Bohrungen (siehe 2.2),
- querenden Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Denkmal- und Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Potenzialfläche	Lehrte-Sehnde	Nr. 19
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



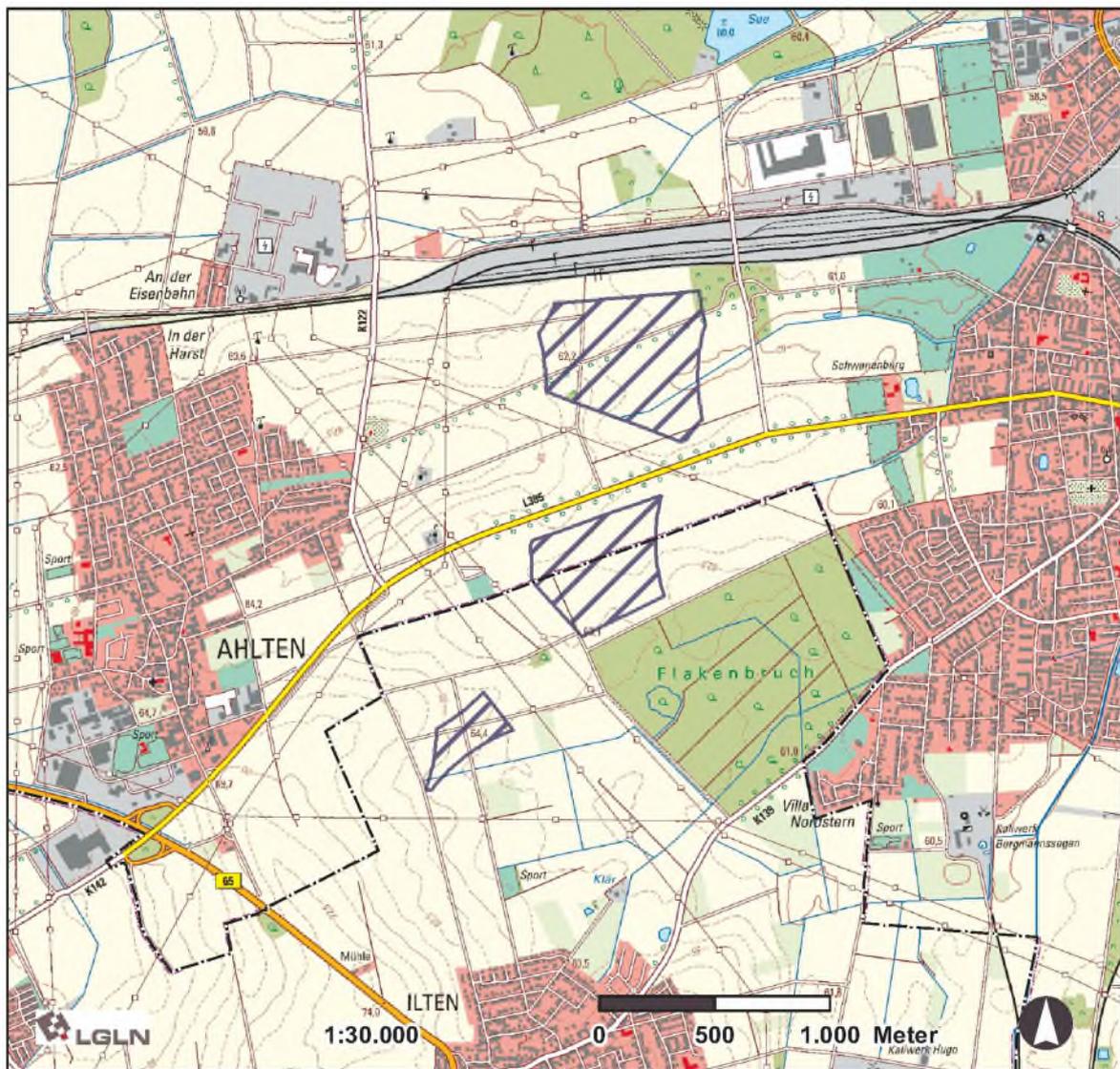
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 291 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen der Stadt Lehrte im Osten, Ilten im Süden sowie Ahlten im Westen.
Größe	65 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Ahlten-Lehrte	Nr. 20
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landesstraßen, Gleisanlagen, Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzt eine unterirdische Leitung.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

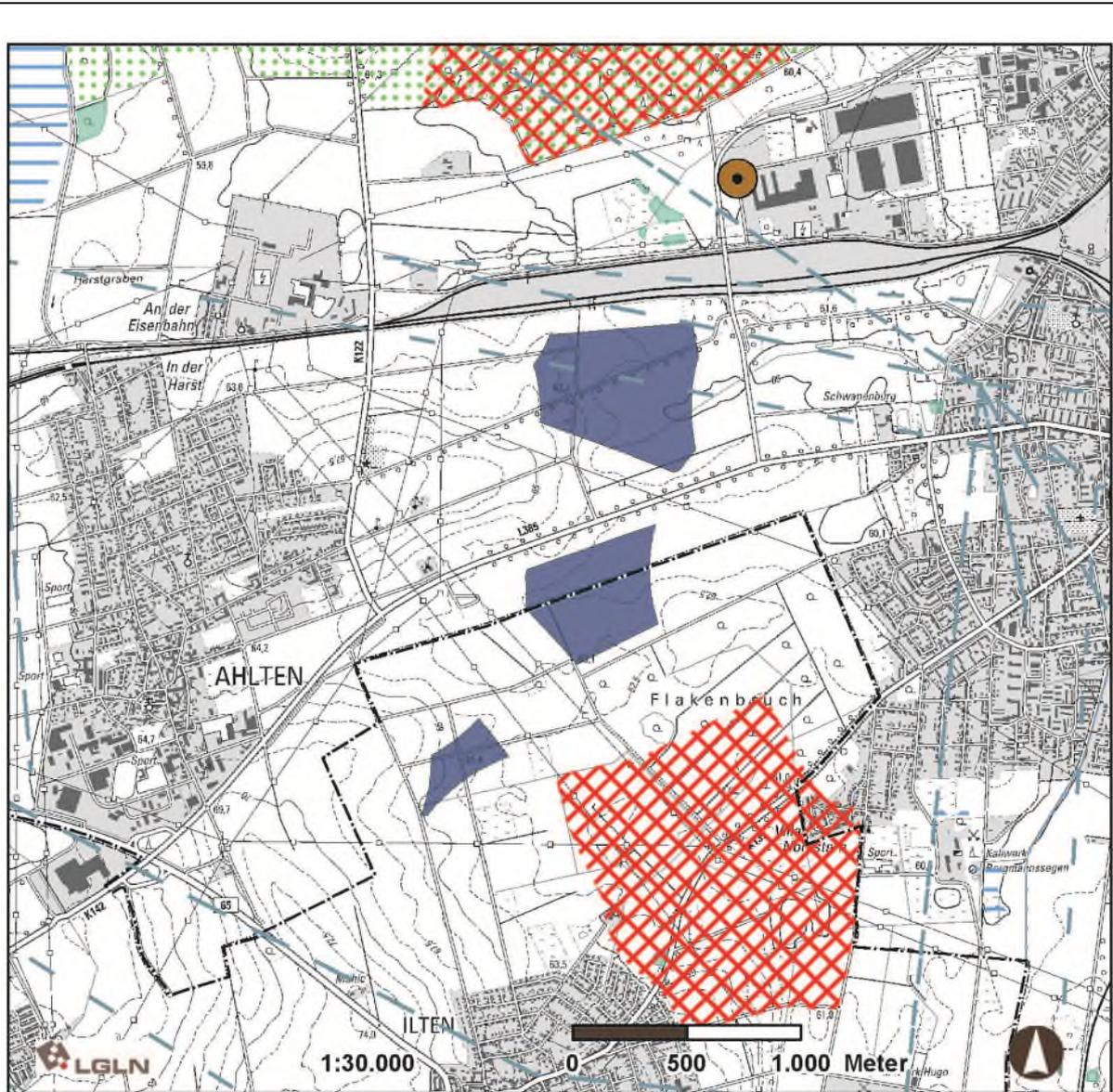
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Ahlten-Lehrte	Nr. 20
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Ahlten-Lehrte	Nr. 20
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

2.4 Wasser	
<u>Trinkwassergewinnung</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur	
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u>	Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich das Baudenkmal „Bergmannsseggen der Firma Kali und Salz“.
	<i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u>	Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	
	Im Norden der Potenzialfläche grenzt ein Vorranggebiet Güterverkehrszentrum an.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
	Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | |
|--|--|
|  Potenzialfläche |  2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  2.2 Richtfunktrasse |  2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| |  2.3 Brutvogelgebiet |
| |  2.4 Hochwasserschutz |
| |  2.6 Vorranggebiet GVZ |
|  Grenze der Region Hannover |  Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Ahlten-Lehrte	Nr. 20
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Lehrte und Stadt Sehnde	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Ein größerer Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebieltlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Ahlten-Lehrte“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes laut NLWKN (siehe Karte 2 und Nr. 3). Weiterer Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung eines Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach Aussage der Vorhabensträgerin TenneT ist in diesem Bereich ein Trassenverlauf östlich der 220-kV-Bestandsleitung anzunehmen. Aus planerischen Vorsorgegründen werden deshalb dort keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

Diejenigen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich in der Nähe des Rotmilan-Lebensraumes befinden, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht festgelegt. Es gibt hier Anhaltspunkte für Artenschutzkonflikte. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung hier nur im Einzelfall durchsetzen kann.

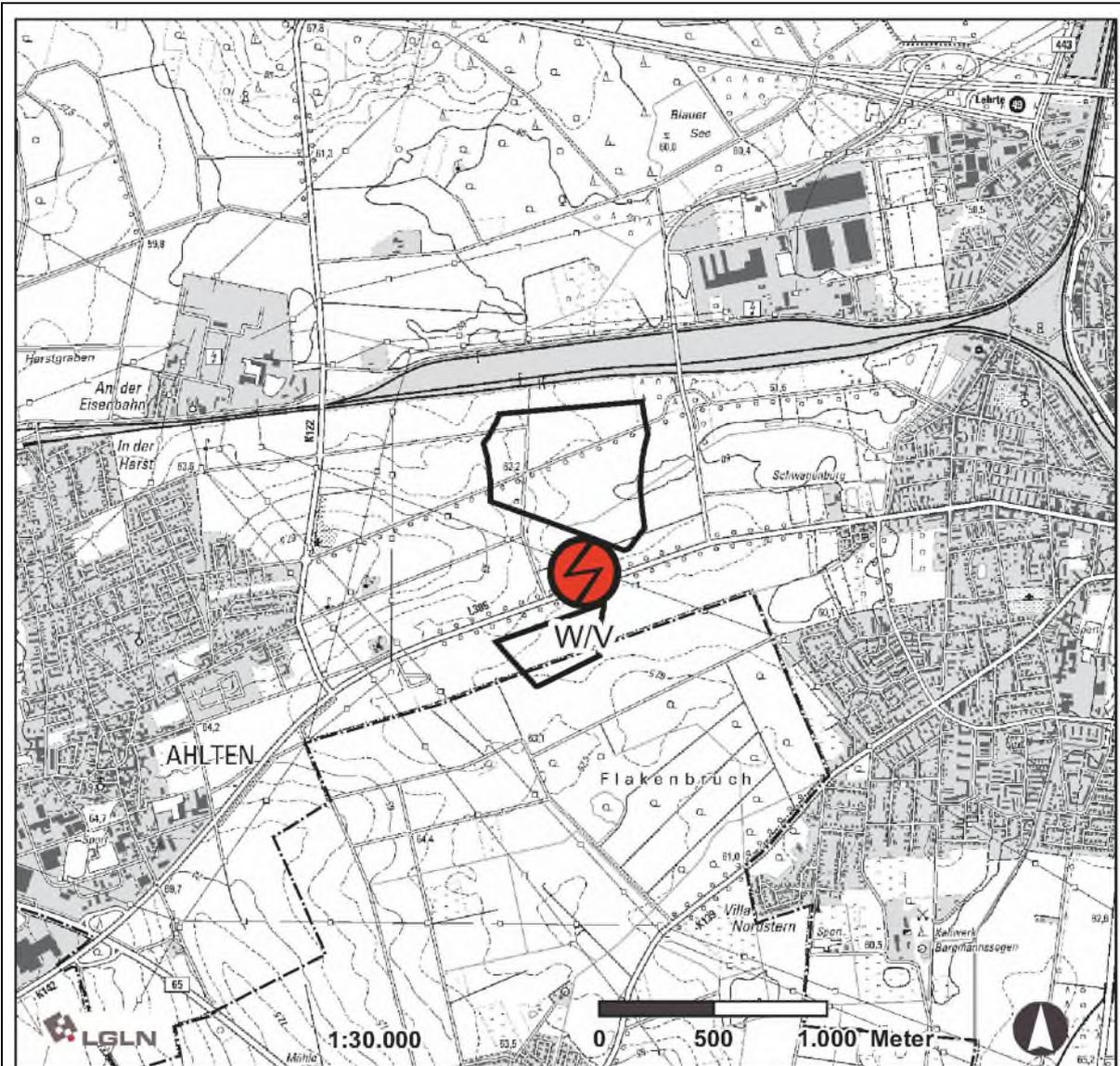
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere des Korridors des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung / Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



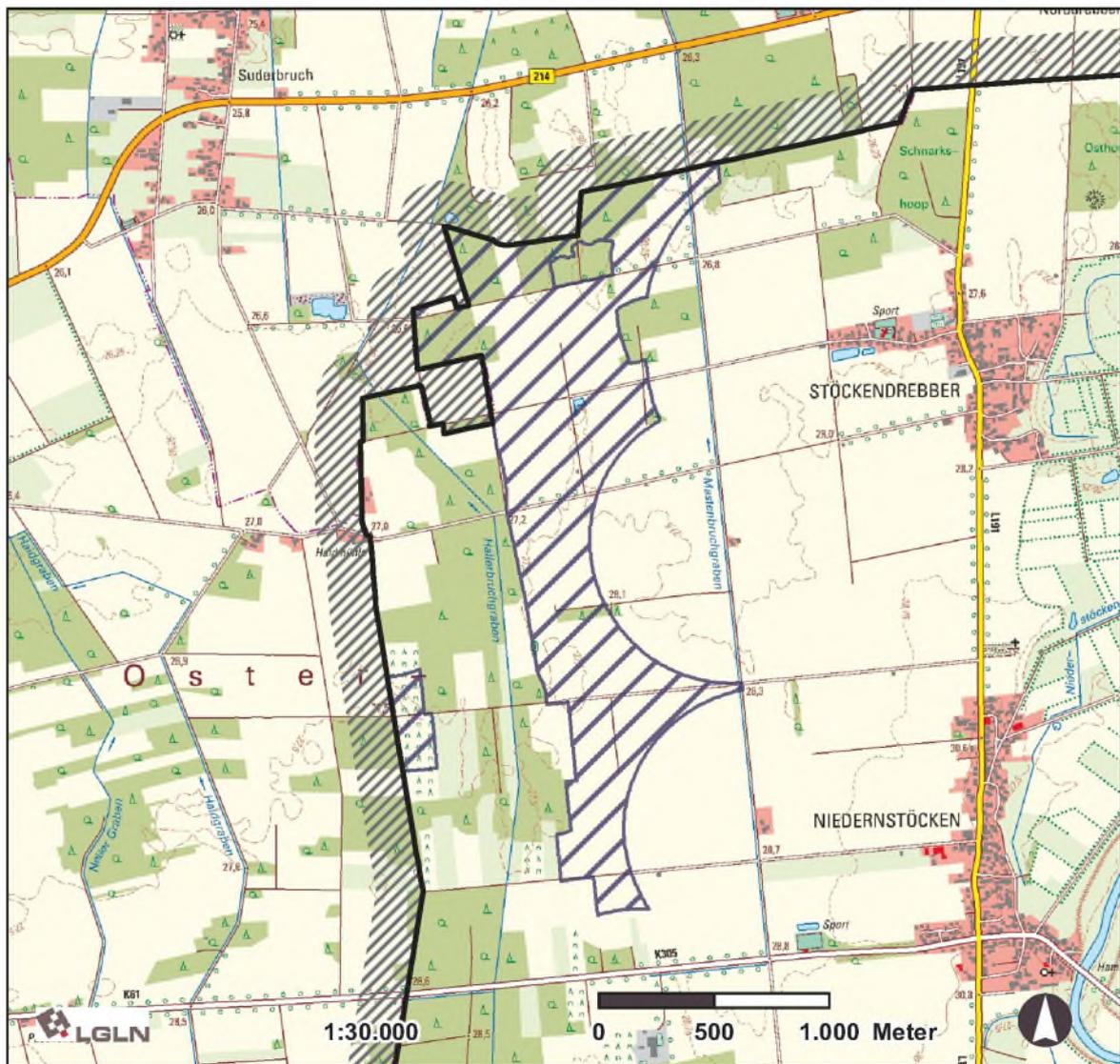
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 45 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung

Die Potenzialfläche erstreckt sich westlich der Ortschaft Stöckendrebber.

Größe

165 ha

Anzahl Teilflächen

2

Potenzialfläche	Stöckendrepper	Nr. 21
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich vier Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befindet sich eine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Suedlink-Korridor. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks. Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine unterirdische Leitung.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in den Kursführungsmindesthöhenbereichen der Sektoren NW1 und HC1 der militärischen Flugplätze Wunstorf und Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Im Süden der Potenzialfläche verläuft ein Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop und ein Naturdenkmal. Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

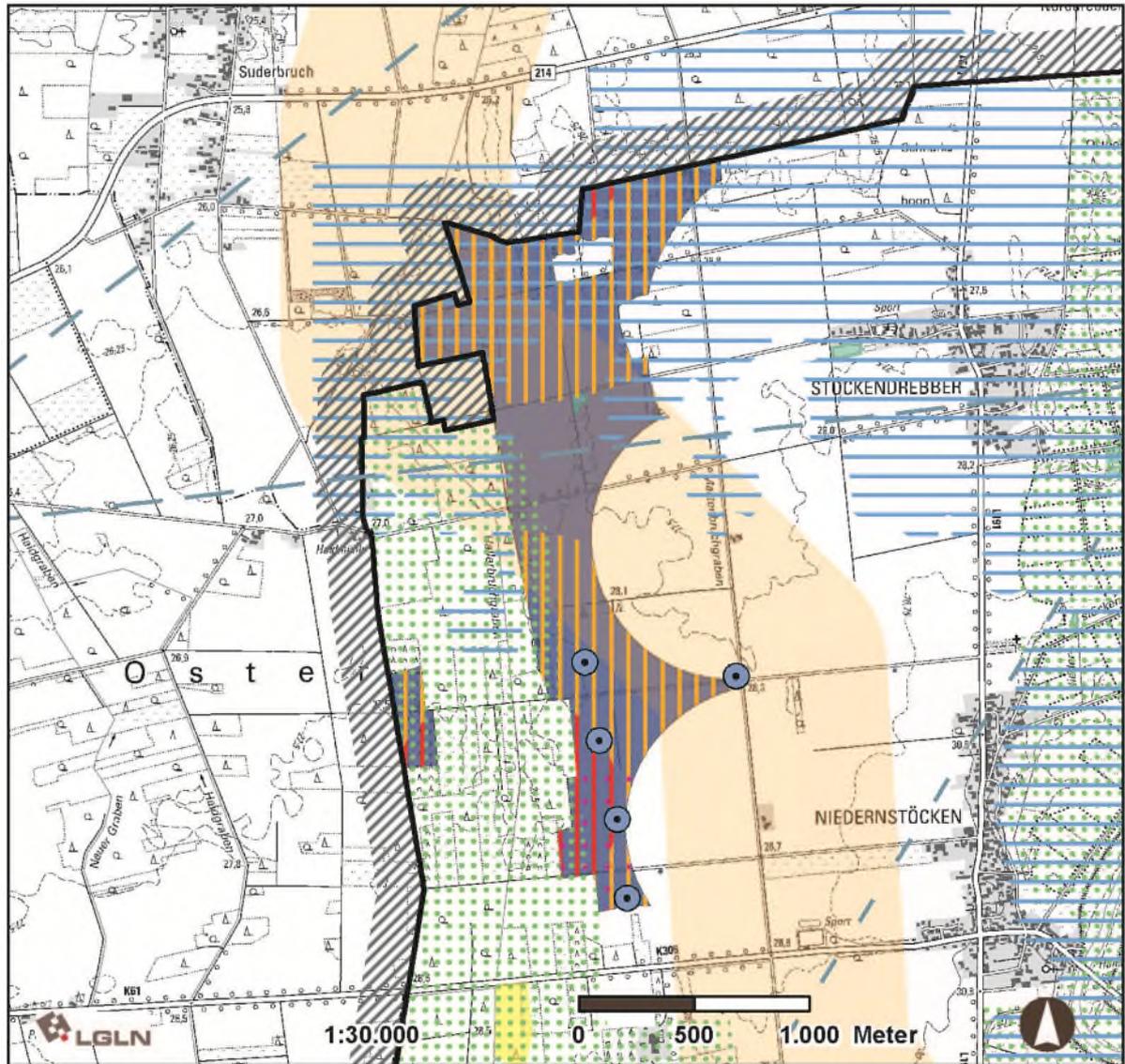
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen

Potenzialfläche	Stöckendreiber			Nr. 21
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge			
x	Rotmilan (2)-	2	2	
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-		-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung	
-	-		-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
-	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				

Potenzialfläche	Stöckendrebbber	Nr. 21
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Leine“.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz sowie einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Korridor für den SuedLink
- 2.2 Hubschraubertiefflugkorridor
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.3 Nahbereich
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.4 Hochwasserschutz
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Stöckendrepper	Nr. 21
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Ein Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Stöckendrepper“ festgelegt (s. Karte 3).

Ein Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung größerer Bereiche der Potenzialfläche ist die Überlagerung mit dem Nahbereich und zentralen Prüfbereich zu zwei Rotmilan-Brutplätzen.

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, erfolgt in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung. Im zentralen Prüfbereich erfolgt aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus keine Festlegung zur Windenergienutzung.

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung des südlichen Bereichs der Potenzialfläche ist zudem die Lage in einer Hubschraubertiefflugstrecke (siehe 2.2). Windenergienutzung wäre dort nur im Rahmen des Repowerings nach § 16b BImSchG im Einzelfall möglich. In diesem Bereich der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand. Insofern kommt Repowering grundsätzlich in Betracht. Aus Vorsorgegründen und als planerische Entscheidung wird in diesem Bereich keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Grund für die Nichtfestlegung des mittleren Bereichs der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich. Windenergienutzung kann sich dennoch im Einzelfall, wenn die Vereinbarkeit zwischen SuedLink und Windenergienutzung hergestellt wird, durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und als planerische Entscheidung wird dieser Bereich hinsichtlich der Windenergienutzung nicht festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange des Suedlink-Korridors,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Arten- und Naturschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Überschwemmungsgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

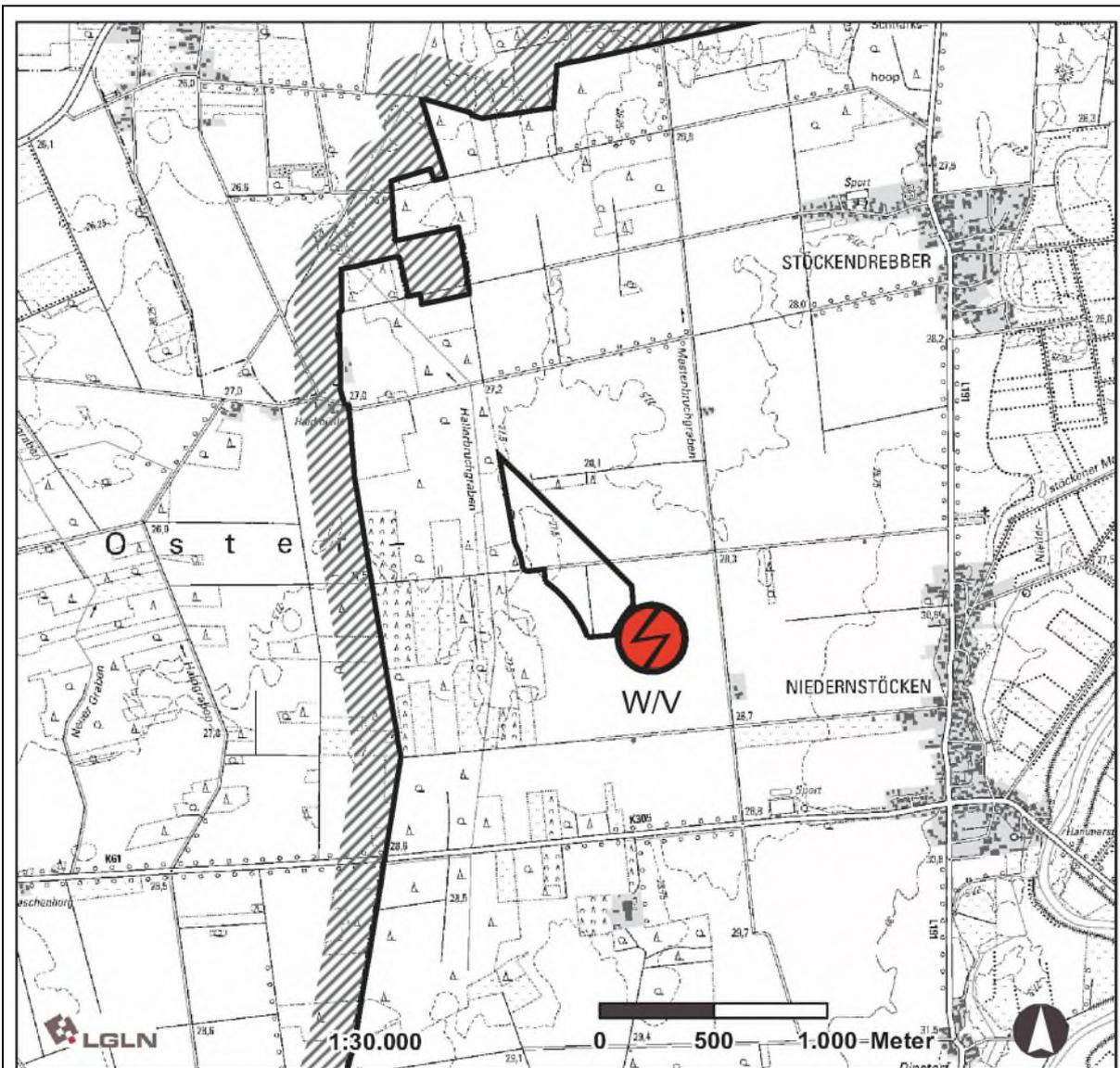
können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige

Potenzialfläche	Stöckendrebber	Nr. 21
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



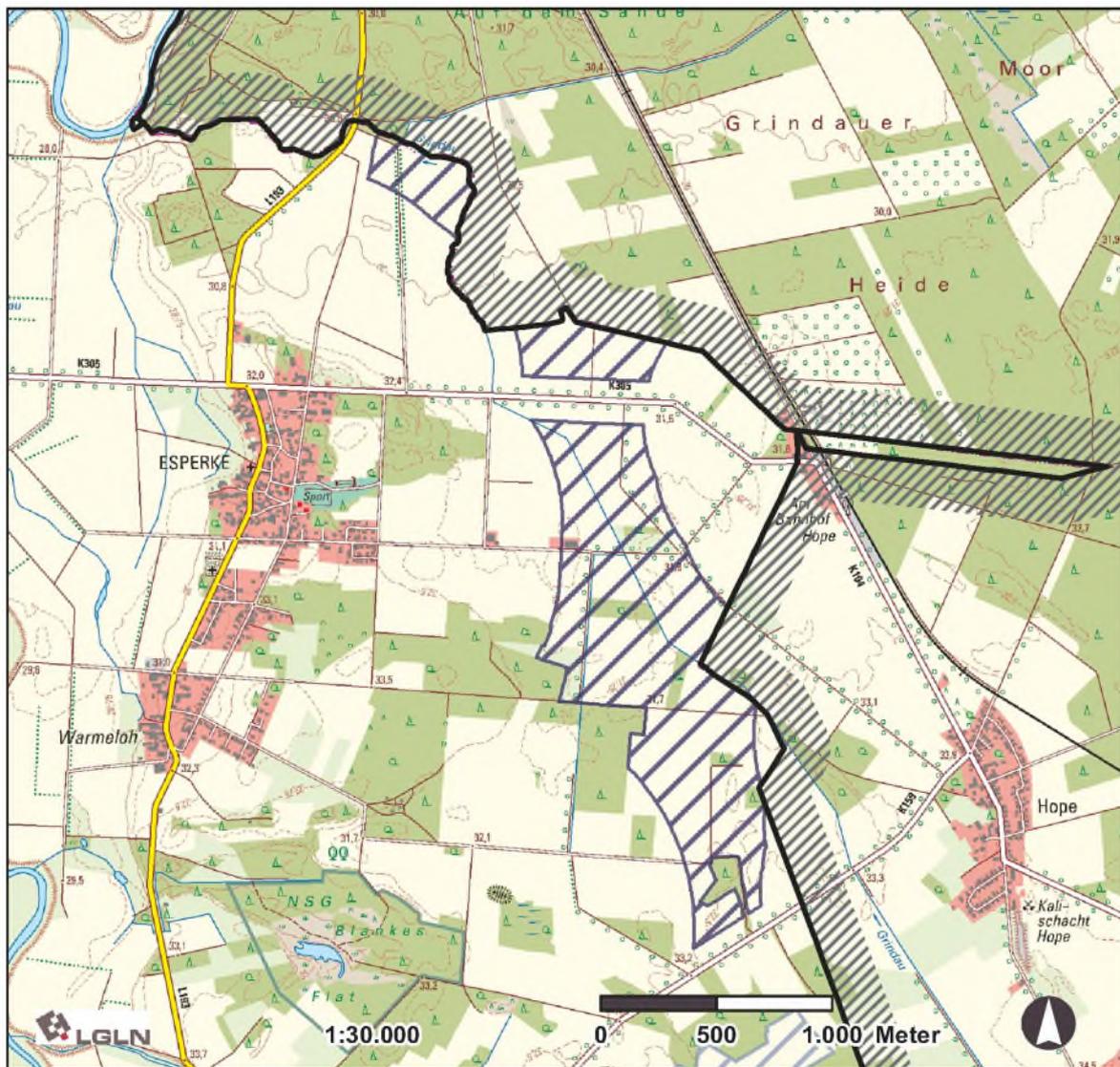
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 18 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



-  Potenzialfläche
-  Stadt-/Gemeindegrenze
-  benachbarte Potenzialfläche
-  Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Hope im Osten und Esperke im Westen.
Größe	134 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Esperke	Nr. 22
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landes- und Kreisstraßen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet Testtransponder WARDBOEHMEN-WUNSTORF.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Schwarmstedt“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

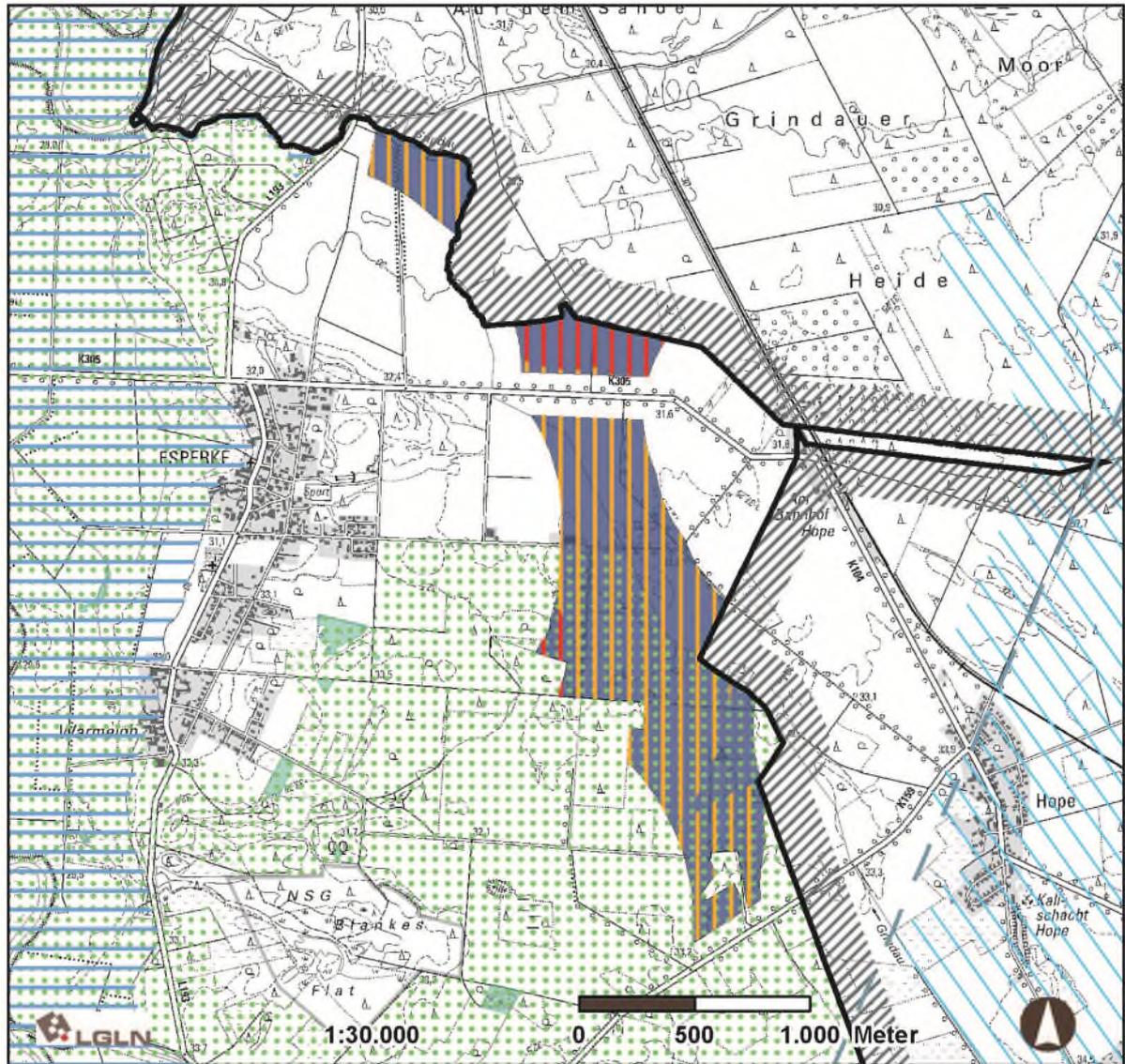
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Wespenbussard (2)	1	2
	Rotmilan (3)	2	3

Potenzialfläche	Esperke			Nr. 22
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge			
	Uhu (1)	-	1	
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-		-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung	
-	-		-	
Rast-/Gastvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				
2.4 Wasser				
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.				

Potenzialfläche	Esperke	Nr. 22
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | |
|--|--|
|  Potenzialfläche |  2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  2.2 Richtfunktrasse |  2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| |  2.3 Nahbereich |
| |  2.3 Zentraler Prüfbereich |
| |  2.4 Trinkwassergewinnung |
| |  2.4 Hochwasserschutz |
|  Grenze der Region Hannover |  Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Esperke	Nr. 22
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Esperke“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

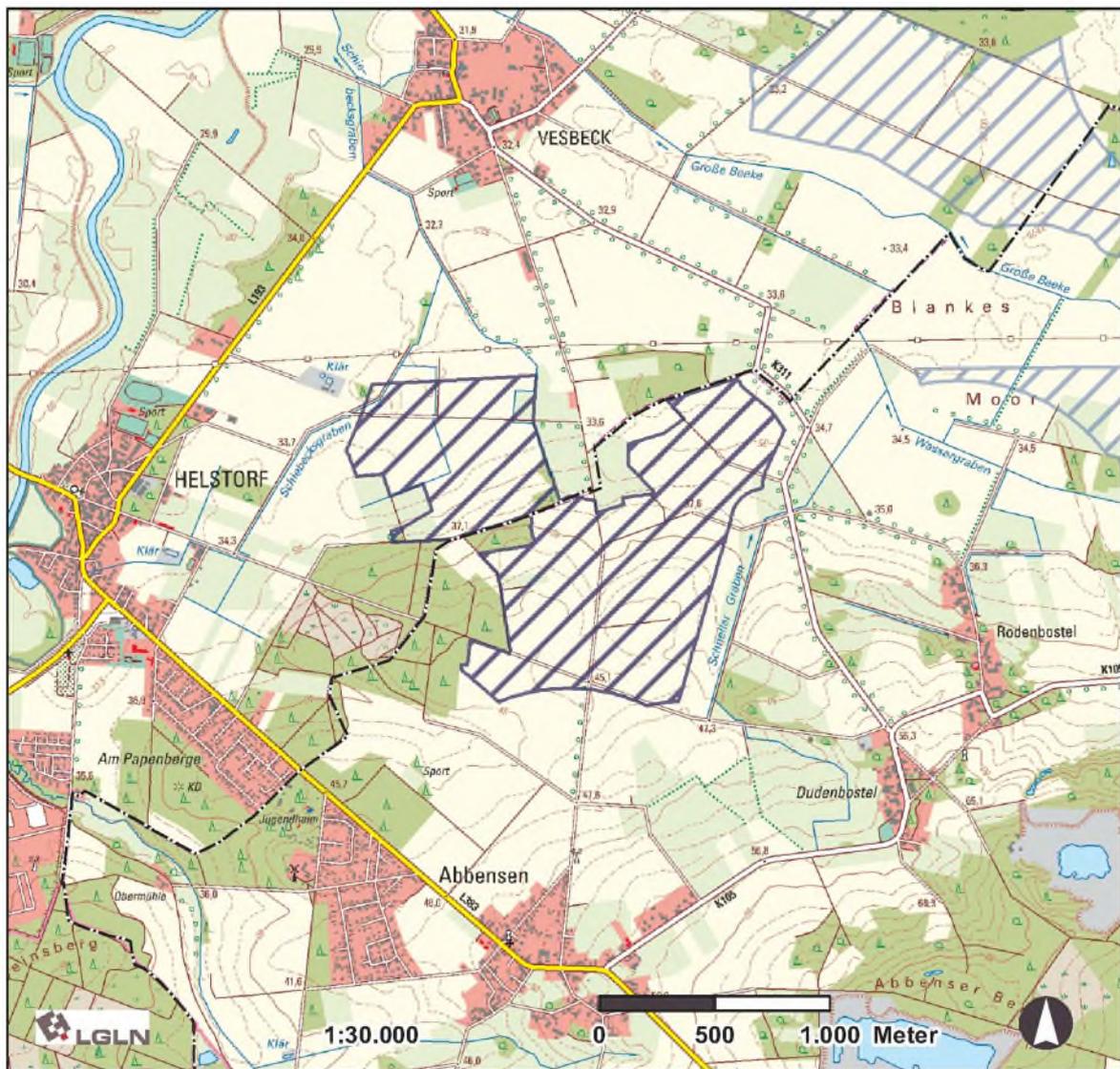
Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von großen Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nah- und zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Absatz 2 und 3 BNatSchG, hier zu drei Rotmilan-Brutplätzen, einem Uhu-Brutplatz und zwei Wespenbussard-Brutplätzen (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Diejenigen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagern, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Hier sind in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung hier im Einzelfall durchsetzen kann.

Der übrige Bereich erfüllt nicht das Kriterium Mindestgröße (siehe Begründung/Erläuterung), um für sich als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt zu werden.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Adolfsglück im Norden, Plumhof im Osten, Bestenbostel und Oegenbostel im Süd-Osten, Ibsingen, Rodenbostel im Süden sowie Vesbeck im Westen.
Größe	147 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Helstorf-Vesbeck	Nr. 23
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Kreisstraßen, eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Luttmersen.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen drei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich – weiter als 5 km – eines Wetterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop und ein Naturdenkmal. Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Helstorf-Vesbeck	Nr. 23
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			

Potenzialfläche	Helstorf-Vesbeck	Nr. 23
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Umfeld zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, darunter eine mittelalterlich-neuzeitliche Befestigungsanlage.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

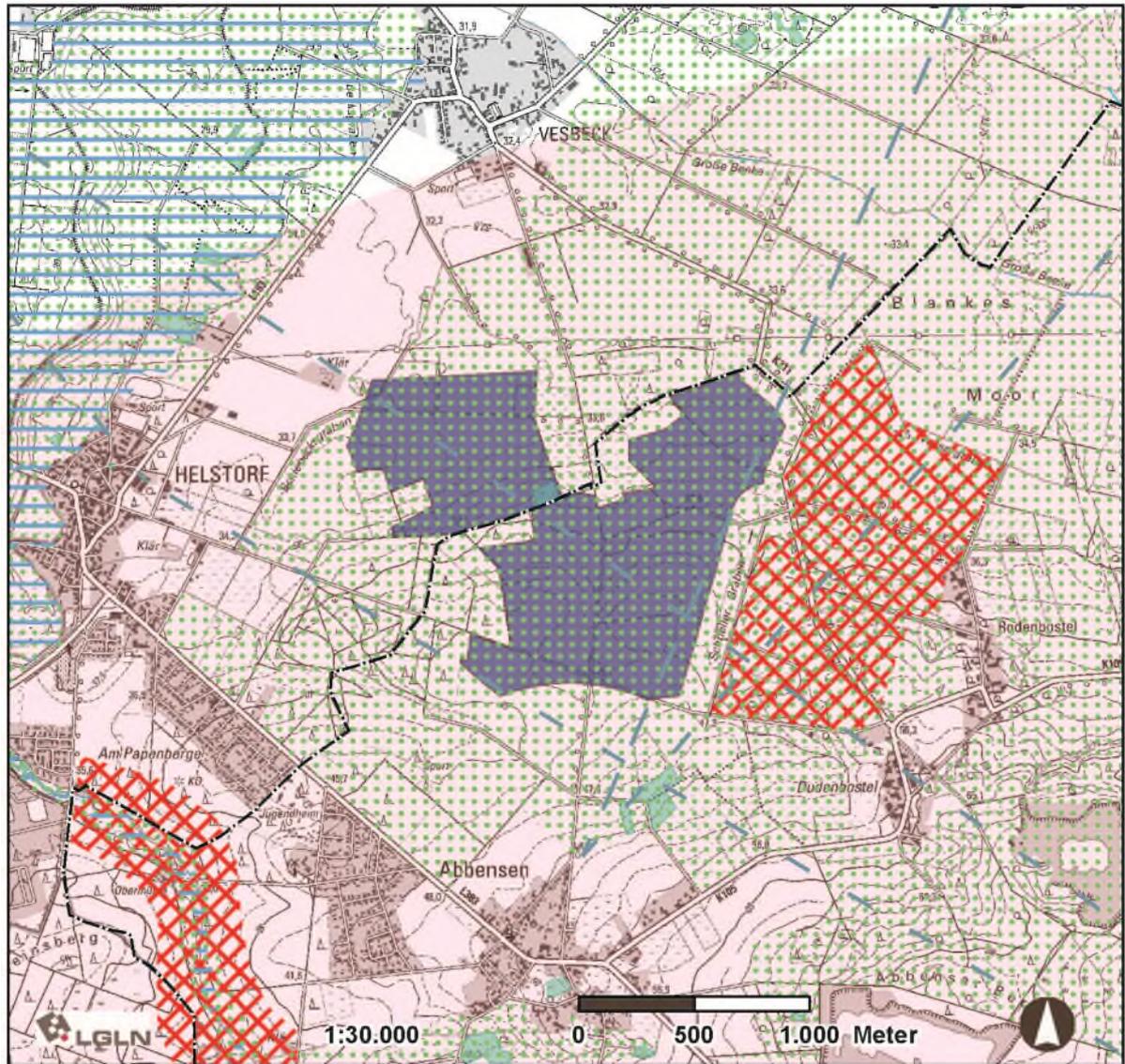
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Brutvogelgebiet
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Helstorf-Vesbeck	Nr. 23
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Ein größerer Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Helstorf-Vesbeck“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung größerer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). Hier sind in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko gegeben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung hier nicht in der Regel, sondern nur im Einzelfall durchsetzen könnte. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht festgelegt.

Weiterer Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eines Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach aktuellem Planungsstand ist in diesem Bereich noch keine Aussage über den Verlauf der Parallelneubautrasse möglich. Aus planerischen Vorsorgegründen werden deshalb beidseits der Bestandsstrasse keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

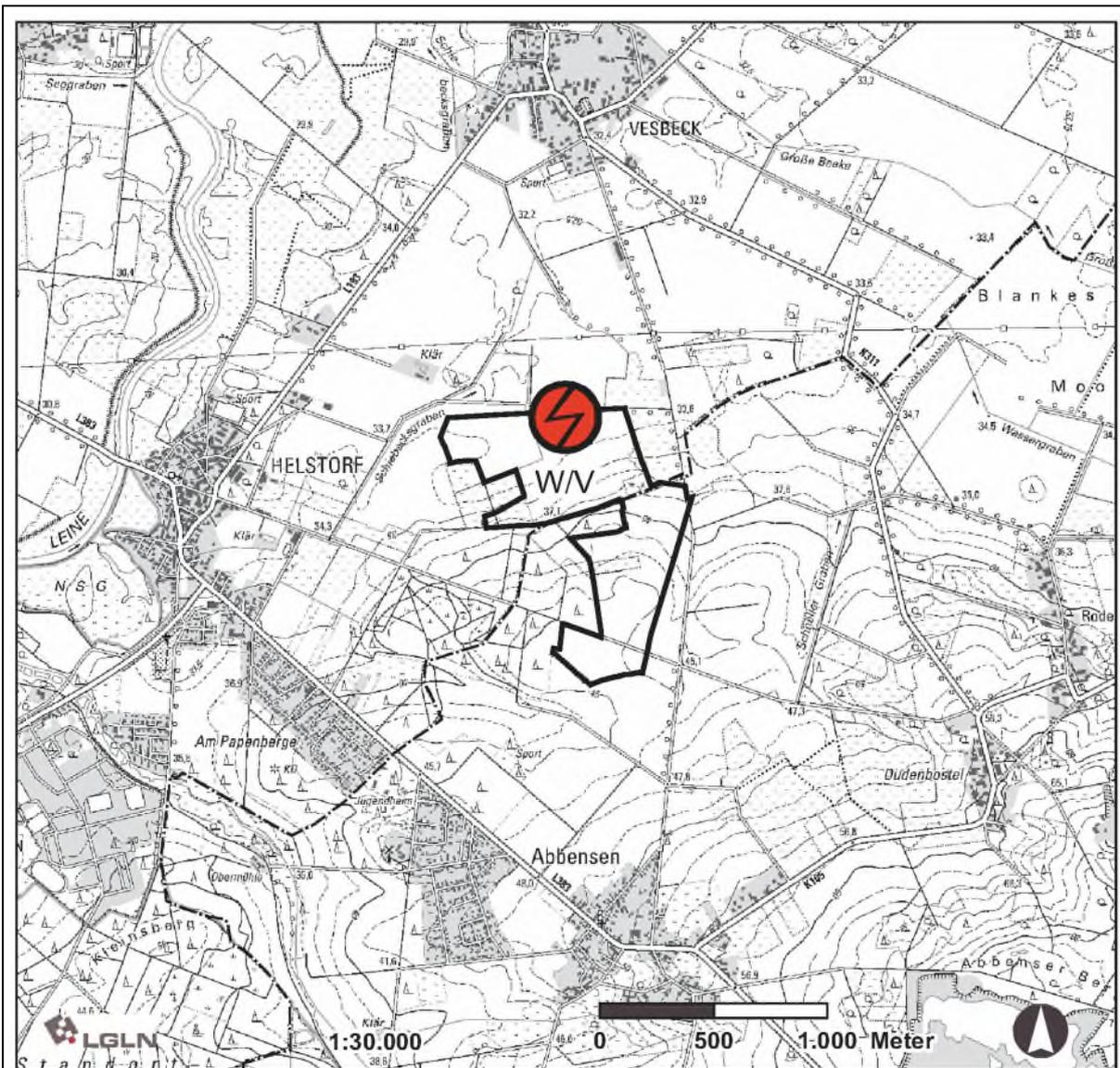
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere der Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord,
- festgestellte Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- festgestellten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Prüfbereich des Wetterradars des DWD (siehe 2.2)
- vorliegende Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



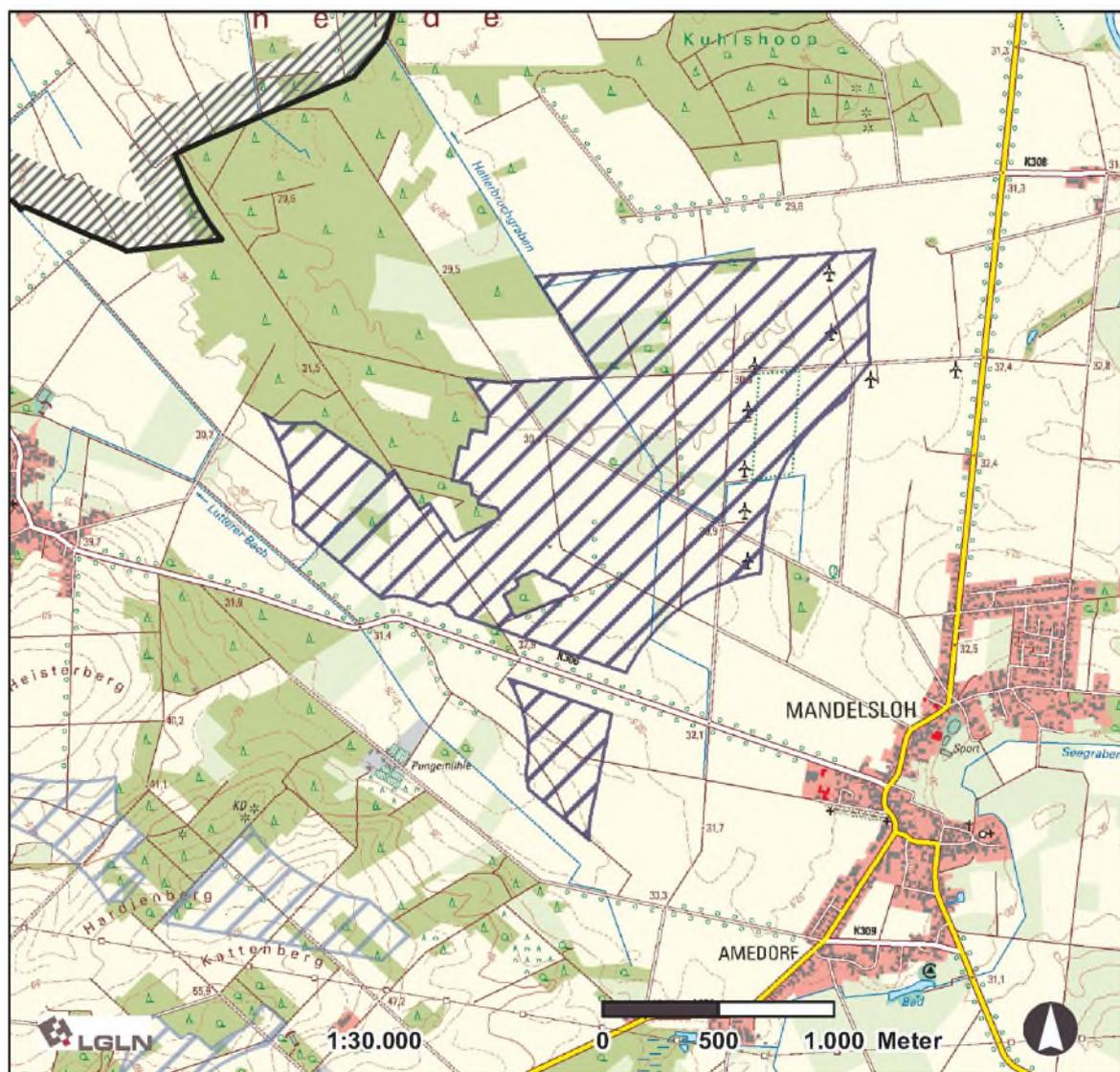
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 60 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Mandelsloh im Süd-Osten und Lutter im Westen.
Größe	263 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Mandelsloh	Nr. 24
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sieben Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich zwei WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Suedlink-Korridor. Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verläuft eine Kreisstraße. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich der Meldepunkt „ENTRY NORTH“ nach der Sichtflugkarte der DFS für den Flughafen Hannover.
Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.
Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich des militärischen Pflichtmeldepunktes ENTRY/EXIT NORTH.
Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

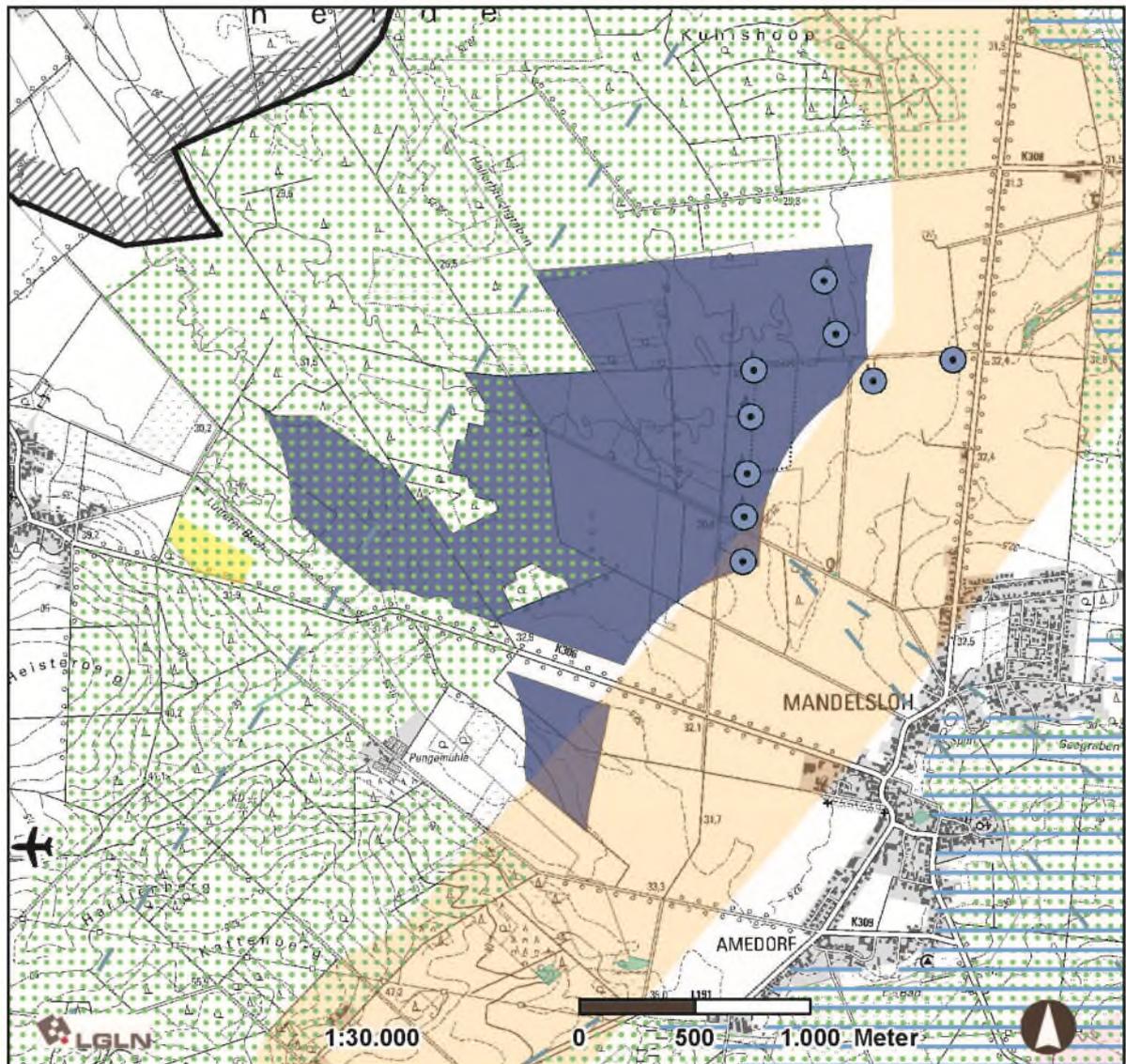
Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Mandelsloh	Nr. 24
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Mandelsloh	Nr. 24
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Korridor für den SuedLink
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz)
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.4 Hochwasserschutz

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Mandelsloh	Nr. 24
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Mandelsloh“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung kleinerer östlicher und südlicher Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich.

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr teilte mit, dass der einzige militärische Pflichtmeldepunkt ENTRY/EXIT NORTH der Windenergie nicht grundsätzlich entgegenstehen würde. Dieser dient laut Aussage des Luftfahrtamtes der Bundeswehr Strahlflugzeugen, die in ca. 1.500 Fuß Höhe (rd. 450 m) agieren. Der Windenergie steht er deshalb nur im Einzelfall entgegen. Dies wird durch die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw) am 23.09.2022 in einem Genehmigungsverfahren unterstrichen, bei dem das BAIUSBw der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im 2 km-Radius des Pflichtmeldepunktes ENTRY/EXIT NORTH zustimmte.

Der Hinweis in 2.3 zu den Belangen der Fledermäuse spricht nicht gegen eine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung. Hierfür fehlen genauere Daten. Nach BMUV 2023 (Vollzugsempfehlung zu § 6 WindBG) kann die Genehmigungsbehörde jedoch Minderungsmaßnahmen für Fledermäuse in Form von Abregelungen nach § 6 Absatz 1 Satz 4 WindBG anordnen, auch wenn keine vorhandenen Daten im Sinne der Vollzugsempfehlung über das Vorkommen von Fledermäusen vorhanden sind.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

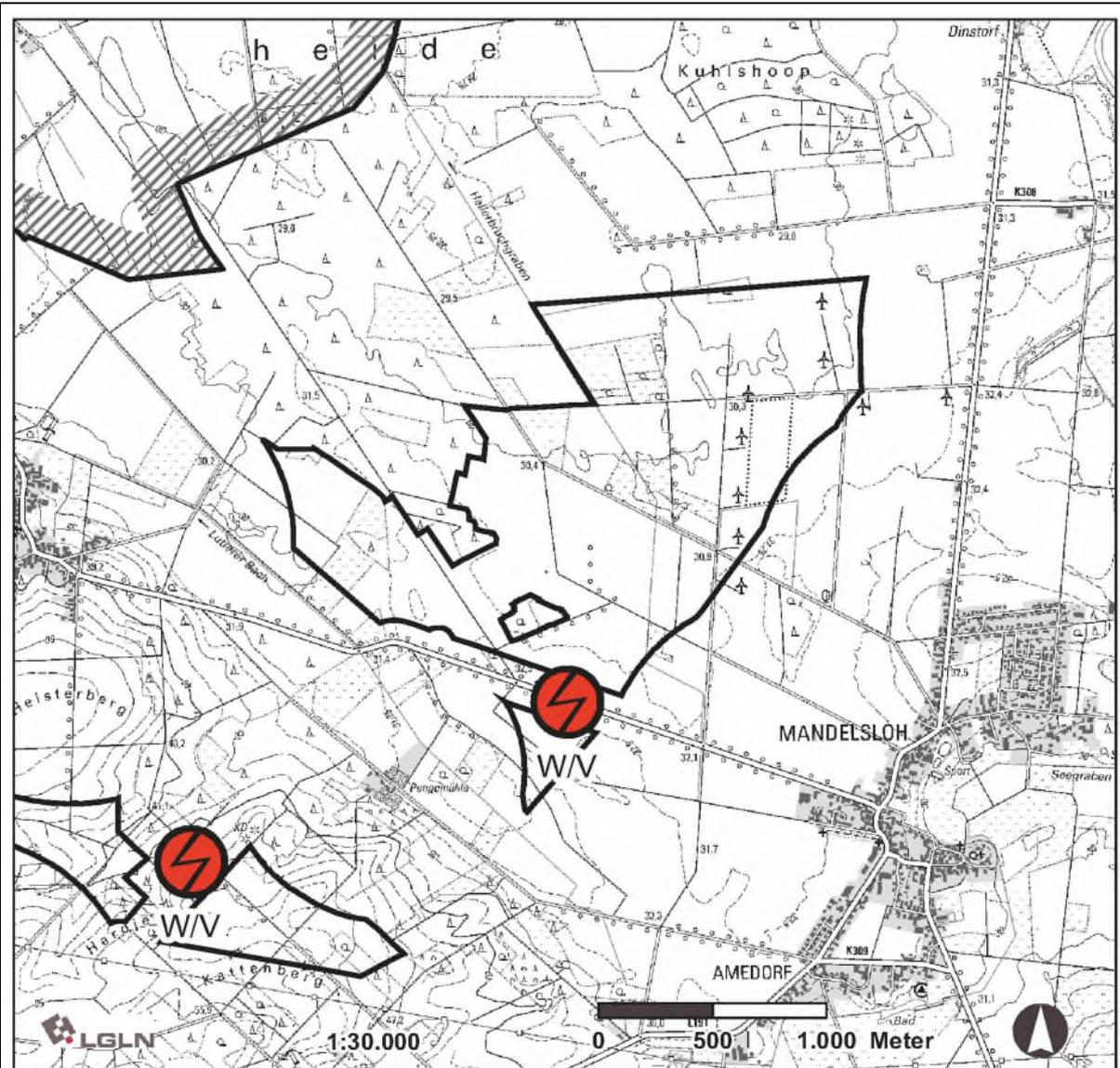
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im vorliegende Nähe zum SuedLink-Korridor sowie im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegende Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 251 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Lutter im Nord-Osten, Welze im Süd-Osten, Büren im Süd-Westen sowie Bevensen im Nord-Westen.
Größe	132 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Lutter-Büren	Nr. 25
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sechs Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich 19 WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im SuedLink-Korridor.
Die Potenzialfläche quert eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV und liegt zu großenteilen im Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord. Teile der Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergroundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 20 LuftVO genehmigter.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.
Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).
Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Lutter-Büren	Nr. 25
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			

Potenzialfläche	Lutter-Büren	Nr. 25
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

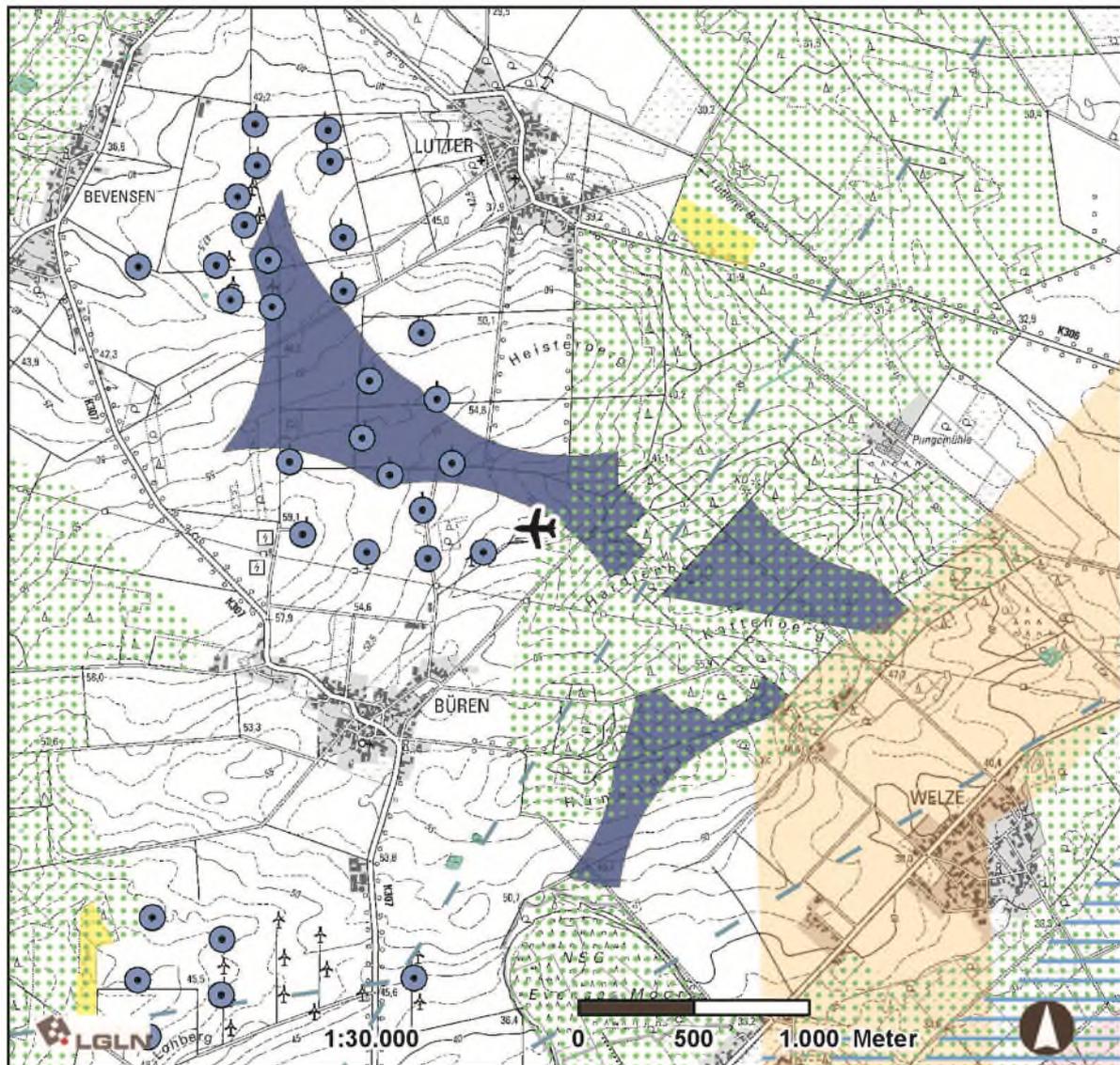
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) | | |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Lutter-Büren	Nr. 25
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Lutter-Büren“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung eines kleineren östlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich. Windenergienutzung kann sich dennoch im Einzelfall, wenn die Vereinbarkeit zwischen SuedLink und Windenergienutzung hergestellt wird, durchsetzen. Dieser Bereich eignet sich grundsätzlich zur Festlegung als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung, erfüllt jedoch nicht das Kriterium der „Mindestgröße“ (siehe Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht festgelegt. Weiterer Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung eines kleineren östlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach aktuellem Planungsstand ist in diesem Bereich noch keine Aussage über den Verlauf der Parallelneubautrasse möglich. Aus planerischen Vorsorgegründen werden deshalb beidseits der Bestandstrasse keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

Die Potenzialfläche Windenergienutzung Lutter-Büren fasst im Zusammenhang mit der westlich benachbarten Potenzialfläche Dudensen-Büren sowie Wulfelade die Ortschaft Büren raumgreifend ein.

Aufgrund dieser lokal flächig wirkenden Raumbeanspruchung im Falle einer Windenergienutzung wird die südliche Teilfläche der Potenzialfläche Lutter-Büren nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt die südliche Teilfläche der Potenzialfläche Lutter-Büren für eine Windenergienutzung unberücksichtigt, da

- sie sich in großen Teilen mit einem LSG überlagert, also aus Umweltaspekten wertvollere bzw. sensiblere Gebiete darstellt,
- sich hier keine WEA im Bestand befinden, also keine Vorbelastung vorliegt und
- es sich um eine kleinere Teilfläche handelt, die bei einer möglichen Beanspruchung durch eine Windenergienutzung im Vergleich mit den übrigen größeren, kompakteren Teilflächen weniger bedeutend ist.

Durch die Nicht-Festlegung dieser südlichen Teilfläche dieser Potenzialfläche Lutter-Büren und der westlich benachbarten Potenzialfläche Dudensen-Büren wird ein hoher Nutzungsgrad für die Gesamtflächen sichergestellt und gut die Hälfte des Bereiches um die Ortschaft Büren freigehalten.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVO genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage zum Bereich des Suedlink-Korridors, im Präferenzraum des NordWestLinks, die Nähe zu Hoch- oder Höchstspannungsleitungen sowie zum Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegende Belange des Natur- Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

sowie die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6) können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Potenzialfläche	Lutter-Büren	Nr. 25
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 108 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Bevensen im Norden, Büren im Osten sowie Dudensen im Westen.
Größe	32 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Dudensen-Büren	Nr. 26
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den Bereich der Potenzialfläche verläuft der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Kleinere Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, in einer Entfernung von 5-7 km, hier des Nienburg DVOR.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

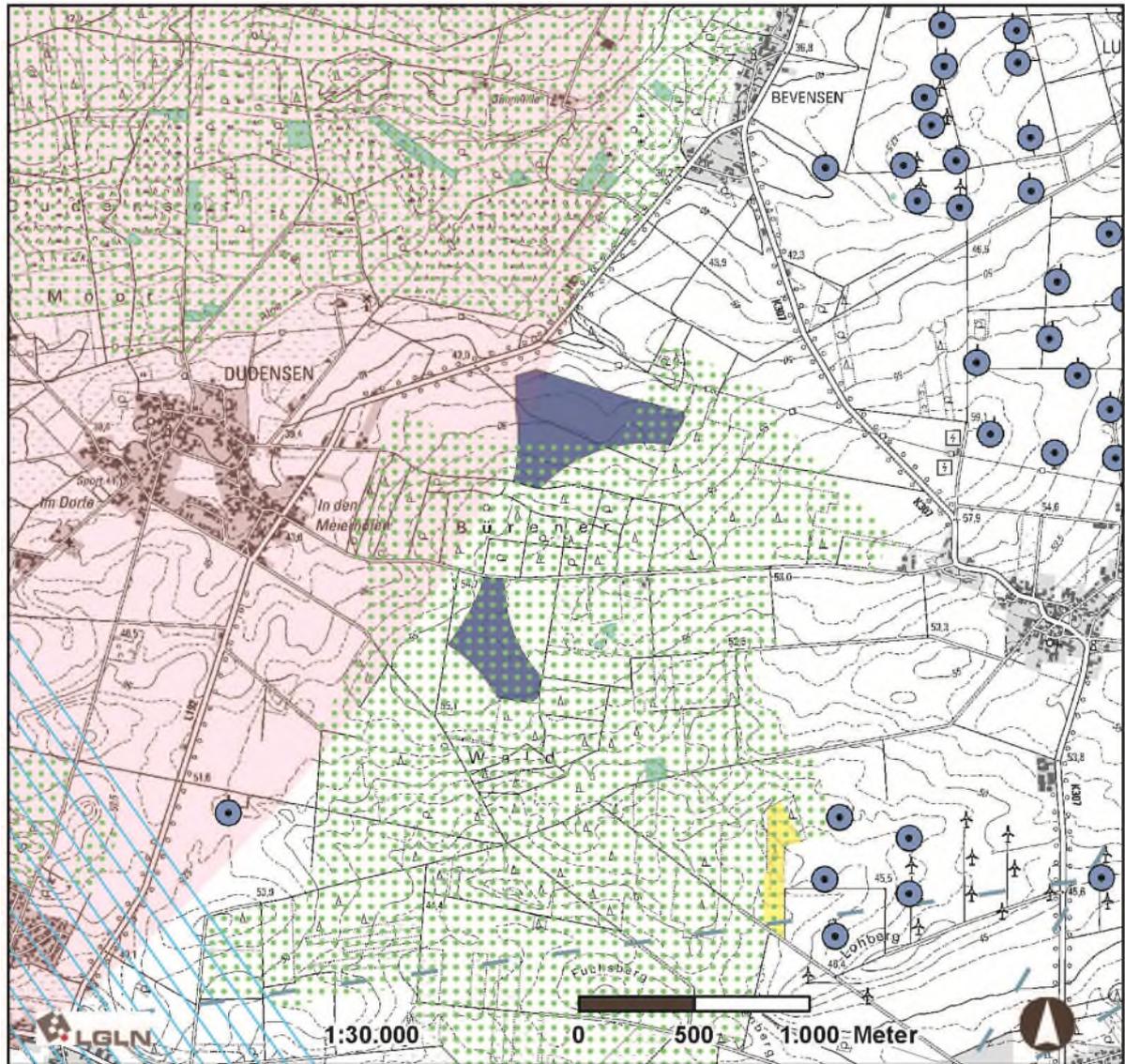
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Dudensen-Büren	Nr. 26
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Dudensen-Büren	Nr. 26
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.4 Trinkwassergewinnung

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Dudensen-Büren	Nr. 26
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) wird die gesamte Potenzialfläche „Dudensen-Büren“ nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Die Potenzialfläche Windenergienutzung Dudensen-Büren fasst im Zusammenhang mit der nordöstlich benachbarten Potenzialfläche Lutter-Büren und der südöstlich benachbarten Potenzialfläche Wulfelade die Ortschaft Büren raumgreifend ein. Ebenso fasst die Potenzialfläche Dudensen-Büren im Zusammenhang mit den nördlich gelegenen Potenzialflächen Lutter-Büren und Laderholz die Ortschaft Bevensen raumgreifend ein.

Aufgrund dieser lokal flächig wirkenden Raumbeanspruchung im Falle einer Windenergienutzung wird die Potenzialfläche Dudensen-Büren nicht als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt die Potenzialfläche Dudensen-Büren für eine Windenergienutzung unberücksichtigt, da

- sie sich weitgehend mit einem LSG überlagert, also aus Umweltaspekten wertvollere bzw. sensiblere Gebiete darstellt,
- sich hier keine WEA im Bestand befinden, also keine Vorbelastung vorliegt und
- es sich um eine kleinflächige Potenzialfläche handelt, die bei einer möglichen Beanspruchung durch eine Windenergienutzung im Vergleich mit den anderen größeren, kompakteren Potenzialflächen weniger bedeutend ist.

Durch die Nicht-Festlegung dieser Potenzialfläche und einer Teilfläche der östlich benachbarten Potenzialfläche Lutter-Büren wird ein hoher Nutzungsgrad für die Gesamtflächen sichergestellt und gut die Hälfte des Bereiches um die Ortschaft Büren sowie Bevensen freigehalten.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nord-westlich der Ortschaft Wulfelade.
Größe	187 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Wulfelade	Nr. 27
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich fünf Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befindet sich eine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bauschutzbereich der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich ein geschütztes Biotop und ein Naturdenkmal. Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

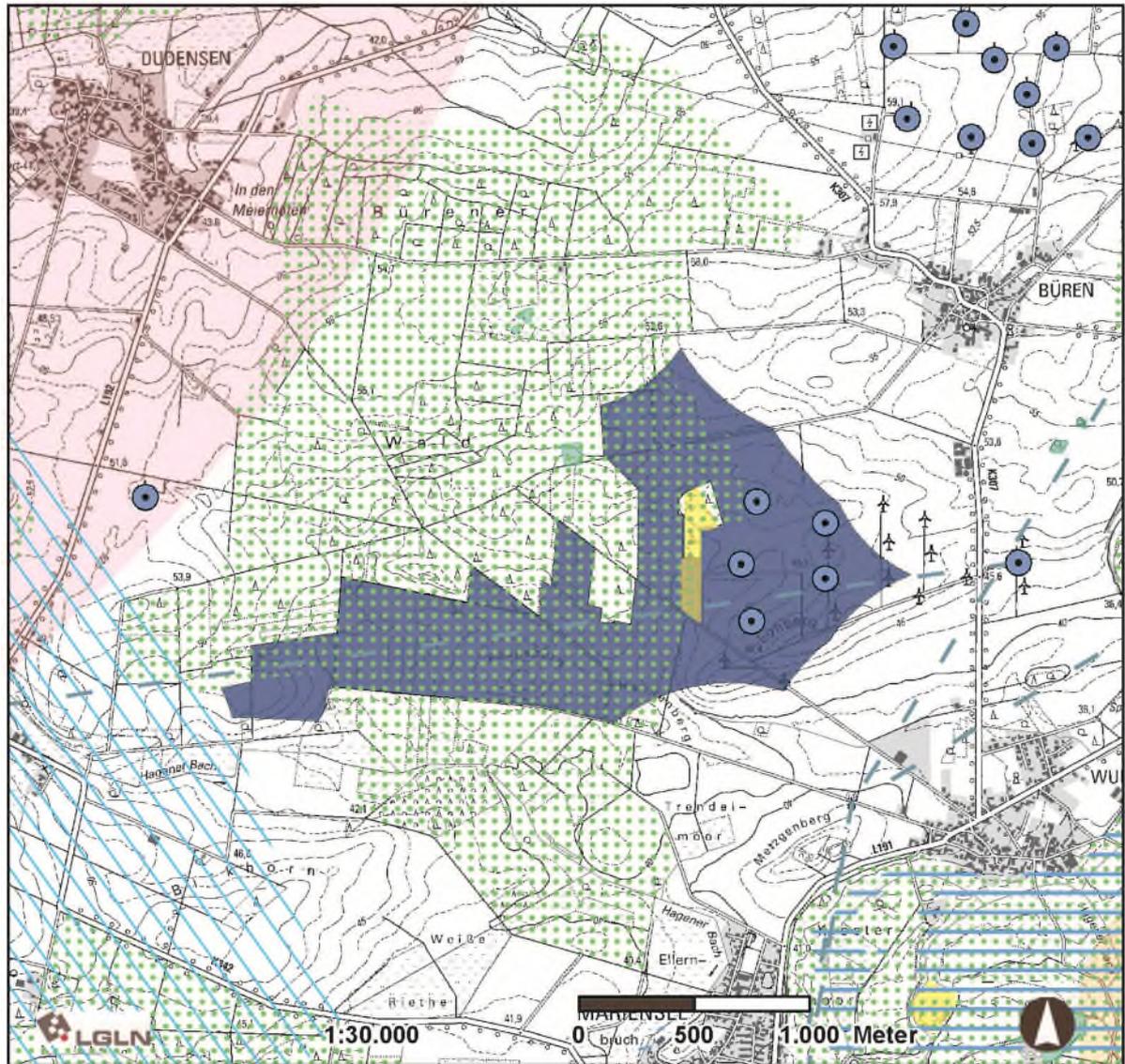
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Wulfelade	Nr. 27
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Wulfelade	Nr. 27
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) | | |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Wulfelade	Nr. 27
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Wulfelade“ festgelegt (s. Karte 3).

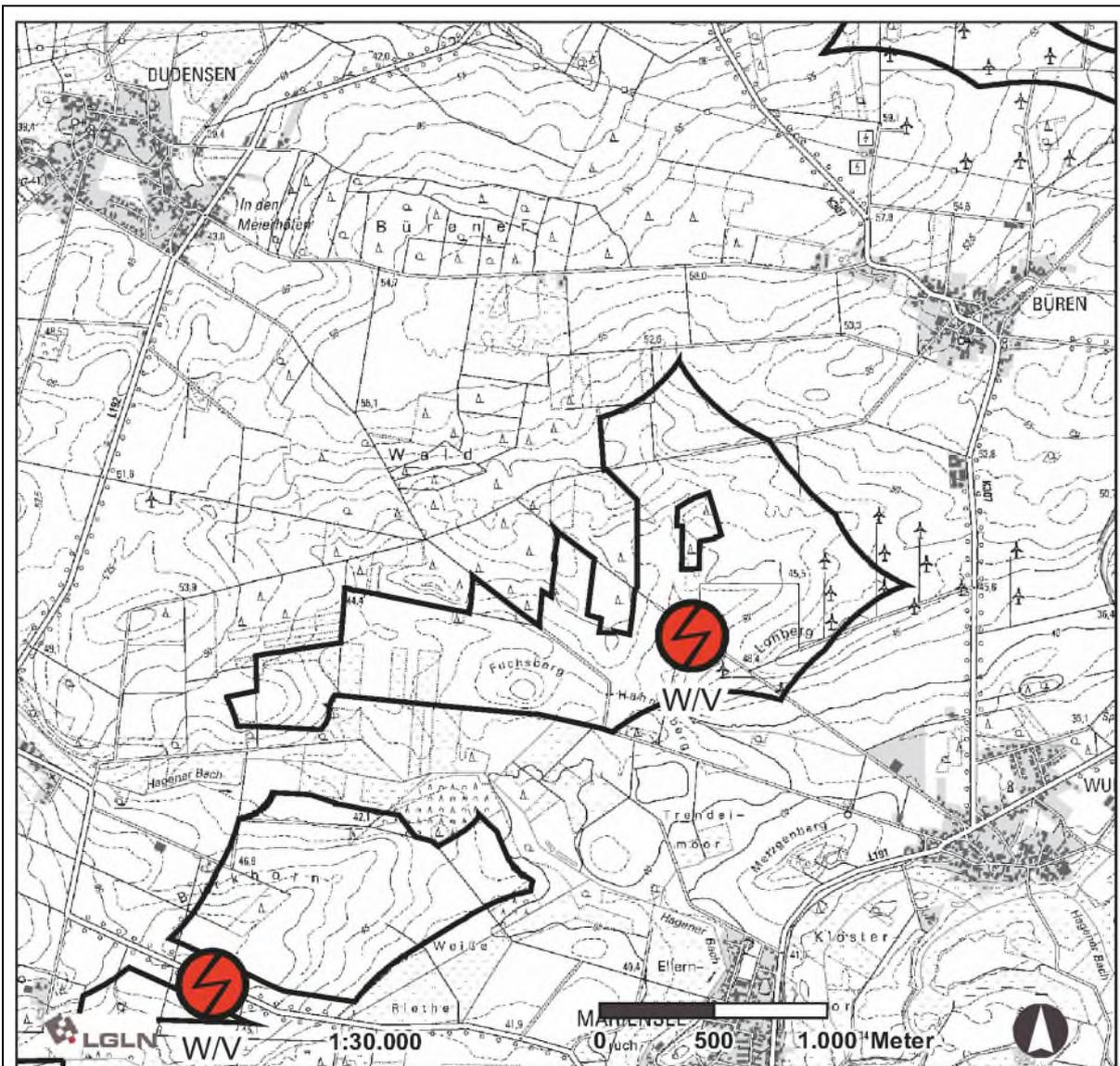
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegende Belange des Arten- und Naturschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 187 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Mariensee im Osten sowie Hagen im Westen.
Größe	95 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Hagen-Mariensee	Nr. 28
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Kreisstraße.
Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.
Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.
Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).
Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

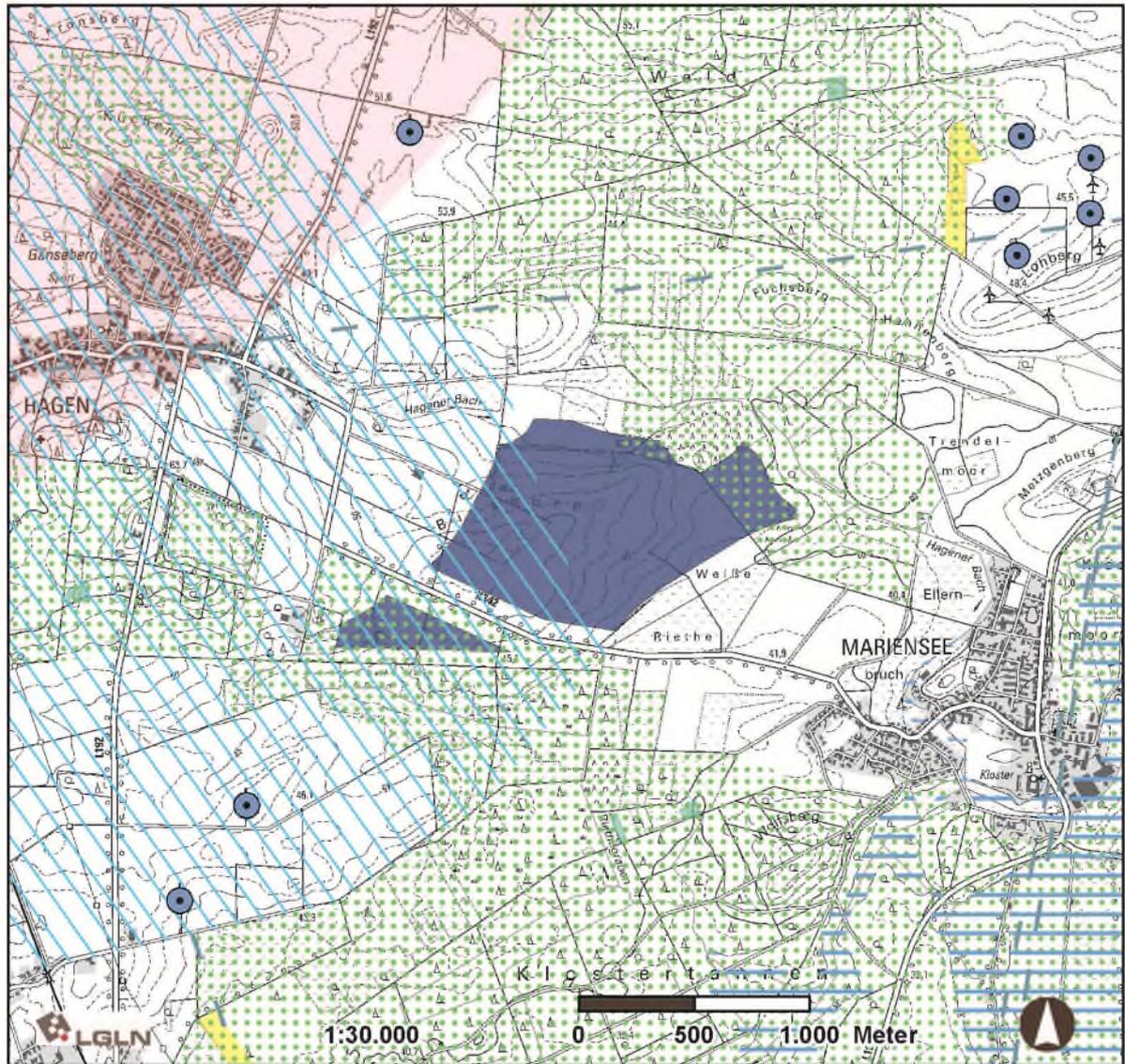
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Hagen-Mariensee	Nr. 28
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Hagen-Mariensee	Nr. 28
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser	
<u>Trinkwassergewinnung</u>	Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet „Hagen“, Zone III.
<u>Hochwasserschutz</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur	
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
	<i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u>	Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	
	Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
	Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Hagen-Mariensee	Nr. 28
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebiетlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Hagen-Mariensee“ festgelegt (s. Karte 3).

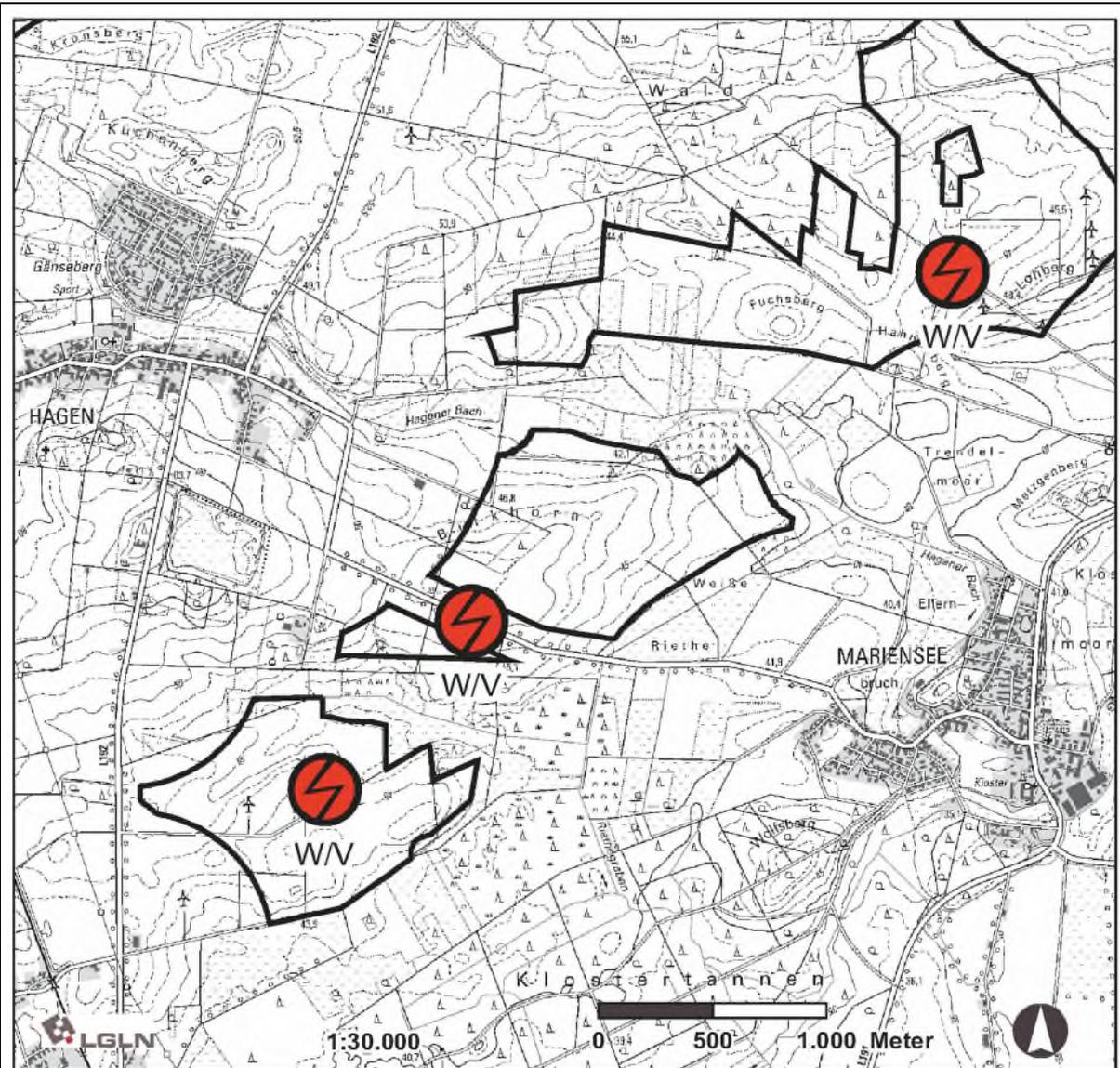
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- vorliegende Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5),
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf ist die maximale Bauhöhe 233 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 95 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Hagen im Nord-Westen sowie Eilvese im Süd-Westen.
Größe	79 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Eilvесе	Nr. 29
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübенberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Windenergieanlage (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befindet sich ebenfalls eine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzen eine Landes- und eine Kreisstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

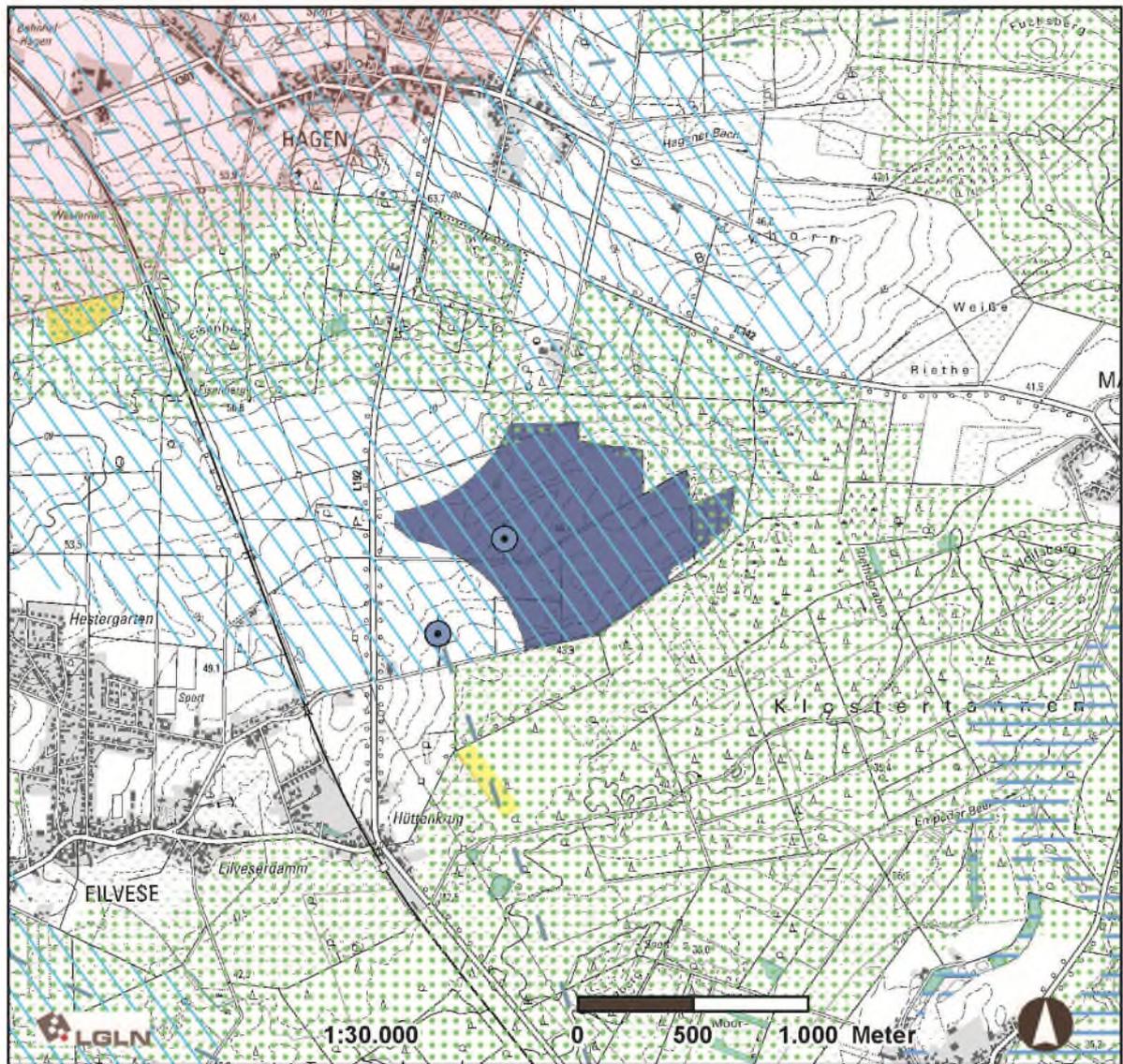
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Eilvese	Nr. 29
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Eilvese	Nr. 29
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet im Wasserschutzgebiet „Hagen“, Zone III.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden naturnahen Böden.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Eilvese	Nr. 29
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietslichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Eilvese“ festgelegt (s. Karte 3).

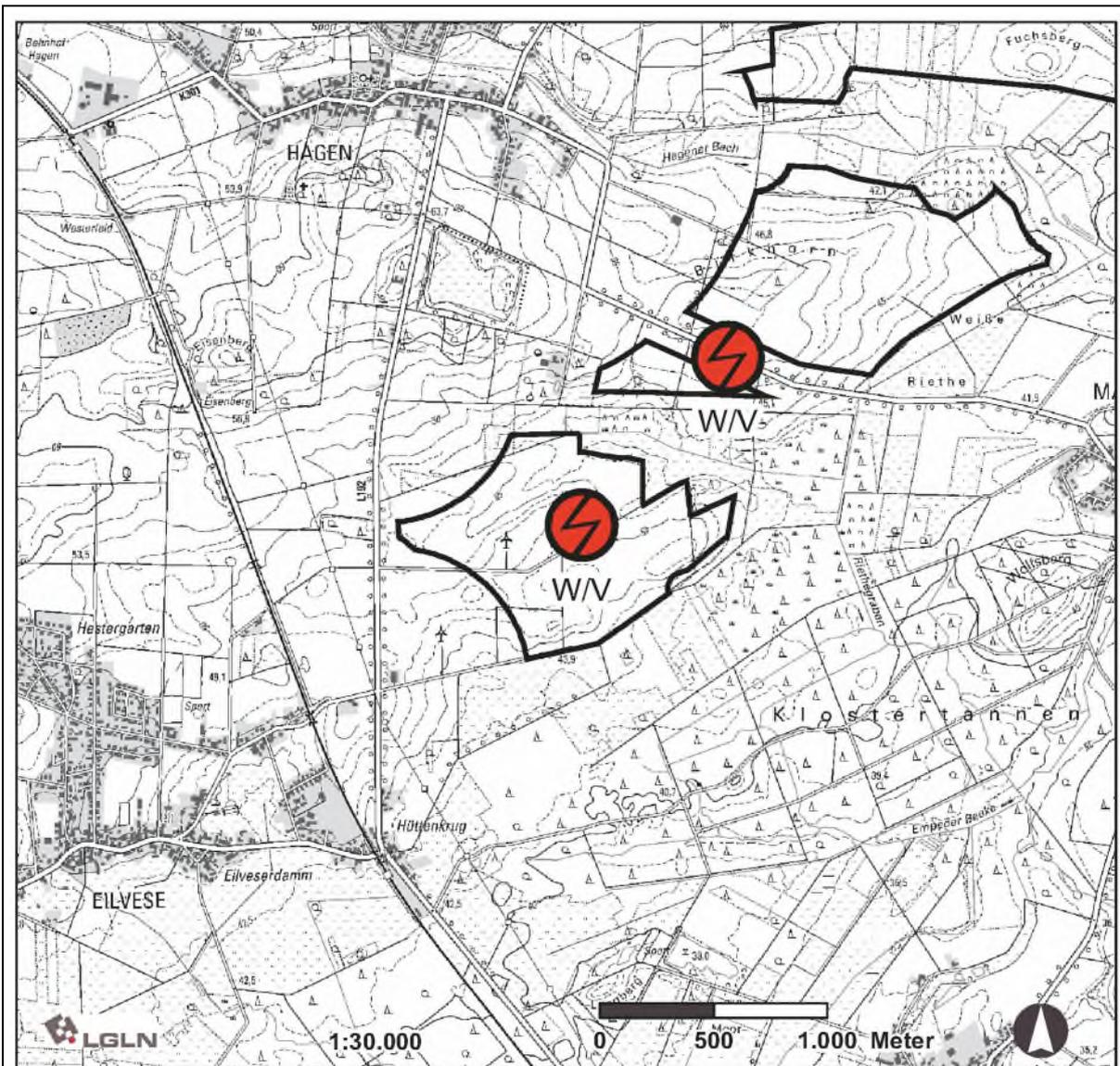
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- vorliegende Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5),
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf ist die maximale Bauhöhe 233 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 79 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südlich der Ortschaft Borstel.
Größe	61 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Borstel-Hagen	Nr. 30
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialflächen befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Keine Betroffenheit bekannt.

Untergroundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des Nienburg DVOR.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Der Großteil der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

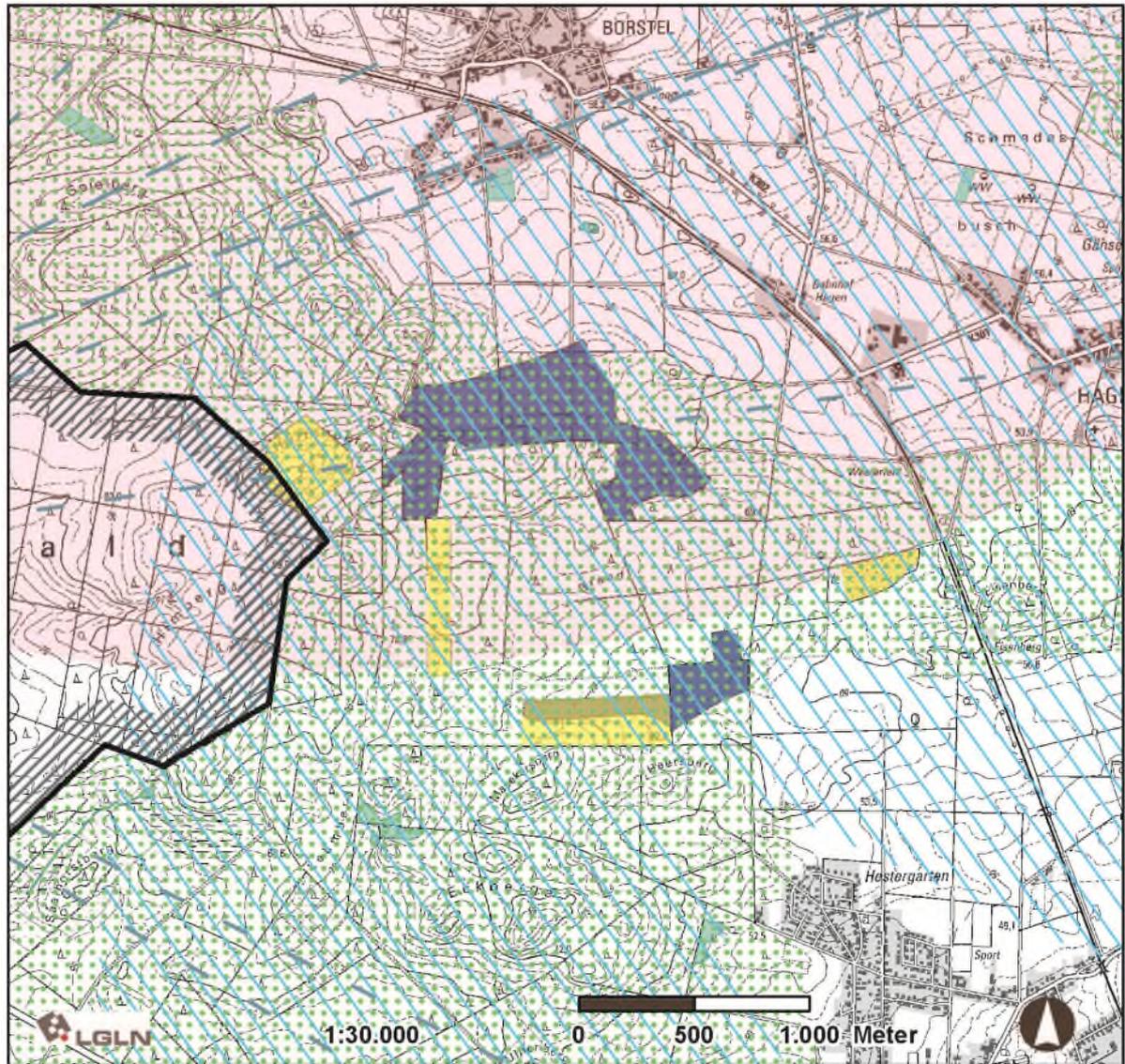
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Borstel-Hagen	Nr. 30
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Borstel-Hagen	Nr. 30
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser	
<u>Trinkwassergewinnung</u>	Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen im Wasserschutzgebiet „Hagen“, Zone III sowie Einzugsgebiet Wasserversorgung „Schneeren“.
<u>Hochwasserschutz</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur	
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
	<i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u>	Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	
	Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
	Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.4 Trinkwassergewinnung

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

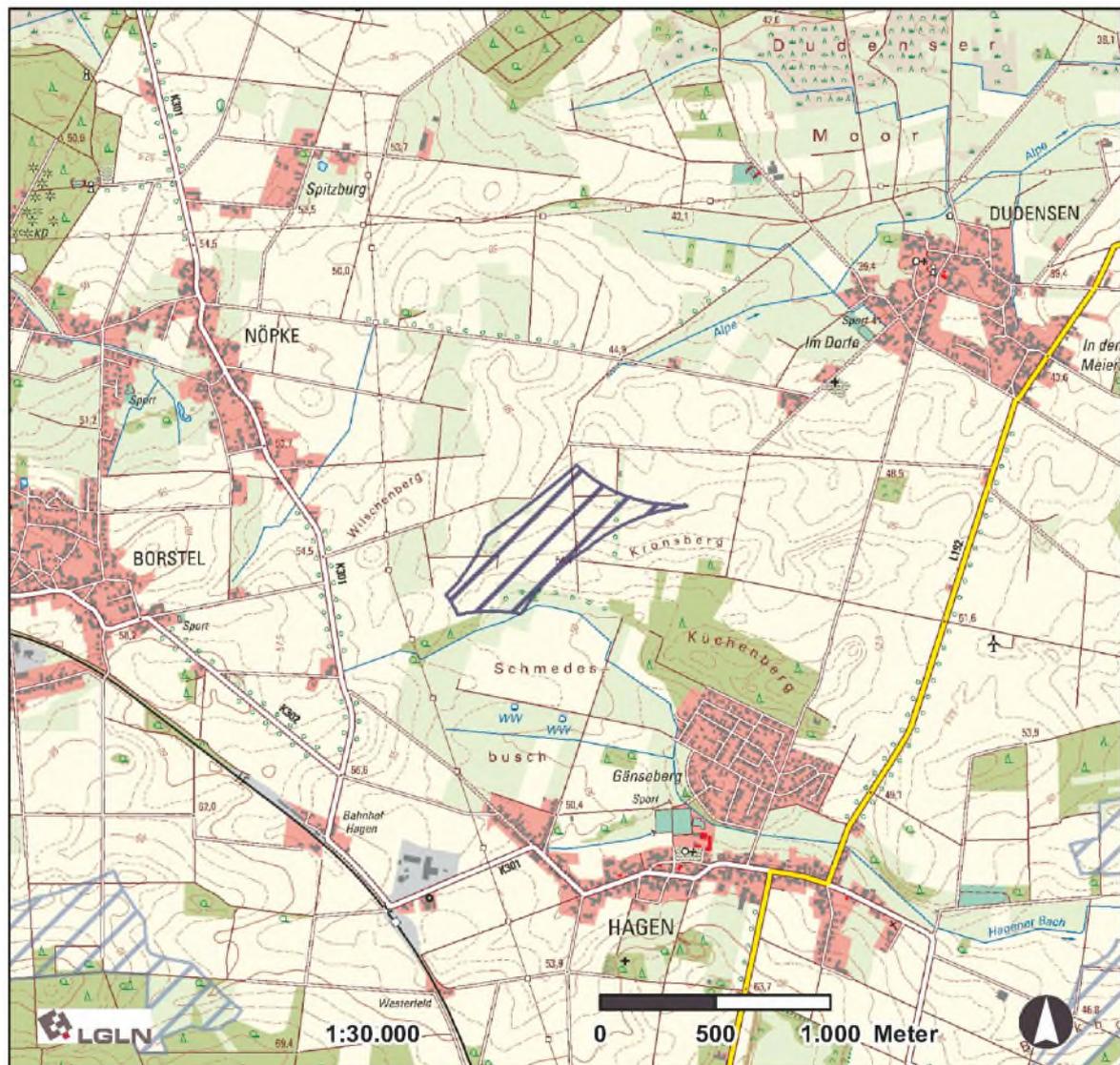
Potenzialfläche	Borstel-Hagen	Nr. 30
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Borstel-Hagen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht hinsichtlich der Windenergienutzung festgelegt.

Die Lage der gesamten Potenzialfläche im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf führt in diesem Fall dazu, dass hier nur Windenergieanlagen zwischen 150 und 160 Metern, stellenweise sogar nur 140 Meter möglich wären. Deshalb kann in der Regel nicht von einem wirtschaftlichen Betrieb möglicher Windenergieanlagen ausgegangen werden. Die Windenergienutzung setzt sich hier nur im Einzelfall durch. Als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen wird die gesamte Potenzialfläche aus diesem Grund nicht festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Dudensen im Nord-Osten, Hagen im Süd-Osten sowie Borstel und Nöpke im Westen.
Größe	25 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Nöpke-Dudensen	Nr. 31
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine unterirdische Leitung.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des Nienburg VOR (zukünftig DVOR).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

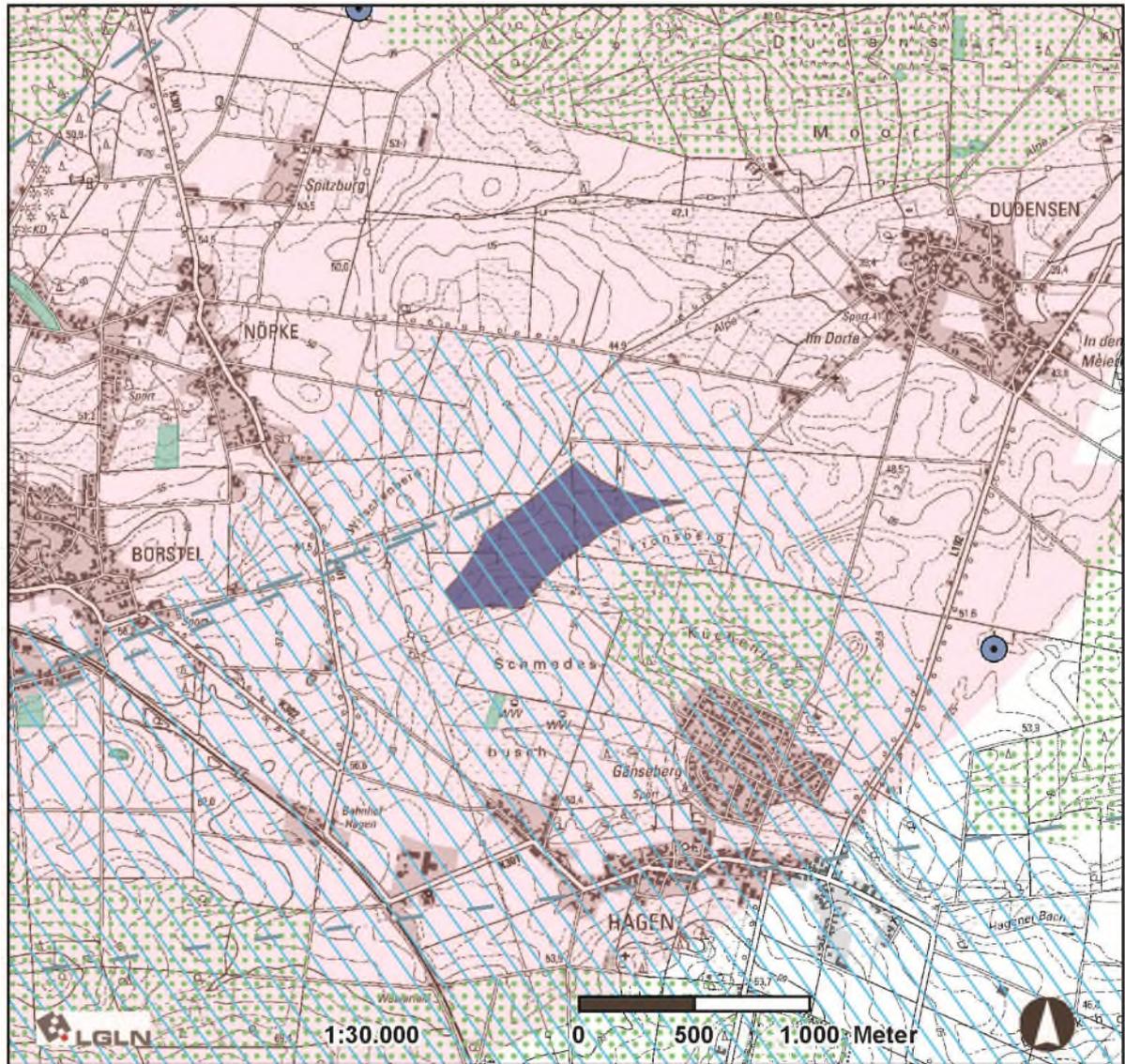
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Nöpke-Dudensen	Nr. 31
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Nöpke-Dudensen	Nr. 31
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet im Wasserschutzgebiet „Hagen“, Zone III.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.4 Trinkwassergewinnung

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Nöpke-Dudensen	Nr. 31
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebiетlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Nöpke-Dudensen“ festgelegt (s. Karte 3).

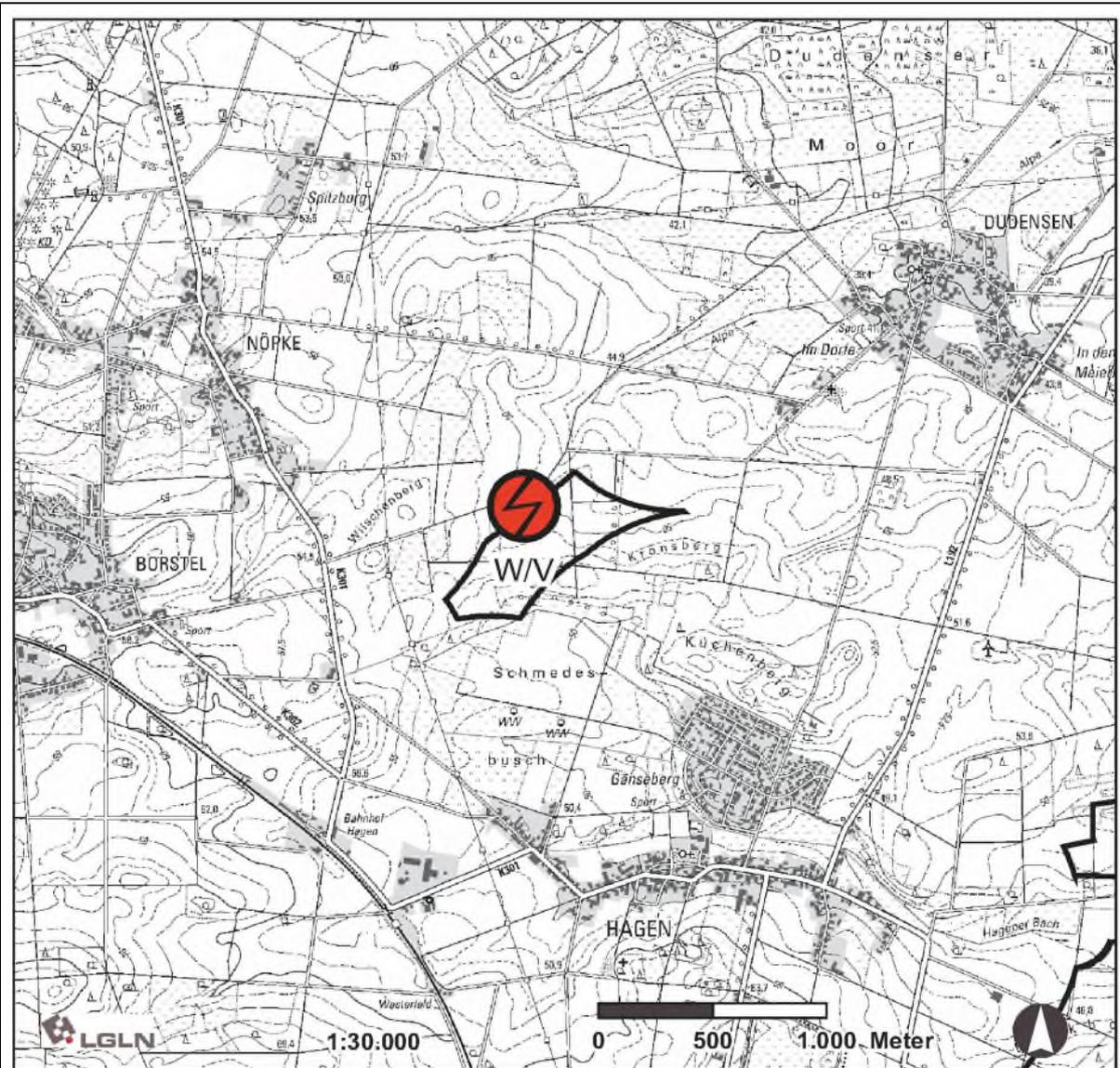
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- angrenzende unterirdische Leitung
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5),
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf ist die maximale Bauhöhe 233 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 25 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich westlich der Ortschaft Laderholz.
Größe	197 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Laderholz	Nr. 32
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich elf Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich vier WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Keine Betroffenheit bekannt.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des Nienburg DVOR.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Im Norden Potenzialfläche verläuft ein Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

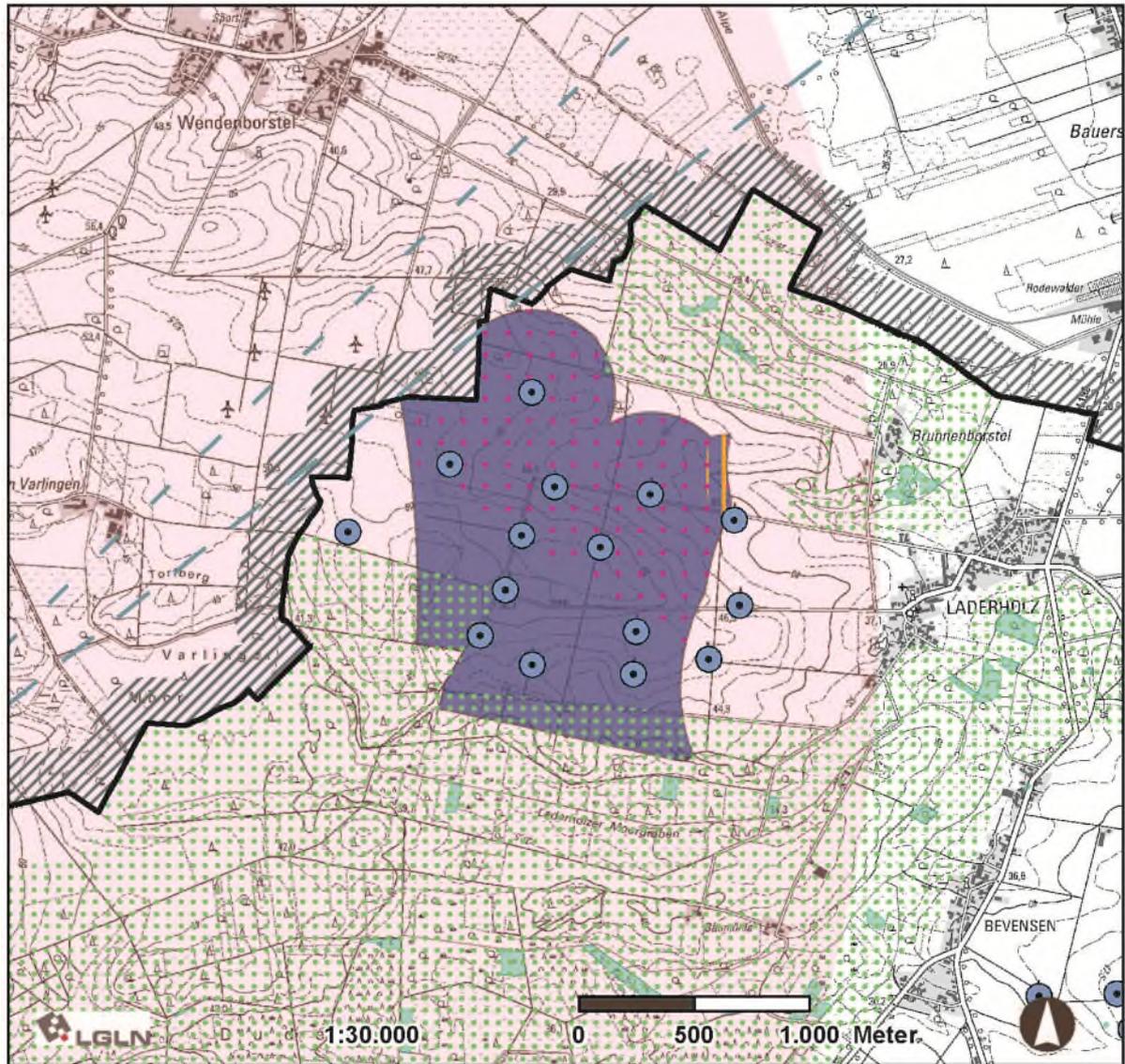
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x

Potenzialfläche	Laderholz	Nr. 32
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Laderholz	Nr. 32
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.2 Hubschraubertiefflugkorridor
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Laderholz	Nr. 32
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Ein großer Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Laderholz“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eines nördlichen Bereichs der Potenzialfläche ist die Lage in einer Hubschraubertiefflugstrecke (siehe 2.2). Windenergienutzung wäre dort nur im Rahmen des Repowering nach § 16b BImSchG im Einzelfall möglich. In diesem Bereich der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand. Insofern kommt Repowering grundsätzlich und im Einzelfall in Betracht. Aus Vorsorgegründen und als planerische Entscheidung wird dieser Bereich nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Repowering liegt gemäß § 16b Abs. 2 BImSchG vor, wenn der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt. Im vorliegenden Fall wird die Gesamthöhe einer neuen Anlage durch die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich HC1 und NW1 auf 180 m beschränkt. Daher beträgt der mögliche Repoweringbereich, gemäß § 16b Abs. 2 BImSchG, in diesem Fall 360 m um die Bestandsanlagen.

Der nordöstliche Bereich der Potenzialfläche, der sich mit dem zentralen Prüfbereich eines Weißstorchbrutplatzes überlagert, wird trotz der dortigen WEA im Bestand nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung hier aufgrund der Lage im Hubschraubertiefflugkorridor nur im Einzelfall durchsetzen kann. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

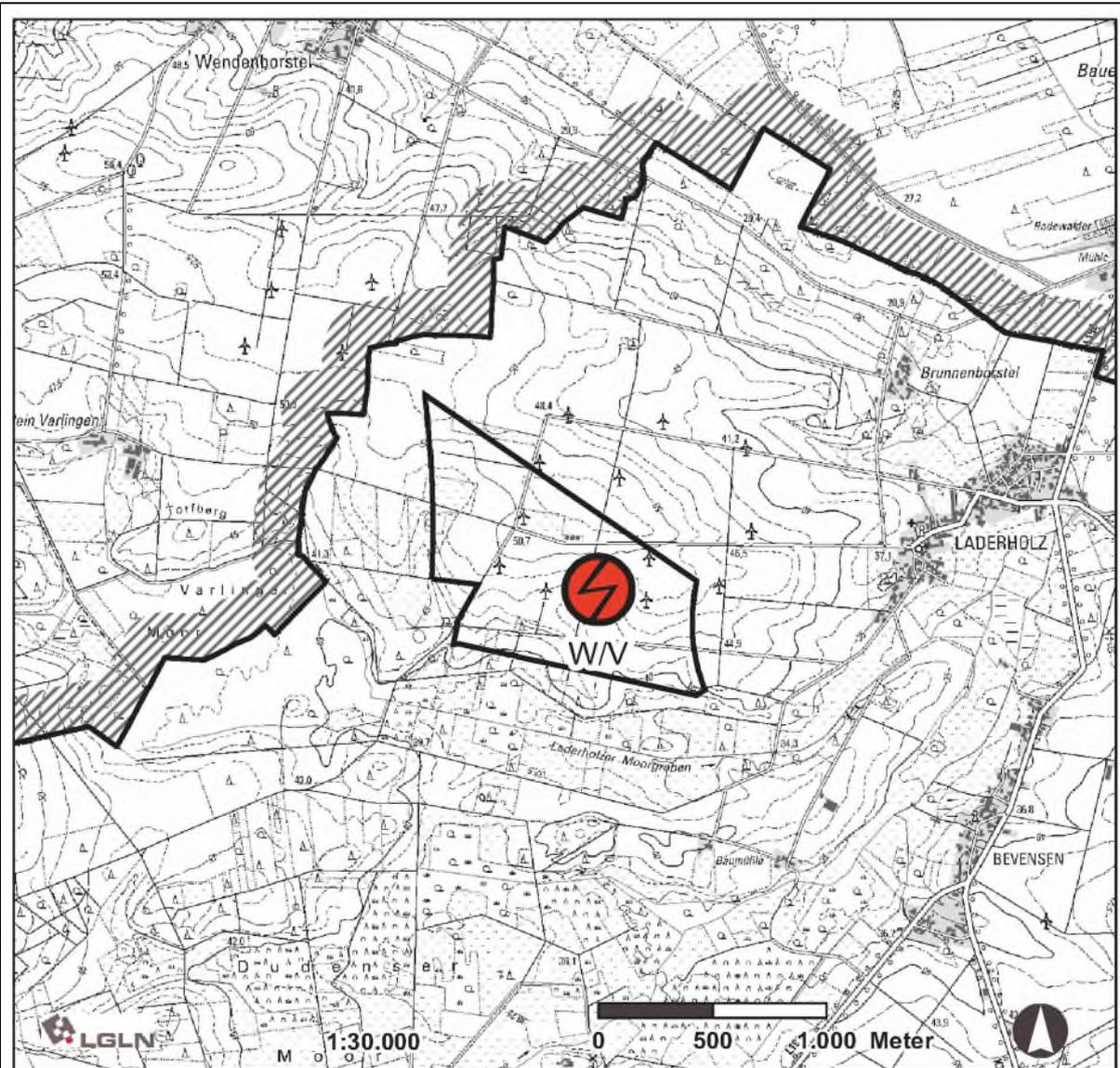
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf ist die maximale Bauhöhe 233 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



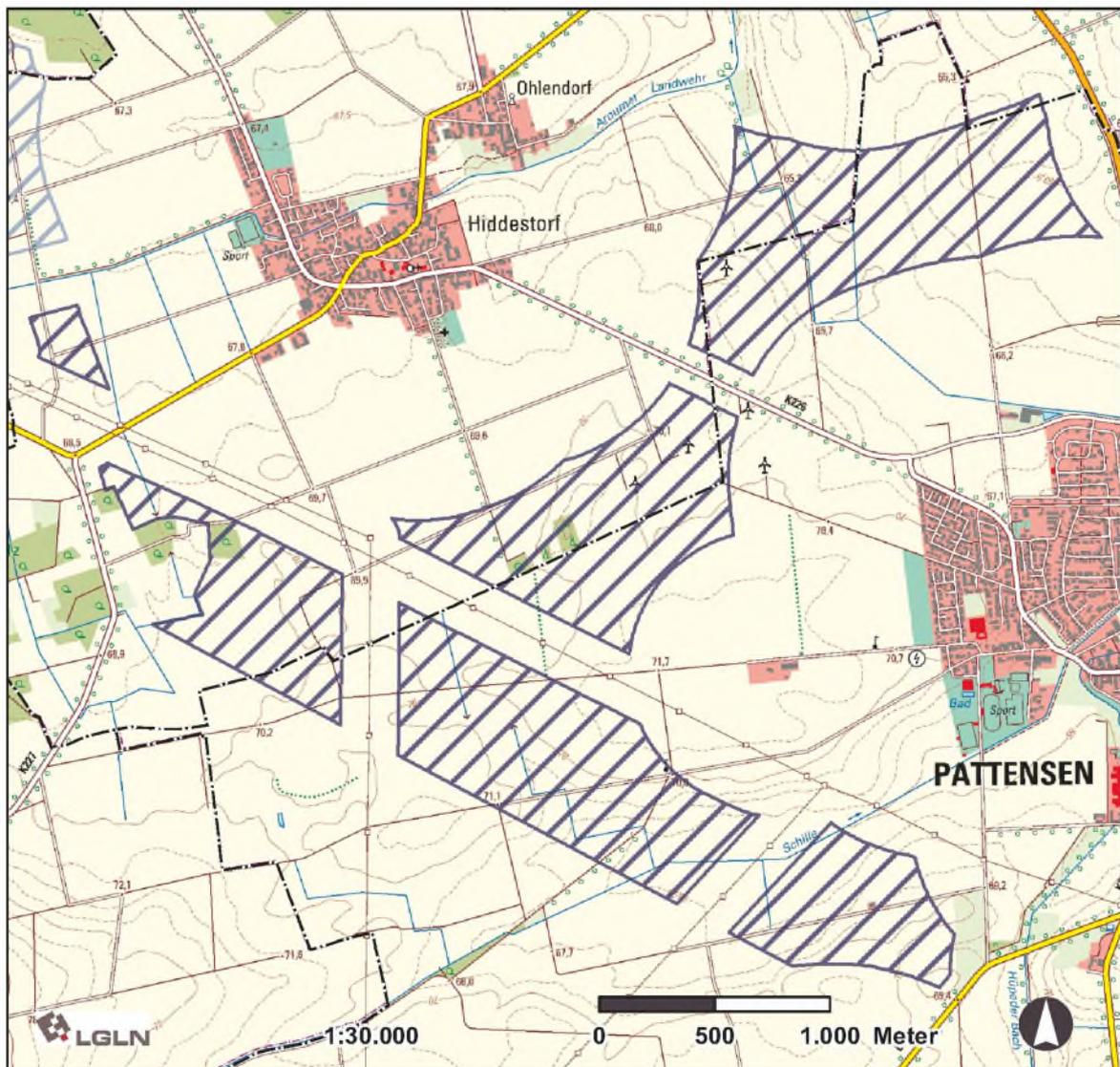
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 87 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Arnum im Norden, Pattensen im Osten, Hüpede im Süden sowie Hiddestorf und Ohlendorf im Nord-Westen.
Größe	368 ha
Anzahl Teilflächen	6

Potenzialfläche	Pattensen-Hiddestorf	Nr. 33
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Pattensen	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sieben Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich zwei WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Land- und Kreisstraßen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen vier Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschützter Landschaftsbestandteil und ein geschütztes Biotop.

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

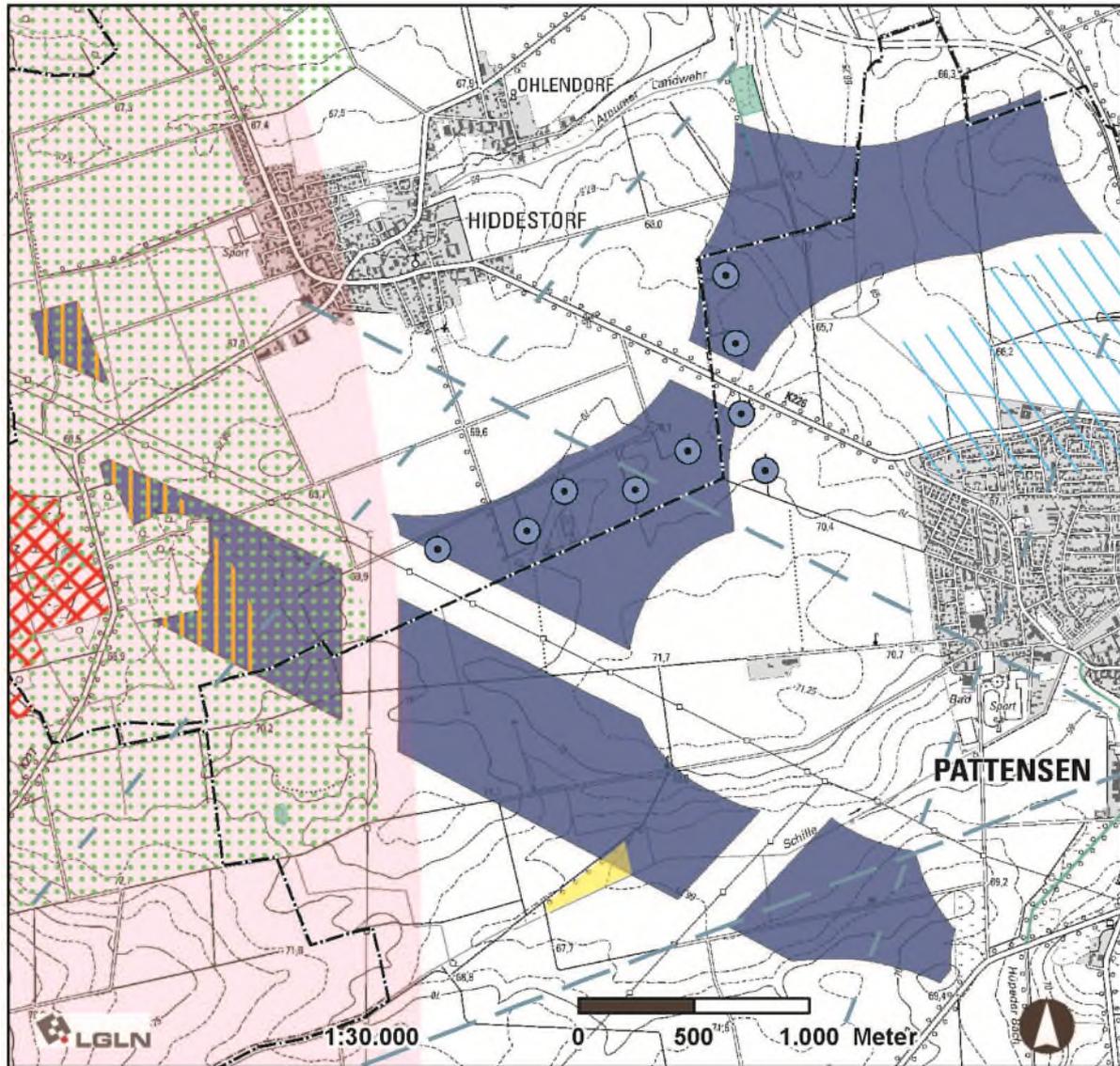
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (32)	-	32

Potenzialfläche	Pattensen-Hiddestorf	Nr. 33
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Pattensen	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	-	1
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 362 Linderter und Stamstorfer Holz. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Pattensen-Hiddestorf	Nr. 33
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Pattensen	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich laut dem LBEG eine Boden- Dauerbeobachtungsfläche (BDF) durch die Planungen betroffen sein kann. Boden- Dauerbeobachtungsflächen dienen der langfristigen Erfassung von belastungs- und nutzungsspezifischen Bodenveränderungen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass diese Flächen gesichert bleiben. Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.0 Windenergieanlage im Bestand
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.3 Brutvogelgebiet
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Pattensen-Hiddestorf	Nr. 33
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Pattensen	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Pattensen-Hiddestorf“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgebliche Gründe für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist eine Raumbeanspruchung der Stadt Pattensen sowie die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b BNatSchG, hier zu zwei Rotmilan-Brutplätzen und die Lage in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes (siehe 2.3). Diese Nichtfestlegung betrifft diejenigen Bereiche, auf denen sich nach § 45c BNatSchG keine WEA im Bestand befinden. Dies betrifft auch einen kleinen Bereich im Westen der Potenzialfläche, auf dem Windenergieanlagen im Bestand nach § 45c BNatSchG stehen, welcher allein jedoch nicht das Kriterium der Mindestgröße erfüllt und sich zu weit entfernt vom festgelegten Vorranggebiet Windenergienutzung befindet.

In denjenigen Bereichen mit möglichen Artenschutzkonflikten, in denen sich Windenergieanlagen im Bestand befinden, werden diese in einem Umgriff von 1.150m als Vorbelastung gewertet (siehe auch § 45c BNatSchG) und daher als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

Ein kleiner Bereich der Potenzialfläche im Nordosten befindet sich in einem Rotmilan-Dichtezentrum. Aufgrund seiner Kleinflächigkeit wird er dem angrenzenden Vorranggebiet Windenergienutzung als Arrondierung zugeschlagen.

Die Potenzialfläche Windenergienutzung Pattensen-Hiddestorf fasst im Zusammenhang mit der östlich benachbarten Potenzialfläche Pattensen Süd die Stadt Pattensen raumgreifend ein. Aufgrund dieser lokal flächig wirkenden Raumbeanspruchung im Falle einer Windenergienutzung wird die südöstlich gelegene Teilfläche der Potenzialfläche Pattensen-Hiddestorf nicht als Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

In der Gesamtbetrachtung der Potenzialfläche Pattensen-Hiddestorf bleibt dieser Bereich für eine Windenergienutzung unberücksichtigt, da

- sich hier keine WEA im Bestand befinden, also keine Vorbelastung vorliegt und
- es sich um einen Bereich handelt, der bei einer möglichen Beanspruchung durch eine Windenergienutzung im Vergleich mit den übrigen großen, kompakteren Bereichen weniger Bedeutung findet.

Durch die Nicht-Festlegung dieser Teilfläche und der beiden kleinen Teilflächen der benachbarten Potenzialfläche Pattensen Süd wird ein hoher Nutzungsgrad für die Gesamtflächen sichergestellt und gut die Hälfte des Bereiches um die Stadt Pattensen freigehalten.

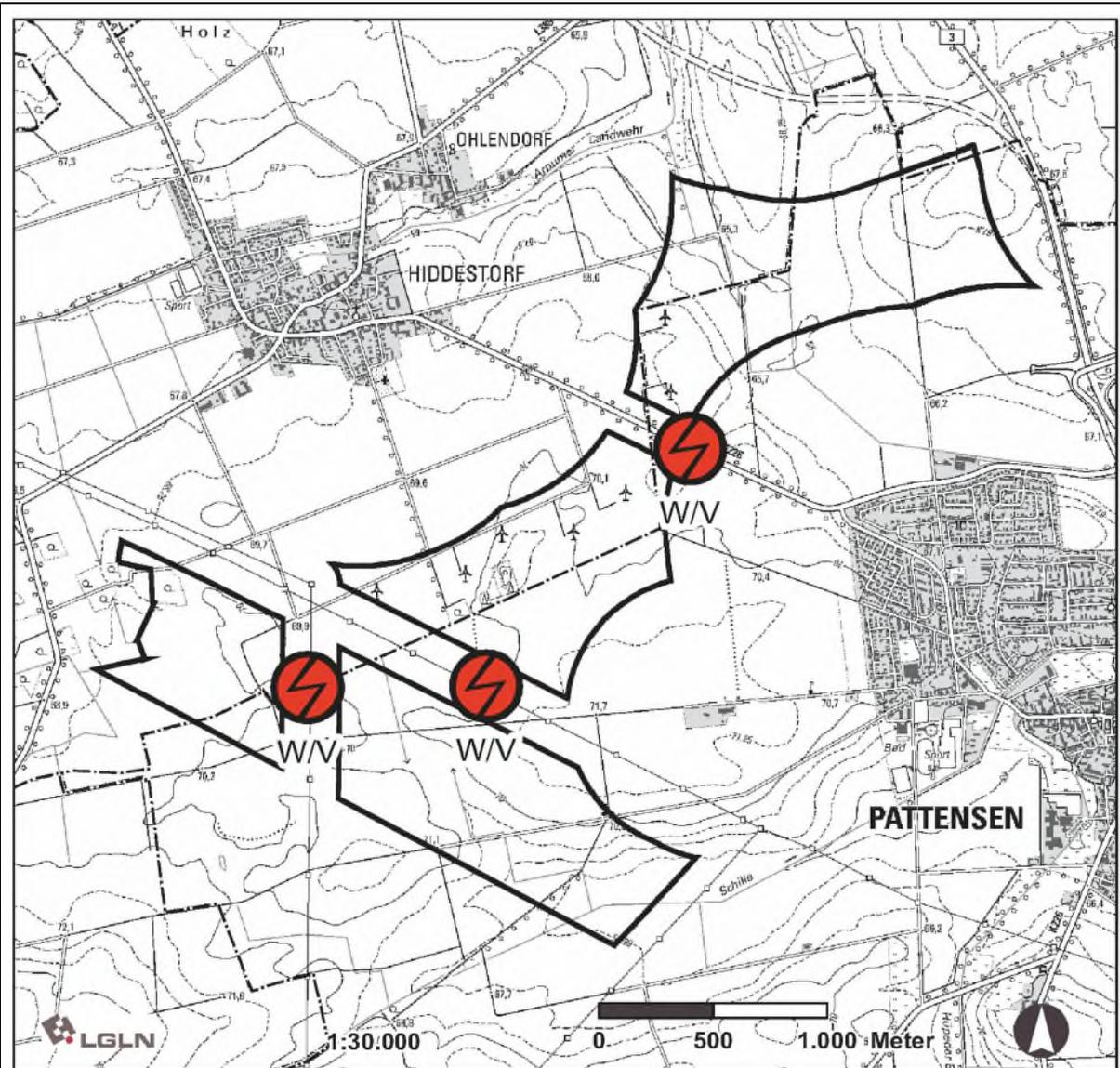
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden und angrenzenden unterirdischen Leitungen und die Nähe zu Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Arten- und Naturschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)
- sowie die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen (für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung).

Potenzialfläche	Pattensen-Hiddestorf	Nr. 33
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Pattensen	

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



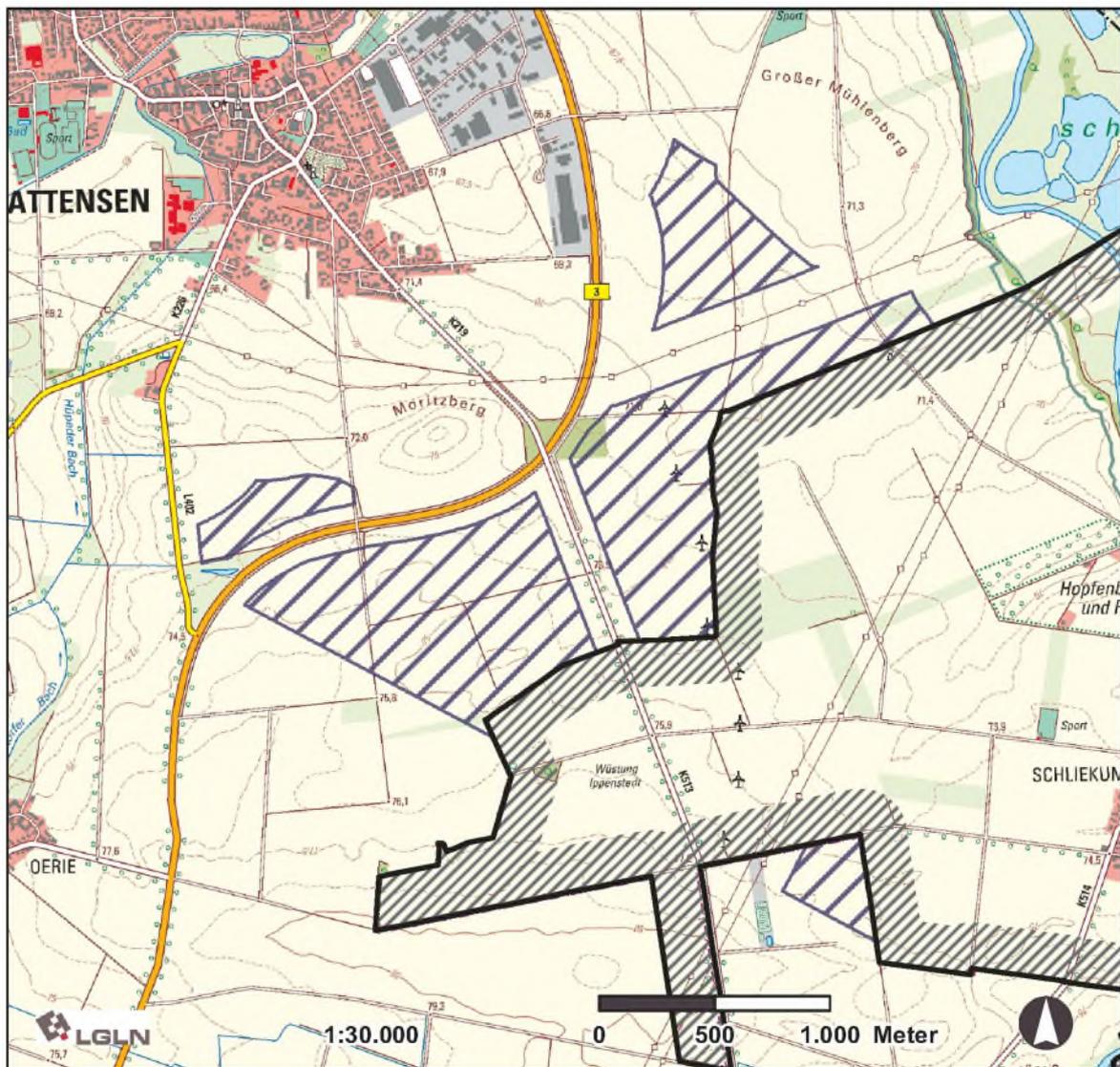
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 317 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Koldingen im Nord-Osten, Jeinsen im Süden, Hüpede im Westen sowie Pattensen im Nord-Westen.
Größe	207 ha
Anzahl Teilflächen	5

Potenzialfläche	Pattensen Süd	Nr. 34
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich vier Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand auf dem Gebiet der Region Hannover. Im angrenzenden Landkreis Hildesheim befinden sich im näheren Umfeld der Potenzialfläche weitere WEA.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen. Teile der befinden sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des DVOR Sarstedt (SAS). In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 20 LuftVO genehmigter Modellflugplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

An die Potenzialfläche angrenzend verläuft eine Richtfunkstrecke. Der zugehörige Prüfbereich ragt in den Bereich der Potenzialfläche.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Flora und Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Pattensen Süd	Nr. 34
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Fischadler (1) Schwarzmilan (1) Weißstorch (1) Rotmilan (1)	1 - - 1	1 1 1 1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
Landesweit bedeutsam	Rotmilan (1)	1	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	-	1
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
Landesweite Bedeutung	Blässgans, Graugans, Saatgans, Weißwangengans	-	1
<u>Bereiche der Potenzialfläche haben nach den Gutachten PGG</u>		1	1

Potenzialfläche	Pattensen Süd	Nr. 34
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

2014 und 2022 eine Bedeutung für Gastvögel
 Nach dem Gutachten PGG 2014 wird der Bereich westlich der K513 und südlich der B3 als Gastvogellebensraum mit landesweiter Bedeutung angesehen

Saatgans,
 Blässgans,
 Goldregenpfeifer
Graugans
Tundrasaatgans

Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Hinweis

Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 344 Leineau zwischen Hannover und Ruthe. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

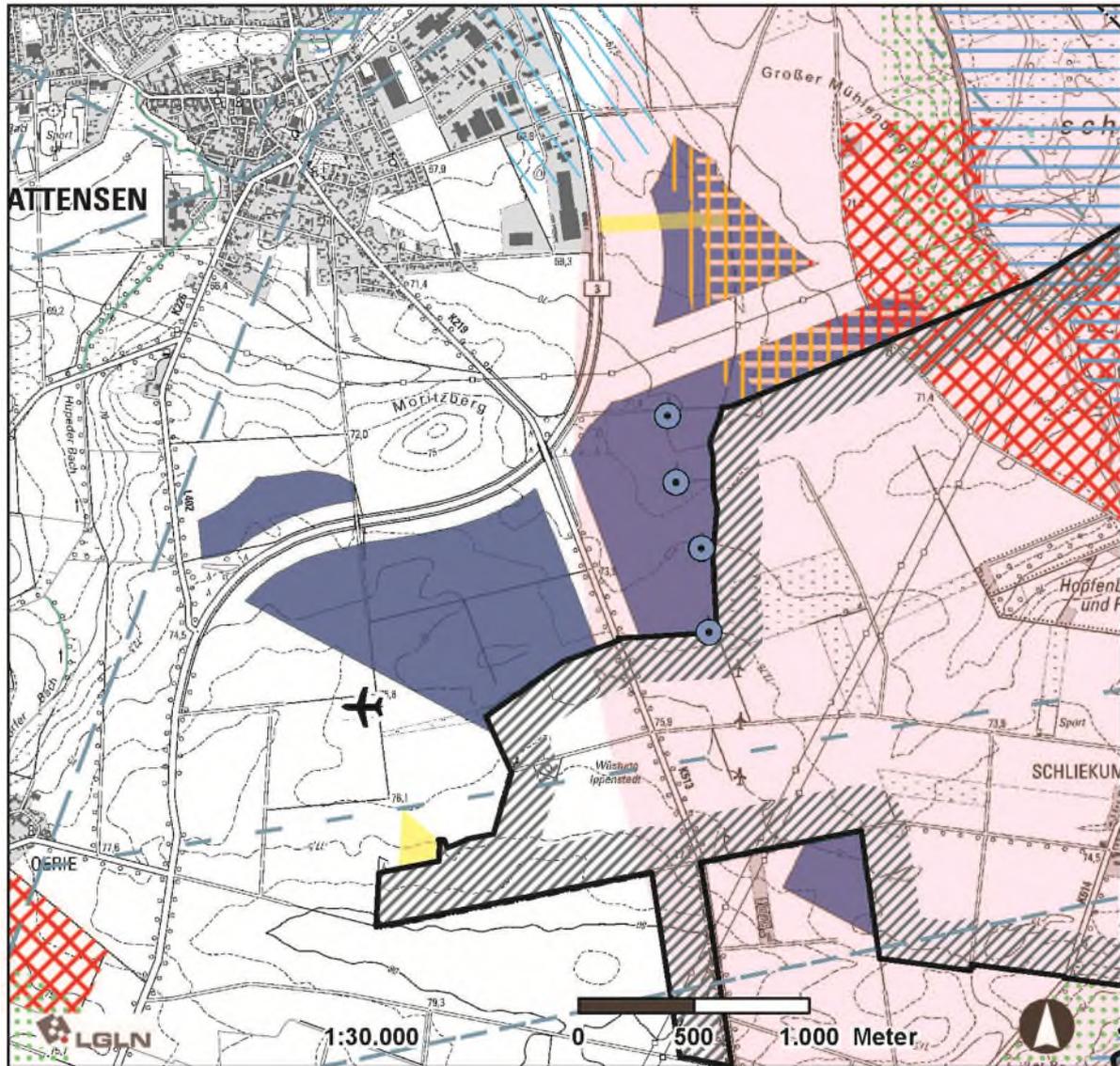
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze |  | 2.3 Gastvogelgebiet Prüfbereich |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Pattensen Süd	Nr. 34
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Größere Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebiethlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Pattensen Süd“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45 b BNatSchG, hier zu einem Rotmilan-Brutplatz und zu einem Fischadler-Brutplatz sowie die Lage in einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und 2.3).

Da im Nahbereich und im landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Diejenigen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich im zentralen Prüfbereich aufgrund eines Rotmilan-, Fischadler- Schwarzmilan und Weißstorch-Brutplatzes, in der Umgebung eines Landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes, in einem Rotmilan-Dichtezentrum sowie in einem Prüfbereich zu einem landesweit bedeutsamen Gastvogelgebiet befinden, werden als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier in der Regel durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m). Daher wird, auch im Bereich dieser möglichen Artenschutzkonflikte, davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird.

Ein größerer westlicher Bereich der Potenzialfläche befindet sich in einem Gebiet, welches laut dem Artenschutzgutachten von PGG (Jahr 2014) eine landesweite Bedeutung als Gastvogelgebiet zukommen müsste. Aufgrund des Alters dieses Gutachtens sind diese Daten für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung jedoch nicht relevant.

Ein weiteres Gutachten von PGG aus dem Jahr 2022 gibt ebenfalls Anhaltspunkte, dass Bereiche der Potenzialfläche, insbesondere die südliche Teilfläche (hier in Bezug auf Graugänse) eine Bedeutung für Gastvögel besitzt. Der Bereich der Potenzialfläche hat nach dem NLWKN in Bezug auf Gastvogelgebiete den „Status offen“. Um bspw. den Status „landesweite Bedeutung“ vom NLWKN zu erhalten, müssten entsprechende Werte in Kartierungen z. B. in mindestens drei von fünf Jahren erreicht werden.

Nach Abbildung 3 des Niedersächsischen Artenschutzleitfadens (NMUEBK, 2016) ist in Bezug auf Schlafplätze von Nordischen Wildgänsen, wozu die Graugänse gehören, ein Untersuchungsradius für vertiefende Prüfungen (Radius 1) von 1,2 km zu geplanten WEA anzusetzen. Daten oder Aussagen zu Schlafplätzen fehlen jedoch im Gutachten. Der Radius 1 kann demnach für diesen Fall nicht angewendet werden. Aufgrund der Vorbelastung der bestehenden WEA (Anwendung des § 45c BNatSchG siehe oben) wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) in der südlichen Teilfläche trotz der Hinweise auf eine Bedeutung für Gastvögel, regelmäßig durchsetzen wird und ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde sind im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für diesen Bereich ggf. Minderungsmaßnahmen festzusetzen.

~~Da dieses Gutachten bereits älteren Datums ist und dessen Bedeutung bis jetzt nicht verifiziert wurde und es beim NLWKN mit „Status offen“ geführt wird, hat dies keinen Einfluss auf die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung an dieser Stelle.~~

Die Potenzialfläche Windenergienutzung Pattensen Süd fasst im Zusammenhang mit der westlich benachbarten Potenzialfläche Pattensen-Hiddestorf die Stadt Pattensen raumgreifend ein. Aufgrund dieser lokal flächig wirkenden Raumbeanspruchung im Falle einer Windenergienutzung wird die nordwestlich der B3 gelegene Teilfläche der Potenzialfläche Pattensen Süd nicht festgelegt.

Potenzialfläche	Pattensen Süd	Nr. 34
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

In der Gesamtbetrachtung der Potenzialfläche Pattensen Süd bleiben diese Bereiche für eine Windenergienutzung unberücksichtigt, da

- sie Richtung Norden über die B3 hinaus näher am Siedlungsbereich liegt – also so durch eine räumlich größere Trennung sowohl die Nutzungsqualität der Siedlungsbereiche als auch der etwas weiter davon entfernt befindlichen Windenergiegebiete verbessert wird,
- sich hier keine WEA im Bestand befinden, also keine Vorbelastung vorliegt und
- es sich um kleinflächige Bereiche handelt, die bei einer möglichen Beanspruchung durch eine Windenergienutzung im Vergleich mit den übrigen größeren, kompakteren Bereichen weniger bedeutend sind.

Durch die Nicht-Festlegung dieser beiden kleineren Teilflächen und einer Teilfläche der benachbarten Potenzialfläche Pattensen-Hiddestorf wird ein hoher Nutzungsgrad für die Gesamtflächen sichergestellt und gut die Hälfte des Bereiches um die Stadt Pattensen freigehalten.

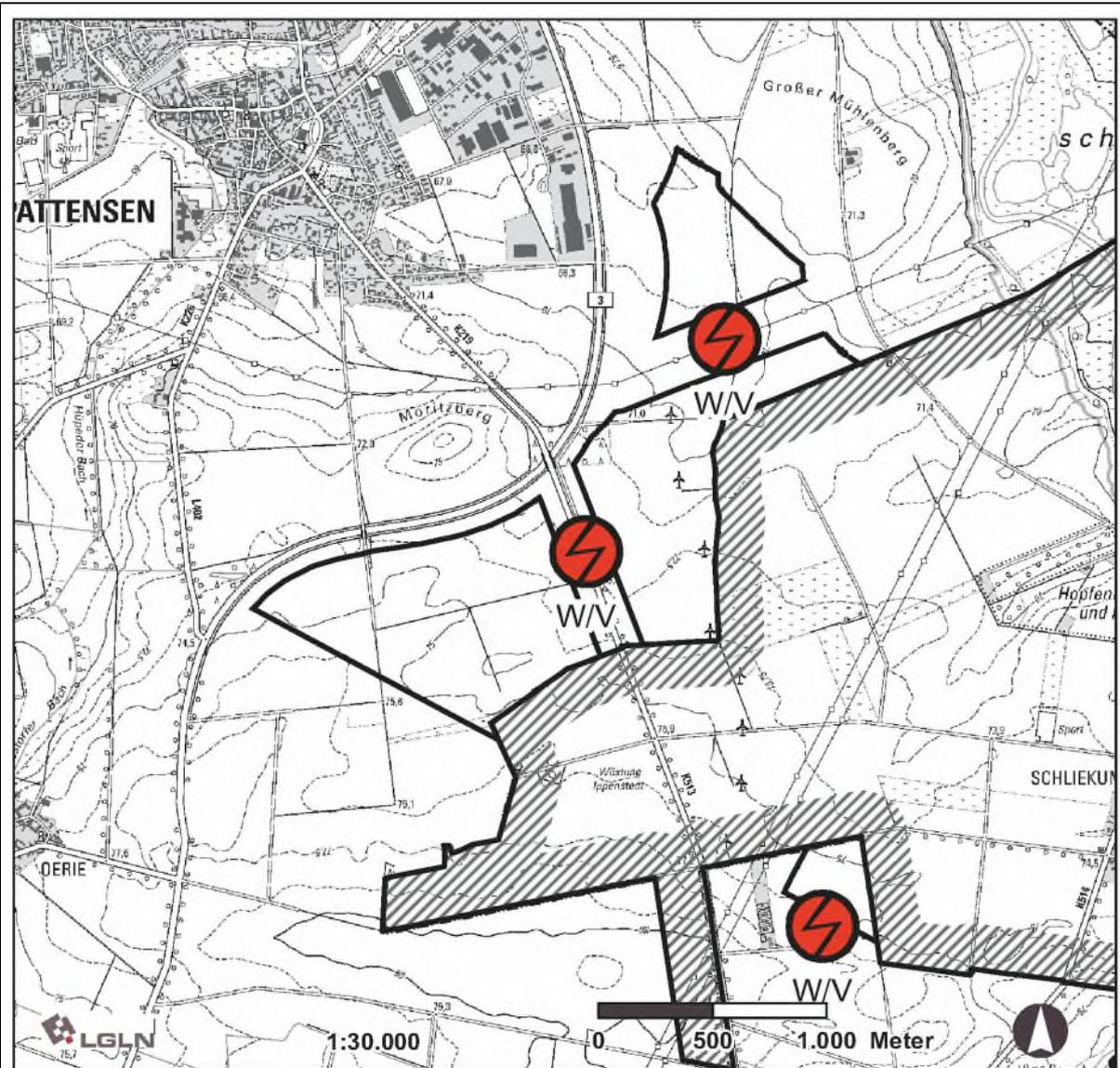
Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVO genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden und angrenzenden unterirdischen Leitungen und die Nähe zu Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



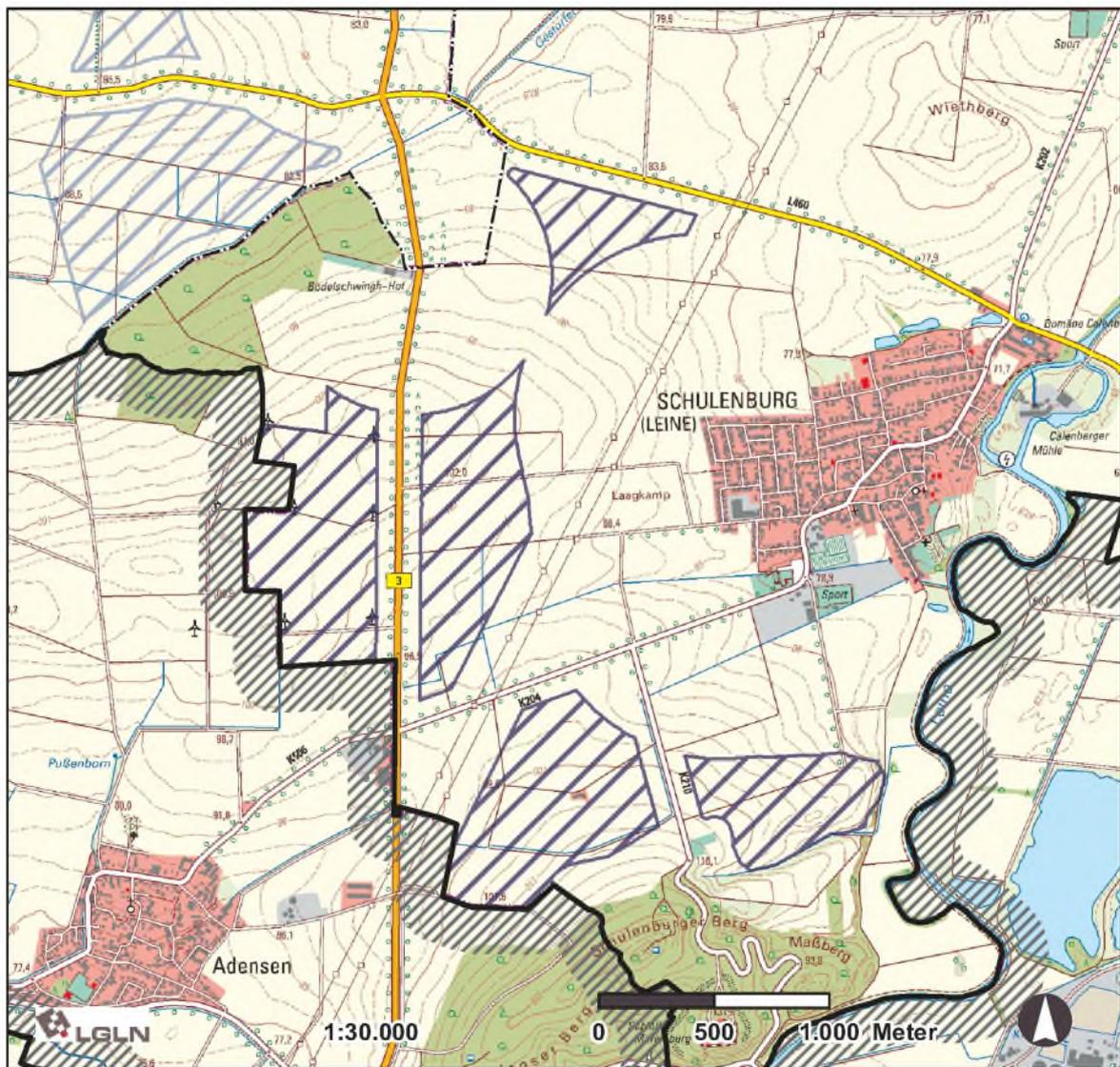
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 187 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich westlich der Ortschaft Schulenburg (Leine).
Größe	201 ha
Anzahl Teilflächen	5

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich neun Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

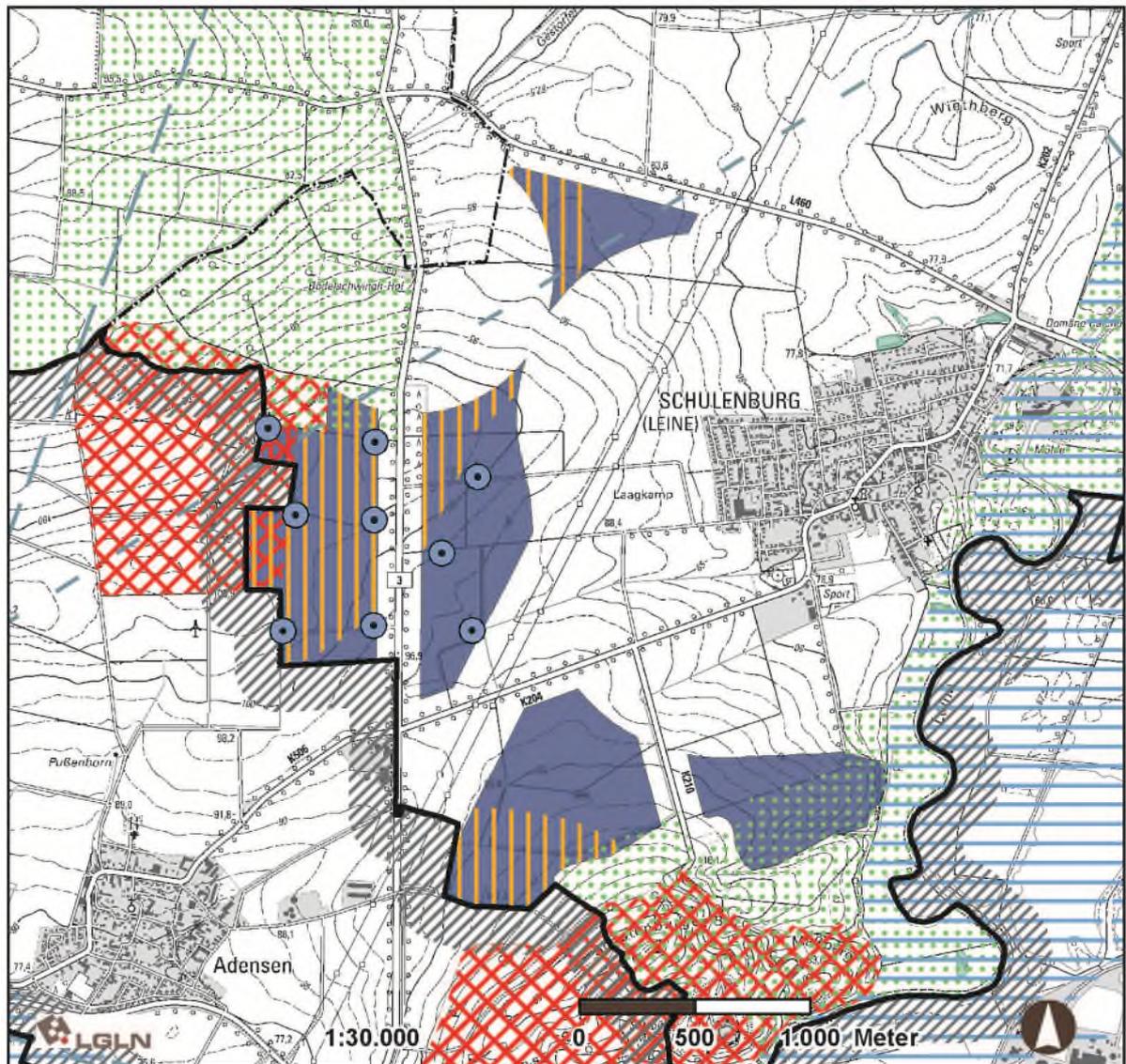
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	1	2

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (2)	1	2
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	1	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> In der Umgebung der Potenzialfläche befinden sich die Baudenkmale „Schloss Marienburg“, „Kirche Adensen“, „Hallerburg Adensen“, „Bahnhof Nordstemmen“. Als neues Planelement auf Landesebene wurden mit dem LROP 2022, Abschnitt 3.1.5, Vorranggebiete kulturelles Sachgut eingeführt. Die Festlegungen dienen zum Erhalt historischer Kulturlandschaften und Ortsbilder sowie Landschaften mit archäologischen Denkmälern. Für die Region Hannover wurde dabei das Schloss Marienburg als kulturelles Sachgut von landesweiter Bedeutung in Form historischer Kulturlandschaften (HK115) identifiziert. Eine Festlegung als solches Vorranggebiet kulturelles Sachgut hat auf der Ebene der Regionalplanung zu erfolgen. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|----------------------------------|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Nahbereich |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Schulenburg“ festgelegt (s. Karte 3).

Südliche zwei Teilflächen

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung südlicher Bereiche der Potenzialfläche ist die Nähe zum südlich gelegenen, unter Denkmalschutz stehenden Schloss Marienburg.

Im Jahr 2024 wurde ein Sichtgutachten auf Grundlage der dortigen geplanten Windenergieanlagen erarbeitet (Denkmalpflegerischer Fachbeitrag für vier Windenergieanlagen am Standort Schulenburg III). Die Untere Denkmalschutzbehörde ist zur der Einschätzung gekommen, dass auf der Grundlage des geänderten § 7 Abs. 2 NDSchG eine Genehmigungsfähigkeit der vier neuen Windenergieanlagen gegeben wäre, auch wenn damit eine „gewisse Beeinträchtigung“ des Schlosses Marienburg einhergeht.

Die geplanten WEA Nr. 03 und 04 laut dem erwähnten Fachgutachten wären vom Bezugspunkt 01 (Postkartenmotiv) deutlich hinter der Marienburg zu erkennen. Die Beeinträchtigung des Denkmals Schloss Marienburg wäre aus regionalplanerischer Sicht zu stark. Dieses Schloss besitzt eine mindestens nationale Bedeutung und ist im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2022) als HK 115 (Historische Kulturlandschaft) identifiziert. Gemäß LROP 2022 Abschnitt 3.1.5 Ziffer 04 sollen die in den Anhängen 4a und 4b bestimmten Historischen Kulturlandschaften (HK) und Landschaften mit herausragenden Archäologischen Denkmälern (AD) mit ihren wertgebenden Bestandteilen raumordnerisch gesichert werden, möglichst als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut. Dies ist mit der 6. Änderung des RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2022 vorgesehen. Das Schloss Marienburg inklusive der Postkartensicht auf dieses ist daher absolut schützenswert, so dass der in Rede stehende Bereich der südwestlichen Teilfläche als planerische Abwägungsentscheidung nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt wird. Die Aussagen der Denkmalschutzbehörde (Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde vom 27.11.2024 im Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf der 5. Änderung des RROP 2016 / Sachliches Teilprogramm Windenergie) und aus dem erwähnten Fachgutachten bekräftigen diese Entscheidung. Dies betrifft auch die südöstlich gelegene Teilfläche. Aufgrund ihrer Lage – zwischen dem Schloss Marienburg und diesem Bereich befindet sich eine deutlich niedrigere Erhöhung im Vergleich zur südwestlichen Teilfläche – wird nicht davon ausgegangen, dass hier moderne Windenergieanlagen errichtet werden könnten, ohne dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Schlosses Marienburg eintreten würde. Inwiefern hier niedrigere Windenergieanlagen wirtschaftlich betrieben werden könnten, ohne das Schloss Marienburg zu beeinträchtigen, kann nur im Einzelfall geklärt werden, weshalb diese Teilfläche ebenfalls aus Vorsorgegründen nicht für die Windenergienutzung festgelegt wird.

~~Nach Aussage der zuständigen Denkmalschutzbehörde vom 09.12.2022 dürfe die Hauptansicht von Süden auf das Schloss Marienburg aufgrund des Beeinträchtigungsverbotes nach § 8 NDSchG nicht gestört werden.~~

~~Zu geplanten WEA im Südwesten der Potenzialfläche liegt eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde der Region Hannover vom 27.03.2023 vor. Hiernach könnten fünf geplante WEA (drei 200 m und zwei 150 m Gesamthöhe) am Nordhang des Schulenburger Berges positioniert werden, „ohne dass von dem hier als relevant eingestuften Betrachterstandpunkt BP 01 dicht bei der K 505 aus (Hauptsichtachse auf das Schloss Marienburg) – außer den äußersten Flügelspitzen von dreien dieser fünf Anlagen – etwas davon hinter dem Baukörper des Schlosses Marienburg oder in seiner unmittelbaren Nähe in beeinträchtigender Weise zu sehen wäre“.~~

Derjenige Bereich der Potenzialfläche, Standorte WEA 01 und 02 laut Sichtgutachten aus dem Jahr 2024, bei dem im Vergleich zu WEA 03 und 04 zwar teilweise die Rotoren, aber nicht noch die Gondel und Bereiche des Turms zu sehen sind auf welchem aus Sicht der Denkmalschutzbehörde 200 m hohe WEA errichtet werden könnten (geplante WEA Nr. 11 und Nr. 13) und auf dem nach der

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

Sichtbarkeitsanalyse von Bosch und Partner (Jahr 2016) 180 m hohe WEA von der Hauptsichtachse auf das Schloss Marienburg nicht zu sehen wären, wird als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Hier wird die eine gewisse, nicht übermäßige Beeinträchtigung des Schlosses Marienburg für vertretbar gehalten.

Die Lage in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes und innerhalb eines Rotmilan-Dichtezentrums dieses Bereiches ändert an der Festlegung in diesem Falle nichts. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

~~Der übrige Bereich dieser Teilfläche wird hinsichtlich der Windenergienutzung als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen nicht festgelegt, da sich die Windenergienutzung aufgrund der Höhenbeschränkungen des Denkmalschutzes (150 m laut den geplanten WEA und unter 180 m Gesamthöhe laut Bosch und Partner Gutachten) nicht regelmäßig, sondern nur im Einzelfall durchsetzen würde. Ein mögliches wirtschaftliches Betreiben von Windenergieanlagen lässt sich auf dieser Planungsebene nicht voraussagen.~~

Nördliche drei Teilflächen

Ausschlussgrund für einen nordwestlichen Bereich der Potenzialfläche ist die Lage in einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum. Da hier davon auszugehen ist, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Die übrigen Bereiche der Potenzialfläche werden trotz der Lage innerhalb eines Rotmilan-Dichtezentrums, größerer Überlagerungen mit dem zentralen Prüfbereich aufgrund zweier Rotmilan-Brutplätze gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG sowie aufgrund der Nähe zu einem landesweiten bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum größtenteils als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier regelmäßig durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

Ein nördlicher Bereich der Potenzialfläche (nördlicher Bereich der nördlichen Teilfläche) kann nach § 45c BNatSchG aufgrund der Entfernung zu den bestehenden Windenergieanlagen nicht mehr als Vorbelastung gewertet werden, überlagert sich aber mit einem Rotmilan-Dichtezentrum und teilweise mit dem zentralen Prüfbereich zu einem Rotmilan-Brutplatz. Aufgrund zu erwartender Artenschutzkonflikte setzt sich die Windenergienutzung hier nur im Einzelfall durch. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

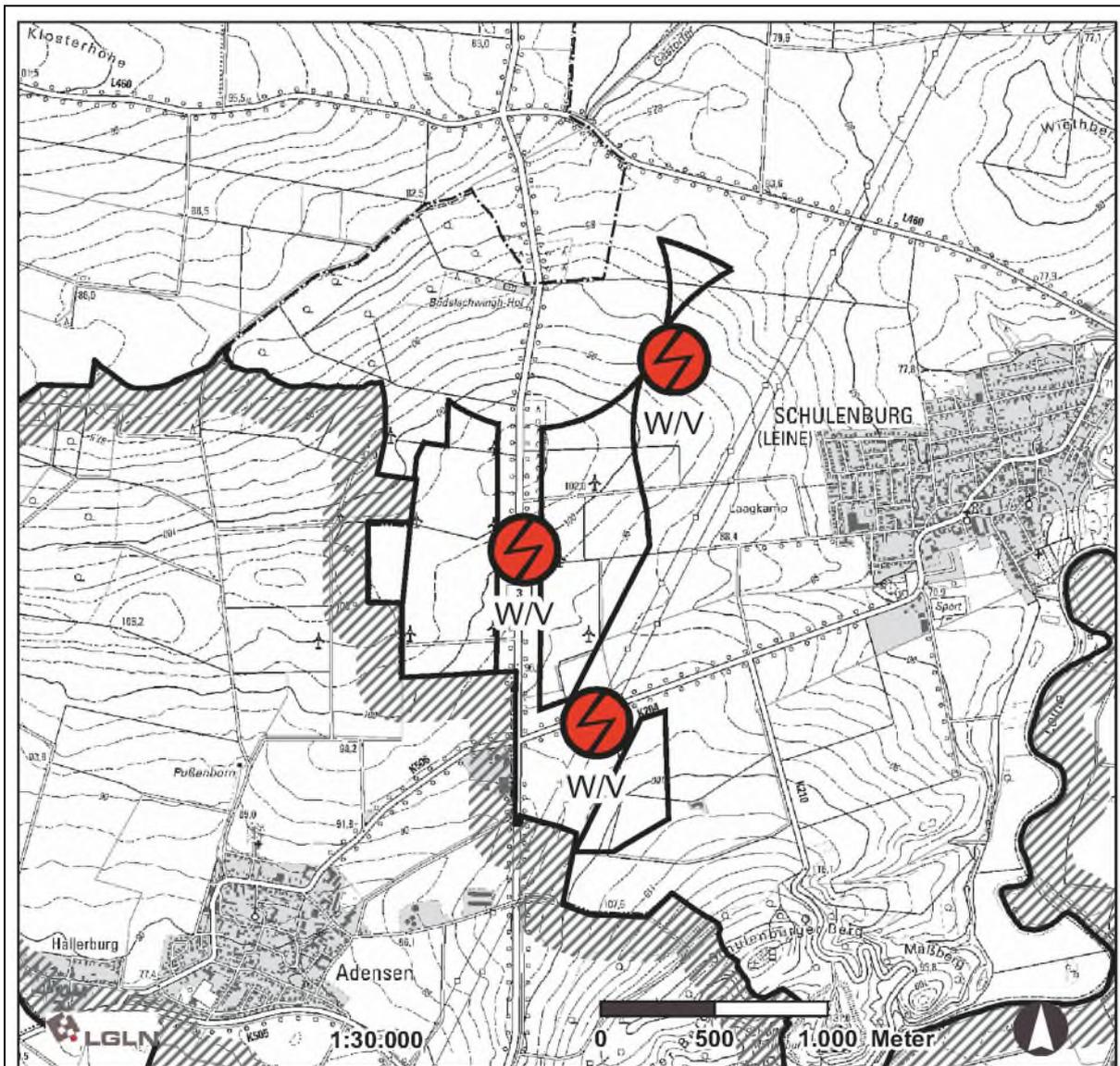
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

sowie die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6) können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Potenzialfläche	Schulenburg	Nr. 35
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Pattensen	

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



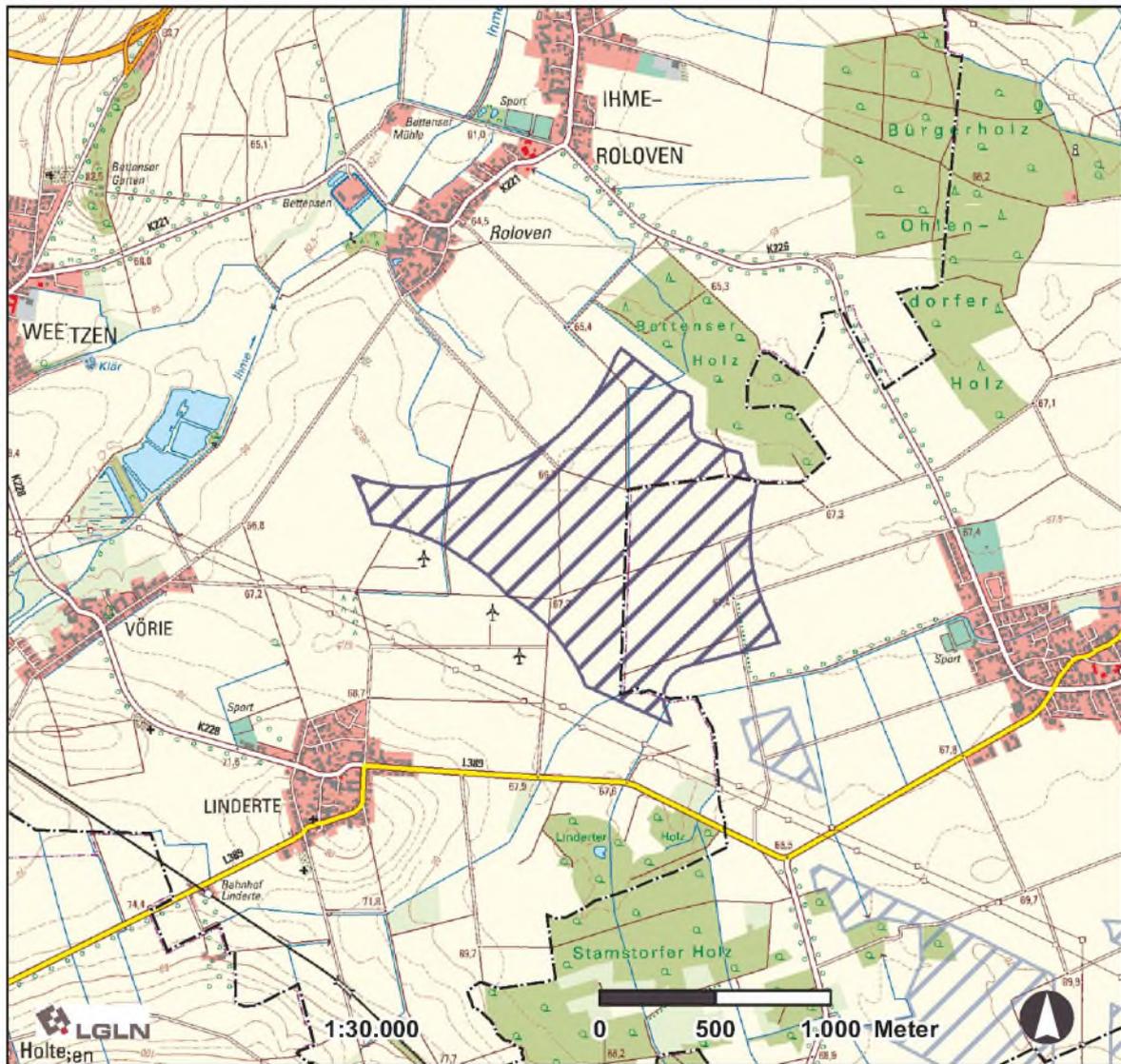
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 109 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht_

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Hiddestorf im Osten, Linderte im Süd-Westen sowie Roloven im Norden.
Größe	136 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Linderte	Nr. 36
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich südwestlich drei WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potentialfläche grenzen Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich zwei Kompensations-/Ausgleichsmaßnahmen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

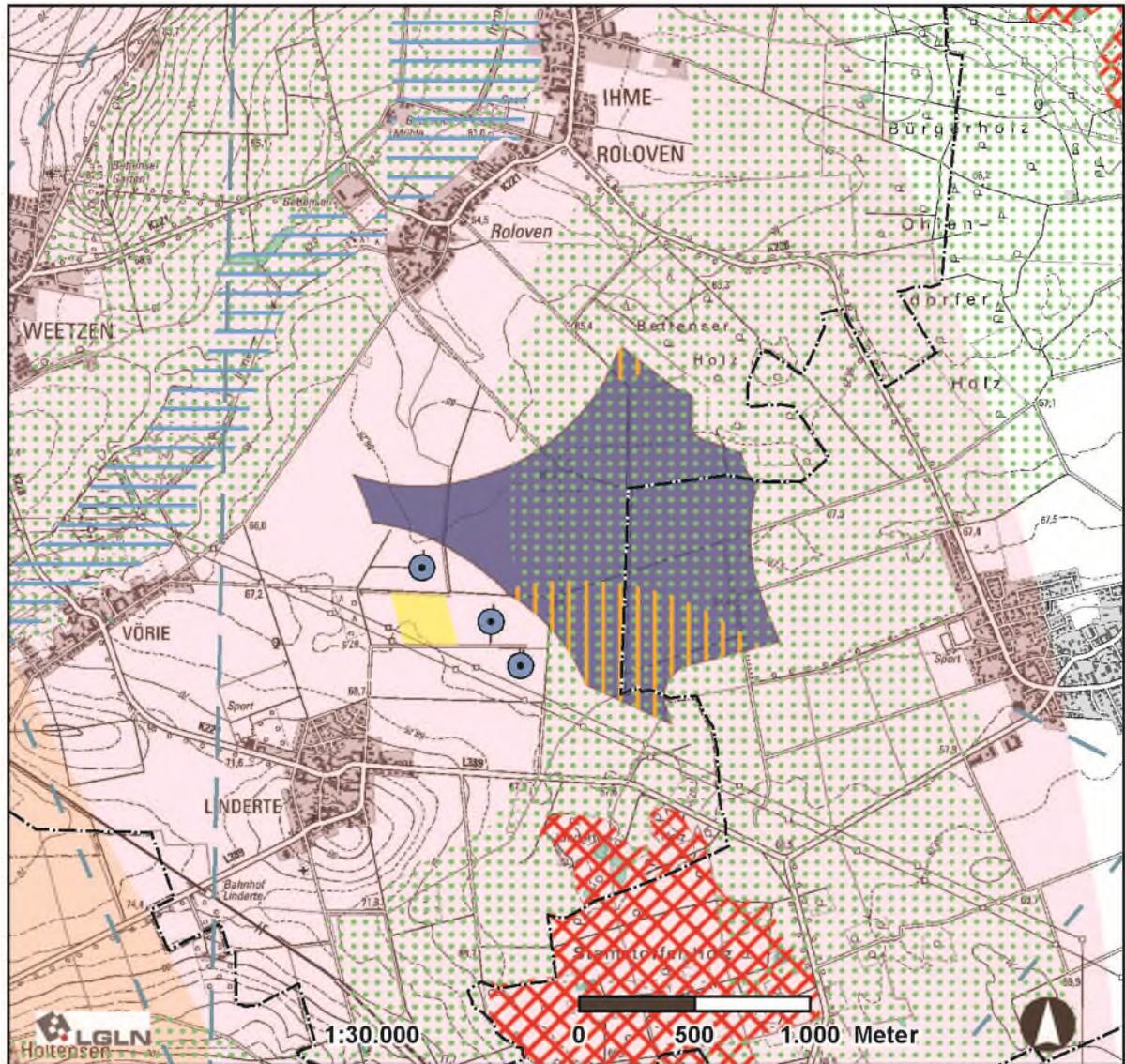
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (1) Weißstorch (1)	-	1 1

Potenzialfläche	Linderte	Nr. 36
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
<u>Die westlich gelegenen Stapelteiche hätten laut einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ORCHIS Umweltplanung GmbH 2023) eine landesweite Bedeutung (siehe auch unter 3.).</u>	<u>Graugans (Schlafplätze)</u>	-	x
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 362 Linderter und Stamstorfer Holz. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p>			

Potenzialfläche	Linderte	Nr. 36
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg	
<p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>		
2.4 Wasser		
<p><u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.</p>		
<p><u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.</p>		
2.5 Boden und Kultur		
<p><u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind archäologische Fundstellen bekannt.</p> <p><i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i></p>		
<p><u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.</p>		
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung		
Keine Betroffenheit bekannt.		
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen		
Keine weiteren Betroffenheiten.		



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |

 Grenze der Region Hannover

 Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Linderte	Nr. 36
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Die gesamte Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich in Bezug auf eine Windenergienutzung bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Linderte“ festgelegt (s. Karte 3).

Südliche Bereiche der Potenzialfläche werden trotz der Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum und der Lage im zentralen Prüfbereich nach § 45b Absatz 3 BNatSchG als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150 m). Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier regelmäßig durchsetzen wird.

Im Norden der Potenzialfläche befindet sich ein kleinflächiger Bereich der Potenzialfläche im Randbereich eines zentralen Prüfbereichs zu einem Weißstorch-Brutplatz. Aufgrund des Planungsmaßstabs der zeichnerischen Darstellung von 1: 50:000 bleibt diese Überlagerung aufgrund ihrer Kleinflächigkeit auf der regionalen Planungsebene unberücksichtigt und die Fläche wird dementsprechend als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die fachliche Berücksichtigung des Artenschutzbelanges ist damit in nachfolgenden Planungen und/oder Verfahren vorzunehmen.

Die westlich gelegenen „Stapelteiche“ (ca. 600m von der Potenzialfläche entfernt) sowie angrenzende Bereiche in der Nähe der Stapelteiche würden laut Aussage einer Kartierung (Windparkplanung Schwarzfeld - Avifaunistisches Gutachten gemäß des niedersächsischen Leitfadens NMUEBK (2016) für die Errichtung von fünf Windenergieanlagen in der Gemeinde Ronnenberg, Region Hannover, Niedersachsen 2023, Stand: 12.10.2023) eine landesweite Bedeutung bei der Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen aufgrund des Vorkommens der Graugans besitzen. Diese Kartierung ist jedoch eine einmalige „Momentaufnahme“. Um beim NLWKN diesen Status als Gastvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung zu erlangen, müssten entsprechende Werte in Kartierungen (bei der Landschaft „Bergland mit Börden“, in welchem Bereich sich die Potenzialfläche Linderte befindet, bspw. mindestens 140 Graugänse) in mindestens drei von fünf Jahren kartiert/erreicht werden. So gibt diese eine Kartierung lediglich einen Hinweis darauf, dass dieser Bereich der Stapelteiche eine gewisse Bedeutung für Gastvögel besitzt. Es sollte laut des oben erwähnten Gutachtens ferner davon ausgegangen werden, dass die Stapelteiche auch als Schlafplätze genutzt werden. Nach Abbildung 3 des Niedersächsischen Artenschutzleitfadens (NMUEBK, 2016) sind um Windenergieanlagen vertiefende Prüfungen (Radius 1) im Radius von 1,2 km hinsichtlich Schlafplätzen von Nordischen Wildgänsen, wozu die Graugänse gehören, durchzuführen. Da es sich nur um einen Untersuchungsradius für vertiefende Prüfungen handelt, führt diese Überlagerung nach der angewendeten einheitlichen Prüfsystematik zur Behandlung von Artenschutzbelangen (siehe Begründung/-Erläuterung Abschnitt „Besonderes Artenschutzrecht“) nicht zu einem pauschalen Wegfall des Vorranggebiets Windenergienutzung in diesem Bereich. Zudem überlagert sich der Bereich ebenfalls mit dem Radius nach § 45c BNatSchG und muss aufgrund der Windenergieanlagen im Bestand als Vorbelastung in Bezug auf den Artenschutz bewertet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier in der Regel durchsetzen wird (zur Anwendung des § 45c BNatSchG siehe oben). Im Fazit ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung im gesamten Bereich der Potenzialfläche in der Regel durchsetzen wird. Dies gilt auch im Bereich des Radius 1 gemäß Artenschutzleitfaden 2016 zu Schlafplätzen von nordischen Wildgänsen.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

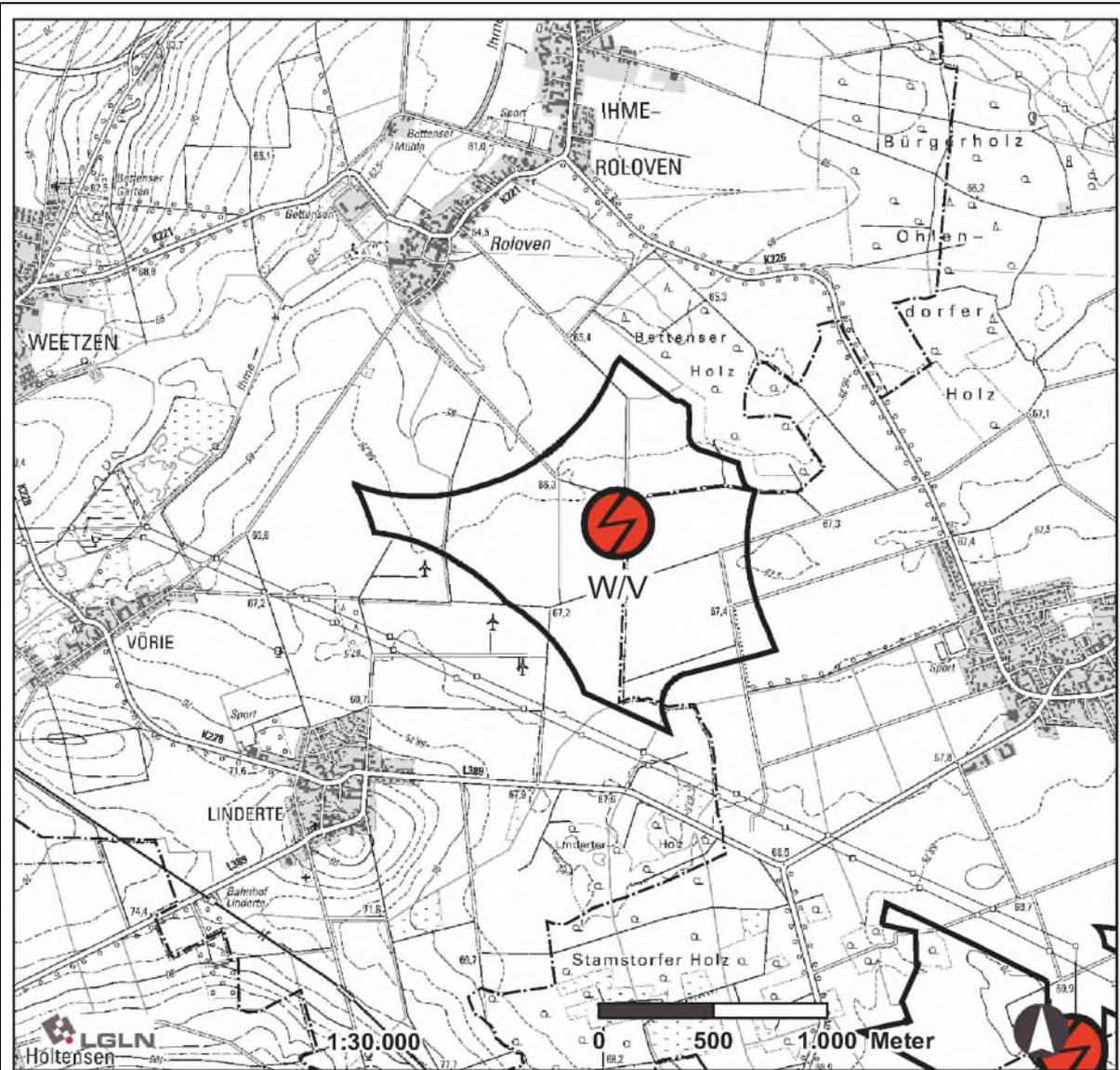
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),

Potenzialfläche	Linderte	Nr. 36
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Hemmingen und Stadt Ronnenberg	

- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 136 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Almhorst und Kirchwehren im Osten, Lathwehren im Süden, Ostermunzel im Süd-Westen sowie Dedensen im Nord-Westen.
Größe	174 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Lathwehren-Dedensen	Nr. 37
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Seelze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Suedlink-Korridor.
Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV.
Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.
Es grenzen Kreisstraßen an die Potenzialfläche. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage des Deister SREM PSR+Mode S (DEI) und des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.
Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).
Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Potenzialfläche	Lathwehren-Dedensen	Nr. 37
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Seelze	

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	1	2
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (3)	-	3
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	1	-

Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-	-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung
-	-	-

Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-

Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Nördlich der Potenzialfläche befindet sich ein gemeldetes und qualifiziertes Fledermausquartier.

Hinweis

Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes

Potenzialfläche	Lathwehren-Dedensen	Nr. 37
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Seelze	

Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 343 Laubwälder südlich Seelze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen im Wasserschutzgebiet IIIa und IIIb „Forst Everloh“ sowie im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Forst Everloh“ (siehe Karte 2).

Hinweis: In diesem Bereich ist derzeit ein Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Deister – Deistervorland“ für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont im Verfahren.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege

sind im Umfeld wenige archäologische Fundstellen bekannt. In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich das Baudenkmal „Gut Dunau“.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

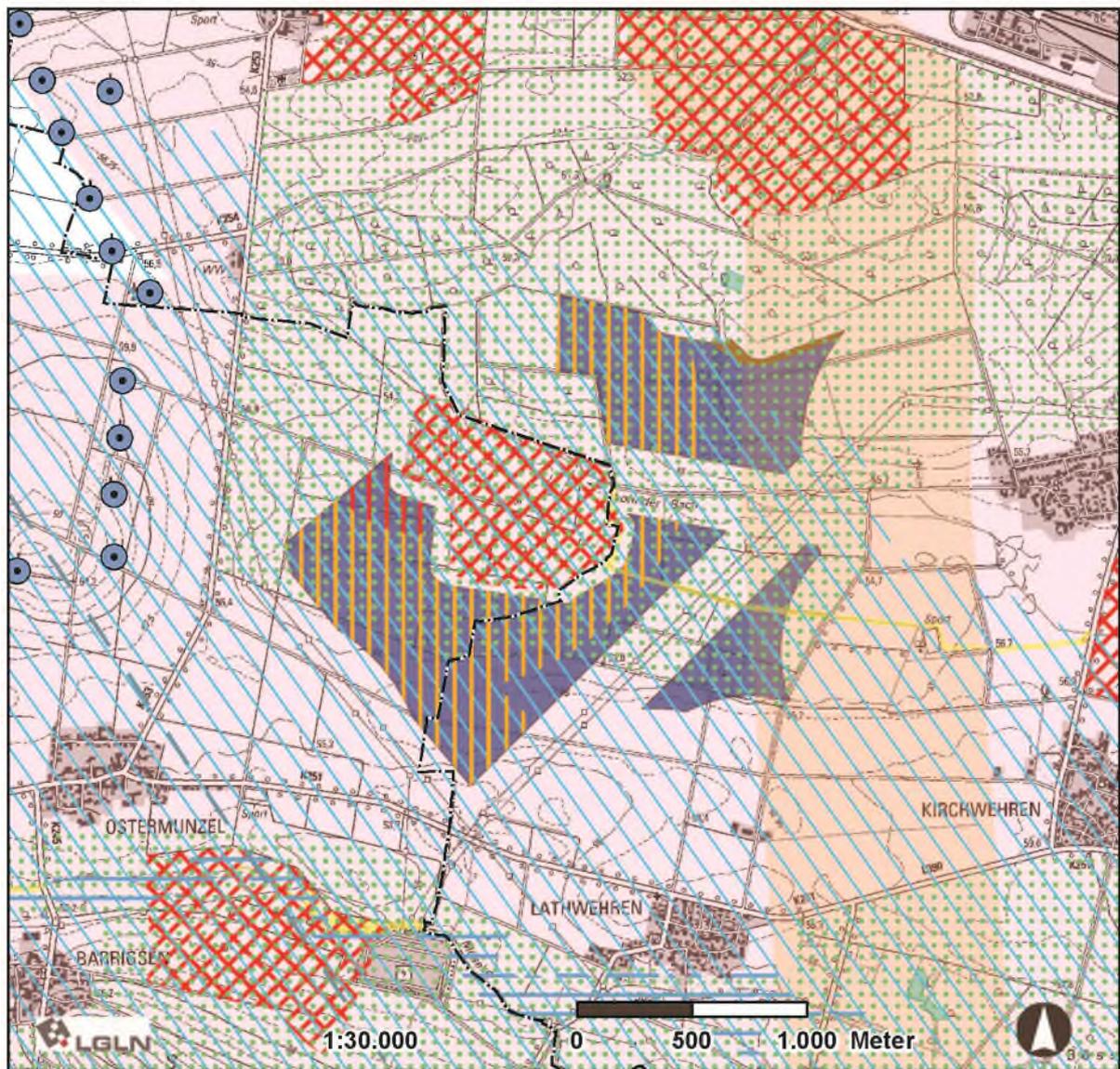
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, mit Kohlenstoffspeicherfunktion und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten bekannt.



- | | | | |
|--|---|--|------------------------------------|
| | Potenzialfläche | | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
| | 2.0 Windenergieanlage im Bestand | | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | 2.2 Richtfunktrasse | | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | 2.2 Korridor für den SuedLink | | 2.3 Nahbereich |
| | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | Grenze der Region Hannover | | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | | | 2.3 Fledermausquartier |
| | | | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | | | 2.4 Hochwasserschutz |
| | Stadt-/Gemeindegrenze | | |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Lathwehren-Dedensen	Nr. 37
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Barsinghausen und Stadt Seelze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Lathwehren-Dedensen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Gründe für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche hinsichtlich der Windenergienutzung ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund zweier Rotmilan-Brutplätze gemäß Datenbank der unteren Naturschutzbehörde. Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung zur Windenergienutzung getroffen.

Ein weiterer Grund für eine Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung ist die Lage in der Umgebung dreier landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräume, in der Nähe eines Fledermausquartiers sowie die Lage der gesamten Potenzialfläche in einem Rotmilan-Dichtezentrum laut NLWKN (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Auch die Lage von großen Bereichen der Potenzialfläche im WSG „Deistervorland“ lässt dort eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung nicht zu. Sofern, wie im Entwurf der neuen WSG-VO Deister – Deistervorland, für die Zone IIIa in den Schutzbestimmungen ein »v« für »verboten« für immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Windenergieanlagen vorgesehen ist, ist eine Windenergieanlage nur über eine Einzelfallprüfung des Anlagenstandortes und die Feststellung einer Befreiung durch die Untere Wasserbehörde möglich. D. h. auf einer so gekennzeichneten Potenzialfläche ist eine schlussabgewogene Vorrangfestlegung nicht grundsätzlich möglich, da es zu Einschränkungen kommen könnte oder eine Befreiungslage nicht regelmäßig gegeben ist. Auf solchen Flächen erfolgt in der Regel eine Vorbehaltsfestlegung (siehe Erläuterung/Begründung).

Ein zusätzlicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung östlicher Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich. Windenergienutzung kann sich dennoch im Einzelfall, wenn die Vereinbarkeit zwischen SuedLink und Windenergienutzung hergestellt wird, durchsetzen.

Diejenigen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich nicht im Nahbereich des Rotmilan-Brutplatzes befinden und das Kriterium Mindestgröße erfüllen (s. Begründung/Erläuterung) werden aufgrund möglicher Artenschutzkonflikte und der Lage im WSG „Deistervorland“ aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf ist die maximale Bauhöhe 233 Meter über NN zu beachten.

Hinweis. Im Westen der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand. Nach § 45c BNatSchG werden diese als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der hier geltenden Höhenbeschränkung 850 m). Dies betrifft einen westlichen Bereich der Potenzialfläche. Aufgrund des hier auch zutreffenden weiteren Belanges des WSG „Deistervorland“ wird hier dennoch kein Vorranggebiet Windenergienutzung festgestellt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich westlich und nord-westlich der Ortschaft Wassel.
Größe	167 ha
Anzahl Teilflächen	5

Potenzialfläche	Wassel	Nr. 38
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt das Neubau-/Erweiterungsprojektes „OU Ilten“ aus dem Bedarfsplan für Bundesstraßen 2030.

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes- und Kreisstraßen, Bundeswasserstraßen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (5 bis 7 km Entfernung), hier des DVOR Sarstedt (SAS).

In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich ein Modellflugplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

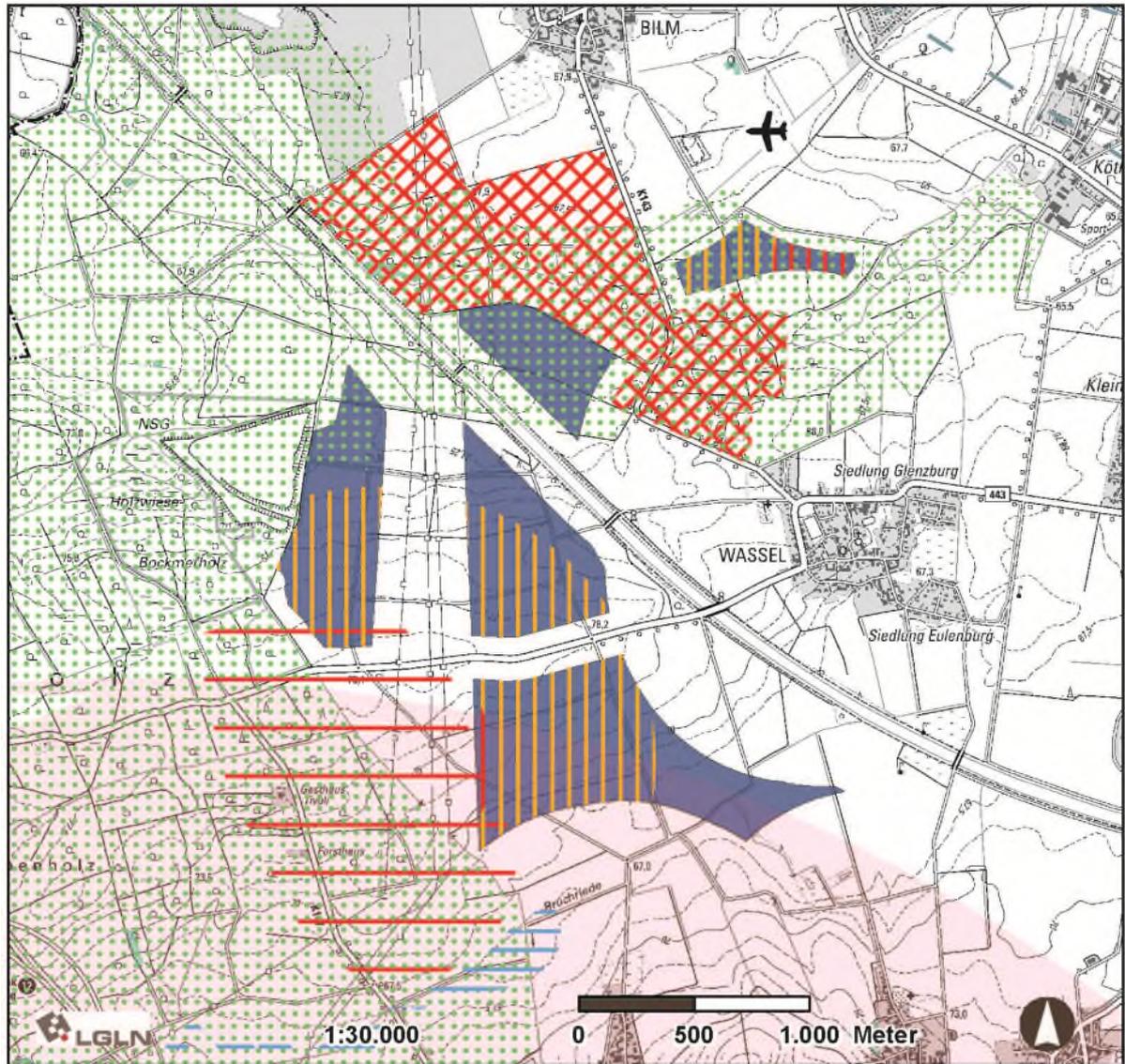
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	2	2

Potenzialfläche	Wassel	Nr. 38
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	1	1	1
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
x	1	1	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 108 Bockmerholz, Gaim. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer und kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Wassel	Nr. 38
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Wassel	Nr. 38
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

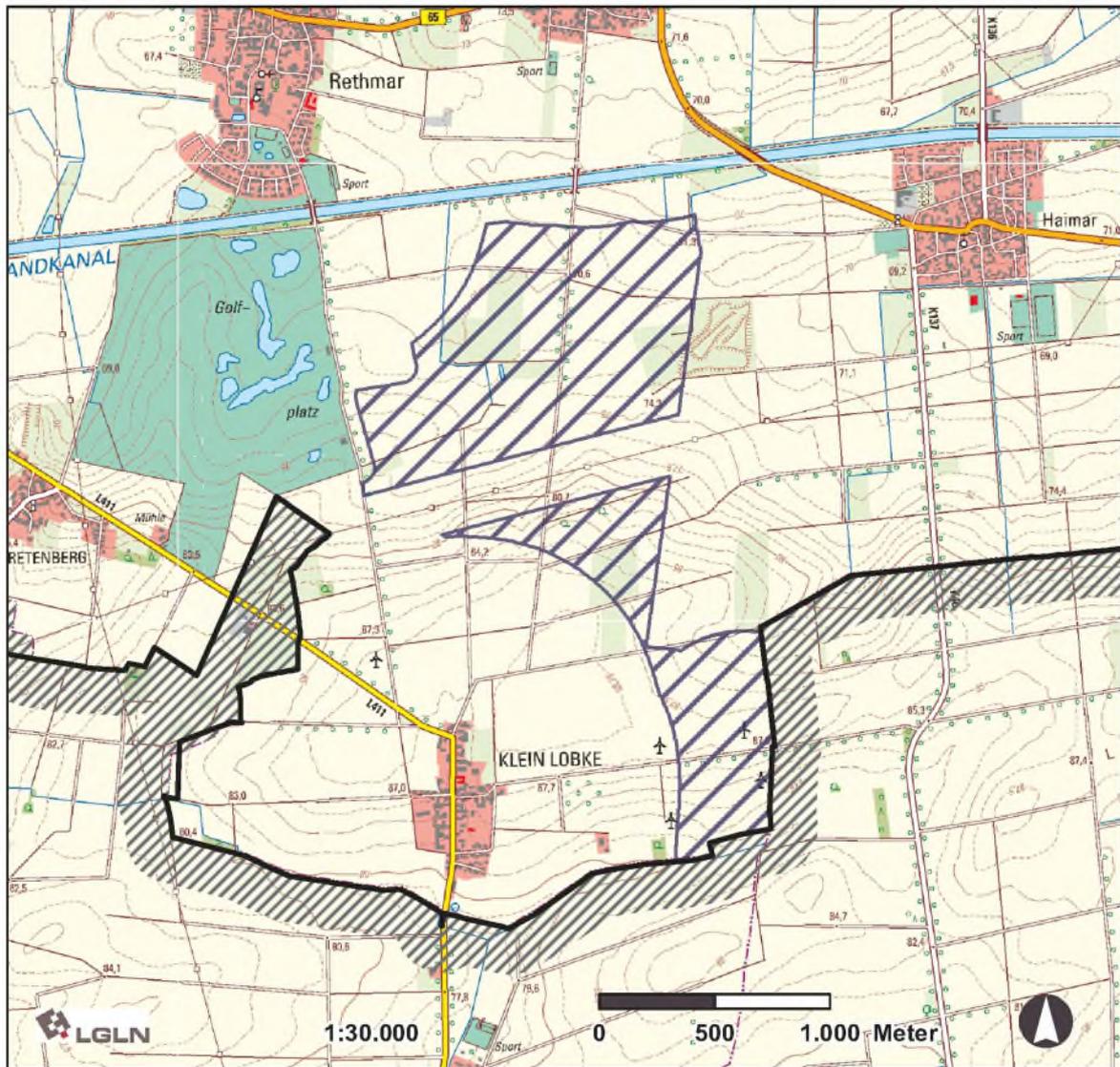
Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Wassel“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Gründe für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche hinsichtlich der Windenergienutzung ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, die Lage in einem Rotmilan Revier und in der Umgebung eines Rotmilan-Lebensraumes sowie die Lage der gesamten Potenzialfläche in einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich und im Rotmilan Revierzentrum davon ausgegangen wird, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung für die Windenergienutzung getroffen.

Im zentralen Prüfbereich, im Rotmilan Dichtezentrum sowie in der Umgebung des Rotmilan-Lebensraumes und des Rotmilan Revierzentrums gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durch. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche, welche den Großteil der Potenzialfläche überlagern, nicht für eine Windenergienutzung festgelegt. Der übrige Bereich erfüllt nicht das Kriterium Mindestgröße (siehe Begründung/Erläuterung), um für die Windenergienutzung festgelegt zu werden.

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung

Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Evern im Norden, Haimar im Osten, Klein Lobke im Süd-Westen sowie Rethmar im Nord-Westen.

Größe

181 ha

Anzahl Teilflächen

2

Potenzialfläche	Klein Lobke	Nr. 39
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich zwei Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich vier WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 k. An die Potenzialfläche grenzen Bundeswasserstraßen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen. Ein kleiner Teil der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des SuedWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Im Süden der Potenzialfläche verläuft ein Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecken inklusive ihres Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sechs geschützte Biotope und zwei geschützte Landschaftsbestandteile.

Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2)	2	2

Potenzialfläche	Klein Lobke	Nr. 39
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Klein Lobke	Nr. 39
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|-----------------------------------|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.2 Hubschraubertieffluggkorridor |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Klein Lobke	Nr. 39
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Sehnde	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Klein Lobke“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nah- und zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG, hier zu zwei Rotmilan-Brutplätzen und die Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3) sowie die Lage in einem Hubschraubertiefflugkorridor (siehe 2.2).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem arrondierten Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Dort wo sich die Potenzialfläche mit dem zentralen Prüfbereich und der Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum überlagert, jedoch Windenergieanlagen im Bestand stehen, wird ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier regelmäßig durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m).

Dort wo sich die Potenzialfläche mit dem zentralen Prüfbereich und der Nähe zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum überlagert und keine WEA im Bestand stehen, wird aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus keine Festlegung getroffen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung hier aufgrund möglicher Artenschutzkonflikte im Einzelfall durchsetzen könnte.

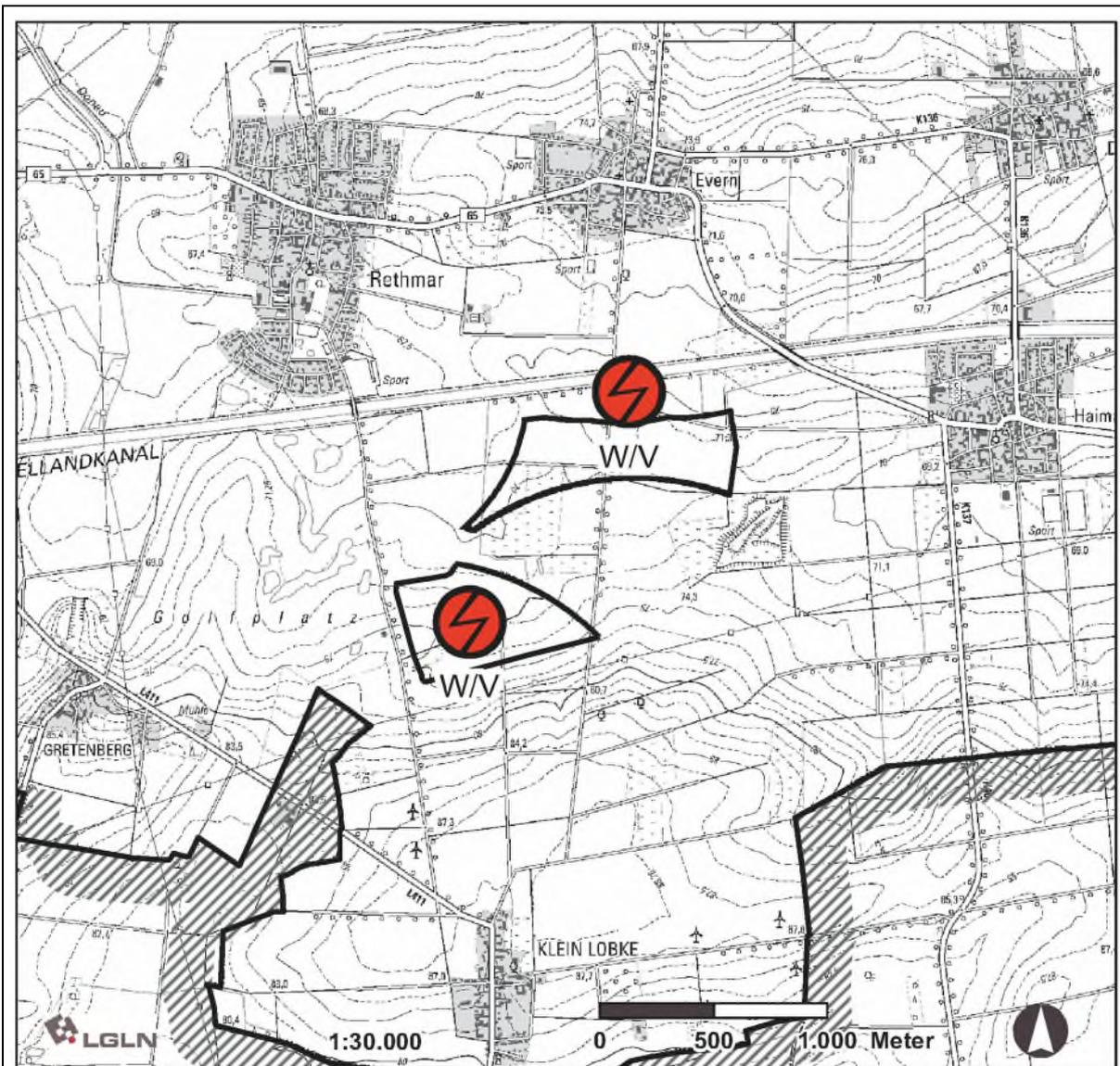
Der südliche Bereich der Potenzialfläche befindet sich in einem Hubschraubertiefflugkorridor. In diesem Bereich der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand und werden nach § 16b BImSchG als Vorbelastung gewertet. Die Windenergienutzung kann sich hier im Einzelfall durchsetzen. Als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen wird dieser Bereich nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 16b BImSchG ein Abstand zwischen der WEA im Bestand und der neuen WEA bis zu der zweifachen Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 460 m.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen und die Nähe zu Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage eines kleinen Teils der Potenzialfläche im Präferenzraum des SuedWestLinks,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Arten- und Naturschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



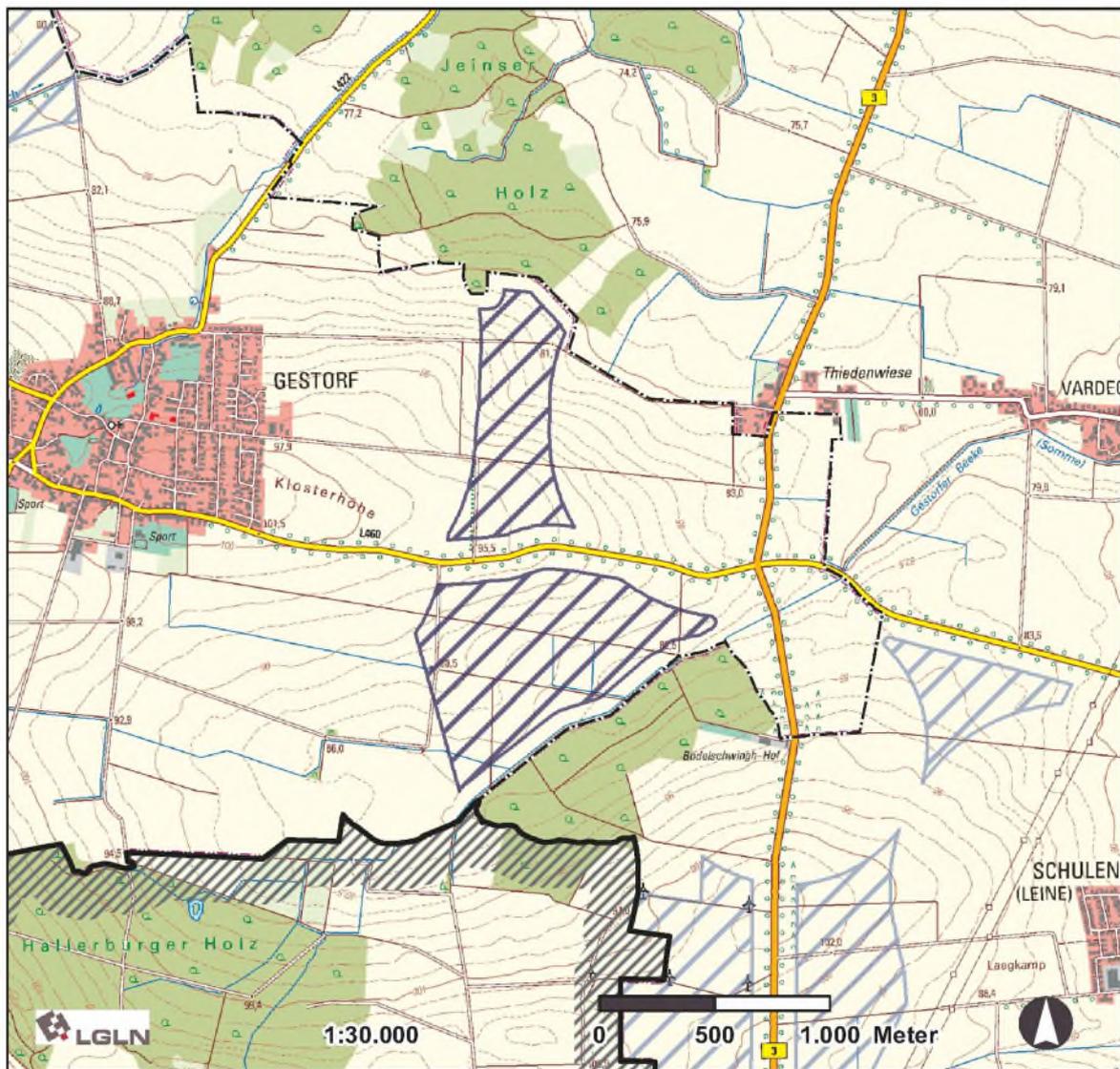
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 58 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich östlich und südlich der Ortschaft Gestorf.
Größe	100 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Gestorf	Nr. 40
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes- und Landesstraßen. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Der Großteil der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

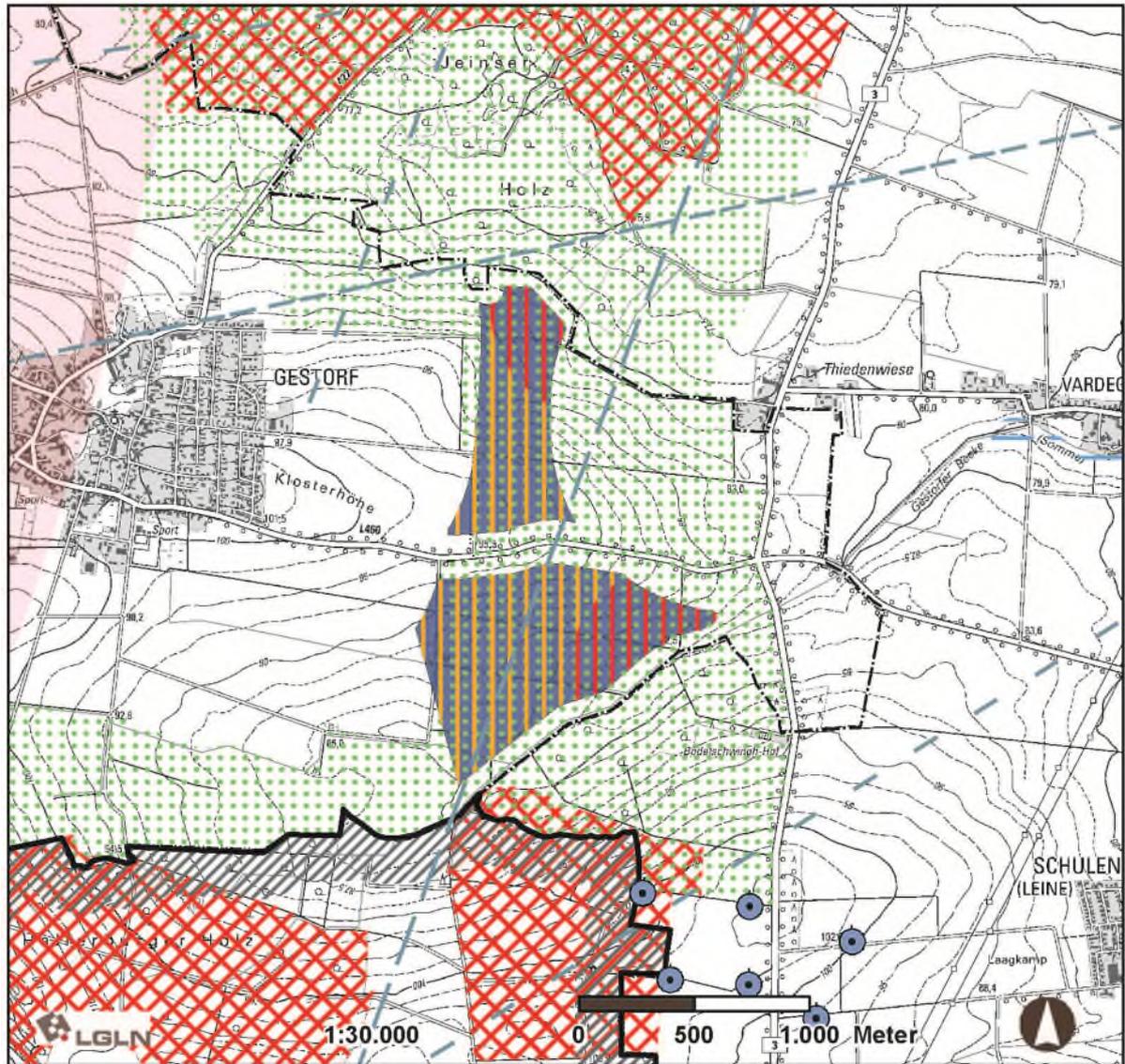
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (4)	2	4
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)

Potenzialfläche	Gestorf			Nr. 40
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe			
x	Rotmilan (2)	-	2	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
x	1	1	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				

Potenzialfläche	Gestorf	Nr. 40
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze |  | 2.4 Hochwasserschutz |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Gestorf	Nr. 40
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Gestorf“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG, hier zu zwei Rotmilan-Brutplätzen (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich nach § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche befindet sich im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG zu vier Rotmilan-Brutplätzen sowie im Umfeld zu zwei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen und die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Rotmilan-Dichtezentrum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). Aufgrund dieser potenziellen Artenschutzkonflikte, da nicht sicher ist, dass sich hier die Windenergienutzung regelmäßig durchsetzt (siehe Begründung/Erläuterung), wird aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus im Bereich der gesamten Potenzialfläche daher keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Ca. 800 Meter südöstlich der Potenzialfläche befinden sich WEA im Bestand. Da zwischen diesen und der Potenzialfläche jedoch eine größere Waldfläche liegt, kann in diesem Fall der § 45c BNatSchG nicht in dem Maße angewendet werden. Aufgrund der dazwischenliegenden Waldfläche ergibt sich hier eine neue artenschutzrechtliche Situation und die WEA im Bestand können nicht in dem Maße als Vorbelastung bewertet werden.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Gestorf im Osten, Mittelrode im Süd-Westen, Völksen im Westen sowie Bennisen im Norden.
Größe	391 ha
Anzahl Teilflächen	6

Potenzialfläche	Gestorf-Bennigsen	Nr. 41
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich 14 Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befindet sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Suedlink-Korridor. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landes- und Kreisstraßen, Gleisanlagen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich in einem Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Kleinflächig überlagert sich die Potenzialfläche mit Kompensations-/Ausgleichsflächen.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

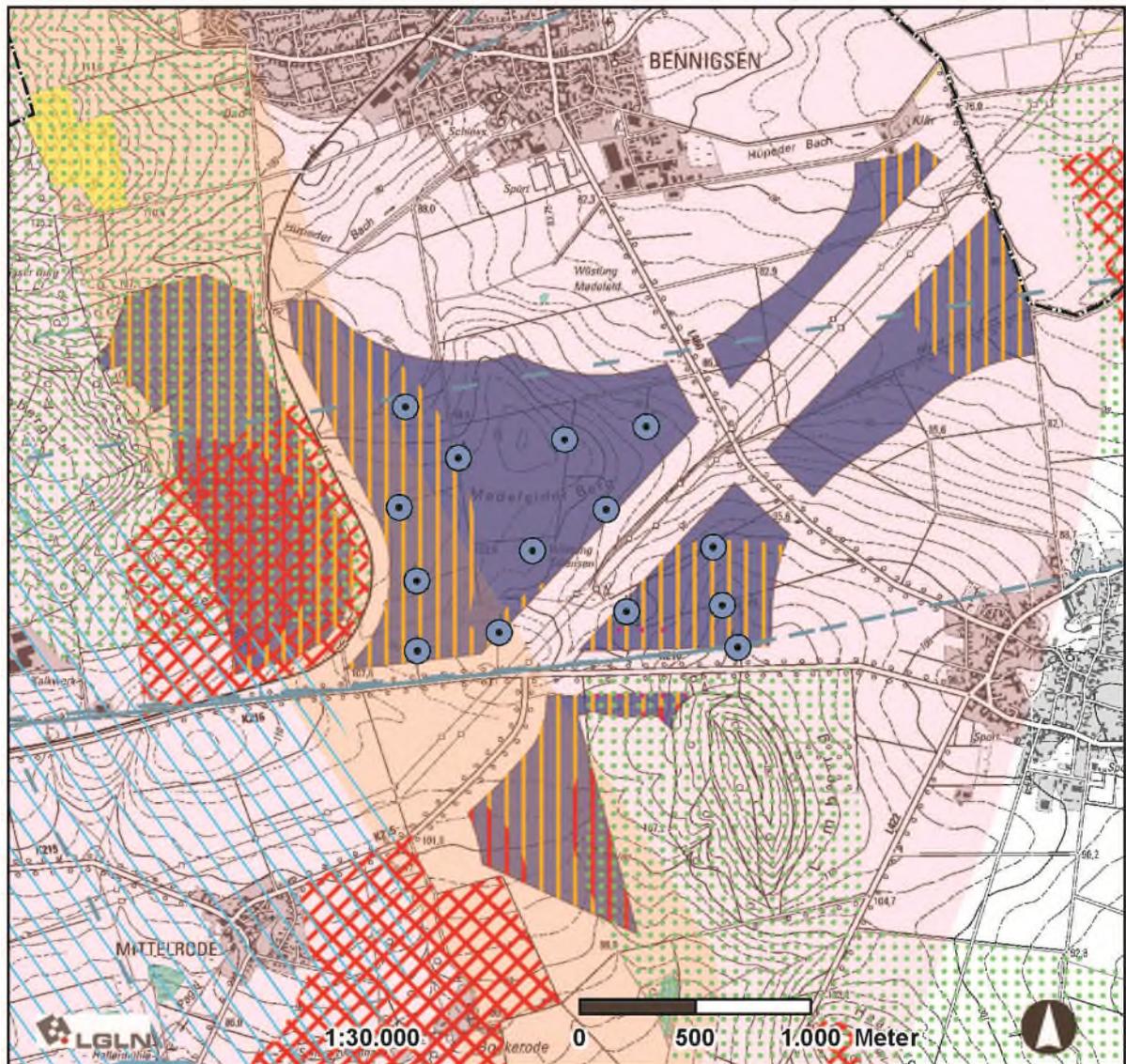
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (8)	6	8

Potenzialfläche	Gestorf-Bennigsen			Nr. 41
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe			
	Uhu (1)	1	-	
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
x	Rotmilan (3)	1	3	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-		-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung	
-	-		-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
-	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 361 Hallerburger Holz. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>				

Potenzialfläche	Gestorf-Bennigsen	Nr. 41
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser
<p><u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche liegt zu kleinen Teilen in einem zukünftigen Wasserschutzgebiet III sowie im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Völksen und Mittelrode“.</p>
<p><u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.</p>
2.5 Boden und Kultur
<p><u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten.</p> <p><i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i></p>
<p><u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.</p>
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.3 Nahbereich |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.2 Hubschraubertiefflugkorridor |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Gestorf-Bennigsen	Nr. 41
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Gestorf-Bennigsen“ festgelegt (s. Karte 3).

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich in einer Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr. Große Teile dieses Bereichs sind als Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Springe dargestellt. Laut Aussage der Bundeswehr vom 31.05.2023 steht der Belang der Hubschraubertiefflugstrecke auf diesen im FNP dargestellten Flächen der Windenergienutzung nicht entgegen.

Ein kleiner Bereich der Potenzialfläche befindet sich nicht in der dargestellten Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung laut Flächennutzungsplan der Stadt Springe, jedoch im Hubschraubertiefflugkorridor der Bundeswehr. Ein Repowering würde sich hier nur im Einzelfall durchsetzen. Dieser Bereich wird als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG, hier zu sechs Rotmilan- und einem Uhu-Brutplatz sowie die Lage in einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich und in einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum zu erwarten ist, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung des westlichen Bereichs der Potenzialfläche ist die Lage im SuedLink-Korridor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht der exakte Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors nicht fest. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand deshalb nicht möglich. Windenergienutzung kann sich dennoch im Einzelfall, wenn die Vereinbarkeit zwischen SuedLink und Windenergienutzung hergestellt wird, durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und als planerische Entscheidung wird dieser Bereich nicht festgelegt. Als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen wird dieser Bereich nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Dort, wo sich Bereiche der Potenzialfläche außerhalb des Korridor des SuedLink befinden, jedoch in der näheren Umgebung von drei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen und im zentralen Prüfbereich zu acht Rotmilan-Brutplätzen, und die dortigen Windenergieanlagen im Bestand nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung bewertet werden, wird in der Regel ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150m). Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier in der Regel durchsetzen wird.

Nördliche Bereiche der Potenzialfläche, welche sich in der näheren Umgebung zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum und einem Rotmilan-Brutplatz, jedoch nicht mehr im Bereich der Windenergieanlagen im Bestand nach § 45c BNatSchG befinden, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Hier gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung würde sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen und die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),

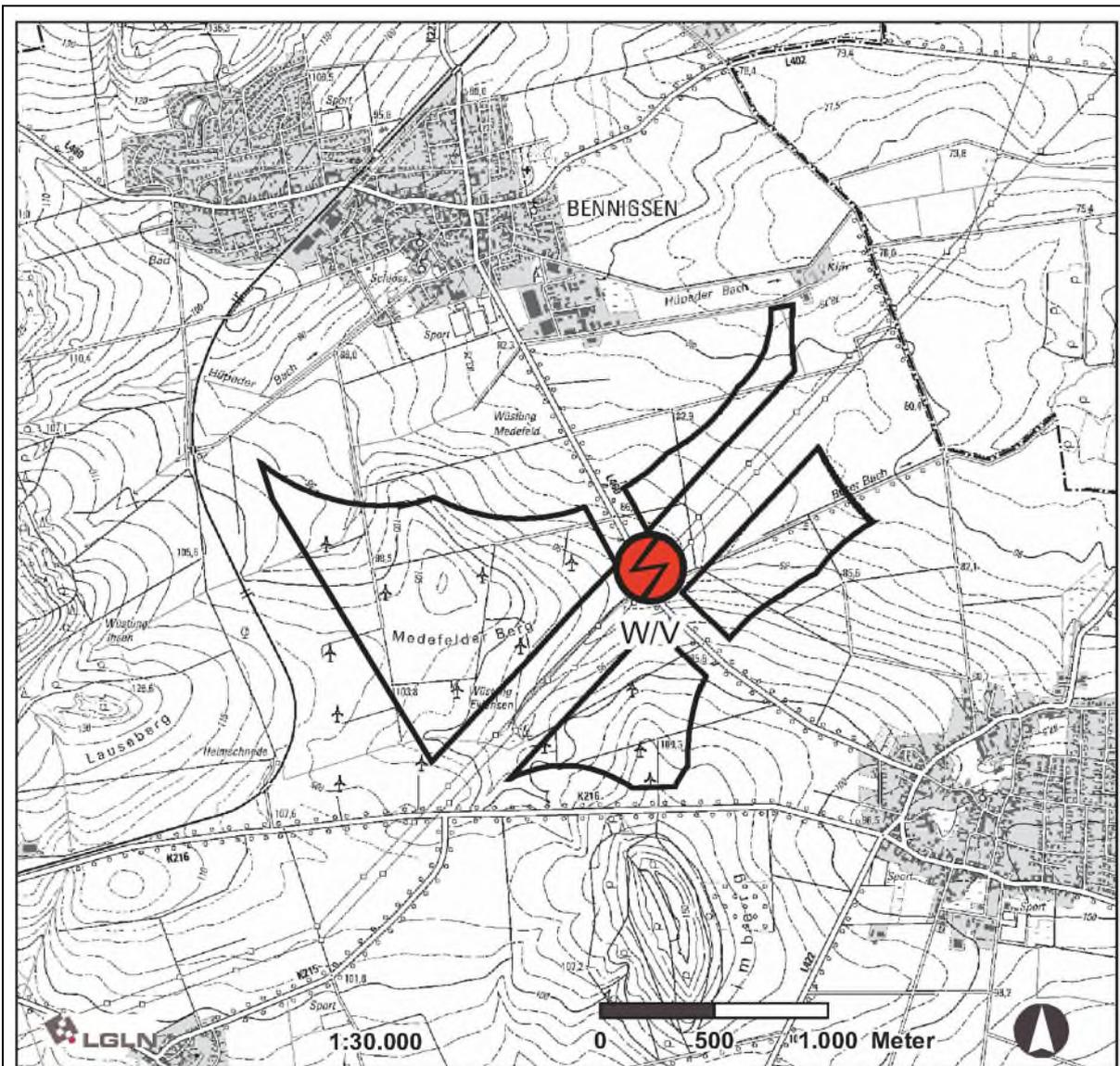
Potenzialfläche	Gestorf-Bennigsen	Nr. 41
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet und einem Einzugsgebiet Wasserversorgung (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



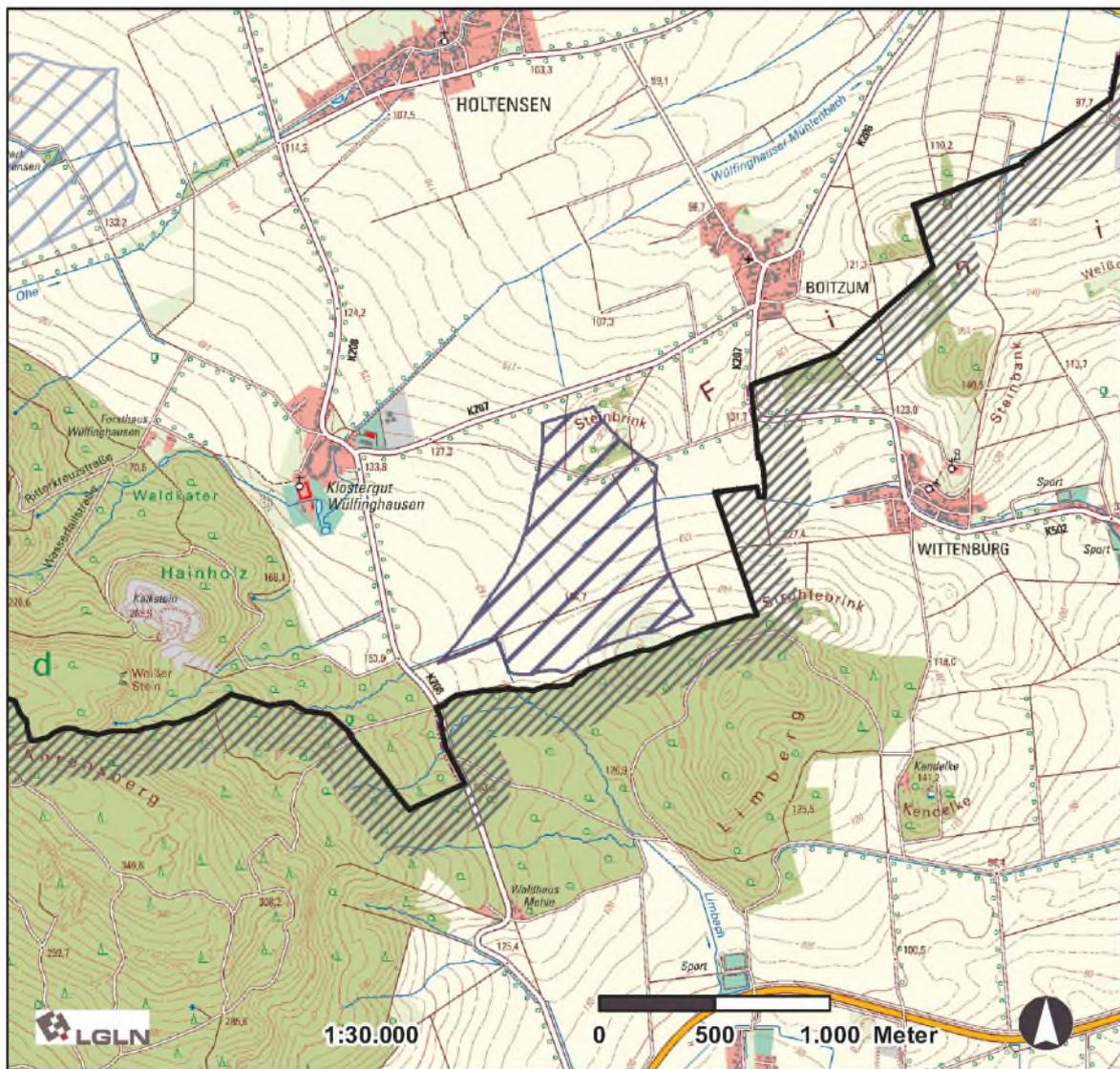
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 169 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südwestlich der Ortschaften Boitzum, westlich von Wittingburg und südöstlich des Klosterguts Wülfinghausen.
Größe	64 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Boitzum	Nr. 42
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzen Kreisstraßen. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich zwei geschützte Biotope. Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Boitzum	Nr. 42
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Flugkorridor Jahr 2021			Überlagerung
-			-
Allgemeiner Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 379 Limberg bei Elze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer und kleiner Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p>			

Potenzialfläche	Boitzum	Nr. 42
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich das Baudenkmal „Wittenburg“ sowie „Kloster und Klostergut Wülfighausen“.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

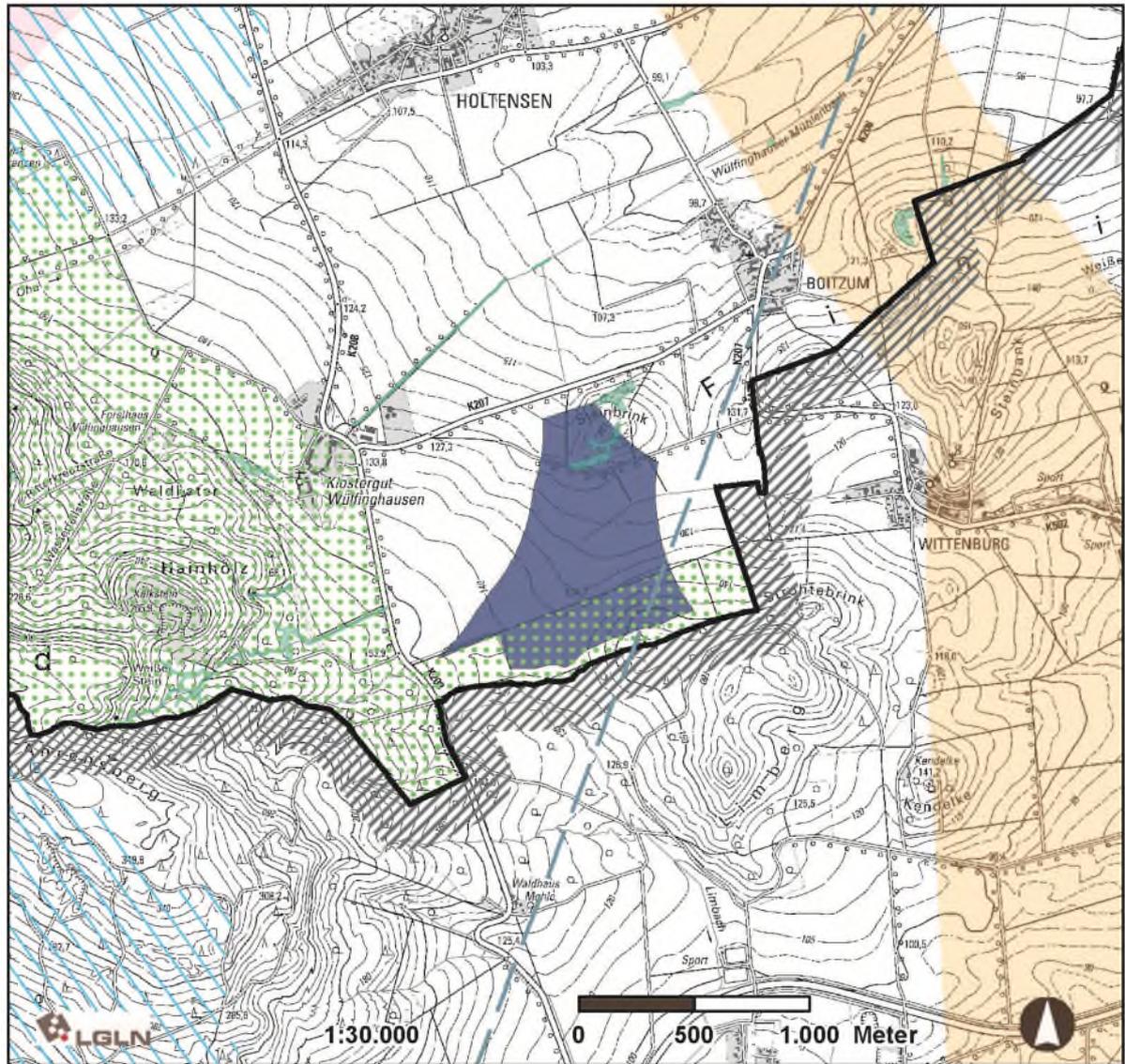
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Korridor für den SuedLink
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.4 Trinkwassergewinnung
-
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Boitzum	Nr. 42
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

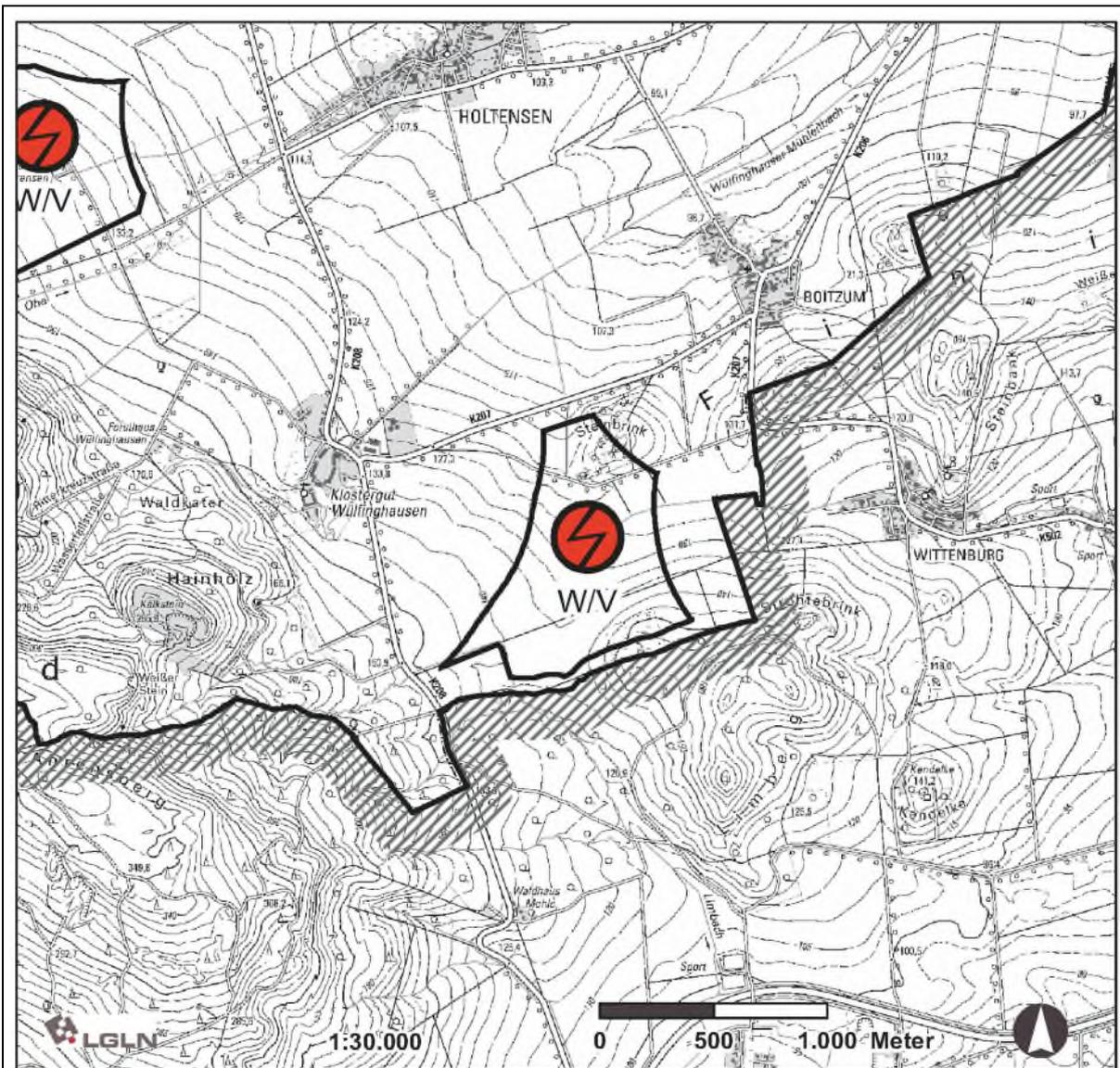
Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietslichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Boitzum“ festgelegt (s. Karte 3).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Arten- und Naturschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



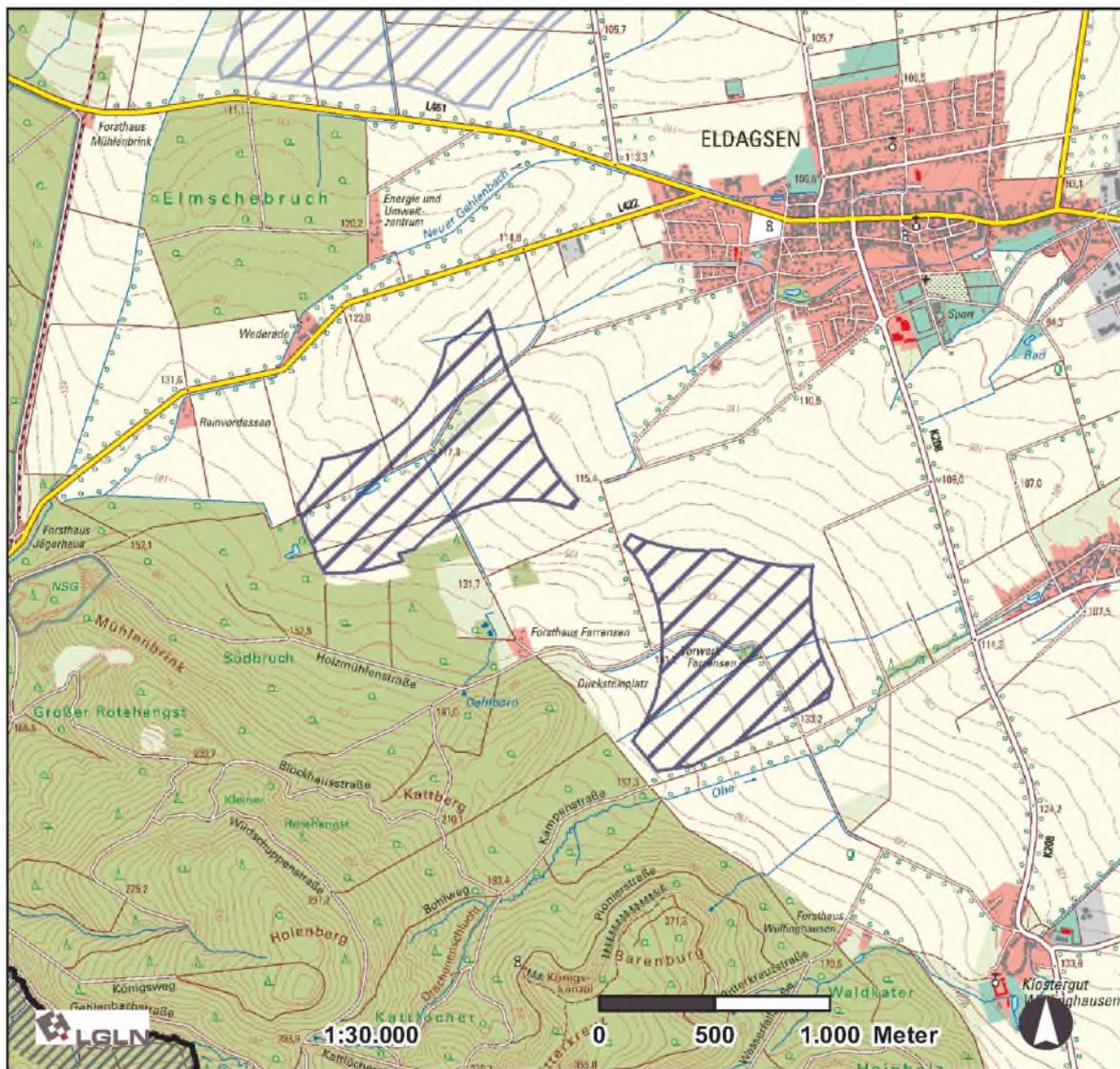
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 64 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich süd-westlich der Ortschaften Eldagsen und Holtens.
Größe	120 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Eldagsen Süd	Nr. 43
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

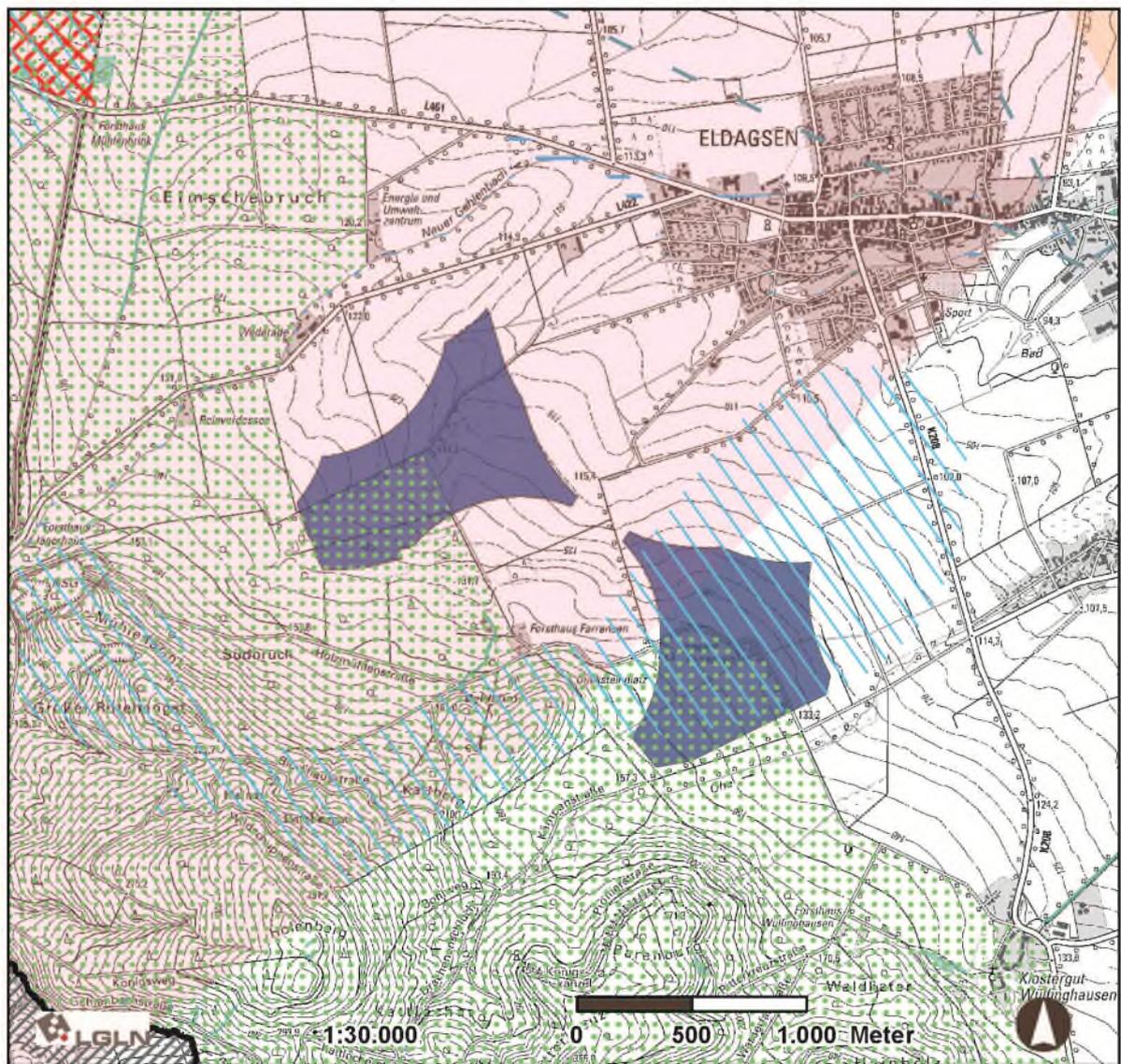
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Eldagsen Süd	Nr. 43
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Eldagsen Süd	Nr. 43
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser	
<u>Trinkwassergewinnung</u>	Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Eldagsen-Klosterbrunnen“.
<u>Hochwasserschutz</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur	
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u>	Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten. Ca. 1.600 m südöstlich befindet sich das Klostergut Wülfinghausen. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u>	Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	
Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.	
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Keine weiteren Betroffenheiten.	



- | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|
| | Potenzialfläche | | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
| | 2.2 Richtfunktrasse | | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | 2.2 Korridor für den SuedLink | | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | | | 2.4 Hochwasserschutz |
| | Grenze der Region Hannover | | |
| | Stadt-/Gemeindegrenze | | |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Eldagsen Süd	Nr. 43
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

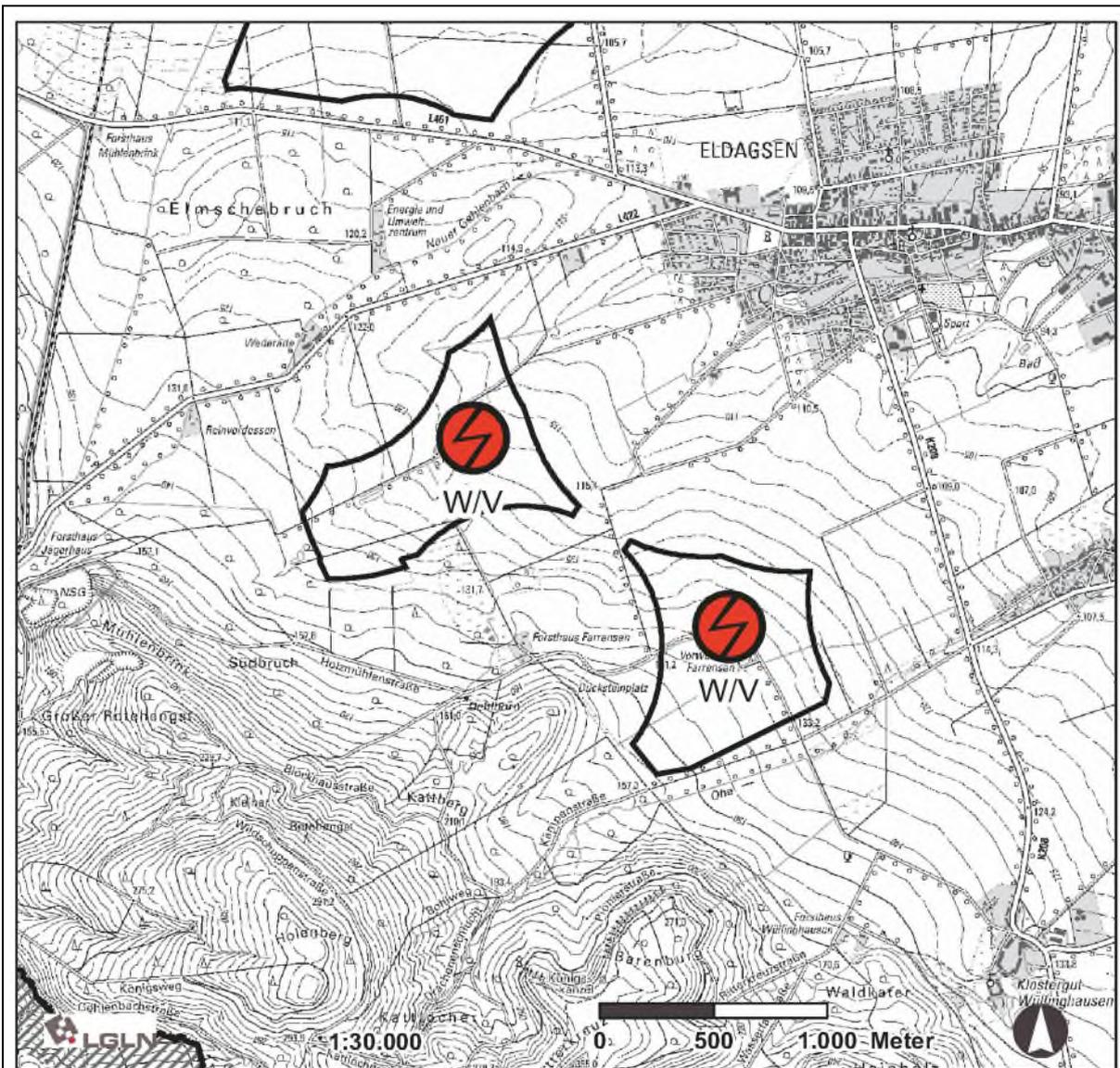
Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietslichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Eldagsen-Süd“ festgelegt (s. Karte 3).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen einem Einzugsgebiet Wasserversorgung (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



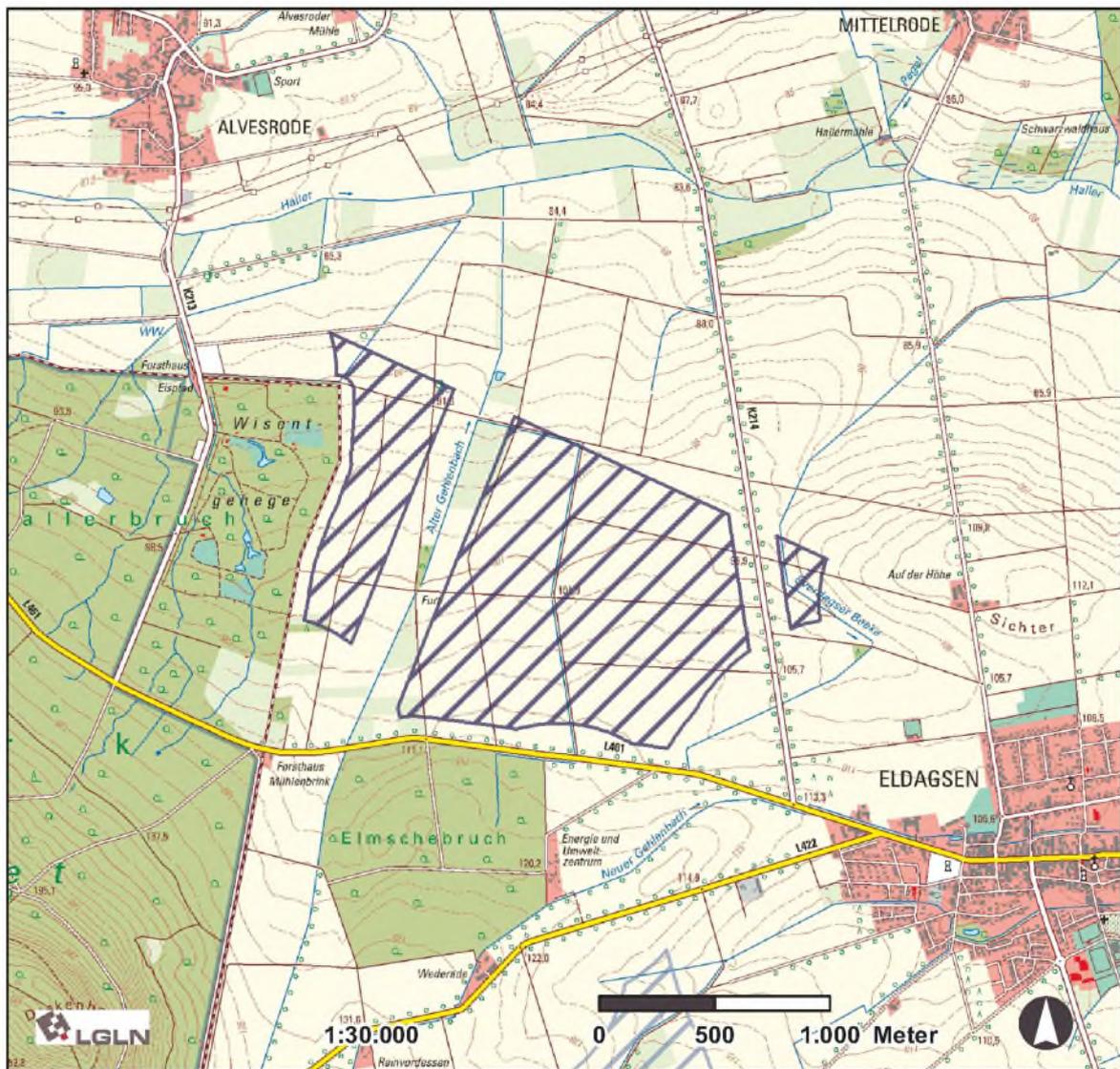
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 120 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nord-westlich der Ortschaft Eldagsen.
Größe	188 ha
Anzahl Teilflächen	3

Potenzialfläche	Eldagsen Nord	Nr. 44
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialflächen grenzen Landes- und Kreisstraßen. Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

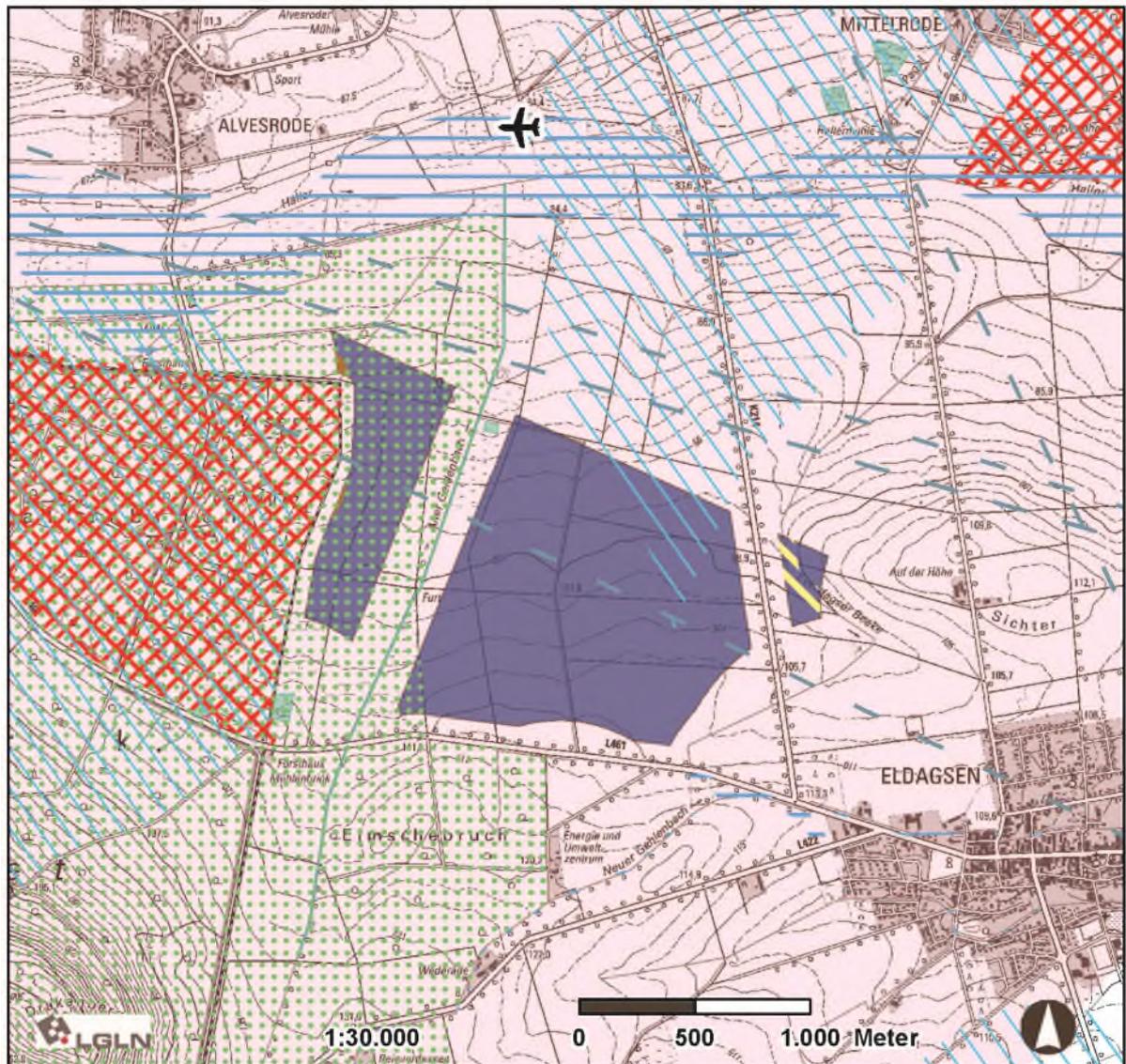
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen

Potenzialfläche	Eldagsen Nord	Nr. 44
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
x	Schwarzstorch (1)	1	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Zwei gemeldete und qualifizierte Fledermausquartiere in der Umgebung.			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 377 Halerbruch. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Eldagsen Nord	Nr. 44
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser
<p><u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche liegt zu kleinen Teilen in einem zukünftigen Wasserschutzgebiet III sowie im Einzugsgebiet Wasserversorgung „Völksen und Mittelrode“.</p>
<p><u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.</p>
2.5 Boden und Kultur
<p><u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt.</p> <p><i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i></p>
<p><u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.</p>
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
<p>Die Potenzialfläche befindet sich zu einem kleinen Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.</p>
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
<p>Keine weiteren Betroffenheiten.</p>



- | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|
| | Potenzialfläche | | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
| | 2.2 Richtfunktrasse | | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) | | 2.3 Störungsempfindliche Art |
| | | | 2.3 Fledermausquartier |
| | | | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | | | 2.4 Hochwasserschutz |
| | Grenze der Region Hannover | | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Eldagsen Nord	Nr. 44
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Eldagsen Nord“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung von westlichen Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage in der Umgebung eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes und kleinflächig in der Umgebung zweier Fledermausquartiere. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht festgelegt.

Zudem wird die östliche Teilfläche aufgrund der Lage in einem landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Lebensraum, welcher als stöempfindlich gilt, nicht für die Windenergienutzung festgelegt (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). Der übrige Bereich dieser östlichen Teilfläche erfüllt aufgrund seines Zuschnitts nicht das planerisch festgelegte Kriterium „Mindestgröße“ (s. Begründung/Erläuterung) und wird daher nicht festgelegt.

Ein Streifen, welcher sich zwar im zentralen Prüfbereich befindet, jedoch an das Vorranggebiet Windenergienutzung angrenzt, wird aufgrund seiner Kleinflächigkeit (planerisches Kriterium der Mindestgröße siehe Erläuterung/Begründung) ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet und einem Einzugsgebiet Wasserversorgung (siehe 2.4) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



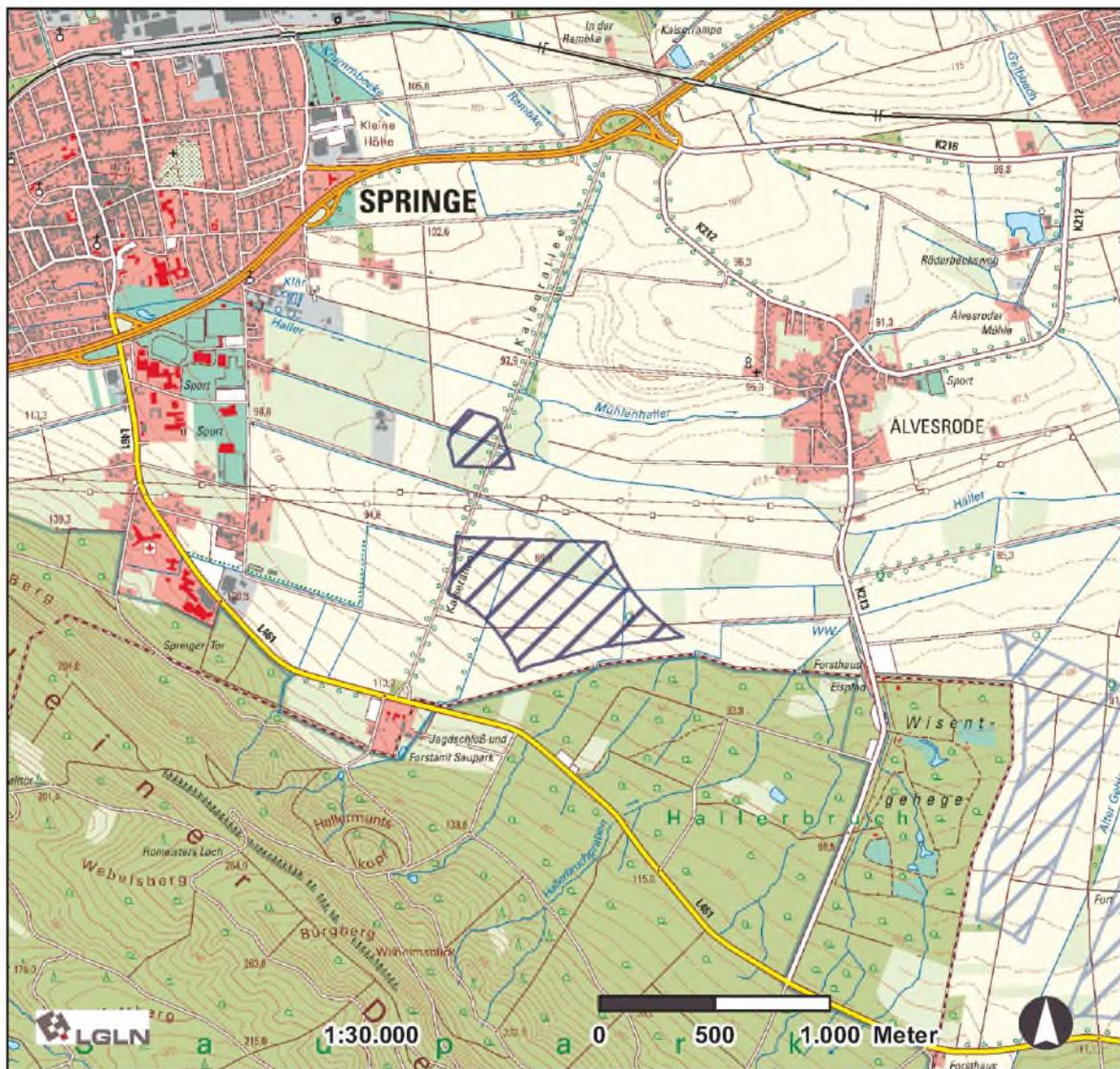
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 143 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich süd-östlich der Stadt Springe sowie süd-westlich der Ortschaft Alvesrode.
Größe	41 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Springe-Alvesrode	Nr. 45
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.
Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1

Potenzialfläche	Springe-Alvesrode	Nr. 45
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegen zudem die FFH-Gebiete 452 Höhlengebiet im Kleinen Deister und 377 Hallerbruch. Diese FFH-Gebiete umfassen nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Diese FFH-Gebiete sind jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Springe-Alvesrode	Nr. 45
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Wasserschutzgebiet III „Alvesrode“.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Haller“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

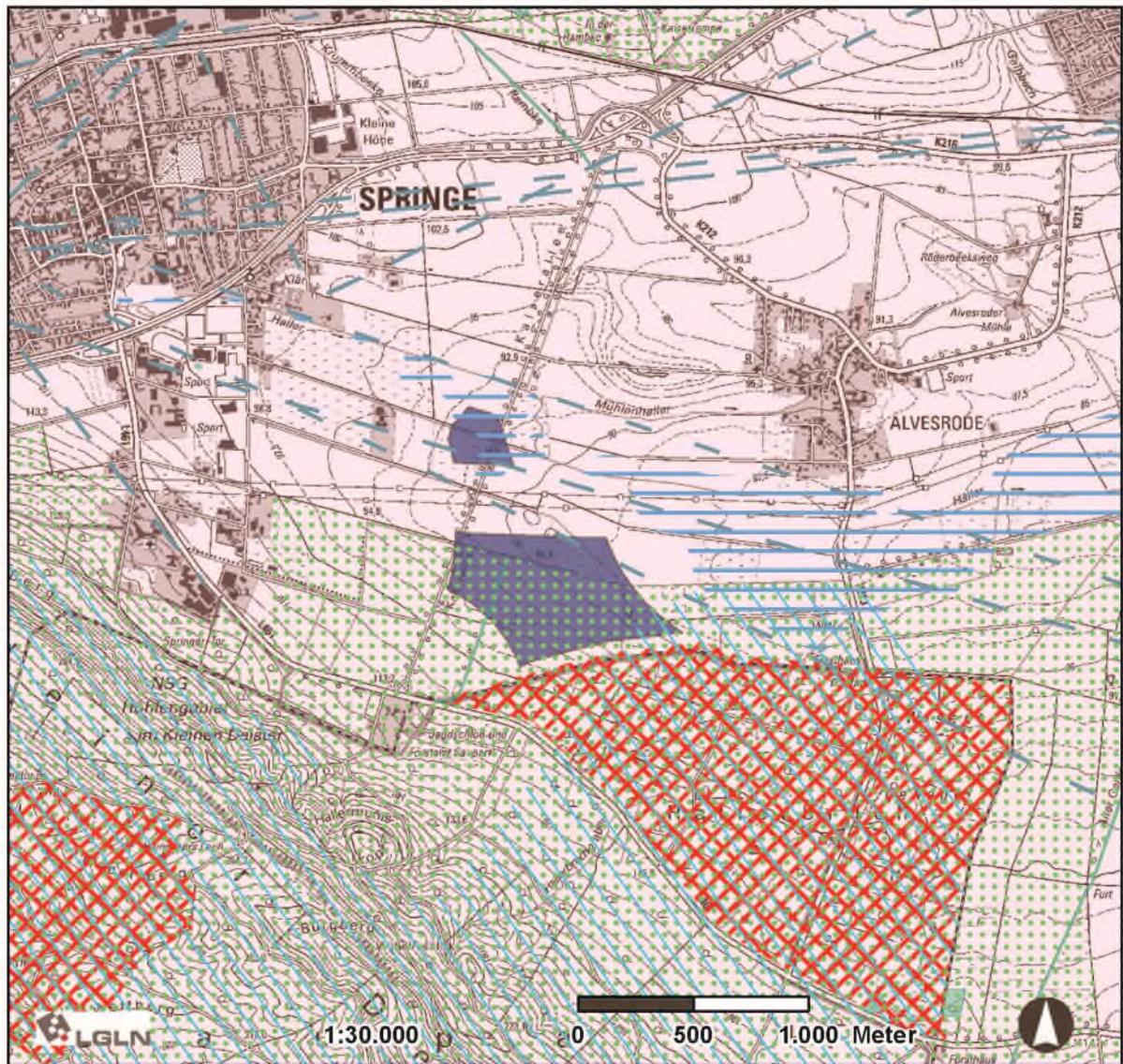
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz und Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Brutvogelgebiet
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Springe-Alvesrode	Nr. 45
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

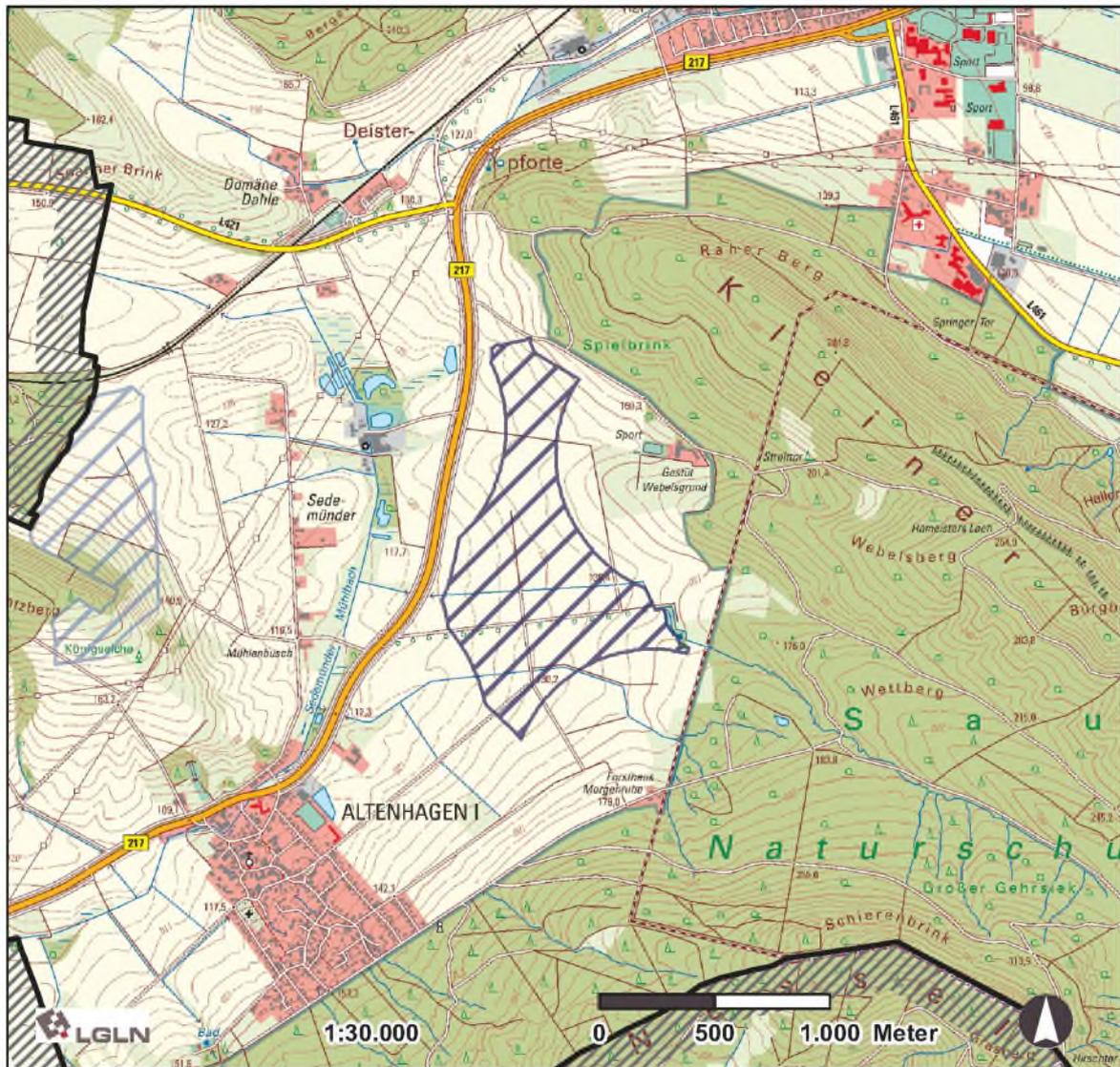
Nach Abwägung der einzelgebielichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Springe-Alvesrode“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung eines Großteils der Potenzialfläche ist die Lage im Umfeld eines landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraums (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

In diesem Bereich gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung würde sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Die übrigen Bereiche der Potenzialfläche erfüllen nicht das planerische Kriterium der Mindestgröße (siehe Begründung/Erläuterung) und werden daher nicht festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nord-östlich der Ortschaft Altenhagen I.
Größe	76 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordost	Nr. 46
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Bundesstraße.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich zwei geschützte Biotope und ein geschütztes Biotop befindet sich am Nordrand der Potenzialfläche.

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

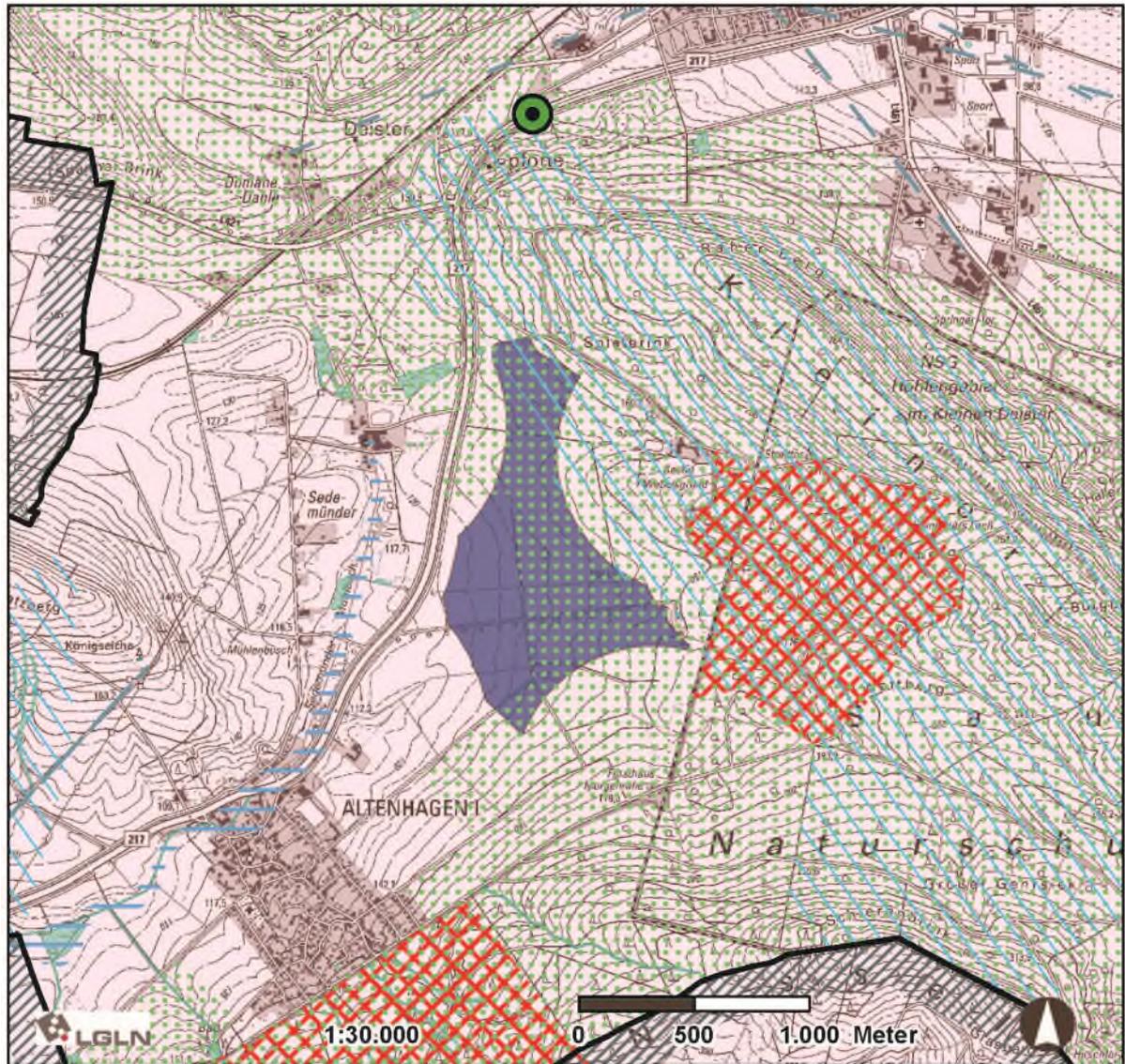
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordost	Nr. 46
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 452 Höhlengebiet im Kleinen Deister. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Abendsegler, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordost	Nr. 46
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser	
<u>Trinkwassergewinnung</u>	Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Wasserschutzgebiet III „Haller“.
<u>Hochwasserschutz</u>	Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur	
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u>	Laut der unteren Denkmalschutzbelange ist im Bereich der Potenzialfläche ein hohes Konfliktpotenzial mit archäologischen Belangen zu erwarten. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u>	Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung	
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.	
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Keine weiteren Betroffenheiten.	



- | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
| | |  | 2.6 Vorranggebiet Querungshilfe |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordost	Nr. 46
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebiethlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Altenhagen I Nordost“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). In diesem Bereich gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung würde sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- die Lage im Sektor HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und/oder archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 43 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nord-westlich der Ortschaft Altenhagen I.
Größe	42 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordwest	Nr. 47
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzen Gleisanlagen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

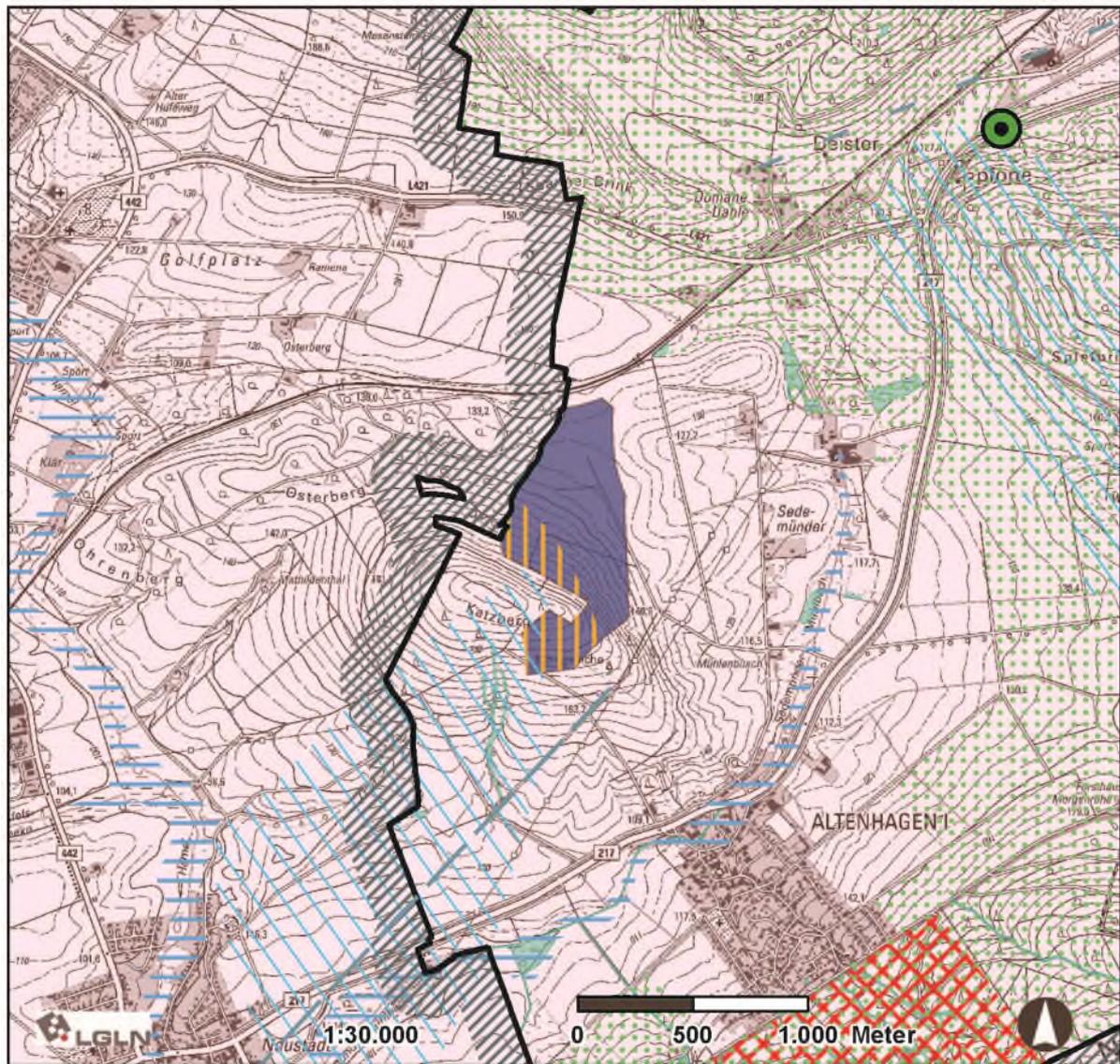
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (1)	-	1

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordwest	Nr. 47
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordwest	Nr. 47
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Wasserschutzgebiet III „Mühlenbachtal“.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|---------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
| | |  | 2.6 Vorranggebiet Querungshilfe |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Altenhagen I Nordwest	Nr. 47
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Springe	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Altenhagen I Nordwest“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eines südlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im zentralen Prüfbereich eines Rotmilan-Brutplatzes gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3) und die Lage außerhalb der nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung zu bewertenden Windenergieanlagen im Bestand.

In diesem Bereich gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung würde sich hier nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht festgelegt.

Die Bereiche, in denen sich die Potenzialfläche mit dem zentralen Prüfbereich überlagert, jedoch Windenergieanlagen im angrenzenden Nachbarlandkreis im Bestand stehen, werden als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) hier regelmäßig durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Referenz-Windenergieanlage folglich 1.150 m).

Ein kleinflächiger Bereich der Potenzialfläche, welcher zwar nicht als Vorbelastung im Sinne des § 45c BNatSchG zu bewerten ist und sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagert, jedoch an das Vorranggebiet Windenergienutzung angrenzt, wird aufgrund seiner Kleinflächigkeit ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



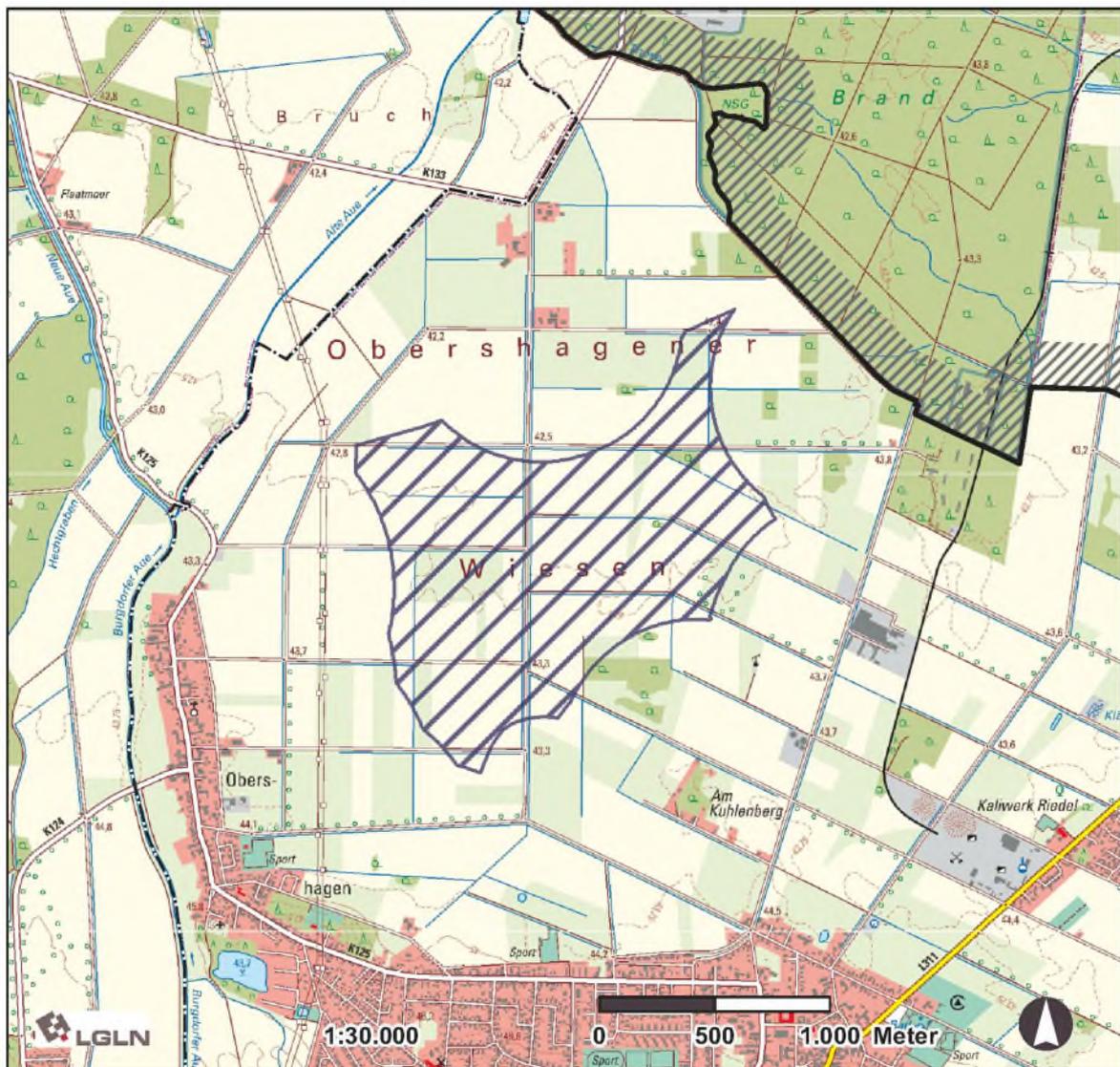
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 35 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nördlich der Ortschaft Hänigsen.
Größe	174 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Obershagen	Nr. 48
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potentialfläche grenzen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer semiologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

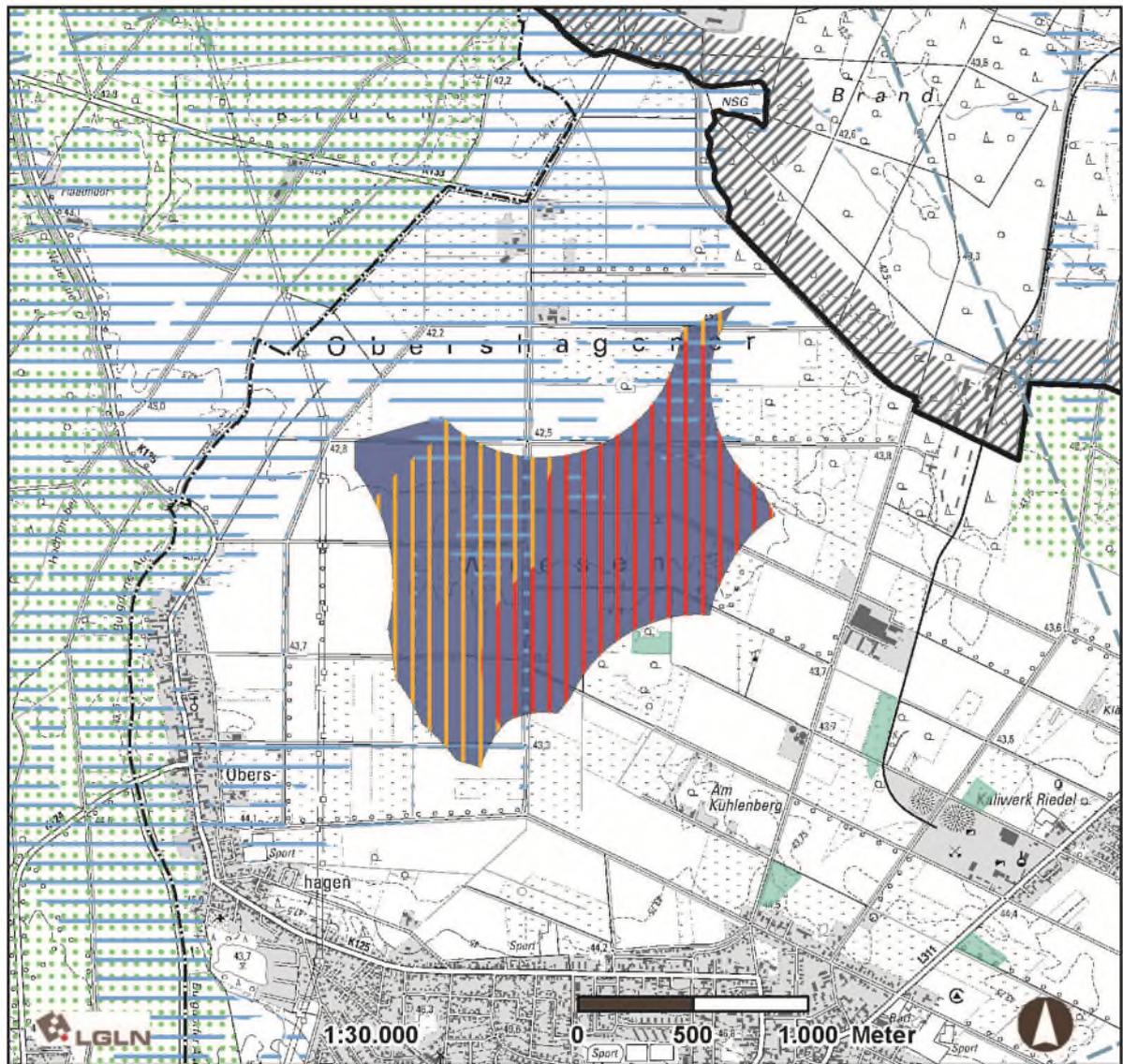
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Baumfalke (2)	2	2
	Weißstorch (1)	-	1
	Rotmilan (3)	2	3
	Schwarzmilan (2)	2	2

Potenzialfläche	Obershagen	Nr. 48
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 98 Brand. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Obershagen	Nr. 48
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Alte Aue, Neue Aue, Aue und Fuhsekanal & Burgdorfer Aue“.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Nahbereich
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Obershagen	Nr. 48
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

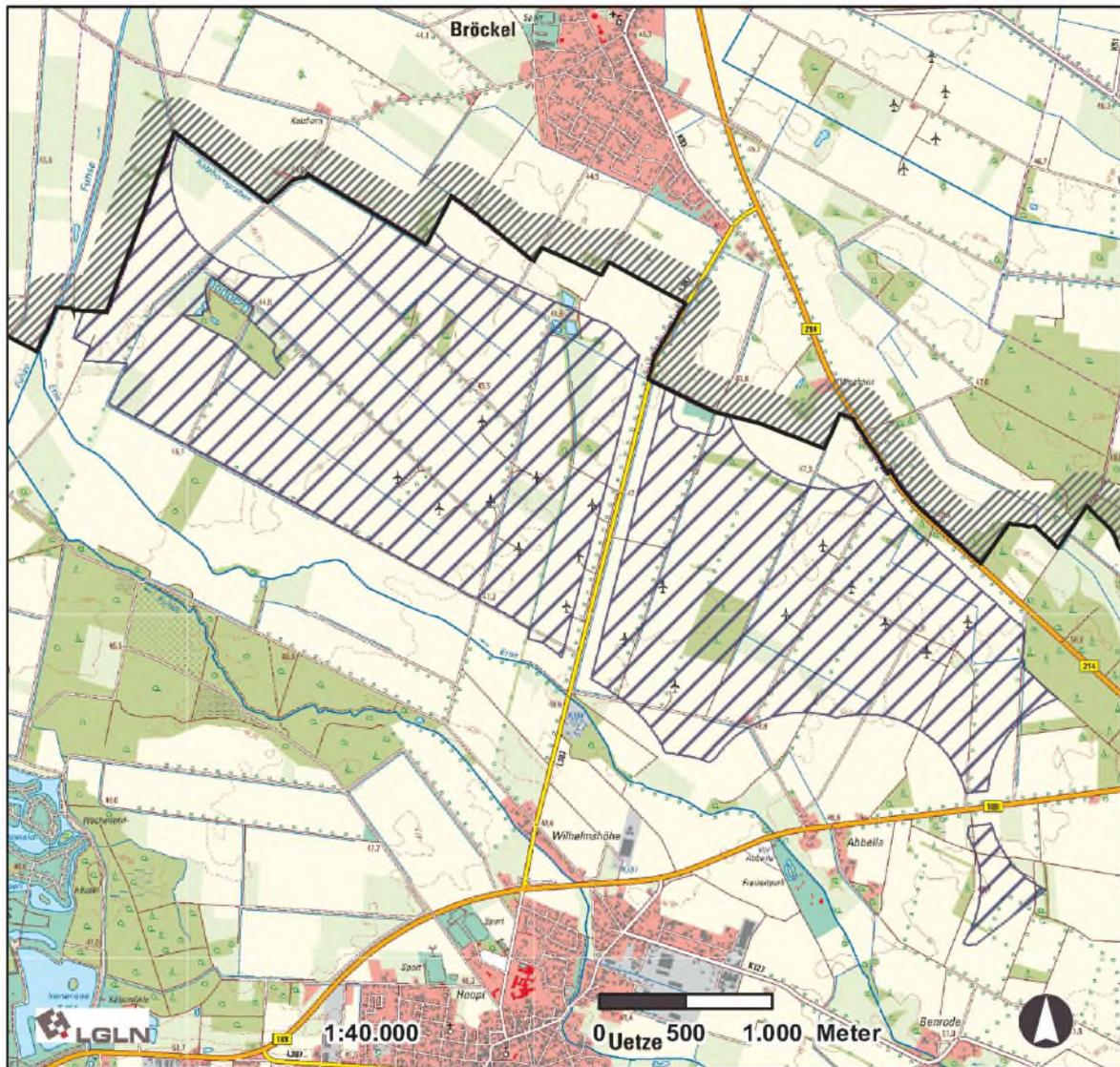
Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Obershagen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Grund für die Nichtfestlegung großer Bereiche der Potenzialfläche hinsichtlich der Windenergienutzung ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG und die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund dreier Rotmilan-Brutplätze, zweier Baumfalken-Brutplätze, einem Weißstorch-Brutplatz und zweier Schwarzmilan-Brutplätze laut Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Im zentralen Prüfbereich gibt es nach § 45b Abs. 3 BNatSchG in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Dies betrifft auch einen nordwestlichen und nordöstlichen Bereich der Potenzialfläche, die zwar nicht im zentralen Prüfbereich liegen, jedoch allein zu kleinflächig für die Festlegung zur Windenergienutzung wären (planerisches Kriterium Mindestgröße siehe Begründung/Erläuterung).

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung

Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Brückel (Landkreis Celle) im Norden sowie Uetze im Süden.

Größe

798 ha

Anzahl Teilflächen

3

Potenzialfläche	Uetze Nord	Nr. 49
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich 19 Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes- und Landesstraßen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des SuedWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 6 LuftVG genehmigter Modellflugplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen drei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Ein westlicher Bereich der Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.

Ein kleiner Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Im Bereich der Potenzialfläche und in der Umgebung befinden sich Kompensationsflächen. Die Kompensationsfläche im Südosten der Potenzialfläche eignet sich für kollisionsgefährdete Vogelarten als Nahrungshabitat.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Uetze Nord	Nr. 49
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			

Potenzialfläche	Uetze Nord	Nr. 49
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegen zudem die FFH-Gebiete 459 Erse und 303 Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft). Diese FFH-Gebiete umfassen nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Diese FFH-Gebiete sind jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Fuhse und Erse“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

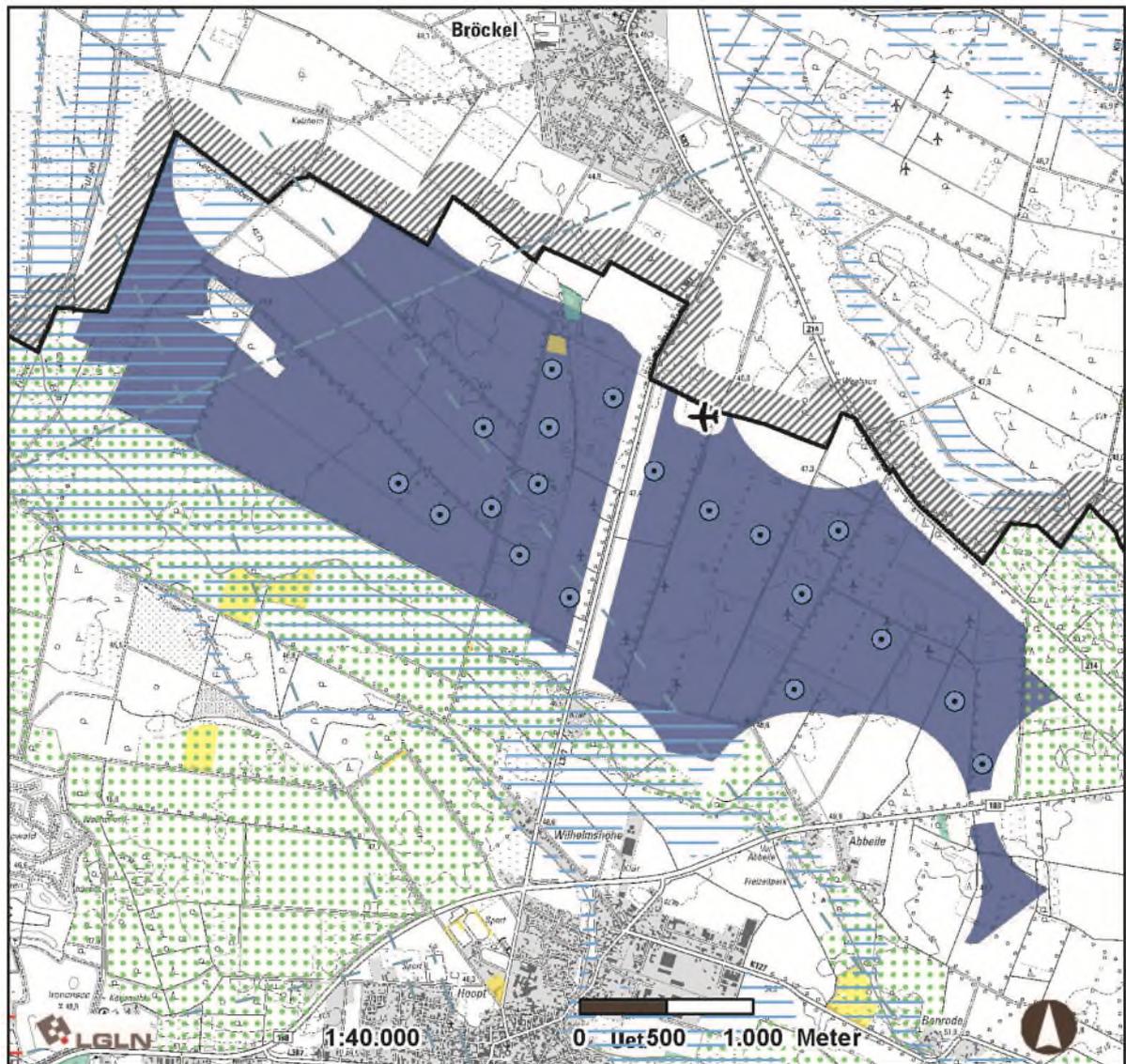
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz sowie einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Im West und Osten der Ortschaft Bröckel befinden sich bereits bestehende Windparks im Landkreis Celle.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze | | |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Uetze Nord	Nr. 49
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Uetze Nord“ festgelegt (s. Karte 3).

Für die seismologische Messstation „NRDL“, welche sich in der Nähe des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet, wird nach Angabe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe keine Schutzwürdigkeit gegenüber Windenergieanlagen festgestellt, da diese Station verlegt oder ersetzt werden muss.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVG genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

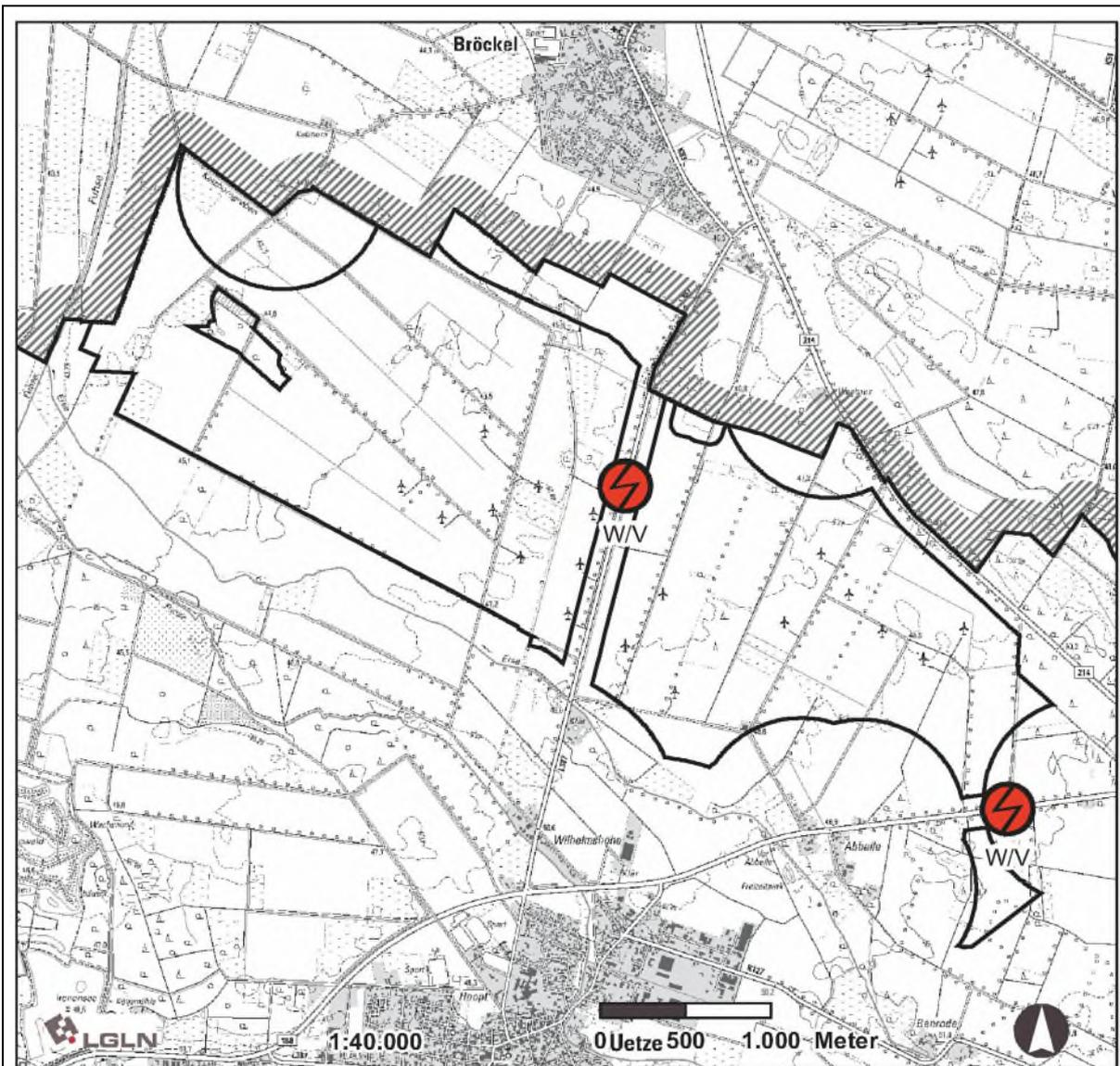
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des SüdWestLinks,
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Überschwemmungsgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Der bestehende Windpark im Bereich der Potenzialfläche Uetze Nord plus einer hiermit vorbereitenden Erweiterung und den im Westen und Osten der Ortschaft Bröckel bestehenden Windparks sorgen für eine gewisse Raumbeanspruchung dieser Ortschaft. Es wird davon ausgegangen, dass es aufgrund dieses Vorranggebiets Windenergienutzung nicht zu einer übermäßigen Raumbeanspruchung der Ortschaft kommen würde.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



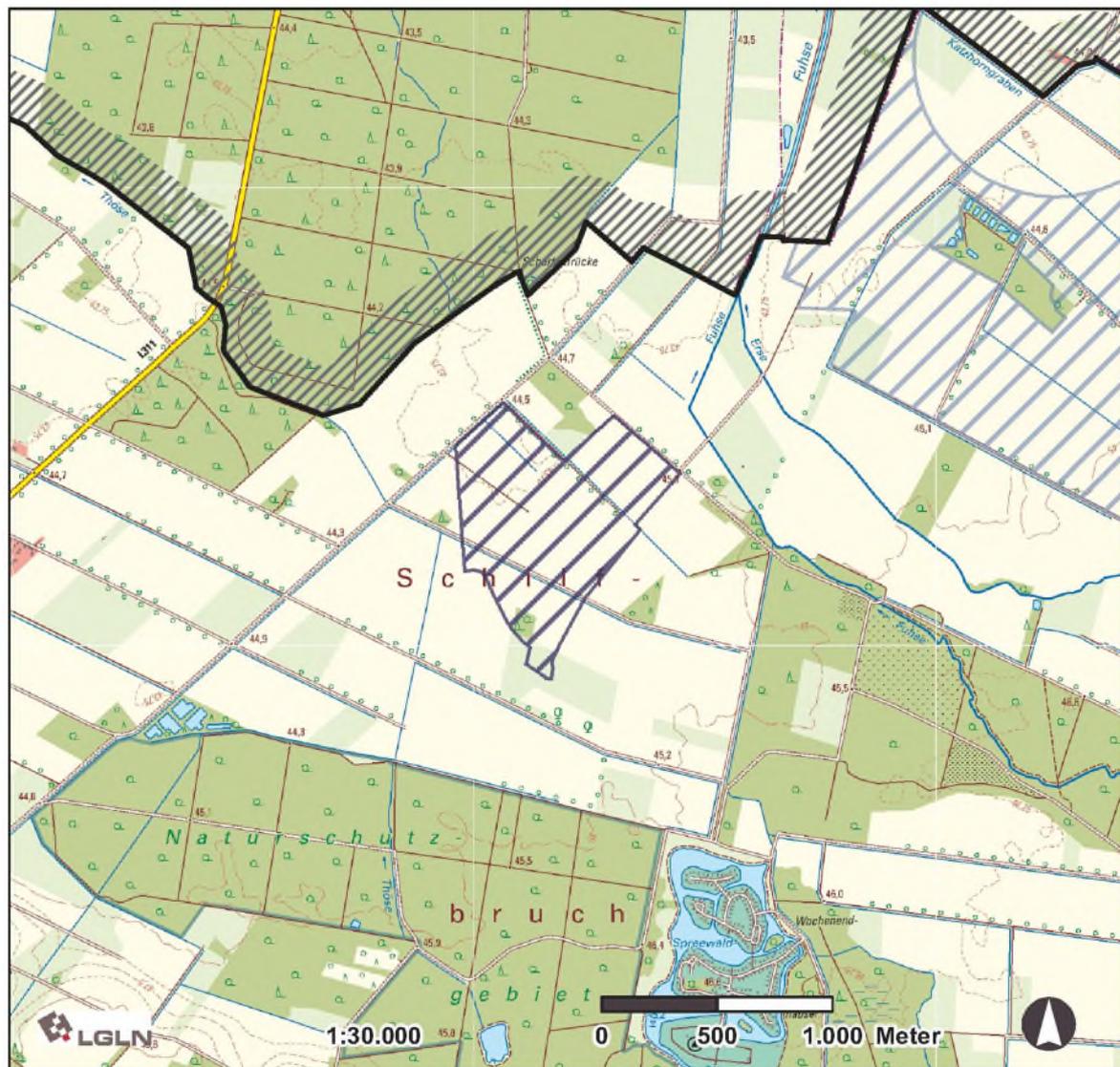
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 798 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche befindet sich nordwestlich von Uetze.
Größe	62ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Uetze Nordwest	Nr. 50
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzen unterirdische Leitungen. Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des SuedWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

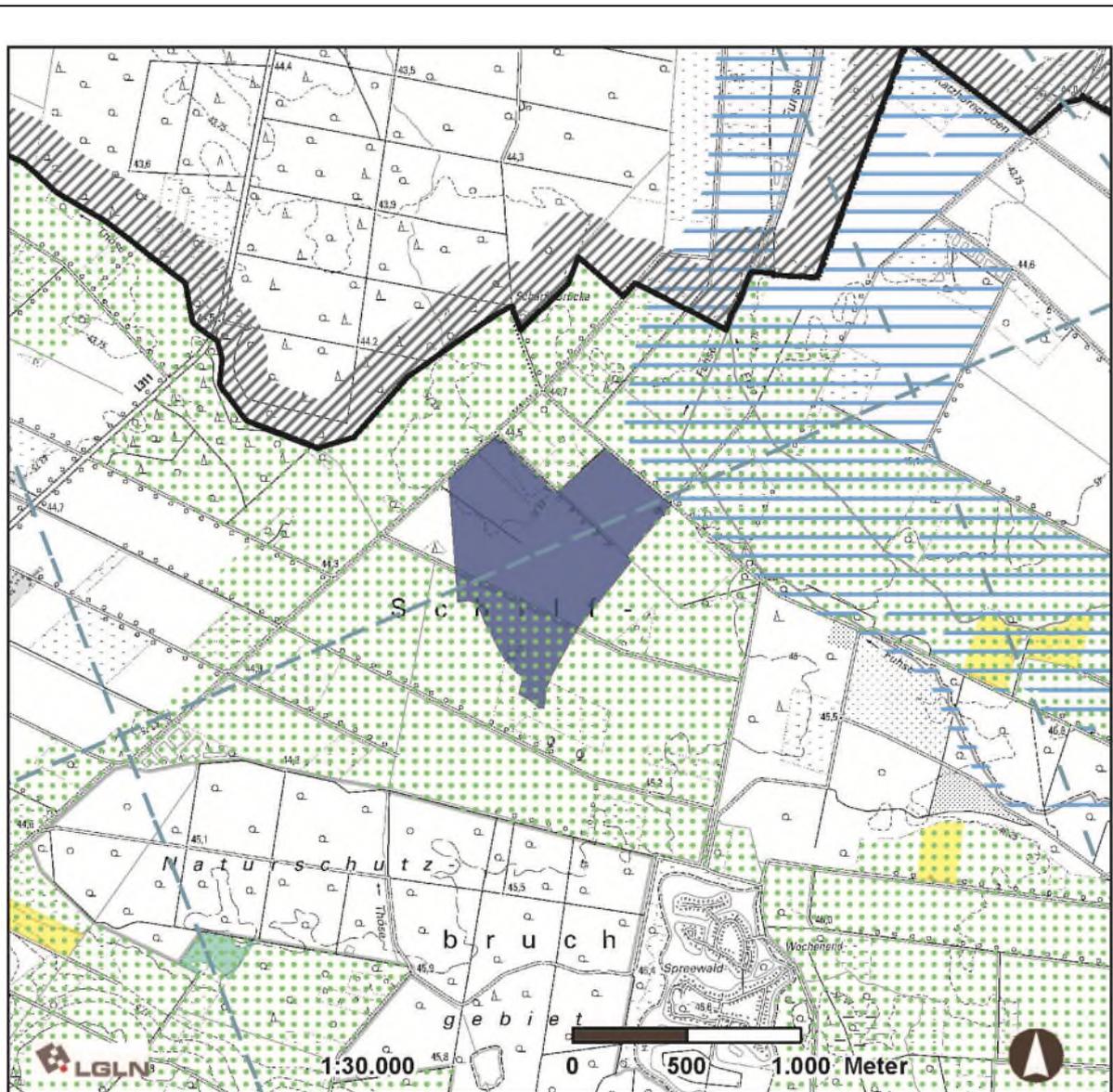
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Uetze Nordwest	Nr. 50
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegen zudem die FFH-Gebiete 459 Erse und 303 Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft). Diese FFH-Gebiete umfassen nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Diese FFH-Gebiete sind jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler, Mopsfledermaus und Teichfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind. Nach der unteren Naturschutzbehörde sind in den umgebenden Naturschutzgebieten Fledermausquartiere bekannt.</p>			

Potenzialfläche	Uetze Nordwest	Nr. 50
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.3 Rotmilan-Revier
- 2.4 Hochwasserschutz

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Uetze Nordwest	Nr. 50
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Uetze Nordwest“ festgelegt (s. Karte 3).

Für die seismologische Messstation „NRDL“, welche sich in der Nähe des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet, wird nach Angabe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe keine Schutzwürdigkeit gegenüber Windenergieanlagen festgestellt, da diese Station verlegt oder ersetzt werden muss.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des SuedWestLinks,
- vorliegende militärische Belange (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange der Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



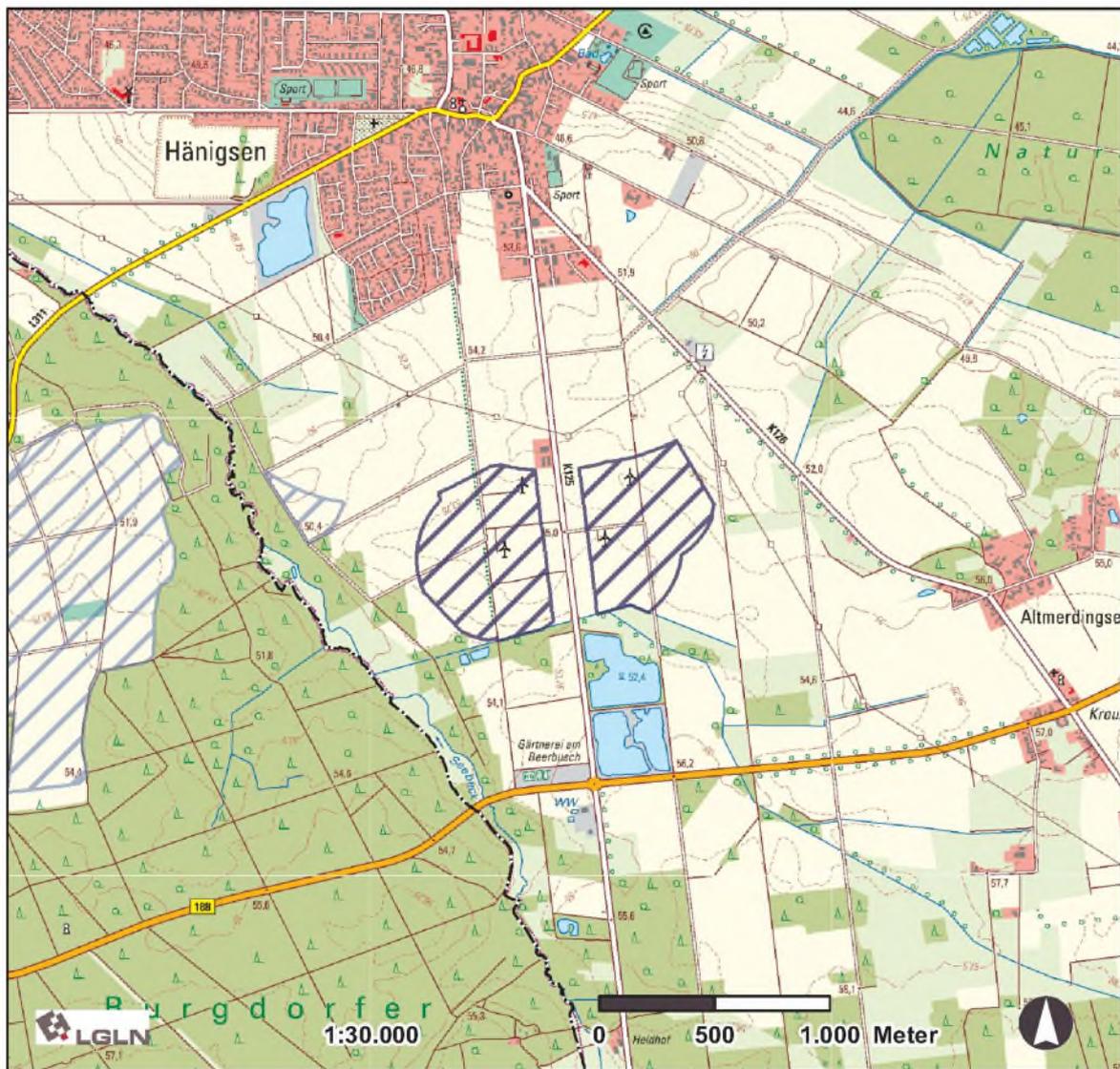
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 62 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

691. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südlich der Ortschaft Hänigsen.
Größe	65 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Hänigsen	Nr. 51
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich vier Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Bundes- und Kreisstraßen. An die Potentialfläche grenzt eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV. Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des SuedWestLinks. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche liegt in einem Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer semiologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (1)	-	1

Potenzialfläche	Hänigsen	Nr. 51
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.			
2.4 Wasser			
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.			

Potenzialfläche	Hänigsen	Nr. 51
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

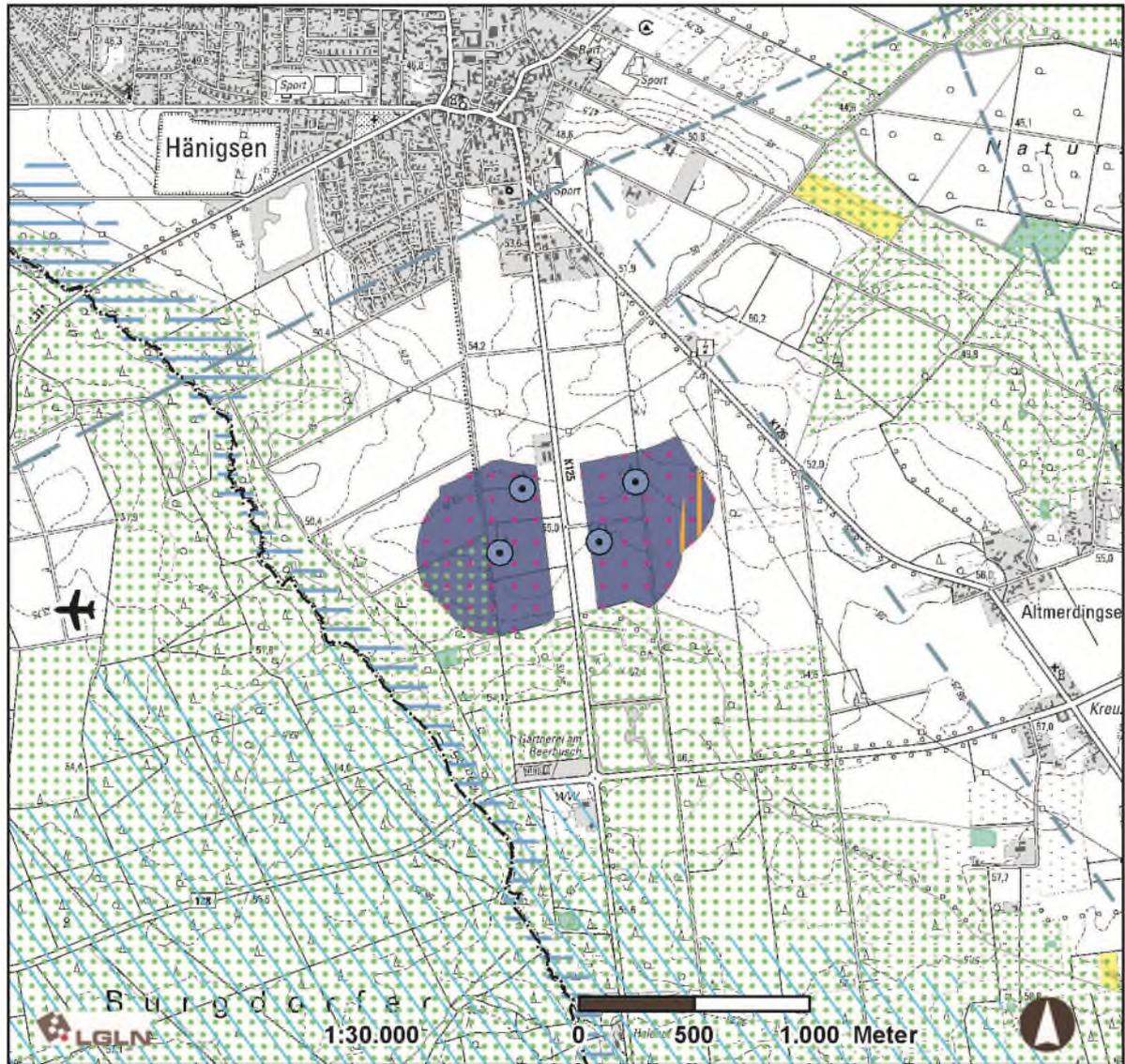
Keine Betroffenheit bekannt.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.2 Hubschraubertiefflugkorridor |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Potenzialfläche	Hänigsen	Nr. 51
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

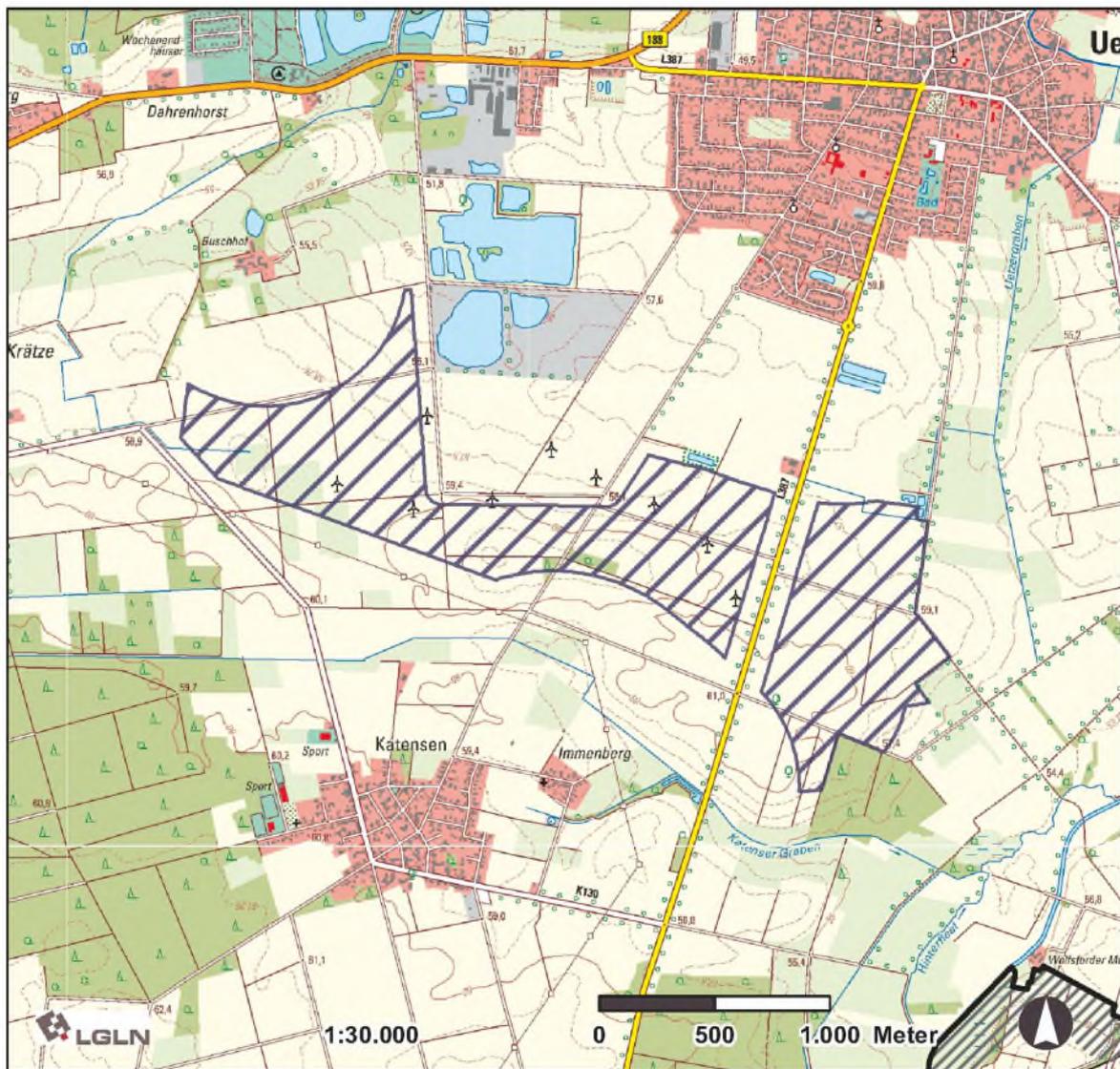
Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Hänigsen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung der gesamten Potenzialfläche ist die Lage in einer Hubschraubertiefflugstrecke (siehe 2.2). Windenergienutzung wäre dort nur im Rahmen des Repowerings nach § 16b BImSchG im Einzelfall möglich. In diesem Bereich der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand. Insofern kommt Repowering grundsätzlich in Betracht. Als planerische Entscheidung und aus Vorsorgegründen wird die Potenzialfläche trotz eines möglichen Repowerings für die Windenergienutzung nicht festgelegt.

Repowering liegt gemäß §16b Abs. 2 BImSchG vor, wenn der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt. Im vorliegenden Fall wird die Gesamthöhe einer neuen Anlage durch die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich HC1 und NW1 auf 180 m beschränkt. Daher beträgt der mögliche Repoweringbereich, gemäß 16b Abs. 2 BImSchG, in diesem Fall 360 m um die Bestandsanlagen.

Zudem befindet sich ein kleinerer Bereich der Potenzialfläche im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier aufgrund eines Rotmilan-Brutplatzes (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). Im zentralen Prüfbereich gibt es nach § 45b Abs. 3 BNatSchG in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Daher werden diese Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich überlagern, trotz der teilweisen Überlagerung mit WEA im Bestand nach § 45c BNatSchG, aber wegen der Lage im Hubschraubertiefflugkorridor, nicht für die Windenergienutzung festgelegt.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich / zwischen den Ortschaften Uetze im Norden sowie Katensen im Süden.
Größe	184 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Uetze Süd	Nr. 52
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich 13 Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich zwei WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landes- und Kreisstraßen. An die Potenzialfläche grenzt eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV. Die Potenzialfläche befindet sich im Präferenzraum des SuedWestLinks. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

In der Umgebung der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 6 LuftVG genehmigter Sonderlandeplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr. Im Süden der Potenzialfläche verläuft ein Hubschraubertiefflugkorridor.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Die Potenzialfläche grenzt unmittelbar an eine Ausgleichsfläche „Ablenkfläche für Rotmilan“.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Uetze Süd	Nr. 52
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	1	-	1
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			

Potenzialfläche	Uetze Süd	Nr. 52
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Keine Betroffenheit bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

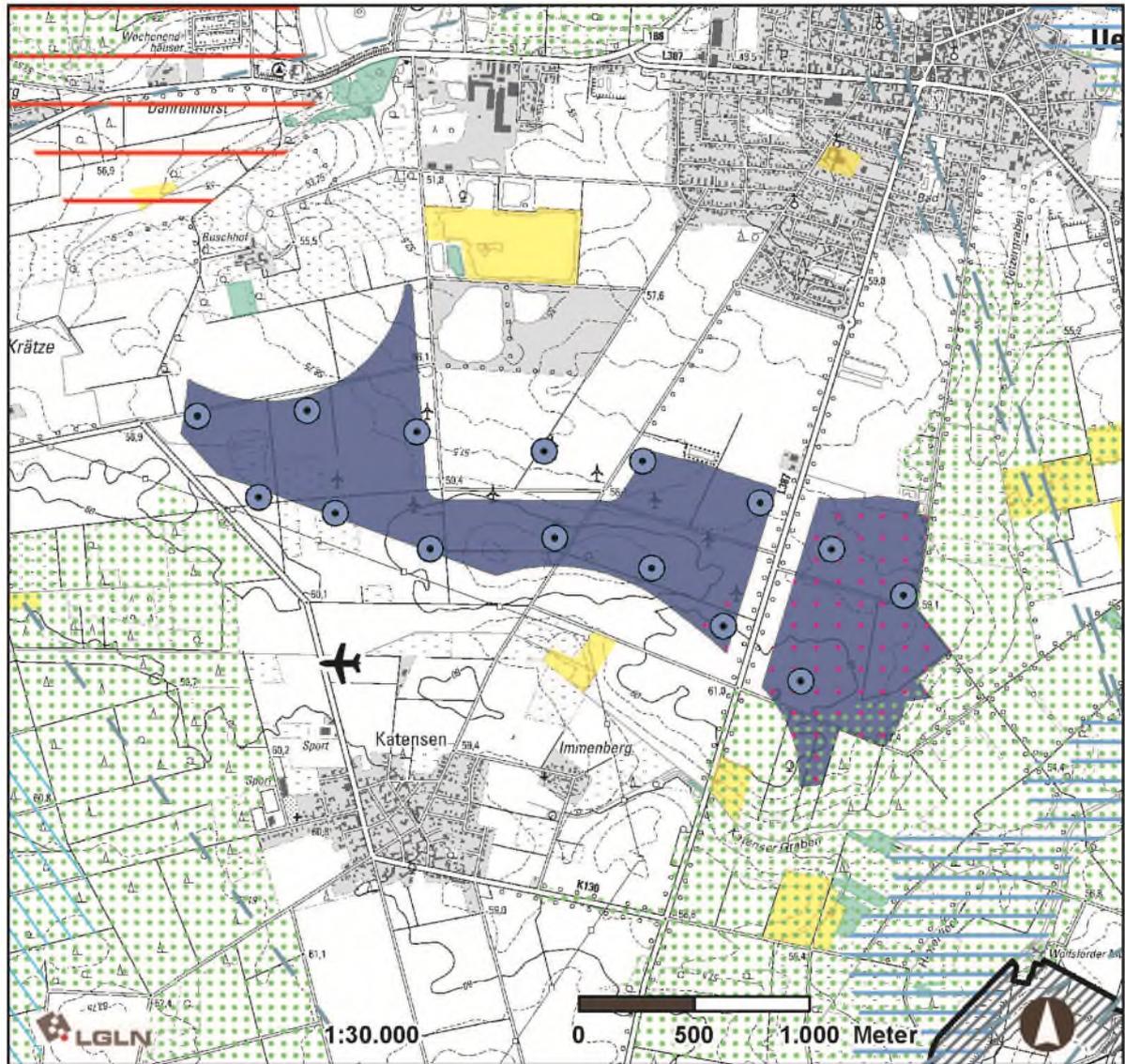
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Rotmilan-Revier |
|  | 2.2 Hubschraubertiefflugkorridor |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | Grenze der Region Hannover |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Stadt-/Gemeindegrenze | | |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Uetze Süd	Nr. 52
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Uetze Süd“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage in einer Hubschraubertiefflugstrecke (siehe 2.2).

In denjenigen östlichen Bereichen der Potenzialfläche, welche sich mit der Hubschraubertiefflugstrecke überlagern und sich elf repowerte WEA im Bestand befinden, wird ein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Da diese WEA erst vor kurzem, in den Jahren 2020 bzw. 2021, genehmigt und errichtet worden sind, wird hier davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung regelmäßig durchsetzt. Die Zustimmung zum Repowering dieser Anlagen stellt somit eine Einzelfallentscheidung der Bundeswehr hinsichtlich der Vereinbarkeit von militärischen Belangen (hier insbesondere der Hubschraubertiefflugstrecke) und einer Windenergienutzung dar. Somit setzt sich in diesem Bereich die Windenergienutzung – auch gegenüber entgegenstehenden Belangen der militärischen Luftsicherheit – mindestens für den Planungszeitraum des Sachlichen Teilprogramms Windenergie durch. Des rechtfertigt im Einzelfall eine Vorrangfestlegung in diesem Bereich.

Der übrige Bereich der Potenzialfläche innerhalb des Hubschraubertiefflugkorridors wird nicht für die Windenergienutzung festgelegt. Windenergienutzung ist dort im Rahmen des Repowerings nach § 16b BImSchG zwar im Einzelfall möglich, aus Vorsorgegründen und als planerische Entscheidung wird dieser Bereich jedoch nicht festgelegt. In diesem Bereich der Potenzialfläche befinden sich Windenergieanlagen im Bestand. Insofern käme Repowering grundsätzlich in Betracht. Repowering liegt gemäß § 16b Abs. 2 BImSchG vor, wenn der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage höchstens das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage beträgt.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVG genehmigten Sonderlandeplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen, die Lage im Präferenzraum des SuedWestLinks, und die Nähe zur Hoch- oder Höchstspannungsleitungen,
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage der nördlichen Teilfläche im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

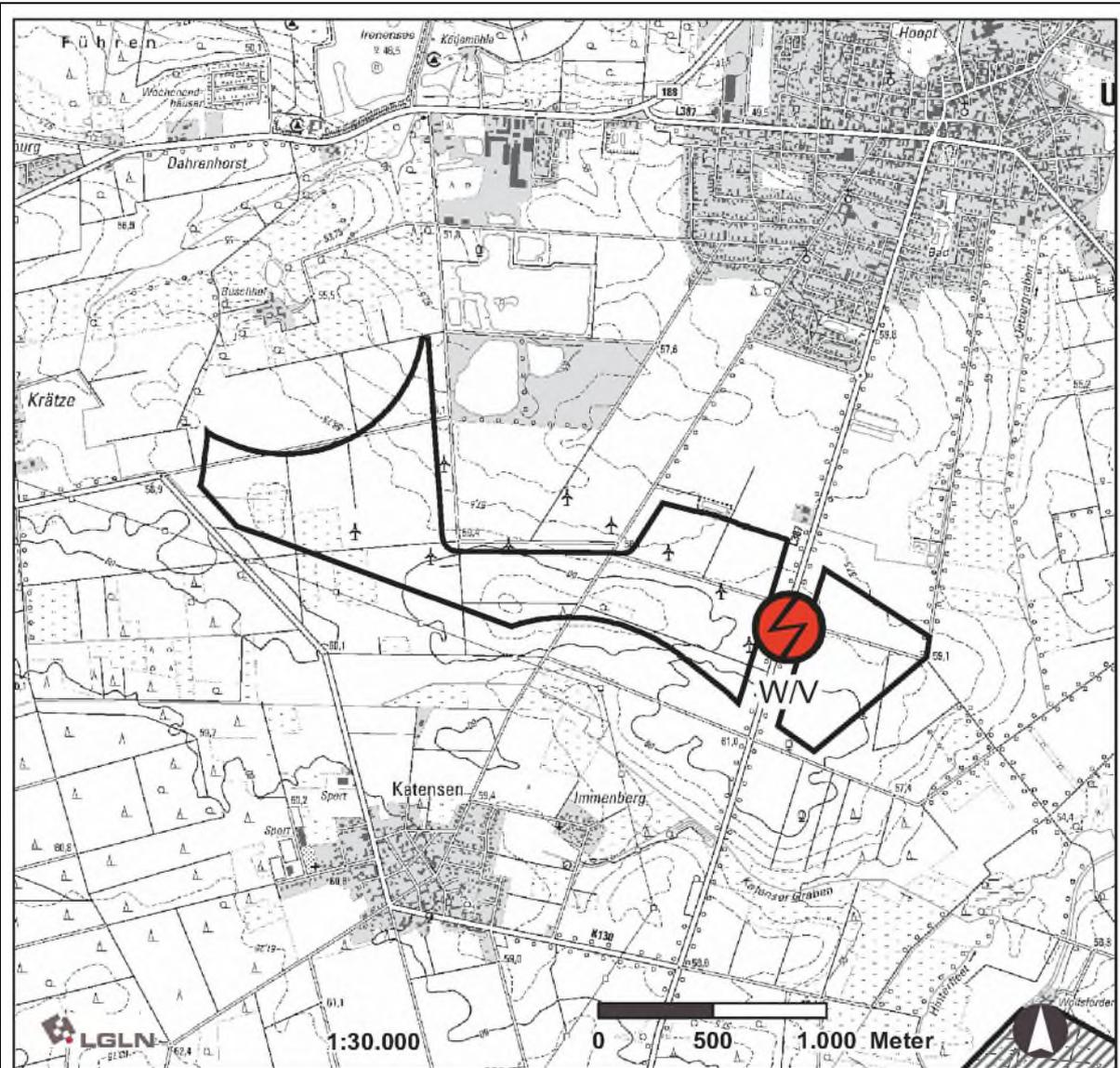
können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der

Potenzialfläche	Uetze Süd	Nr. 52
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Uetze	

Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



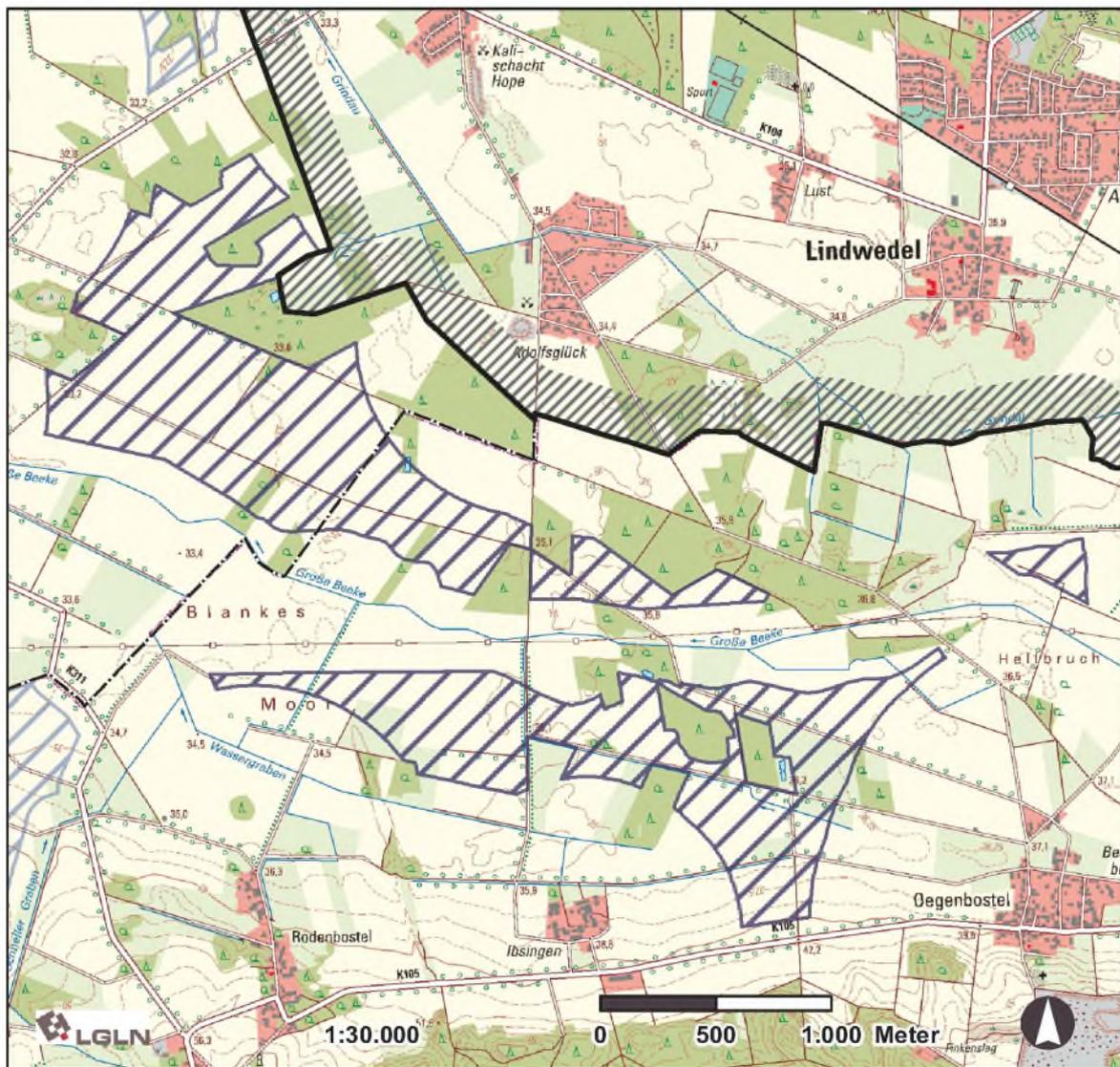
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 148 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Adolfsglück im Norden, Plumhof im Osten, Bestenbostel und Oegenbostel im Süd-Osten, Ibsingen, Rodenbostel im Süden sowie Vesbeck im Westen.
Größe	280 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Oegenbostel-Vesbeck	Nr. 53
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Kreisstraßen, eine Hoch- und Höchstspannungsleitung ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich mehrere Bohrungen.

Ziviler Luftverkehr:

Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede. Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Luttmersen.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Große Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im Prüfbereich – weiter als 5 km – eines Wetterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Oegenbostel-Vesbeck	Nr. 53
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	1
	Rotmilan (5)	3	5
	Baumfalke (1)	1	1
	Wespenbussard (1)	1	1
	Schwarzmilan (1)	1	1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (2)	-	2
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-

Potenzialfläche	Oegenbostel-Vesbeck	Nr. 53
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Hinweis

Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil im Wasserschutzgebiet IIIb „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Umfeld wenige archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

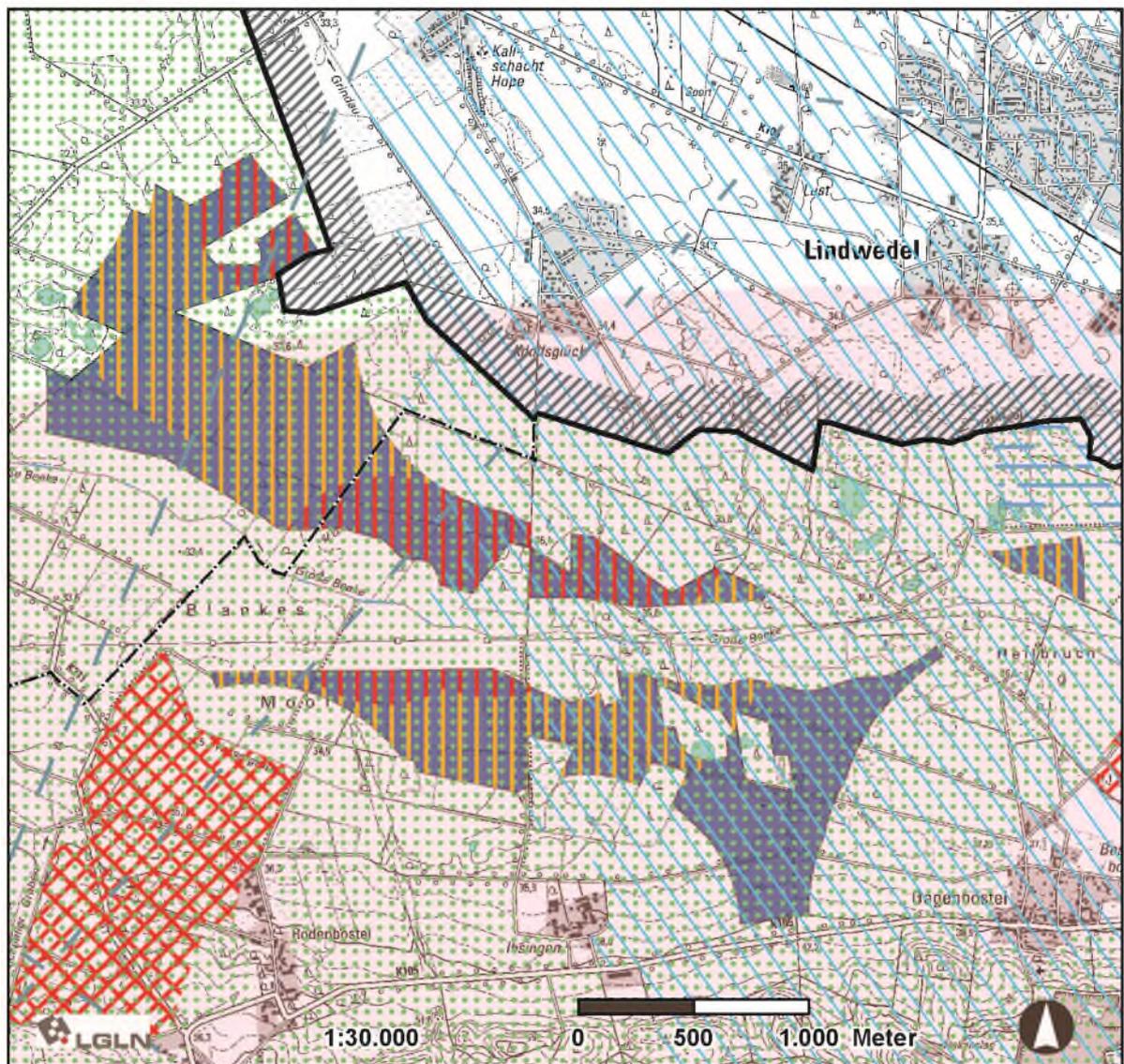
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit Biotopentwicklungspotential, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zum Teil in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|
| | Potenzialfläche | | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
| | 2.2 Richtfunktrasse | | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | 2.3 Nahbereich |
| | | | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | | | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | | | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | | | 2.4 Hochwasserschutz |
| | Grenze der Region Hannover | | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Oegenbostel-Vesbeck	Nr. 53
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Neustadt am Rübenberge und Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Oegenbostel-Vesbeck“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung größerer Bereiche der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG, hier zu drei Rotmilan-Brutplätzen, einem Schwarzmilan-Brutplatz, einem Wespenbussard-Brutplatz und einem Baumfalken-Brutplatz laut Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3). Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Große übrige Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier zu fünf Rotmilan-Brutplätzen, einem Weißstorch-Brutplatz, einem Schwarzmilan-Brutplatz, einem Baumfalken-Brutplatz, einem Wespenbussard-Brutplatz sowie in der Umgebung zweier landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraumes laut NLWKN.

In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche nicht für eine Windenergienutzung festgelegt.

Weiterer Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung eines Bereiches der Potenzialfläche im Südosten ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach aktuellem Planungsstand ist in diesem Bereich noch keine Aussage über den Verlauf der Parallelneubautrasse möglich. Aus planerischen Vorsorgegründen werden deshalb beidseits der Bestandstrasse keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

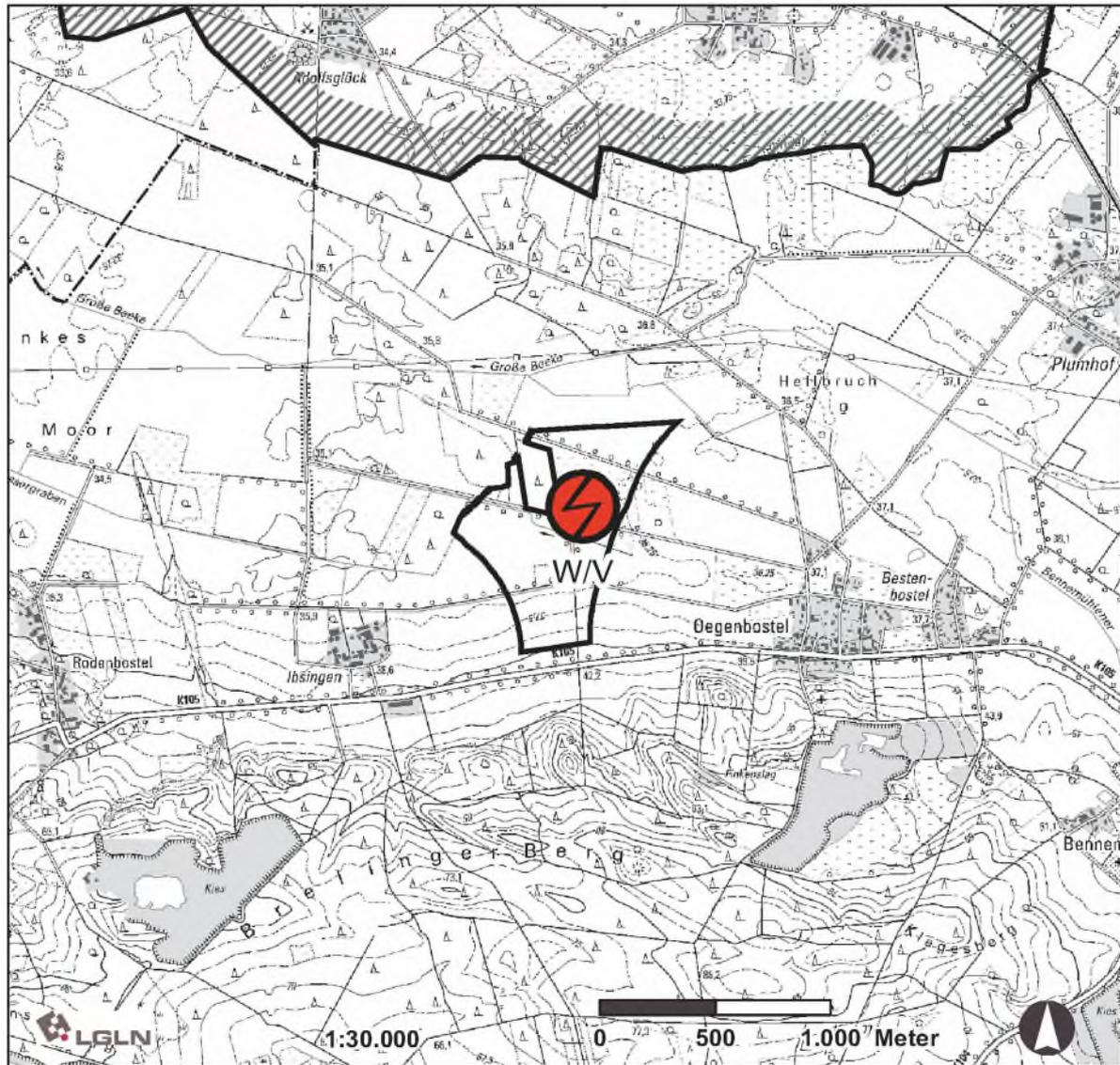
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- vorliegende Bohrung (siehe 2.2),
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Wetterradars (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden Belange des Wasserschutzes (siehe 2.4),
- vorliegenden Belange des Boden- und Denkmalschutzes (siehe 2.5)
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Sowohl Windenergieanlagen als auch Aus- und Neubauvorhaben von Leitungstrassen (siehe 2.2) sind entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen soll deshalb auf gegenseitige Rücksichtnahme geachtet werden. Um möglichen Konfliktlagen frühzeitig entgegenwirken zu können, wird eine enge Abstimmung mit der Vorhabensträgerin TenneT TSO GmbH empfohlen.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



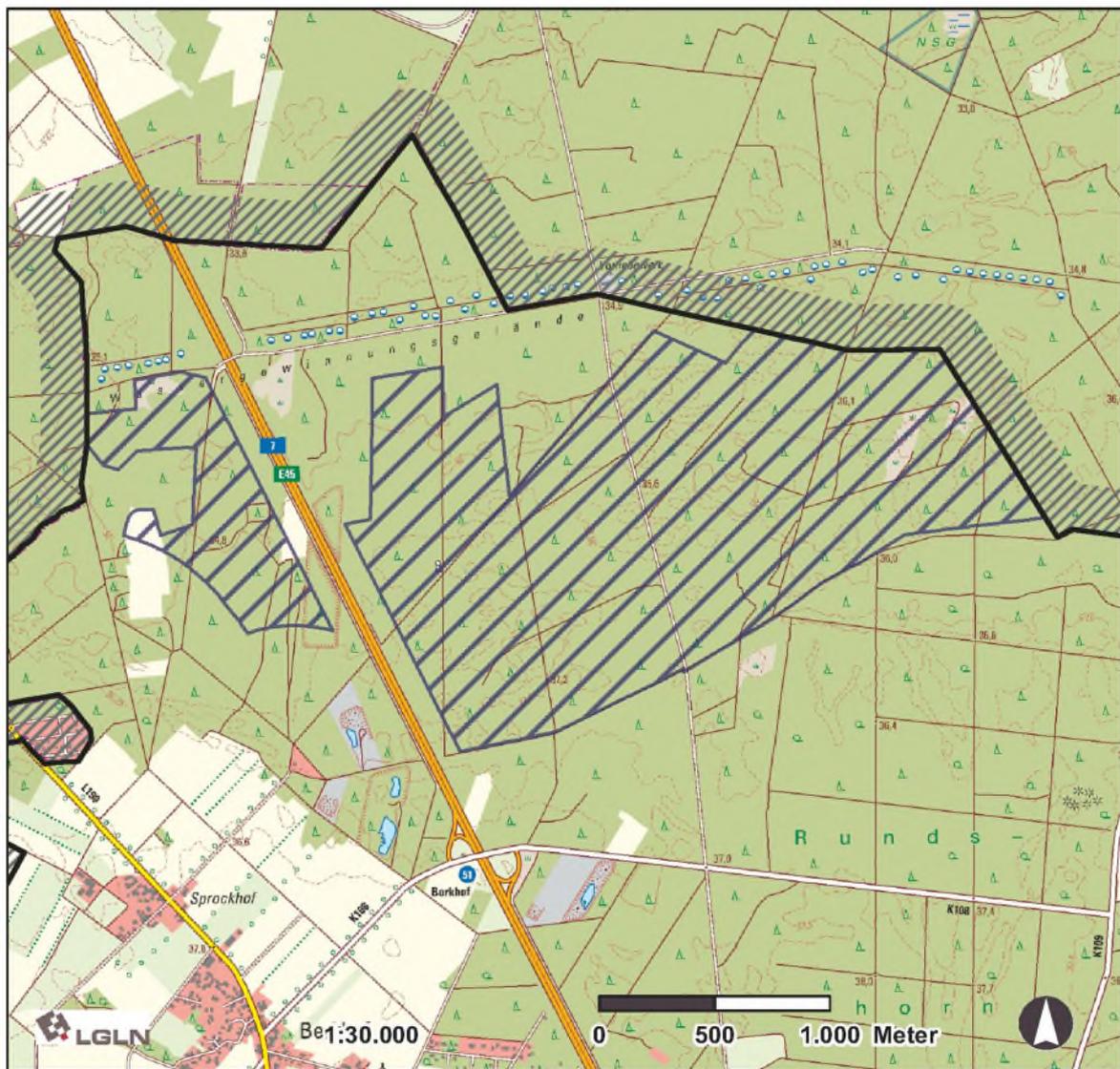
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 45 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich nord-östlich der Ortschaft Berkhof.
Größe	370 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Rundshorn	Nr. 54
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Die Potenzialfläche liegt im Bereich des Neubau-/Erweiterungsprojektes „AD Walsrode - AD Hannover-Nord“ aus dem Bedarfsplan für Bundesstraßen 2030. Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landes- und Kreisstraßen sowie eine Autobahn. An die Potenzialfläche grenzen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

Potenzialfläche	Rundshorn	Nr. 54
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Rundshorn	Nr. 54
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIa „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind wenige archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung, naturnahe Böden.

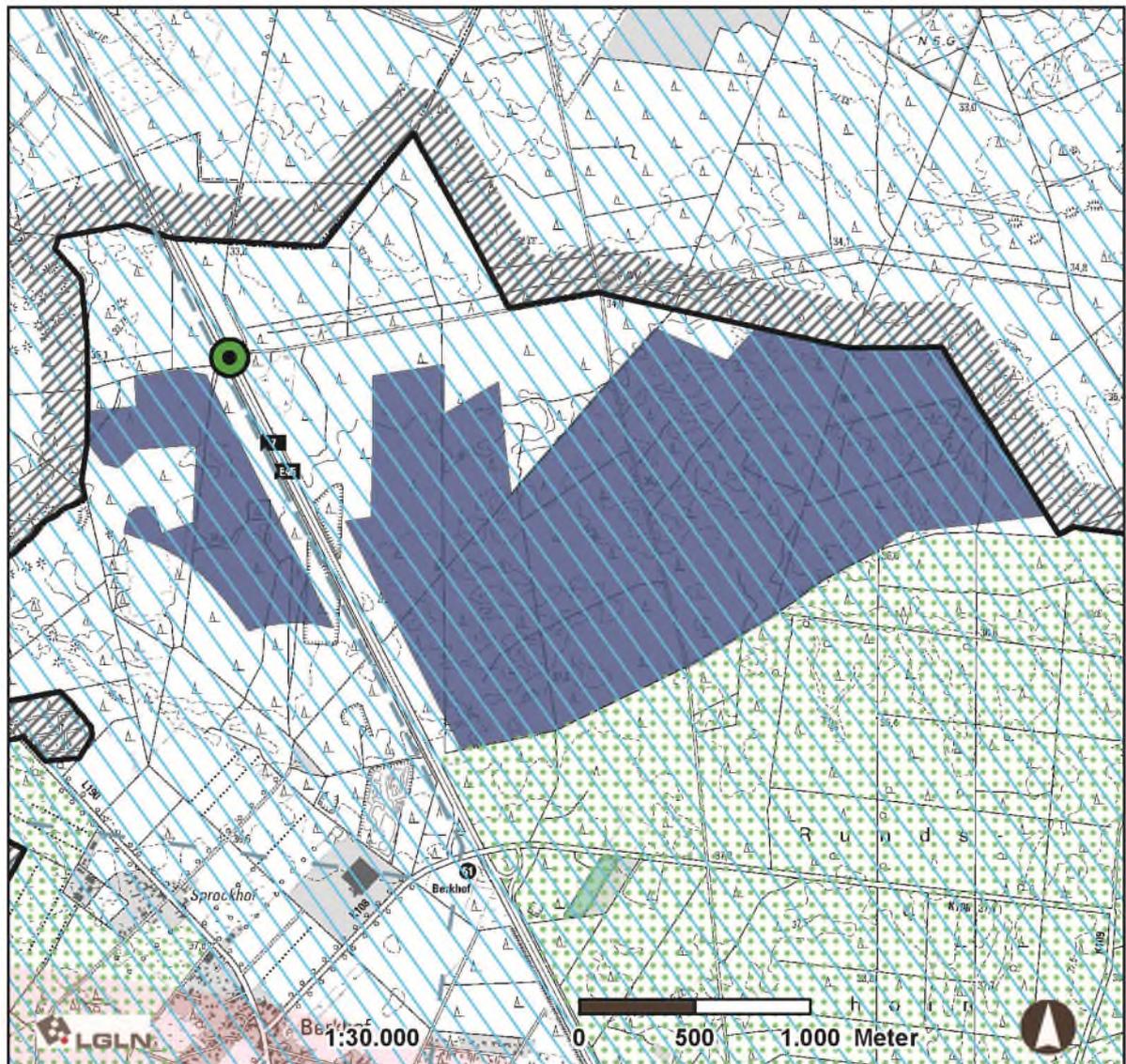
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Zwischen den Teilflächen der Potenzialfläche befindet sich ein Vorranggebiet Biotopverbund (Querungshilfe; punktuell).

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Richtfunktrasse
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.6 Vorranggebiet Querungshilfe

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Rundshorn	Nr. 54
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietslichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Rundshorn“ festgelegt (s. Karte 3).

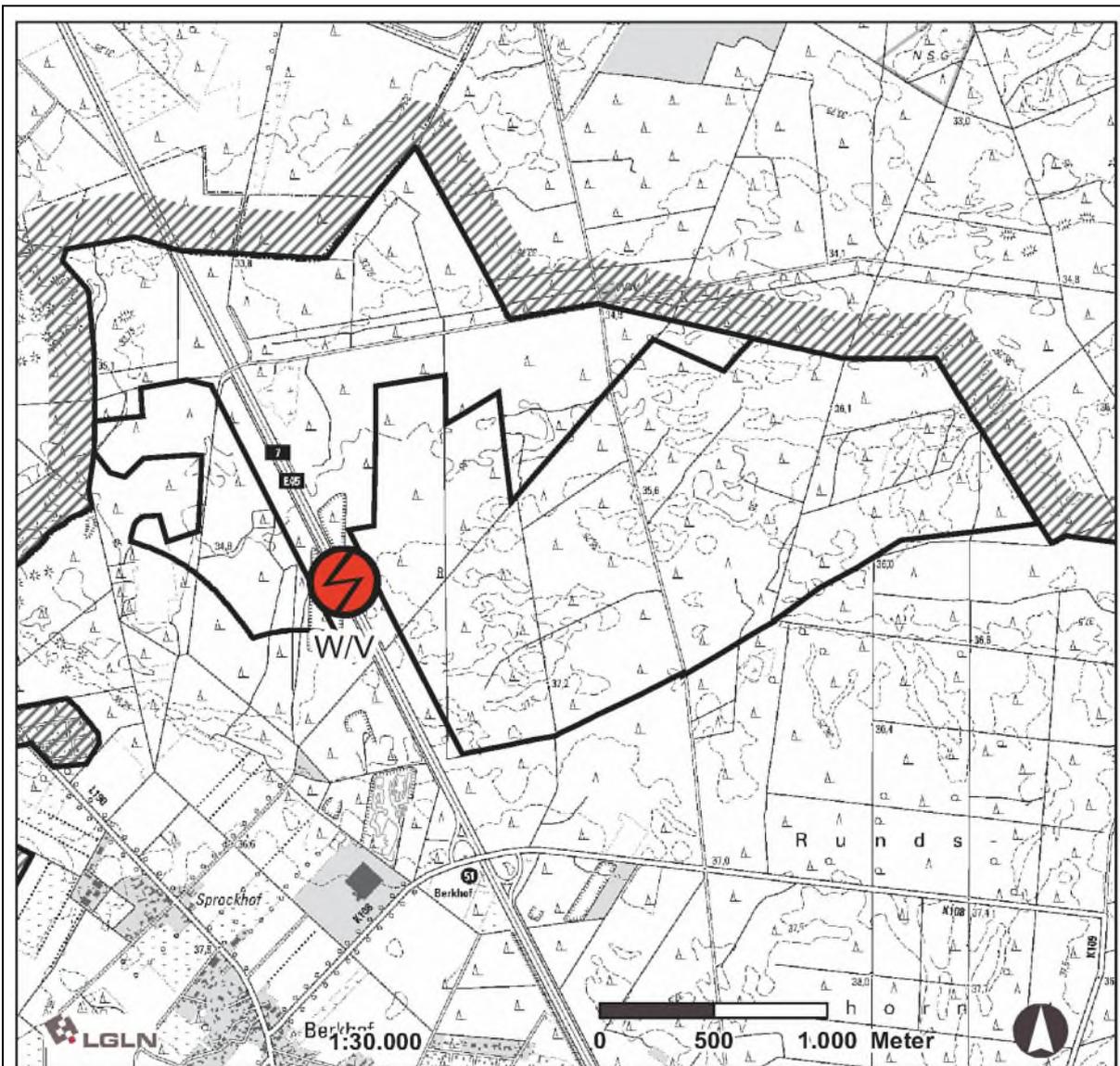
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



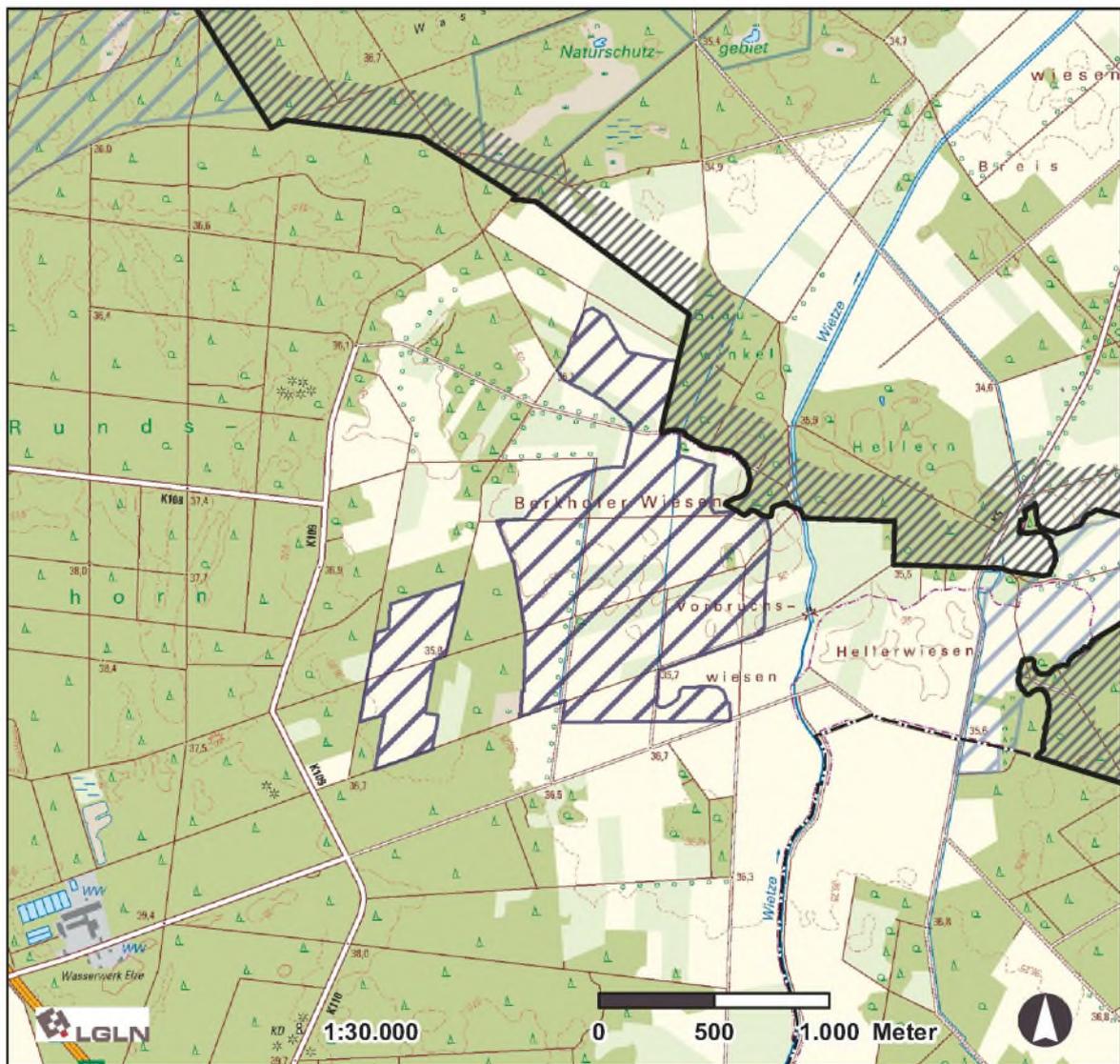
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 370 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche



Stadt-/Gemeindegrenze



benachbarte Potenzialfläche



Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung

Die Potenzialfläche erstreckt sich im Bereich der Berkhofer Wiesen und Vorbruchswiesen westlich der Wietze.

Größe

139 ha

Anzahl Teilflächen

2

Potenzialfläche	Wietzenbruch West	Nr. 55
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Keine Betroffenheit bekannt.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Rotmilan (2) Wespenbussard (1)	2- -	2- 1

Potenzialfläche	Wietzenbruch West	Nr. 55
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)		Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-		-
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)		Überlagerung
-	-		-
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 300 Hellern bei Wietze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Wietzenbruch West	Nr. 55
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIa „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Wietze, Mühlengraben, Hengstbeeke, Flußgraben, Rixförder Graben & Wulbeck“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, darunter zahlreiche mittelalterliche Verhüttungsplätze und Meiler (Elze FStNr. 11, 16, 18, 19, 20, 21, 22, Meitze FStNr. 7). Zudem ist mit der Fundstelle Elze 28 eine steinzeitliche Fundstelle bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche weitere archäologische Fundstellen bekannt, darunter mehrere Grabhügel westlich der Potenzialfläche (Elze FStNr. 1-5, 7-9).

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

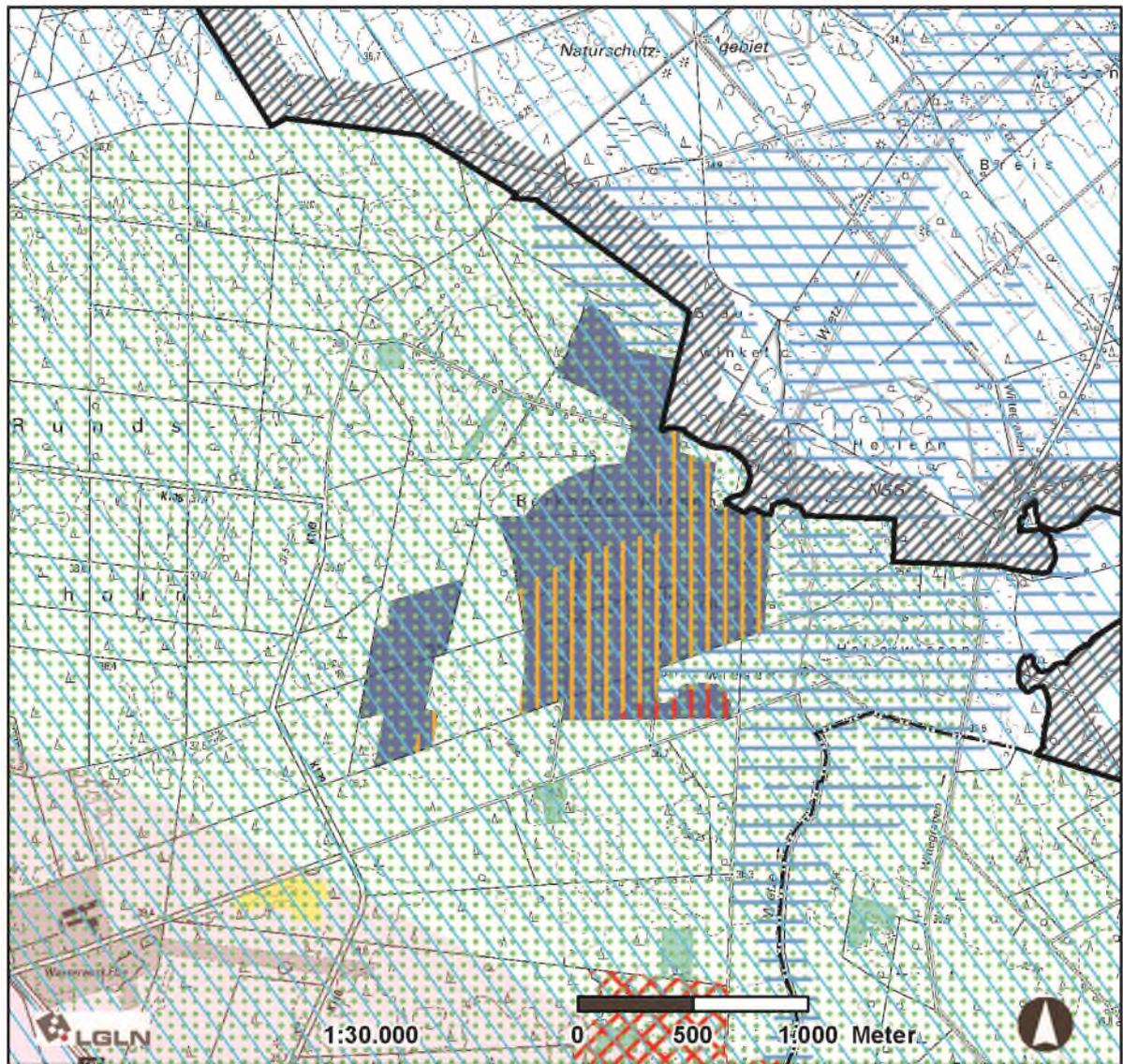
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit und einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung, naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz, zum Teil in einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz sowie komplett in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- Potenzialfläche
- 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl.
- 2.3 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 geschützte Gebiete/Objekte
- 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha)
- 2.3 Nahbereich
- 2.3 Zentraler Prüfbereich
- 2.3 Brutvogelgebiet
- 2.4 Trinkwassergewinnung
- 2.4 Hochwasserschutz
- Grenze der Region Hannover
- Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Wietzenbruch West	Nr. 55
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Wietzenbruch West“ festgelegt (s. Karte 3).

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eines kleineren Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG, hier zu zwei Rotmilan-Brutplätzen laut Datenbank der unteren Naturschutzbehörde (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Windenergienutzung festgelegt.

Große übrige Bereiche der Potenzialfläche befinden sich im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier zu zwei Rotmilan-Brutplätzen und einem Wespenbussard-Brutplatz.

In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus werden diese Bereiche nicht für eine Windenergienutzung festgelegt.

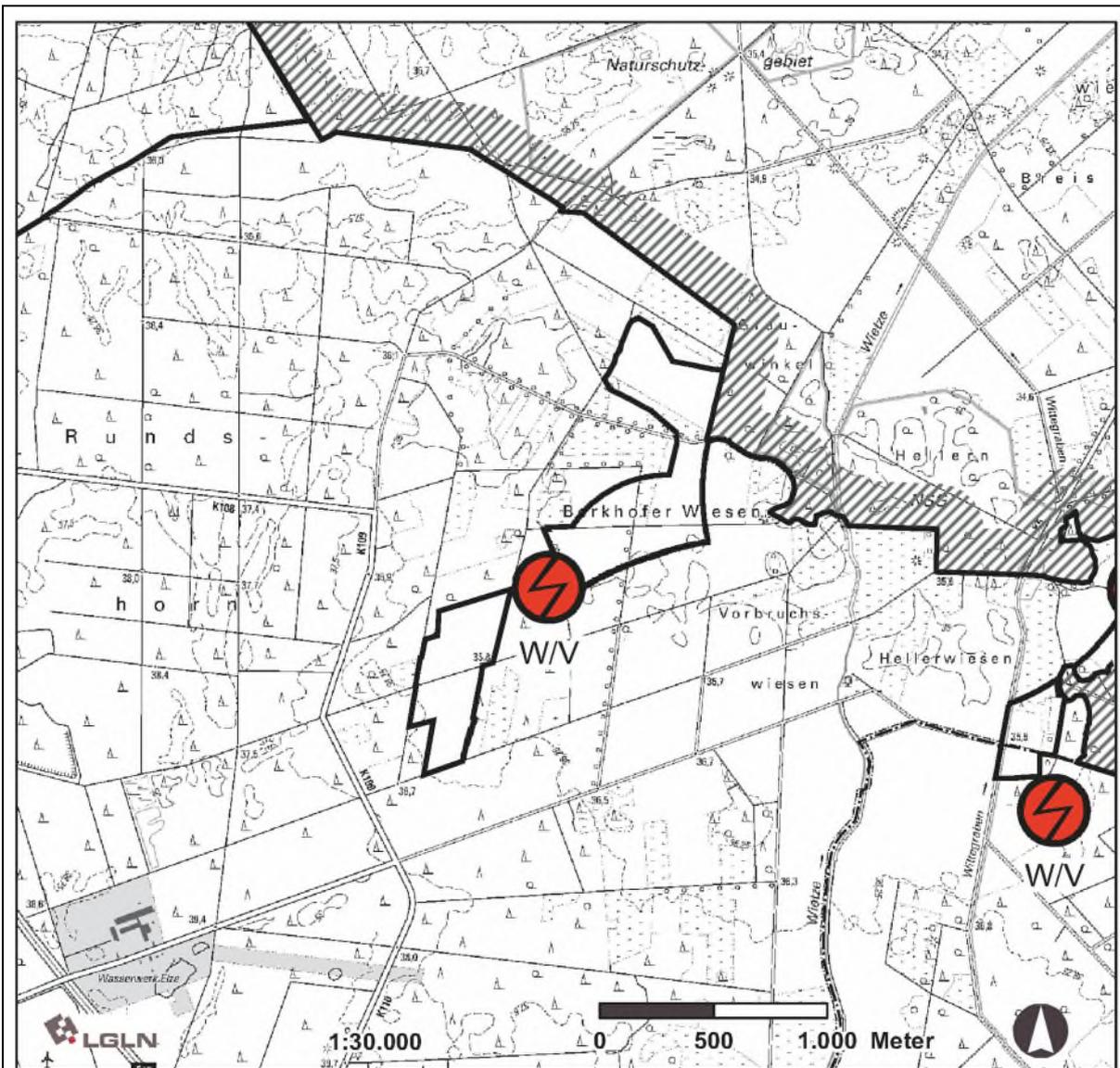
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet und einem Überschwemmungsgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



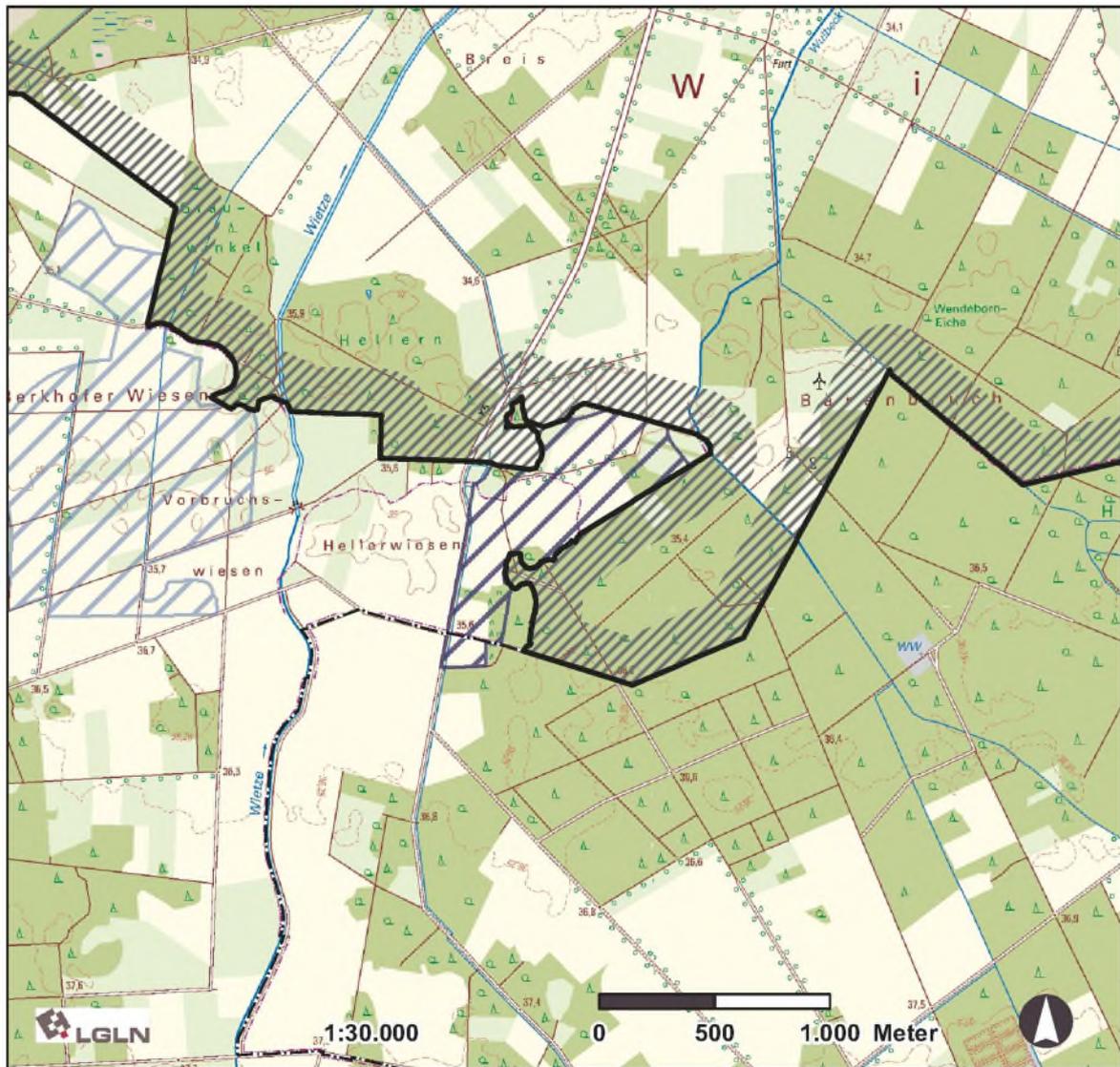
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 58 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich im Bereich der Hellerwiesen östlich der Wietze.
Größe	48 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Wietzenbruch Ost	Nr. 56
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel und Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Keine Betroffenheit bekannt.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Keine Betroffenheit bekannt.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
	Rotmilan (1)		1
	Wespenbussard (1)	-	1

Potenzialfläche	Wietzenbruch Ost	Nr. 56
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel und Gemeinde Wedemark	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
x	Schwarzstorch (1)	1	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 300 Hellern bei Wietze. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist jedoch durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch die kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer Abendsegler und Mopsfledermaus charakteristisch sind.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Wietzenbruch Ost	Nr. 56
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel und Gemeinde Wedemark	

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIa „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Wietze, Mühlengraben, Hengstbeeke, Flußgraben, Rixförder Graben & Wulbeck“.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld befinden sich archäologische Fundstellen.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

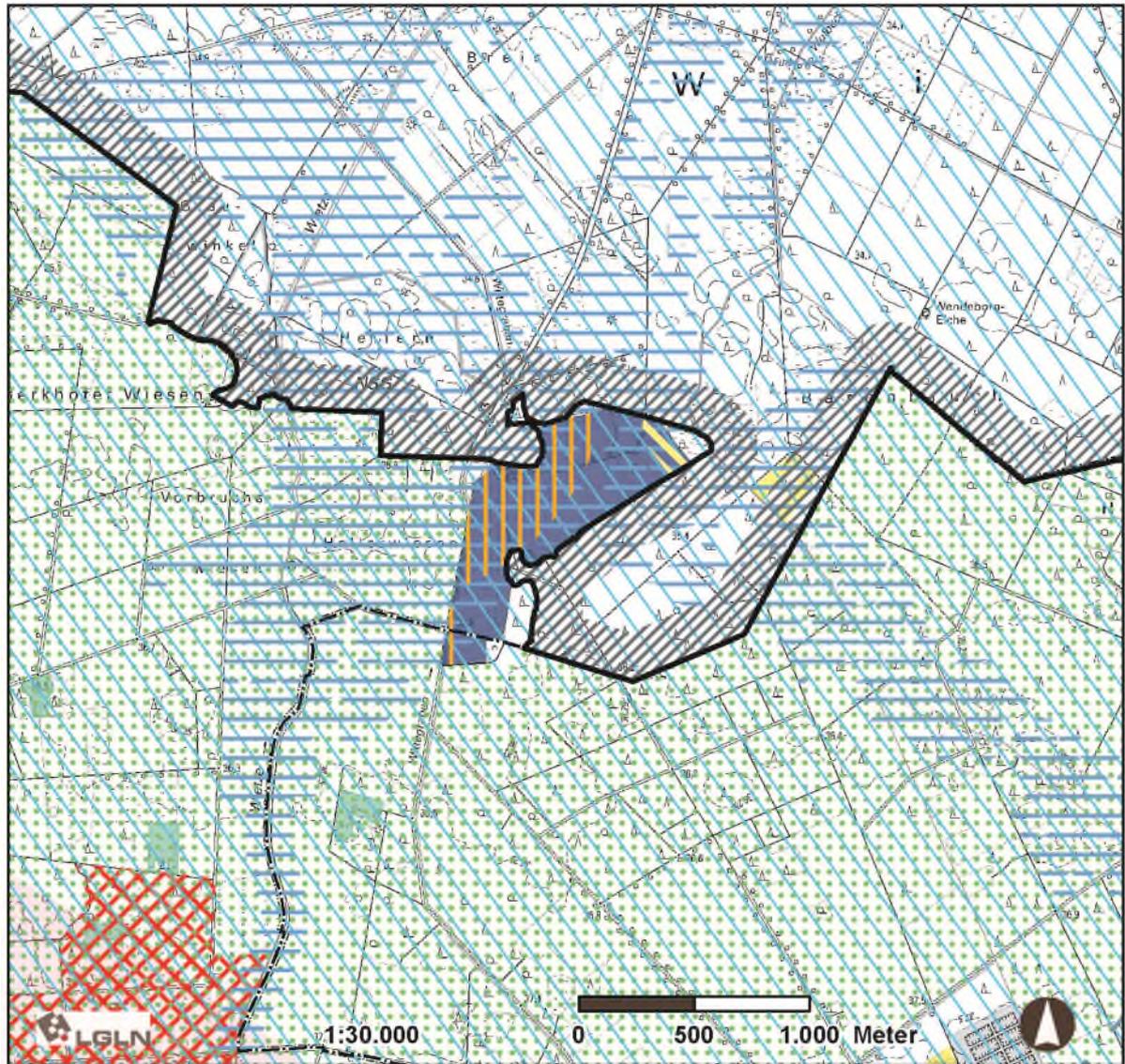
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die Potenzialfläche befindet sich zu großen Teilen in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz, zu kleinen Teilen in einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz sowie komplett in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.3 Störungsempfindliche Art |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Wietzenbruch Ost	Nr. 56
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgwedel und Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Größere Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Wietzenbruch Ost“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung eines kleinen Bereiches im Osten der Potenzialfläche ist die Lage in einem landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Lebensraum nach NLWKN, welcher als stöempfindlich gilt (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Der Grund für die Nichtfestlegung eines größeren nordwestlichen Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier zu einem Wespenbussard-Brutplatz. In diesem Bereich gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus wird dieser Bereich nicht für eine Windenergienutzung festgelegt.

Ein kleinerer Bereich im Südwesten der Potenzialfläche wird, trotz seiner Überlagerung in Randlage zu einem zentralen Prüfbereiches aufgrund eines Rotmilan-Brutplatzes, aufgrund seiner Kleinflächigkeit dem angrenzenden Vorranggebiet Windenergienutzung „zugeschlagen“ und ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

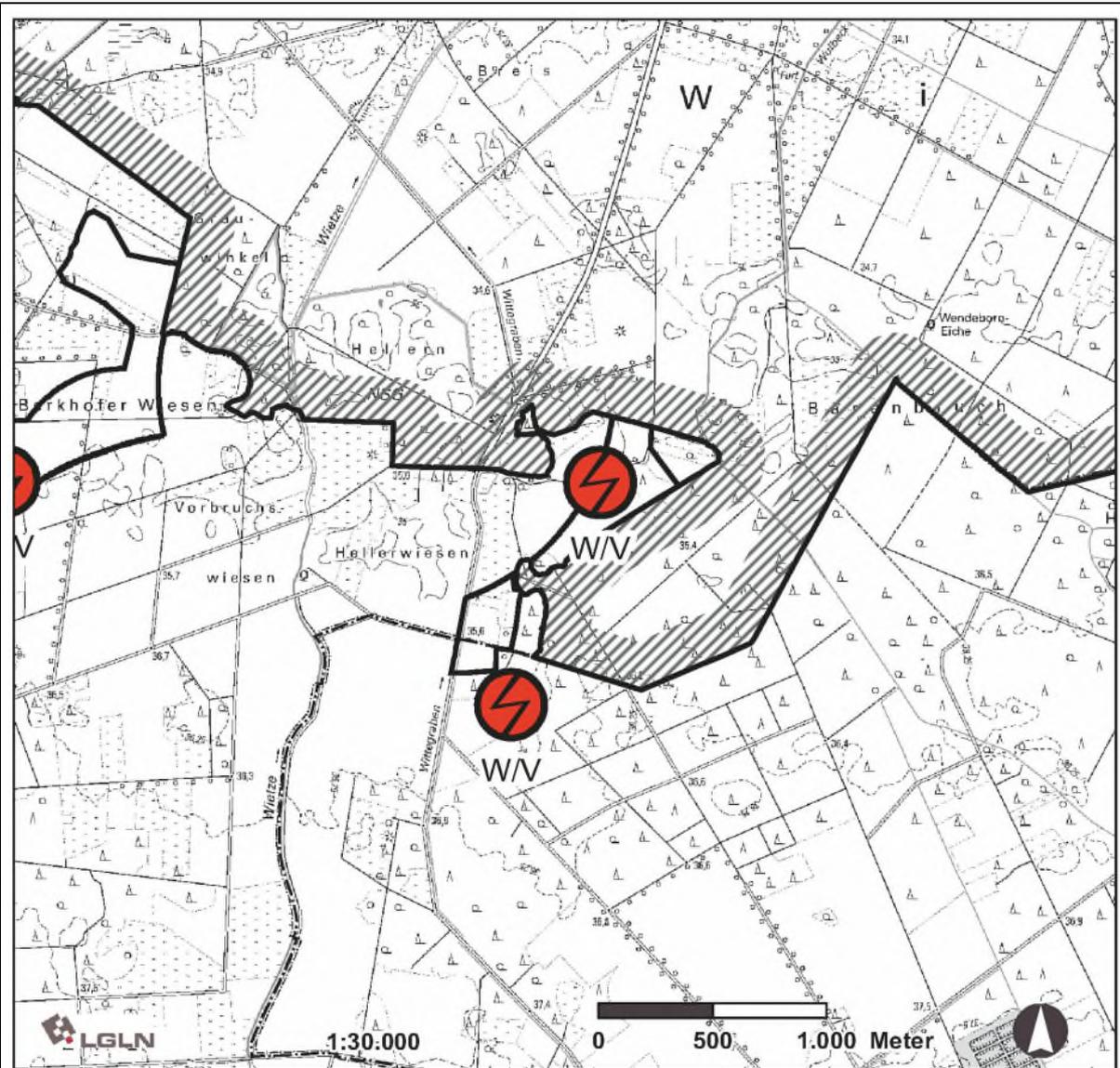
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet und einem Überschwemmungsgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 24 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- benachbarte Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Meitze im Süden und Elze im Westen.
Größe	50 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Elze-Meitze	Nr. 57
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich sechs Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich sieben WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt das Neubau-/Erweiterungsprojektes „AD Walsrode - AD Hannover-Nord“ aus dem Bedarfsplan für Bundesstraßen 2030.

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsvorhabens BBPIG Nr. 59 Landesbergen-Lehrte-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Autobahnen sowie Kreisstraßen.

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen zwei Richtfunkstrecken inklusive ihrer Prüfbereiche.

Weterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Weterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Keine Betroffenheit bekannt.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Elze-Meitze	Nr. 57
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	x
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			

Potenzialfläche	Elze-Meitze	Nr. 57
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIa „Fuhrberger Feld“.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

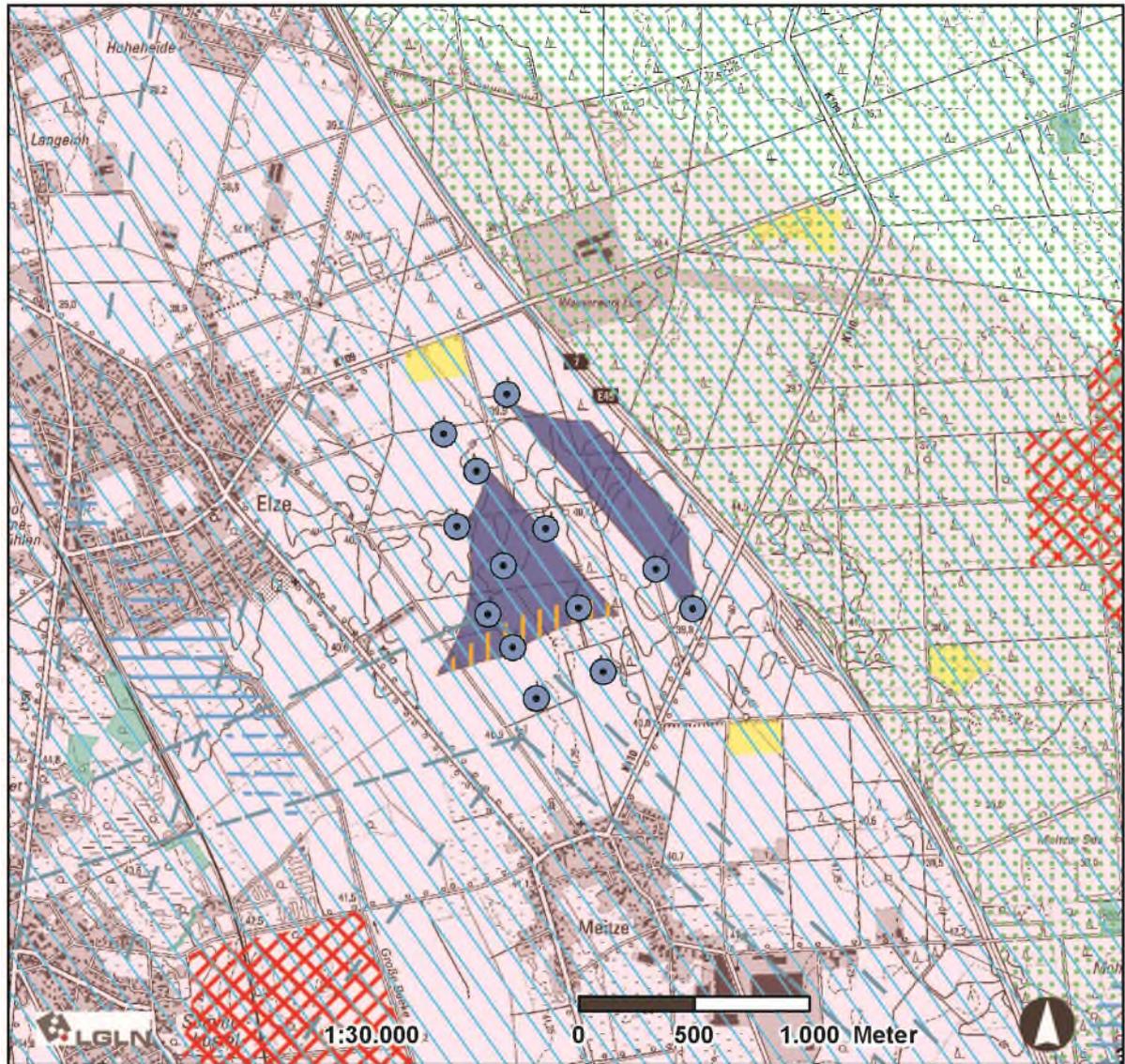
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Archivfunktion, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Elze-Meitze	Nr. 57
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Elze-Meitze“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung hinsichtlich der Windenergienutzung des östlich der bestehenden Freileitung liegenden Bereiches der Potenzialfläche ist die Lage im Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts Landesbergen-Ahlten-Mehrum/Nord. Nach Aussage der Vorhabensträgerin TenneT ist in diesem Bereich ein Trassenverlauf östlich der 220-kV-Bestandsleitung anzunehmen. Aus planerischen Vorsorgegründen wird deshalb nur dort und nicht auf der anderen Seite der Freileitung keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Derjenige Bereich der Potenzialfläche, welcher sich mit dem zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG überlagert, welcher aufgrund eines Weißstorch-Brutplatzes resultiert (siehe Karte 2 und Nr. 2.3), wird als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Die dortigen Windenergieanlagen im Bestand werden nach § 45c BNatSchG als Vorbelastung in Bezug auf die Berücksichtigung des Artenschutzes gewertet. Daher wird, auch im Bereich des zentralen Prüfbereichs, davon ausgegangen, dass sich die Windenergienutzung (Repowering) regelmäßig durchsetzen wird (hinsichtlich des Repowerings gilt nach § 45c BNatSchG ein Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage von bis zum Fünffachen der Gesamthöhe der neuen Anlage – aufgrund der Höhenbeschränkung hier 950 m).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen und die Nähe zu Hoch- oder Höchstspannungsleitungen sowie zum Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- festgestellten Überschneidungen mit dem Prüfbereich eines Wetterradars des DWD (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



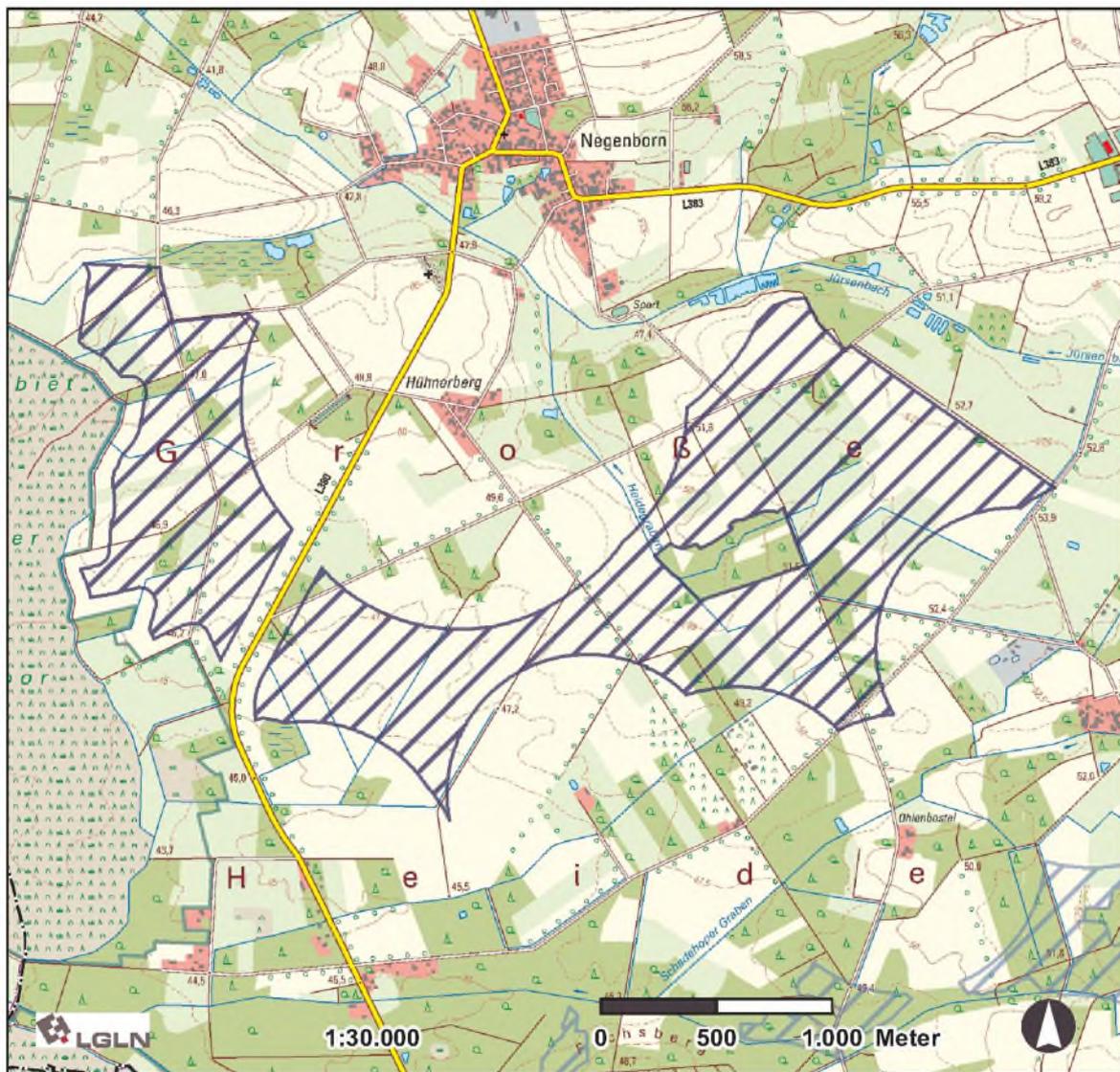
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 30 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich südlich der Ortschaft Negenborn.
Größe	330 ha
Anzahl Teilflächen	2

Potenzialfläche	Negenborn	Nr. 58
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Landesstraßen.

Untergroundspeicher und bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Die Potenzialfläche befindet sich im Umfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet des Luftverteidigungsradars Visselhövede.

Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich der Emissionsschutzzone des Standortübungsplatzes Luttmersen.

Die Potenzialfläche befindet sich im Bereich der Emissionsschutzzone eines Materiallagers der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Negenborn	Nr. 58
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1) Rotmilan (3)	- 1	1 3
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (4)	3	4
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			

Potenzialfläche	Negenborn	Nr. 58
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 95 Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind innerhalb des Vorrang- und Vorbehaltsgebietes Windenergie gegenwärtig keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

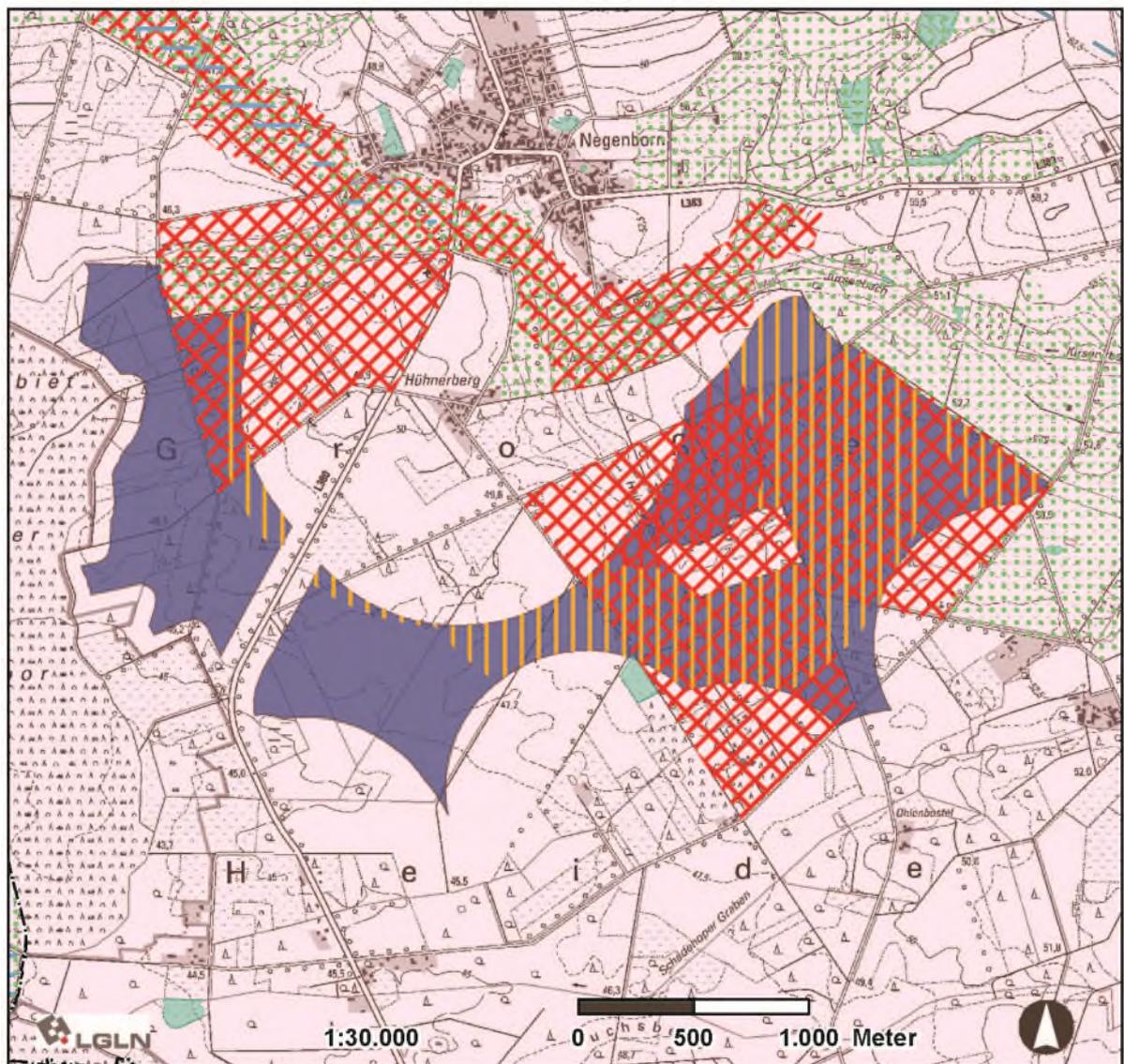
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung, naturnahe Böden und mit Kohlenstoffspeicherfunktion.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Nahbereich |
| | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
| | |  | 2.4 Hochwasserschutz |

 Grenze der Region Hannover

 Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Negenborn	Nr. 58
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Ein kleinerer Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietslichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Negenborn“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung von großen Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG, hier zu einem Rotmilan-Brutplatz sowie die Lage innerhalb von drei landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da davon auszugehen ist, dass im Nahbereich und innerhalb von landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensräumen das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung getroffen.

Diejenigen großen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich zu drei Rotmilan-Brutplätzen und einem Weißstorch-Brutplatz überlagern sowie in der Umgebung der Rotmilan-Lebensräume liegen, werden aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus nicht für die Windenergienutzung festgelegt. In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen.

Nach einer E-Mail der DFS vom 24.02.2023 ist die Potenzialfläche aus Hindernissicht aufgrund der Nähe zum Flughafen Hannover-Langenhagen grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Nähe zum Verlauf einiger Abflugstrecken vom Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in dem ein oder anderen Fall zu Höhenbeschränkungen kommt. Detaillierte Berechnungen sind erst möglich, wenn konkrete Anlagenstandorte und Höhe vorliegen.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

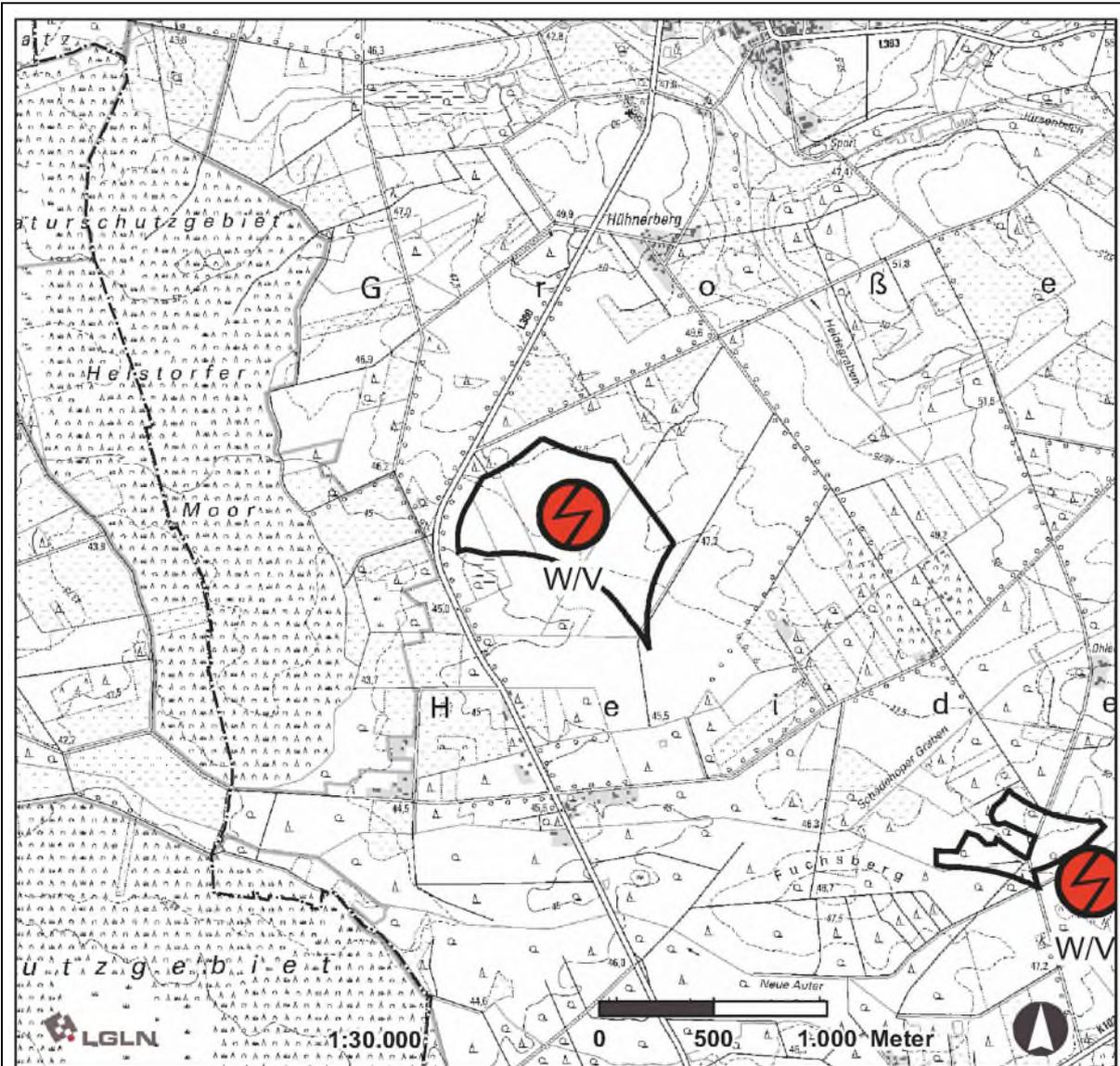
- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- festgestellte die Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung und die Nähe zum Flughafen Hannover Langenhagen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), festgestellten Überschneidungen mit dem Prüfbereich eines Wetterradars des DWD (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle und des Sektors NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf, sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Hinweis: Westlich der Fläche befindet sich das Projektgebiet LIFE+ Projekt "Hannoversche Moorgeest". Es steht einer Windenergienutzung in der Umgebung nicht grundsätzlich entgegen, sollte bei einem möglichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen jedoch berücksichtigt werden.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



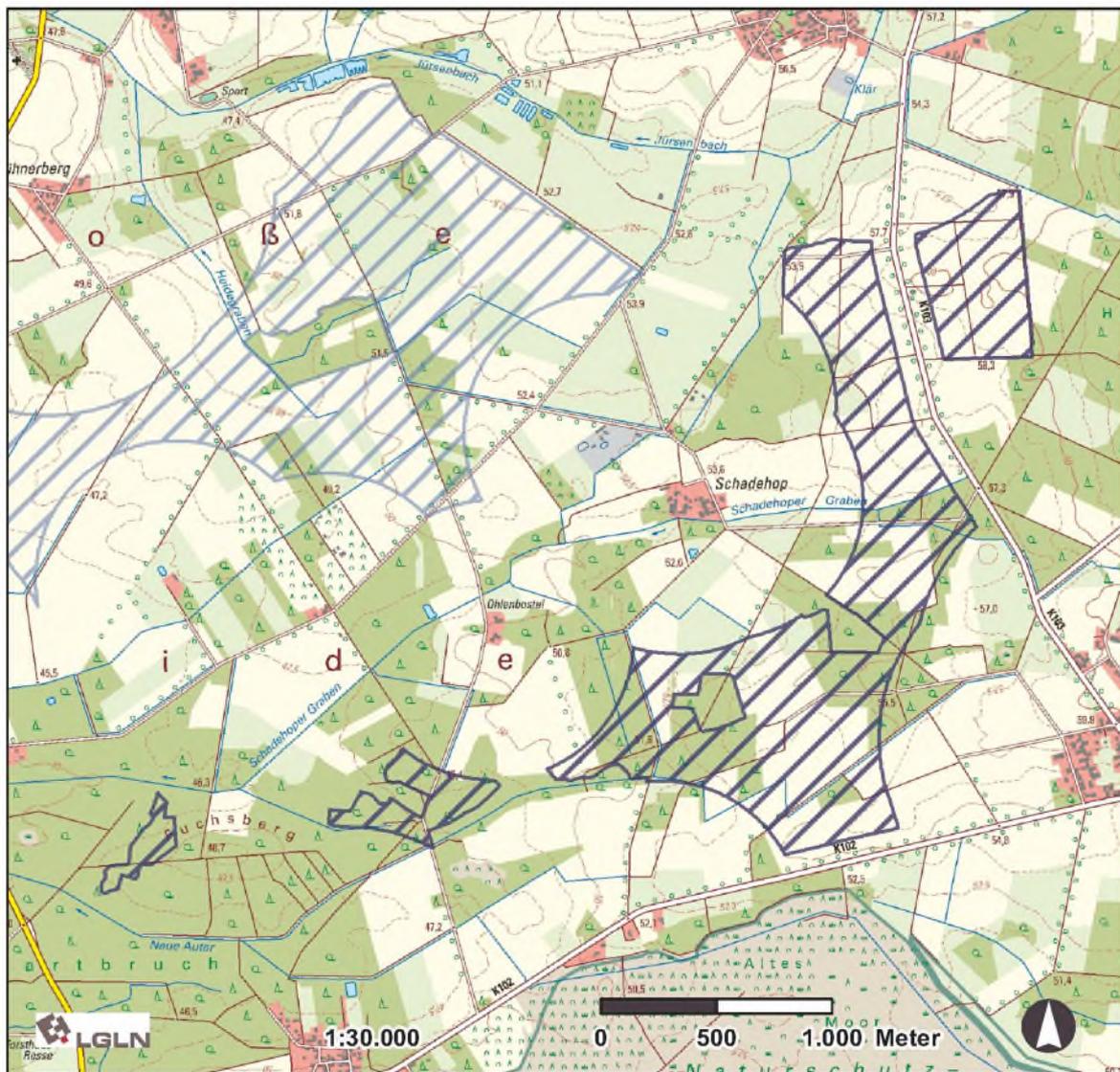
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 41 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Brelingen im Norden sowie Wiechendorf im Süd-Osten.
Größe	192 ha
Anzahl Teilflächen	4

Potenzialfläche	Brelingen-Wiechendorf	Nr. 59
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Kreisstraßen.

Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 20 LuftVO genehmigter.

Die Potenzialfläche befindet sich im Umfeld des Flughafens Hannover-Langenhagen.

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Hannover Radar ASR (HAN).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Der überwiegende Teil der Potenzialfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 des militärischen Flugplatzes Celle. Die westlichste Teilfläche befindet sich in dem Sektor der Kursführungsmindesthöhe NW1 des militärischen Flugplatzes Wunstorf.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich - weiter als 5 km - eines Wetterradar des DWD: Standort Flughafen Hannover.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop.

Ein kleiner Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Brelingen-Wiechendorf	Nr. 59
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (2) Rotmilan (1)	- 1	2 1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Rotmilan (1)	1	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
x	Schwarzstorch (1)	1	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.			

Potenzialfläche	Brelingen-Wiechendorf	Nr. 59
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche liegt zudem das FFH-Gebiet 96 Bissendorfer Moor. Dieses FFH-Gebiet umfasst nach Anhang II der FFH-Richtlinie keine auch gegenüber WEA kollisionsgefährdete Fledermausarten. Das FFH-Gebiet ist nicht durch Lebensraumtypen gekennzeichnet, für die auch kollisionsgefährdete Fledermausarten charakteristisch sind. Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Keine Betroffenheit bekannt.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt.

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

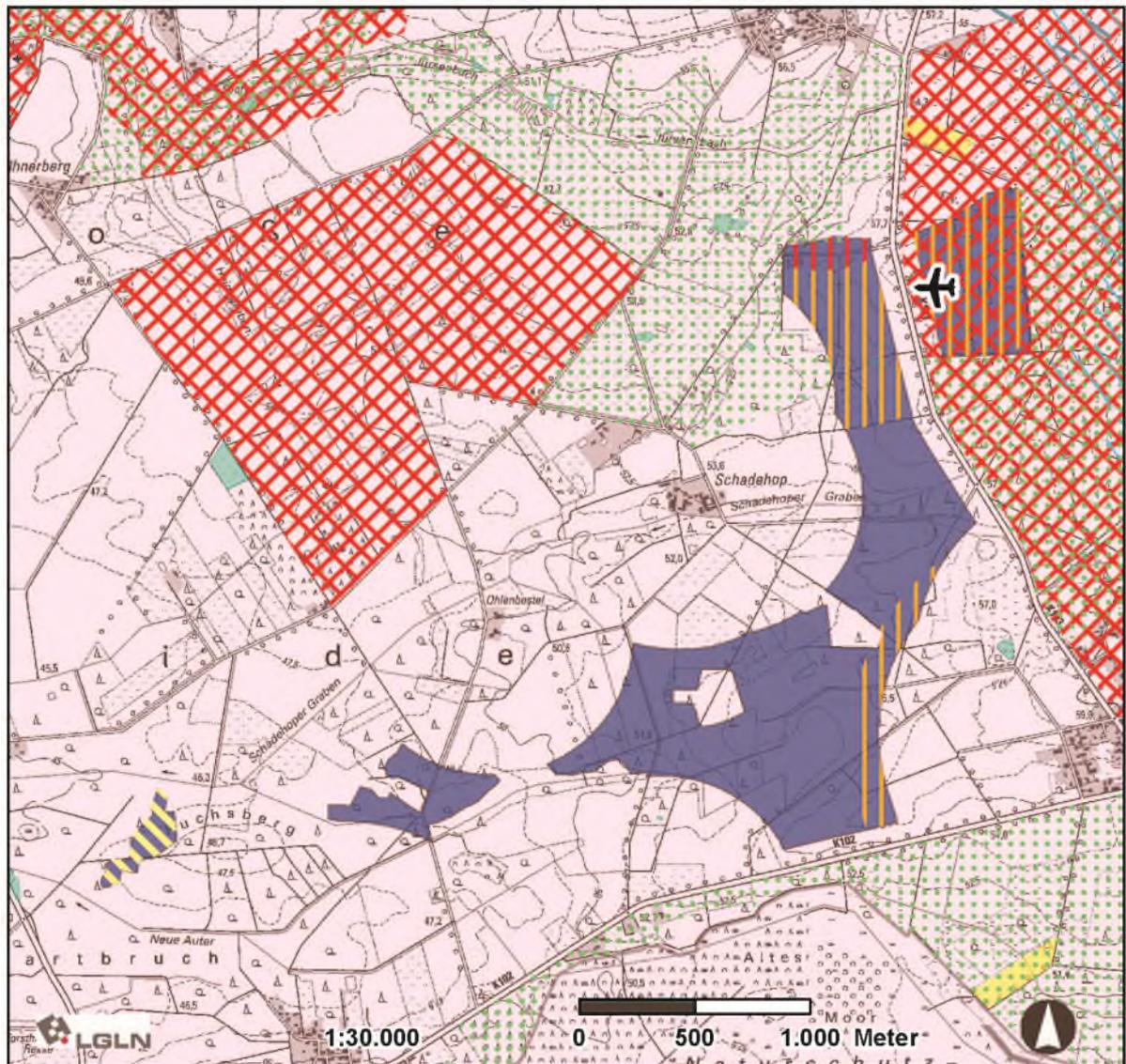
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche teilweise von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Keine Betroffenheit bekannt.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.3 Nahbereich |
|  | |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | |  | 2.3 Brutvogelgebiet |
|  | |  | 2.3 Störungsempfindliche Art |
|  | |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | |  | 2.4 Hochwasserschutz |
|  | Grenze der Region Hannover |  | Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Brelingen-Wiechendorf	Nr. 59
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Große Bereiche der Potenzialfläche werden nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Brelingen-Wiechendorf“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung von großen Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich gemäß § 45b Abs. 2 und 3 BNatSchG, hier zu einem Rotmilan-Brutplatz sowie die Lage in einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Zudem wird die westlichste Teilfläche aufgrund der Lage in einem landesweit bedeutsamen Schwarzstorch-Lebensraum, welcher als stöempfindlich gilt, nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Diejenigen Bereiche der Potenzialfläche, welche sich mit dem zentralen Prüfbereich zu zwei Weißstorch- und einem Rotmilan-Brutplatz überlagern, werden als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Daher werden diese Bereiche der Potenzialfläche, sehr kleinflächig auch innerhalb eines LSG, als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Ein Streifen der Potenzialfläche, welcher an das Vorranggebiet Windenergienutzung angrenzt, jedoch im zentralen Prüfbereich aufgrund eines Weißstorch-Brutplatzes liegt, erfüllt für die Festlegung als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung nicht das planerische Kriterium der Mindestgröße (siehe Begründung/Erläuterung). Da es kleinflächig jedoch an das Vorranggebiet Windenergienutzung angrenzt wird es daher ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt.

Nach einer E-Mail der DFS vom 24.02.2023 ist die Potenzialfläche aus Hindernissicht aufgrund der Nähe zum Flughafen Hannover-Langenhagen grundsätzlich für die Windenergienutzung geeignet. Aufgrund der Nähe zum Verlauf einiger Abflugstrecken vom Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es in dem ein oder anderen Fall zu Höhenbeschränkungen kommt. Detaillierte Berechnungen sind erst möglich, wenn konkrete Anlagenstandorte und Höhe vorliegen.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVO genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die verlaufenden unterirdischen Leitungen,
- festgestellte Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung und die Nähe zum Flughafen Hannover Langenhagen,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2),
- festgestellten Überschneidungen mit dem Prüfbereich eines Wetterradars des DWD (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

Potenzialfläche	Brelingen-Wiechendorf	Nr. 59
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wedemark	

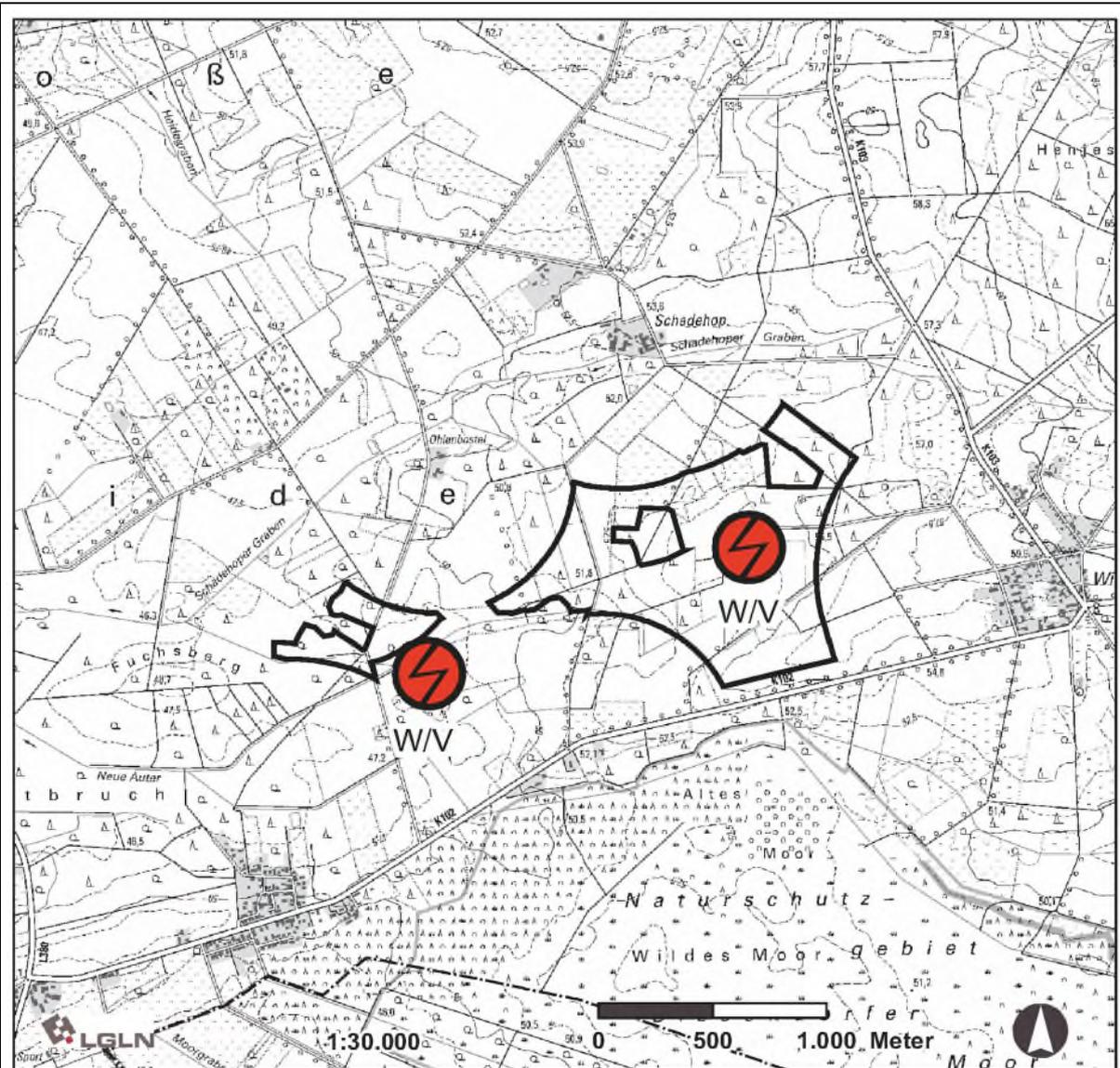
können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle, ist die maximale Bauhöhe 234 Meter über NN zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.

Hinweis: Westlich der Fläche befindet sich das Projektgebiet LIFE+ Projekt "Hannoversche Moorgeest". Es steht einer Windenergienutzung in der Umgebung nicht grundsätzlich entgegen, sollte bei einem möglichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen jedoch berücksichtigt werden.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

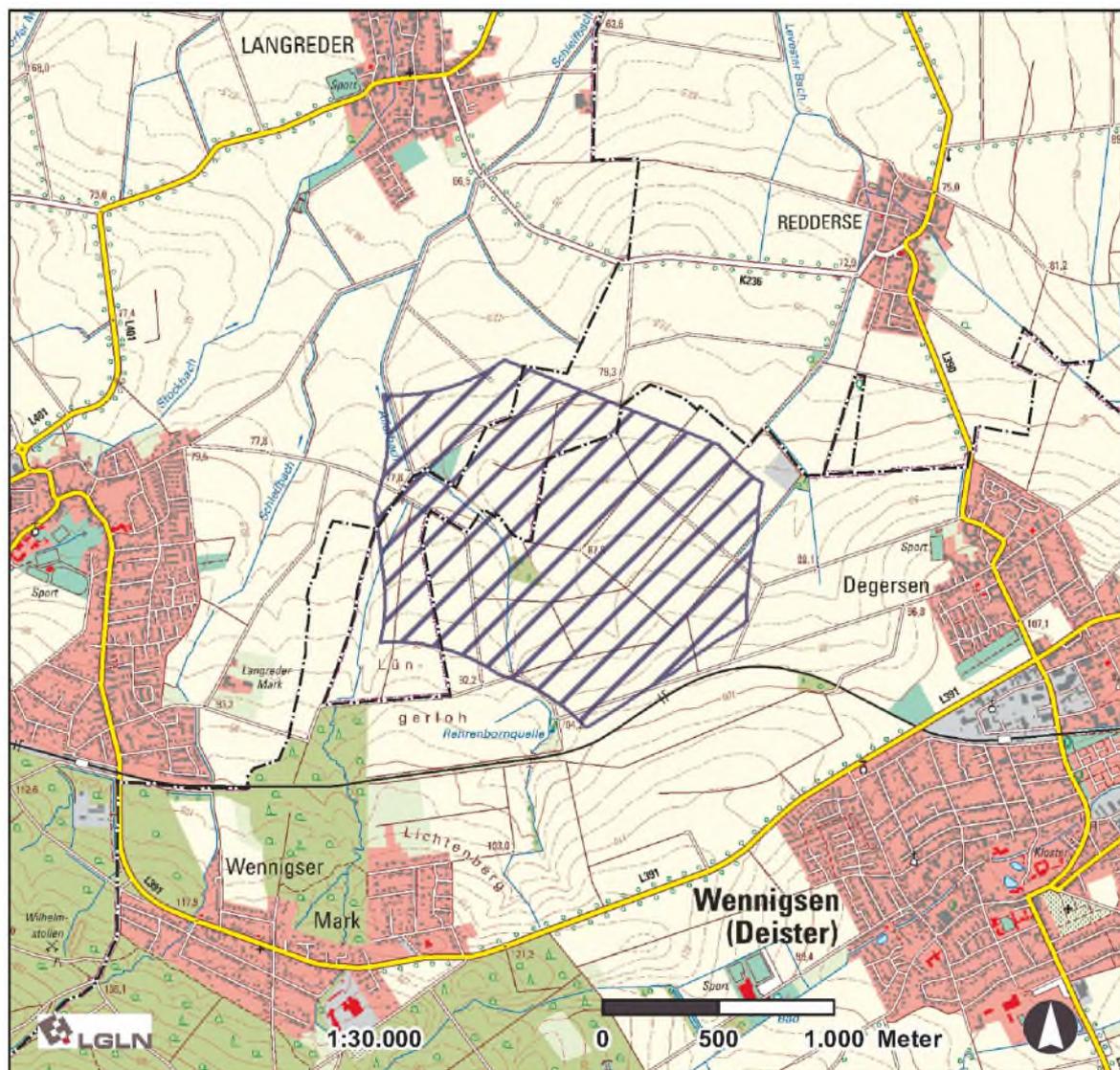
Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 103 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

Potenzialfläche	Degersen	Nr. 60
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

1. Potenzialflächenbeschreibung



- | | | | |
|---|-----------------------------|---|----------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | Stadt-/Gemeindegrenze |
|  | benachbarte Potenzialfläche |  | Grenze der Region Hannover |

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Langreder im Norden, Redderse im Nord-Osten, Degersen und Wennigsen (Deister) im Süd-Osten, Wennigser Mark im Süd-Westen sowie Egestorf am Deister im Westen.
Größe	188 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Degersen	Nr. 60
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

Auf Grundlage einer im Rat der Gemeinde Wennigsen 2016 beschlossenen Entwicklungsstudie der Gemeinde Wennigsen (Deister) (Stand November 2015) wurden zwei Flächen für eine mögliche Siedlungsentwicklung nordwestlich des Kernortes Wennigsen bzw. westlich des Ortsteils Degersen (C, D) identifiziert.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzen Gleisanlagen.

Untergroundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein nach § 20 LuftVO genehmigter Modellflugplatz.

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein geschütztes Biotop und ein Naturdenkmal. Ein Bereich der Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Potenzialfläche	Degersen	Nr. 60
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen. Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.			

Potenzialfläche	Degersen	Nr. 60
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

2.4 Wasser

Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich im Wasserschutzgebiet IIIb „Eckerde“.

Hinweis: In diesem Bereich ist derzeit ein Antrag auf Erlass einer Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes „Deister – Deistervorland“ für die Wassergewinnungsanlagen Forst Esloh des Wasserverbandes Garbsen-Neustadt a. Rbge., Eckerde und Deisterquellen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH und Landringhausen des Wasserverbandes Nordschaumburg in der Region Hannover, im Landkreis Schaumburg und im Landkreis Hameln-Pyrmont im Verfahren.

Hochwasserschutz

Keine Betroffenheit bekannt..

2.5 Boden und Kultur

Denkmalschutz und archäologische Fundstellen

Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche auf dem Gebiet der Stadt Barsinghausen keine archäologische Fundstellen bekannt. Im Umfeld sind archäologische Fundstellen bekannt.

Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.

Bodenschutz

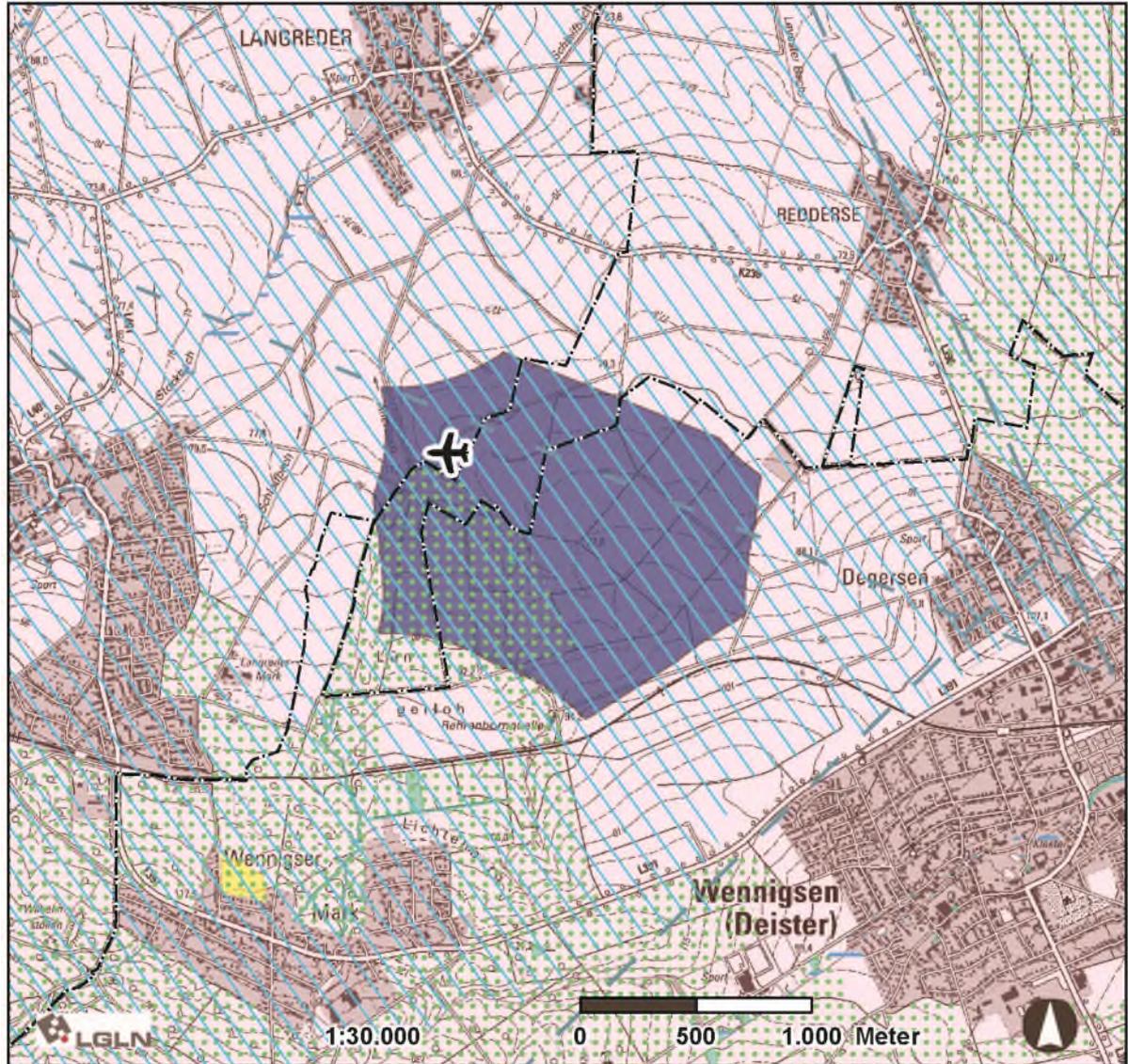
Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.

2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.

2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen

Keine Betroffenheiten.



- | | | | |
|--|---|--|------------------------------------|
| | Potenzialfläche | | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
| | 2.2 Richtfunktrasse | | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
| | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. | | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) | | 2.4 Trinkwassergewinnung |
| | | | 2.4 Hochwasserschutz |

Grenze der Region Hannover

Stadt-/Gemeindegrenze

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Degersen	Nr. 60
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister), Stadt Barsinghausen und Stadt Gehrden	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der Großteil der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Degersen“ festgelegt (s. Karte 3).

Auf Grundlage einer im Rat der Gemeinde Wennigsen 2016 beschlossenen Entwicklungsstudie wurden Flächen für eine mögliche Siedlungsentwicklung nordwestlich des Kernortes identifiziert. Diese wurden bisher planerisch nicht verfestigt, sind also noch nicht im Flächennutzungsplan der Gemeinden Wennigsen als Siedlungsflächen dargestellt. Aufgrund dieses Ratsbeschlusses, weil sich das zentrale Siedlungsgebiet der Gemeinde Wennigsen wegen der ansonsten direkt angrenzenden Landschaftsschutzgebiete nur in diese Richtung entwickeln kann, gleichzeitig jedoch keine planerisch verfestigte Siedlungsflächen vorliegen, wurde eine Fläche (am Westrand von Degersen) insofern berücksichtigt, als dass die Entwicklungsstudie bei der Abgrenzung des Vorranggebietes Windenergienutzung Degersen maßgeblich war. Wie die Gemeinde Wennigsen in der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ausführt, ist die Entwicklungsfläche auf der Nordseite der L 391 im Ortsteil Wennigsen für eine Wohnflächenentwicklung wenig geeignet und wurde daher im Planungskonzept der Gemeinde Wennigsen nicht berücksichtigt. Dies nimmt die Region Hannover auf und wird diese Fläche ebenfalls nicht in ihrem Planungskonzept berücksichtigen.

Der Windenergienutzung wird gegenüber dem in der Umgebung der Potenzialfläche befindlichen, nach LuftVO genehmigten Modellflugplatz ein Vorrang eingeräumt. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

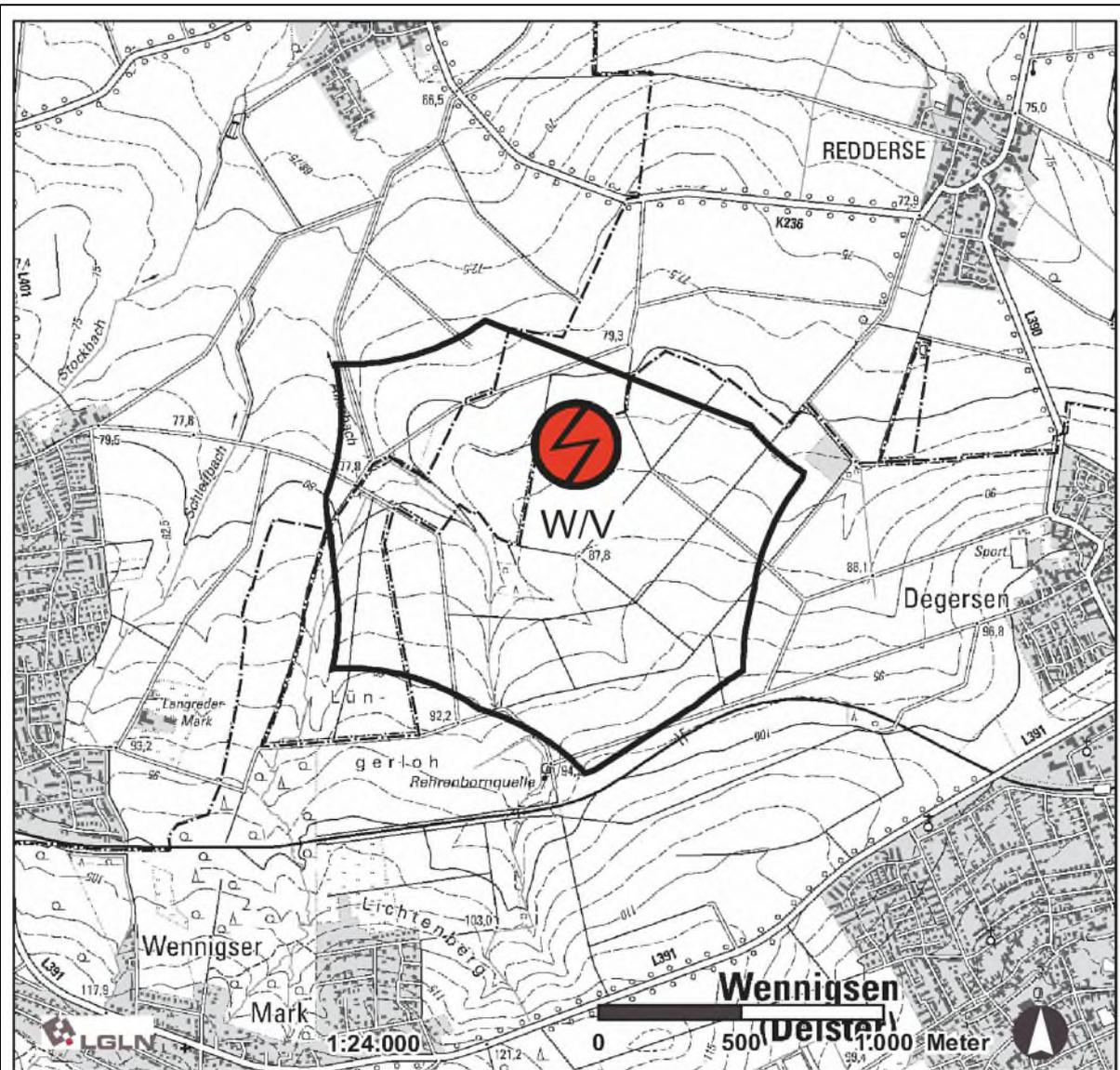
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungseinrichtung,
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HB7 des militärischen Flugplatzes Bückeburg, die zu Höhenbeschränkungen führen können,
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Natur- und Artenschutzes (siehe 2.3),
- festgestellten Überschneidungen mit einem Wasserschutzgebiet (siehe 2.4),
- vorliegenden denkmalschutzfachlichen und archäologischen Belange (siehe 2.5),
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5) sowie
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).

Nach Prüfung aller relevanten Belange (siehe Nr. 2.0 bis 2.7) ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung auf den oben genannten Bereichen der Potenzialfläche, die als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt wurden, nicht regelmäßig, jedoch im Einzelfall durchsetzen kann.



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



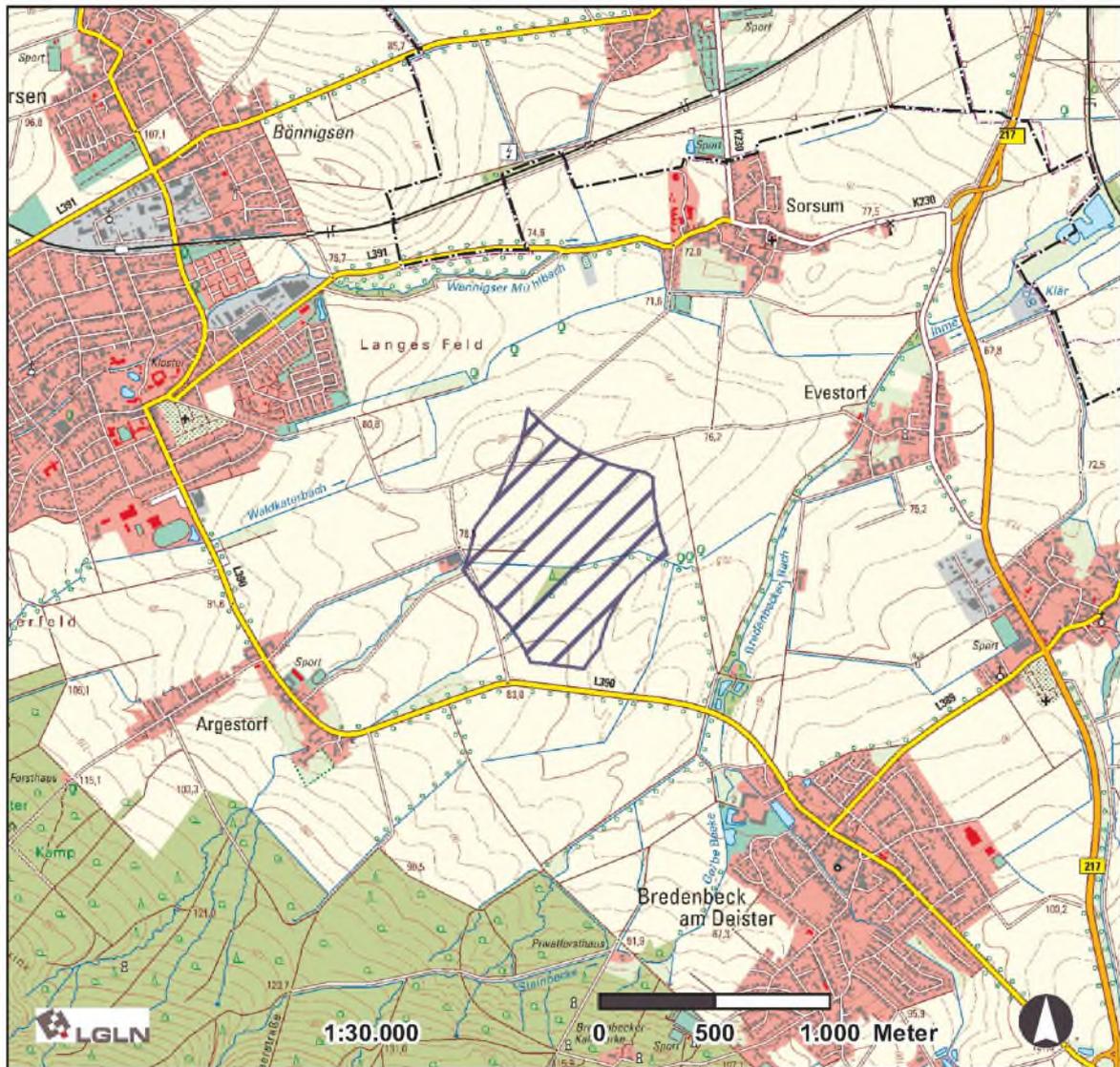
Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 182 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht

1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Sorsum im Norden, Evestorf im Nord-Osten, Bredenbeck am Deister im Süd-Osten, Argestorf im Süd-Westen sowie Wennigsen (Deister) im Westen.
Größe	58 ha
Anzahl Teilflächen	1

Potenzialfläche	Wennigsen	Nr. 61
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister)	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

An die Potentialfläche grenzen Landesstraßen. Teile der Potenzialfläche befinden sich im Präferenzraum des NordWestLinks.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage, hier des Deister SREM PSR+Mode S (DEI).

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

Keine Betroffenheit bekannt.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Die gesamte Potenzialfläche überlagert sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

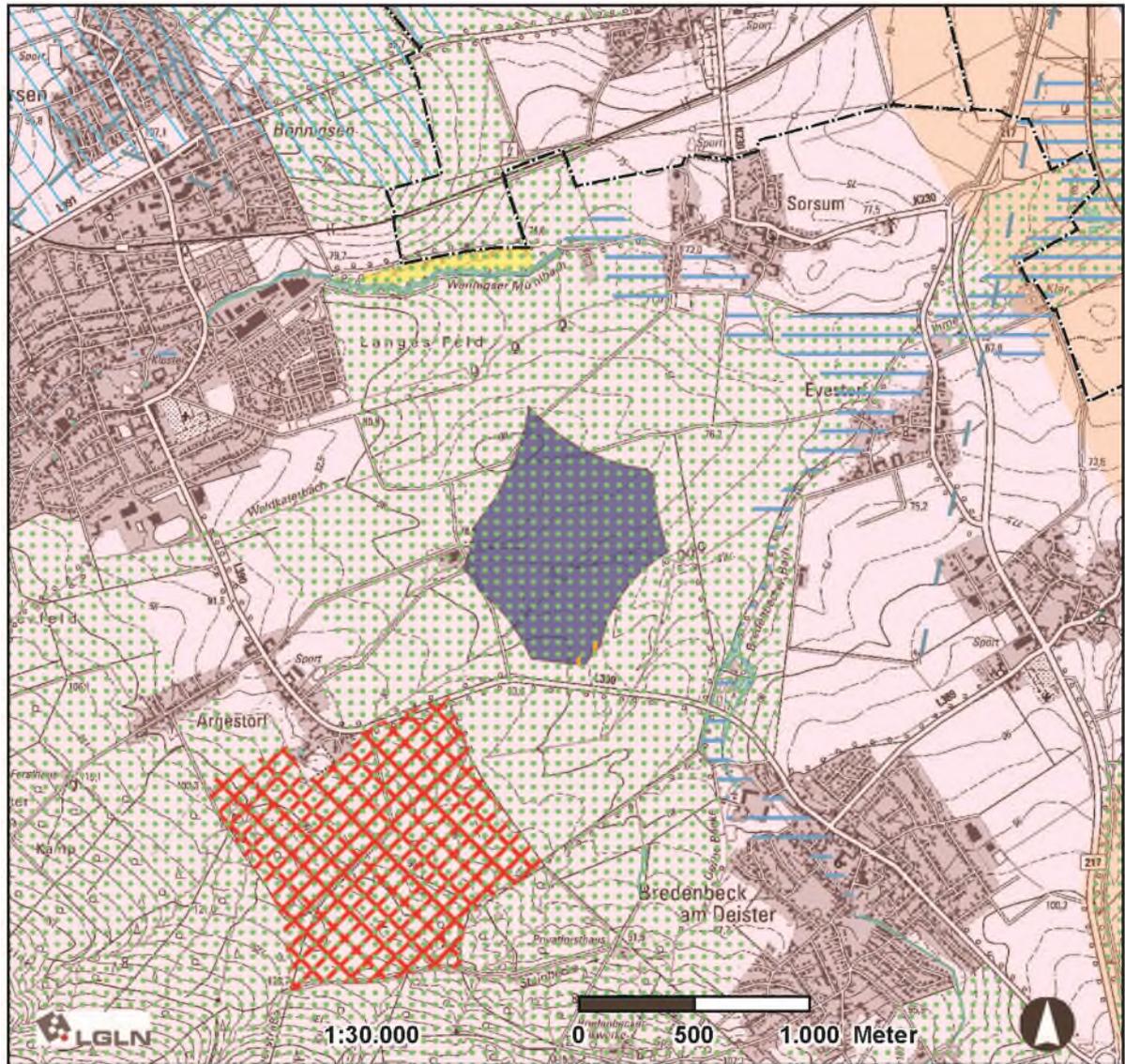
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	1 (Weißstorch)	-	1

Potenzialfläche	Wennigsen	Nr. 61
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister)	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
x	Brutvogelgebiet	-	1
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG			
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds	
-	-	-	
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung	
-	-	-	
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016			
Hinweis			
<p>Laut der Gemeinde Wennigsen weist der wasserführende Graben und das Feldgehölz im Bereich der Potenzialfläche eine hohe Bedeutung, u. a. als Nahrungshabitat für Fledermäuse auf. Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.</p> <p>Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.</p> <p>Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.</p>			

Potenzialfläche	Wennigsen	Nr. 61
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister)	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Keine Betroffenheit bekannt. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche großflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und naturnahe Böden.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | | | |
|---|---|---|------------------------------------|
|  | Potenzialfläche |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  | 2.2 Richtfunktrasse |  | 2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Korridor für den SuedLink |  | 2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
|  | 2.2 Anlagenschutzbereich Flugsicherungsanl. |  | 2.3 Zentraler Prüfbereich |
|  | 2.3 Brutvogelgebiet |  | 2.4 Trinkwassergewinnung |
|  | 2.4 Hochwasserschutz |  | Stadt-/Gemeindegrenze |
|  | Grenze der Region Hannover | | |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Wennigsen	Nr. 61
Stadt-/Gemeindegebiet	Gemeinde Wennigsen (Deister)	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der Großteil der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Wennigsen“ festgelegt (s. Karte 3).

Grund für die Nichtfestlegung von Bereichen der Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung ist die Lage im zentralen Prüfbereich gemäß § 45b Abs. 3 BNatSchG, hier zu einem Weißstorch-Brutplatz sowie die Lage zu einem landesweit bedeutsamen Rotmilan-Lebensraum (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

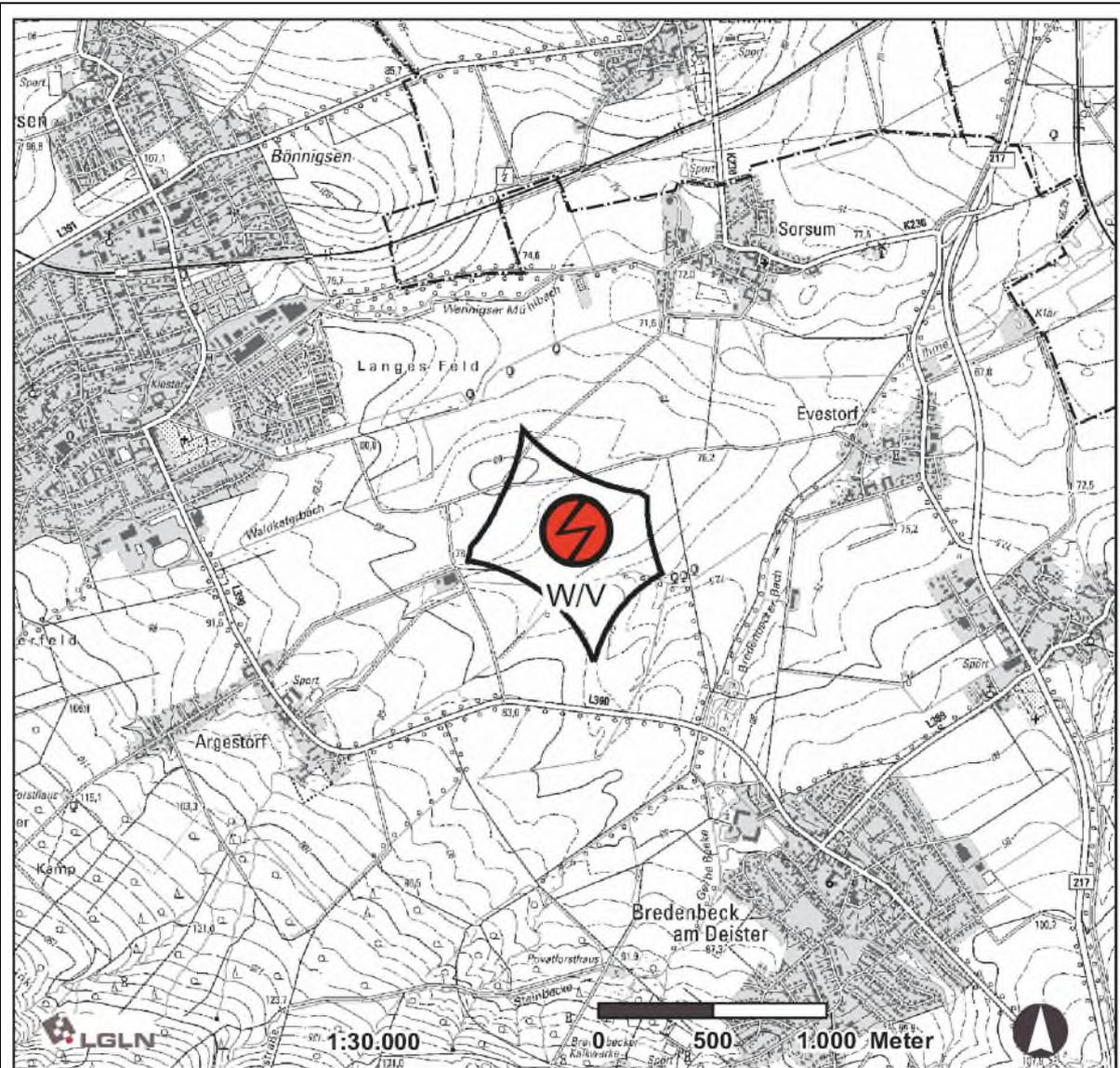
In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Diese Bereiche befinden sich in einem LSG. Aus Vorsorge- und Schutzgründen des LSG werden diese Bereiche nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt.

Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Präferenzraum des NordWestLinks,
- vorliegende Lage im Anlagenschutzbereich einer Flugsicherungsanlage (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3) sowie
- vorliegenden Belange des Bodenschutzes (siehe 2.5)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Grenze der Region Hannover

Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 41 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.